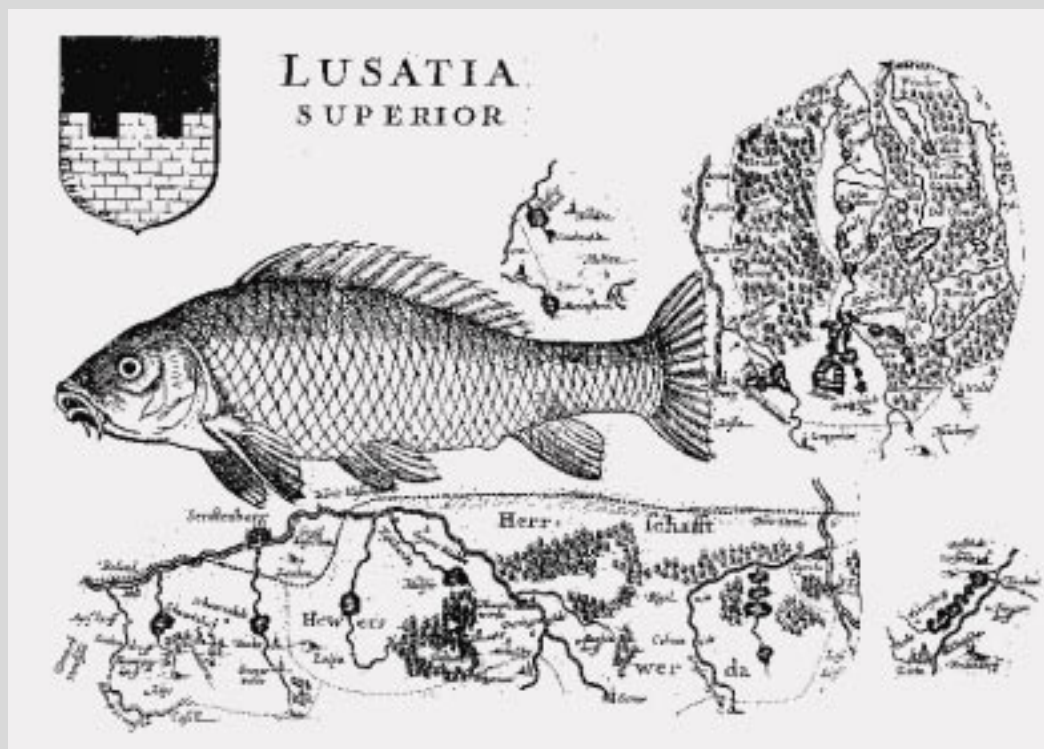


# Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Teichwirtschaft

Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft  
Sonderheft • 5. Jahrgang 2000



**Freistaat**  **Sachsen**  
Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft



# Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Teichwirtschaft

**Bearbeiter:** Dr. Erhard Hartstock  
Rieschener Straße 4  
02627 Daranitz

# Inhaltsverzeichnis

## Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft in der Oberlausitz

---

0. Forschungsstand und Quellen.....	3
1. Voraussetzungen für die Entstehung der Teichwirtschaft und Fischzucht.....	5
2. Die Anfänge des Teichbaus .....	7
3. Die Entwicklung vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte 1547 .....	9
4. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges .....	15
5. Der weitere Ausbau der Teichwirtschaft von 1650 bis zur Ablösung der Feudallasten in Sachsen 1832.....	21
6. Von der Staatsreform in Sachsen 1830/31 bis 1945 .....	46
7. Wirtschaftsweise – von den Anfängen bis zur Herausbildung moderner Verfahren .....	65
7.1. Produktionsmethoden und Bewirtschaftungsformen .....	65
7.2. Besatz, Ertrag und Wirtschaftlichkeit .....	77
7.3. Teichflächen und Anzahl der Teiche.....	85
8. Fischhandel.....	90
9. Zusammenfassung .....	101

## Anhang

---

Chronologie des Erstnachweises von Teichen in Orten der Oberlausitz.....	104
Auszug aus den Rechnungen des Heideurbars der Stadt Görlitz.....	110
Ausgewählte Teichdaten der Teiche in der Görlitzer Heide.....	120
Teichbaukosten des Klosters St. Marienstern 1603.....	122
Einstellungsunterlagen des Fischers in Milkel 1754 .....	126
Karpfenverluste während der Jahre 1709 und 1710 in der Herrschaft Hoyerswerda.....	134
Flächen und Erträge der Teichwirtschaften im Kreis Bautzen 1938-1945.....	135
Index der Preisentwicklung bei Karpfen in der Oberlausitz.....	135
Bibliografie.....	136

# Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft in der Oberlausitz

## Vom Mittelalter bis 1945

### 0. Forschungsstand und Quellen

Die Teichwirtschaft als besonderer Zweig der Landwirtschaft, d.h. die Anlegung von Teichen und ihre Nutzung für die Fischzucht, besitzt in der Oberlausitz eine 750jährige Tradition. Auf einer Fläche von 100 1/6 Quadratmeilen<sup>1</sup> oder rund 5.900 km<sup>2</sup> entstand zwischen Lindenau<sup>2</sup> im Nordwesten und Lauban (Luban)<sup>3</sup> im Südosten ein Teichgebiet, das zu den bedeutendsten in Deutschland<sup>4</sup> gehört.

Trotz mehrfacher Hervorhebung der Karpfenzucht in der regionalgeschichtlichen Literatur steht bis zur Gegenwart eine monographische Untersuchung über die Entstehung, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft aus. Johann Friedrich Neu's verdienstvolle Arbeit über Teichwirtschaft, Teichfischerei und Teichbau ist nur eine Momentaufnahme aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts über seine praktischen Erfahrungen als Teichwirt in der Oberlausitz.<sup>5</sup> Selbst die 1779 gegründete Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, die in ihrem Publikationsorgan Neues Lausitzisches Magazin von 1822 bis 1941 und zahlreichen Sammlungen ein geradezu Ehrfurcht gebietendes Material in universeller Weise zu Natur, Geschichte, Kultur und Wirtschaft der Oberlausitz zusammengetragen hat, konnte offenbar für die Darstellung dieser herausragenden Besonderheit keinen Autor gewinnen. Das ist um so weniger verständlich, war doch ein großer Teil des Oberlausitzer gutsbesitzenden Adels selbst Mitglied der Gesellschaft und verfügte über ein umfangreiches Quellenmaterial zur Teichwirtschaft. Oder verhinderte gerade dieser Umstand ein zu tiefes Interesse dafür? Lediglich Peschek widmete in seiner „Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz“ der Fischerei, die „schon frühzeitig ein Gegenstand der Industrie der Oberlausitzer Bewohner gewesen“ sei, einen kurzen Abschnitt.<sup>6</sup>

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird in der Beschreibung der Oberlausitz auf die beträchtliche „Teichfischerei“ sowie auf den Karpfenhandel, der in den „Sandgegenden“ einen Hauptzweig der Ökonomie“ ausmachte, hingewiesen.<sup>7</sup> Obwohl im Verlauf des gesamten 19. Jahrhunderts die Teichfläche sich nur mäßig veränderte, findet die Karpfen- resp. Fischzucht in den breitgefächerten Forschungsprogrammen der 1856 in Weidlitz-Pannowitz speziell für die sächsische Oberlausitz gegründeten und 1864 nach Pommritz verlegten landwirtschaftlichen Versuchsanstalt bis 1945 ebenfalls keinerlei Beachtung.<sup>8</sup> Dabei war es gerade Aufgabe der Versuchsanstalt, durch Erkundung der besten Methoden zur Steigerung der Produktivität der Rittergüter beizutragen.

<sup>1</sup> SCHUMANN, A., Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. 7, Zwickau 1820, S. 477

<sup>2</sup> Heute zum Land Brandenburg gehörig.

<sup>3</sup> Seit 1945 zu Polen gehörig.

<sup>4</sup> HORÁK, W., Die Teichwirtschaft mit besonderer Rücksicht auf das südliche Böhmen, Prag 1869 heft S. 2 hervor: „In Deutschland gedieh die Teichwirtschaft zumeist in der Oberlausitz, im Vogtlande, im Altenburgischen, in Thüringen, im Halberstädtischen, dann in Baiern und Holstein zu bedeutendem Aufschwunge“.

<sup>5</sup> NEU, J. F., Die Teichwirtschaft, die Teichfischerei und der Teichbau. Nach praktischen Erfahrungen in der Oberlausitz..., Bautzen 1859.

<sup>6</sup> PESCHEK, A., Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 27, 1850, S. 203f

<sup>7</sup> Vgl. SCHUMANN, A., a.a.O. S. 482, 488-489

<sup>8</sup> HEIDEN, E., Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Agrikulturchemischen Versuchsanstalt für die königlich sächsische Oberlausitz zu Pommritz. Geschichtliches über die Versuchsanstalt Pommritz 1856-1907, o.O. 1907; Derlitzki, G., Die Versuchsanstalt für Landarbeitslehre Pommritz i. Sa, Bautzen 1931.

Nur eine einzige Untersuchung<sup>9</sup> nach der Jahrhundertwende und dem ersten Weltkrieg über die betriebswirtschaftlichen Aspekte der Teichwirtschaft in der Lausitz aus dem Jahre 1927 enthält auf die Oberlausitzer Verhältnisse übertragbare gemeingültige Erkenntnisse. Der große Mangel der akribischen und materialintensiven Studie besteht aber darin, daß der Autor wohl aus Gründen, die mit der Besteuerung der Landwirtschaft zusammenhingen, die 32 untersuchten Teichwirtschaften auf Verlangen ihrer Besitzer bzw. Pächter anonym halten mußte. So erfolgte nicht einmal ein Vergleich der Ergebnisse zwischen Ober- und Niederlausitz.

Obwohl Teichwirtschaft und Karpfenzucht in der Oberlausitz von 1945 bis zur Wende einen großen Aufschwung nahmen, eine beachtliche wirtschaftliche Bedeutung erreichten und in der zeitgenössischen regionalgeschichtlichen Literatur<sup>10</sup> auf ihre lange historische Tradition hingewiesen wurde, blieben sie in der Agrargeschichtsforschung fast unbeachtet. Lediglich bei einigen ehemaligen Rittergütern des Baruther Becken wurden sie untersucht.<sup>11</sup>

Die veränderten Bedingungen nach der Wende, besonders die Kollision der Interessen zwischen Wirtschaftlichkeit der Produktion und Subjektivität im Landschafts- und Naturschutz verstärkten das Interesse an der Entwicklung der Karpfenzucht und Entstehung der Oberlausitzer Teichlandschaft.<sup>12</sup>

Die alles in allem spärliche Literatur machte ein zeitaufwendiges Zusammentragen der archivalischen Quellen notwendig. Für den eingangs definierten Zeitraum mußte eine geradzue verwirrende Fülle von Urkunden, Amtsbüchern, Akten, Flur- und Landkarten im Archivum Panstwowe we Wroclawiu (Staatsarchiv Breslau), Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, Sächsischen Staatsföialarchiv in Bautzen (einschließlich des Depots im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig), Statní ústřední archiv v Praze (Zentrales Staatsarchiv in Prag), in den Stadtarchiven Bautzen, Görlitz, Kamenz, Zittau, im Archiv des Domstifts St. Petri in Bautzen sowie in den Klöstern Marienstern und Marienthal ermittelt, gesichtet, exzerpiert und kopiert werden.<sup>13</sup>

Obwohl bereits eine mehrere Tausend Seiten Exzerpte und Kopien umfassende Materialsammlung vorliegt, so klaffen doch in allen Jahrhunderten mehr oder weniger große Überlieferungslücken. Für keine einzige der zahlreichen Teichwirtschaften ist eine geschlossene Überlieferung von ihrer Entstehung bis 1945 erhalten geblieben. Die vielen Kriege, Feuersbrünste und vor allem die zahlreichen Besitzwechsel bei Herrschaften und Rittergütern haben das Material arg dezimiert. Das bisher Zusammengetragene erlaubt bereits tiefere Einblicke in

<sup>9</sup> Brüning, D., Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz. Halle/S. 1927

<sup>10</sup> Vgl. bes. Autorenkollektiv unter Leitung von NEUMANN, H. u. SCHMIDT, W., Werte unserer Heimat. Bd. 51, Westliche Oberlausitz zwischen Kamenz und Königswartha. Berlin 1990

<sup>11</sup> SCHMIDT, W., Karpfenwirtschaft bei einigen Rittergütern des Baruther Beckens in der Oberlausitz während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts, in: Letopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung, Reihe B, Nr. 35, 1988, S. 27-42; ders. Die Nebennutzungen der Teichböden in der Oberlausitz im 18. und 19. Jahrhundert und ihre natürlichen Grundlagen, in: Abhandlungen und Berichte des Naturkundemuseums Görlitz, Bd. 58, 1984, Nr. 11 und Der historische Teichkomplex südöstlich von Kleinsaubernitz (Kreis Bautzen), in: Zeitschrift für Fischerei, Neue Folge, Jg. 18 (1970), H. 1-2.

<sup>12</sup> FÜLLNER, G., Die Oberlausitzer Teichlandschaft – Genese und heutige Bedeutung, in: Fischer und Teichwirt, Fachzeitschrift für die Binnenfischerei. 46. Jg., 1995 H. 12, S. 462-469 u. PFEIFER, M. Beitrag zur Geschichte der Fischerei in der Oberlausitz am Beispiel des Rittergutes Großhennersdorf, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz, Bd. 5, 1996, S. 105-127

<sup>13</sup> An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, daß allein aus dem Zeitraum bis 1600 nur für die Oberlausitzer Rittergüter über 1100 Originalurkunden durchzusehen waren. Die Zahl der Lehnbücher, Grundsteuerkataster und Flurbücher dürfte auch bei 500 liegen. Zu sichten waren mindesten 600 Flur- und andere geographische Karten. Die Anzahl der Akten genau zu beziffern, wird auch erst, nach der Zusammenstellung des Quellenanhangs möglich sein.

Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse. Die wichtigsten Erkenntnisse sollen im folgenden Bericht zusammengefaßt werden.

## 1. Voraussetzungen für die Entstehung der Teichwirtschaft und Fischzucht

Die erste und wichtigste Voraussetzung für die Anlegung von Teichen sind die naturgegebenen geologischen<sup>14</sup> und hydrologischen Verhältnisse, die eine künstliche Wasserspeicherung mit vertretbaren ökonomischen Mitteln ermöglichen. Große Teile der Oberlausitz, vor allem die Sandgebiete im Norden sind durch eine 10 bis 50 Meter mächtige Tonschicht unterlagert, die ein Durchsickern des Wassers verhindert.<sup>15</sup> Obgleich große Flüsse und Ströme fehlen, ermöglichen Pulsnitz, Schwarze Elster, Spree, Queis und Neiße sowie zahlreiche Bäche in Kombination mit Gräben, Flutern und Kanälen seit vielen Jahrhunderten die produktionstechnisch notwendige periodische Versorgung der Teiche mit Wasser und ihr Ablassen.

Der Fischreichtum der Ober- und Niederlausitzer natürlichen Gewässer wurde bereits von der Besiedlung der ur- und frühgeschichtlichen Zeit genutzt.<sup>16</sup> Die schon ausgedehnt Ackerbau und Viehzucht treibende westslawisch-sorbische Bevölkerung befaßte sich mit Fischfang überwiegend nur im Nebenerwerb. An größeren Flüssen und Seen widmeten sich auch einzelne ganze Dorfgemeinschaften diesem ertragreichen Wirtschaftszweig, wovon Fischschuppen, Netzenker und Angelhaken an den Fundplätzen zeugen.<sup>17</sup>

Die wilde Fischerei reichte zumindest bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zur Deckung des Fischbedarfs aus, denn weder Chroniken noch zeitgenössische Urkunden enthalten Hinweise auf die Existenz oder Anlegung von Teichen. Eine dichtere Besiedlung des Oberlausitzer Territoriums bestand seit dem 6./7. Jahrhundert in mehreren größeren Siedlungskammern in Gebieten mit fruchtbaren Böden, die von großen Wäldern eingeschlossen waren<sup>18</sup>.

Der im Rahmen der deutschen Ostkolonisation etwa zwischen 1150 und 1300 erfolgte Landesausbau<sup>19</sup> bewirkte eine Vervielfachung der Bevölkerung und durch die Rodung großer Waldflächen für die Anlegung zahlreicher Dörfer und Städte eine Umgestaltung der vorgefundenen Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft. Nach Blaschke erhöhte sich die Bevölkerung auf dem heutigen Territorium Sachsens im Zeitraum von 1100 bis 1300 etwa auf das

---

<sup>14</sup> Vgl. PIETZSCH, K., Abriß der Geologie von Sachsen, Berlin 1951, bes. über die Lausitz S. 104-118 u. ders. Geologie von Sachsen. (Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt u. Leipzig), Berlin 1962; Detaillierter behandelt werden die geologischen und hydrologischen Verhältnisse in den Bänden der heimatkundlichen Bestandsaufnahme „Werte unsrer Heimat“ Bd. 24, SCHÜTZE, T., Zwischen Stromberg, Czorneboh und Kottmar, Berlin 1974; Bd. 40, AUTORENKOL., Lausitzer Bergland um Pulsnitz und Bischofswerda, Berlin 1983; Bd. 51, AUTORENKOL., Westliche Oberlausitz zwischen Kamenz und Königswartha, Berlin 1990.

<sup>15</sup> BRÜNING, D., Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der TEICHWIRTSCHAFT in der Lausitz (mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Betriebssysteme unter den gegenwärtigen Verhältnissen). Halle 1927

<sup>16</sup> Nach NEUSTUPNÝ, J., Vorgeschichte der Lausitz, Berlin/Leipzig 1951, S. 11 siedelte sich in der Oberlausitz nach der letzten Eiszeit entlang der Schwarzen Elster und der Spree eine besonders dichte Bevölkerung der Jäger, Fischer und Sammler an, wovon die auf dem Lagerplatz Burk bei Bautzen bis 1924 geborgenen 60.000 Feuersteinsplitter zeugen, die zur Herstellung primitiver Werkzeuge dienen.

<sup>17</sup> BRANKACK, J., Studien zu Wirtschaft und Sozialstruktur der Westslawen zwischen Elbe-Saale und Oder aus der Zeit vom 9. bis 12. Jahrhundert, Bautzen 1964.

<sup>18</sup> KNEBEL, J., Betrachtungen zum Landschaftsbild und zur Herausbildung frühgeschichtlicher Siedlungskomplexe in der Oberlausitz, in : Letopis, B 12, 1965, S. 3-26.

<sup>19</sup> Vgl. HELBIG, H., WEINRICH, L., Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, Bd.1, Darmstadt 1968; BLASCHKE, K., Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz. Oberlausitzer Forschungen. Leipzig 1961; BRANKACK, J., METSK, F., Geschichte der Sorben, Bd. 1. Von den Anfängen bis 1789, Bautzen 1977.

11fache,<sup>20</sup> wovon bereits ein Fünftel in Städten wohnte. In der Oberlausitz war der Zuwachs etwas niedriger, weil wegen des fehlenden Bergbaues die Gründung weniger städtischer Siedlungen erfolgte.

Die hohe Bevölkerungsdichte bildete eine wichtige Voraussetzung und Bedingung für die Anlegung von Teichen. Mit der Christianisierung der heidnischen sorbischen Bevölkerung war Fisch zu einer rituellen Speise für alle Bewohner an den zahlreichen Fastentagen geworden. Das natürliche Fischaufkommen reichte sehr bald zu einer kontinuierlichen Versorgung nicht mehr aus; wahrscheinlich ein Grund dafür, daß sich der Adel bereits bei der Eroberung und Kolonisation der Oberlausitz das alleinige an sein Lehen gebundene Wasser- und Fischereirecht sicherte.

Für die Anlegung von Teichen war neben der Kenntnis des Teichbaues ein großes Arbeitskräftepotential notwendig. In frühen Zeiten mußten die gewaltigen Erdmassen ausschließlich in manueller Arbeit und mit Zugvieh bewältigt werden. Welche Belastungen Teichbau oder Schlämmen für Mensch und Tiere verursachten, läßt sich nur erahnen. Als 1935 das Kloster Marienstern den Schönauer Großteich mit einer Fläche von 3,38 ha und zwei daneben liegende kleinere Teiche, zusammen 4,62 ha, schlämmen ließ, wurden insgesamt 17.564 m<sup>3</sup> Erdreich ausgehoben, abtransportiert, in alte Gräben verfüllt, auf Dämme aufgeschüttet und der überschüssige Aushub im Vorland einplaniert. Trotz des Einsatzes einer Feldbahnanlage mit Lokomotive benötigte man dafür 8.913 Manntage manuelle Arbeitsleistung. Vom 24. September 1935 bis 28. März 1936 waren an 119 Tagen täglich durchschnittlich 75 Mann tätig, die pro Kopf etwa 2 m<sup>3</sup> Erdreich bewegten.<sup>21</sup> Um wieviel mehr Menschen wurden vor 500 Jahren beim Einsatz von Pferde- oder Ochsenespannen für die Anlegung eines gleich großen Teiches benötigt? Exakte Berechnungen dafür liegen nicht vor.

Für die Entstehung einer großräumigen Teichwirtschaft bedurfte es besonderer gesellschaftlicher Verhältnisse und wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Infolge der hohen Bevölkerungsdichte und der beschränkten Fläche ertragreicher Böden war das Ackerland sehr bald aufgesiedelt. Für eine ausgedehnte intensive Viehzucht, vorwiegend Rinder und Schafe als Basis der Fleischproduktion, mangelte es fast überall an geeigneten Weideflächen. Bis zur Einführung des Kartoffelanbaus blieb die auf der Eichelmast beruhende Schweinezucht in bescheidenem Rahmen. Mit der Entfaltung des Städtewesens – Görlitz z.B. war um 1400 mit 8.000 bis 10.000 Einwohnern zwischen Erfurt und Breslau die größte Stadt – und dem Aufblühen des Handwerks verband sich eine wachsende Nachfrage nach Agrarprodukten einschließlich exklusiven Viktualien. Der alles verbindende florierende Nah- und Fernhandel – in Görlitz befand sich das östliche Zentrum des Waidhandels<sup>22</sup> – erforderte ein umfangreiches Transportwesen, das in der Oberlausitz mangels geeigneter Wasserstraßen auf dem Pferdefuhrwerk basieren mußte. Einen beachtlichen Teil der Ernte beanspruchte die Versorgung des zahlreichen Zugviehes.

Die Anlegung von Teichen auf sumpfigen und den wasserreichen sandigen Flächen mußte seit dem 14. Jahrhundert geradezu als zwingend erscheinen, zumal der Preisverfall<sup>23</sup> für Getreide ein Äquivalent zu den damit schwindenden Geldeinahmen erforderte.

<sup>20</sup> BLASCHKE, K., Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, bes. S. 67-68

<sup>21</sup> Archiv des Klosters St Marienstern (im folgenden A. Kl. Mst.), Forst/Teichwirtschaft N5. 52 (Fach 322), Schlämmen des Schönauer Großteiches, 1935

<sup>22</sup> JECHT, H., Zur Handelsgeschichte der Stadt Görlitz im Mittelalter, in: Oberlausitzer Forschungen, Leipzig 1961

<sup>23</sup> ABEL, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 3. Neubearb. u. verb. Auflage, Hamburg/Berlin 1978

Im 13. und 14. Jahrhundert bestand in der Oberlausitz ein reichliches Dutzend Adelsherrschaften, die aufgrund ihrer „Güterkomplexe von der Ausdehnung kleiner Landbezirke“<sup>24</sup> auch die demographischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Anlegung größerer Teichsysteme hatten. Es trafen alle günstigen Voraussetzungen für die Anlegung von Teichen und die Organisation der Bewirtschaftung zusammen.

## 2. Die Anfänge des Teichbaus

Über den Zeitpunkt der Errichtung der ersten Teiche in der Oberlausitz schweigen die Quellen. Ebensovienig ist aus den frühesten Nachrichten über das Vorhandensein von Teichen zu entnehmen, ob sie schon für die Zucht von Karpfen oder allgemein zur Haltung von Fischen genutzt wurden. Leonhardts<sup>25</sup> Ansicht, daß „die Teiche zunächst nur als Fischhälter dienten,“ vermag nicht so richtig überzeugen, wenn man akzeptiert, daß sich der „Karpfen Mittel- und Norddeutschland erst mit der Einführung des Christentums von neuem“ eroberte, um danach jederzeit als „beliebte Fastenspeise zur Hand“ zu sein. Es mag zutreffen, daß sich Mönche im südlichen deutschen und französischen Raum erst im 10. und 11. Jahrhundert und in manchen Gegenden noch später der Fischzucht zuwenden konnten, nämlich nach dem ihre Klöster durch weltliche Herren mit großen Ländereien ausgestattet worden waren, in denen auch die natürlichen Bedingungen für die Anlegung von Teichen bestanden. Auch Mehring vertritt die Meinung, die Mönche des Mittelalters und großen Herren, die „Fische besonders zu Fastenzeiten haben wollten, haben keine Fischzucht getrieben, haben nicht gewirtschaftet, nicht gerechnet“, sondern nur „Küchenteichfischerei“ betrieben.<sup>26</sup> Die Mönche und großen Feudalherren generell der Unwirtschaftlichkeit zu bezichtigen, widerspricht der ökonomischen Logik und allen historischen Erfahrungen.

Die frühe Orientierung auf den Karpfen als Zuchtfisch erscheint berechtigt, weil er den „christlichen Sendboten aus Österreich und Italien“ als „anspruchloses und leicht zu haltendes Tier“ bekannt war.<sup>27</sup> Ebenso bekannt war auf dem Territorium Italiens seit der Antike die Fischzucht in Teichen.<sup>28</sup> Logischer erscheint, daß durch Mönche im Westen Deutschlands, die dem Wissen der Antike wesentlich näher standen, als die übrige Bevölkerung, Teiche in aufwendiger Arbeit zur bewußten Zucht von Fischen angelegt wurden. Sicherlich waren ihre Methoden anfangs noch primitiv, sie waren aber die einzige Schicht, die den Bildungsstand und die Zeit besaßen, umfangreiche empirische Beobachtungen vorzunehmen. Von den Klöstern aus konnte das Wissen Verbreitung finden.

Die im Vergleich mit dem Bach oder kleinen Flußabschnitt wesentlich vergrößerte und gegenüber dem Sumpfland kultivierte Teichfläche hatte ihre Vorzüge längst bewiesen. Diese ökonomische Erfahrung hatte sich der Landadel zumindest im Lausitzer und böhmischen Raum frühzeitig angeeignet und aus seiner Heimat in die eroberten slawischen Gebiete mitgebracht, denn als um die Mitte des 13. Jahrhunderts Klöster angelegt wurden, existierten bereits Teiche. Herrs Annahme, in der Oberlausitz seien die „Mönche der Klöster Görlitz, Oybin, Marienthal, Marienstern“ (die letzten beiden übrigens Zisterzienserinnenklöster) die

<sup>24</sup> BOELCKE, W. A., Verfassungswandel und Wirtschaftsstruktur. Die mittelalterliche und neuzeitliche Territorialgeschichte ostmitteldeutscher Adelsherrschaften als Beispiel, Würzburg 1969, S. 8

<sup>25</sup> LEONHARDT, E., Der Karpfen. Geschichte, Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung unseres wichtigsten Zuchtfisches, Neudamm 1906, S. 51

<sup>26</sup> MEHRING, H., Die Fischerei im Kreis Hoyerswerda, in: Heimatbuch des Kreises Hoyerswerda, Bad Liebenwerda 1925, S. 164-182

<sup>27</sup> LEONHARDT, E., a.a.O

<sup>28</sup> HORÁK, W., Die Teichwirtschaft mit besonderer Rücksicht auf das südliche Böhmen. Ein populäres Handbuch für Teichwirte, Fischereibedienstete und Freunde der Fischzucht, Prag 1869



Pioniere des Teichbaues gewesen, und dann habe sich die Teichwirtschaft immer mehr ausgebreitete, wirkt geradezu abstrus.<sup>29</sup> Härtwig hat bereits 1916 überzeugend wirtschaftliche Gründe für die Entstehung, Aufblühen und Krisen der Teichwirtschaft verantwortlich gemacht.<sup>30</sup>

Als die Herren von Kamenz, eigentlich von Vesta bei Weißenfels nach ihrem Reichsministerialensitz, als Besitzer der größten, etwa 260 km<sup>2</sup> umfassenden gleichnamigen Herrschaft<sup>31</sup> in der Oberlausitz 1248 das von ihnen begründete Zisterzienserinnenkloster St. Marienstern ausstatteten, gehörten dazu auch die Teiche in der Parochie Chrostwitz.<sup>32</sup> Die Urkunde sagt über Anzahl und Größe nichts aus. Diese Teiche befanden sich im sorbischen Altsiedelland und müssen schon Jahre zuvor angelegt worden sein. Es ist durchaus nicht abwegig, daß die sorbischen Untertanen auf Geheiß ihrer deutschen Herren geeignete Flächen eindeichten und in Teiche umwandelten. Besaßen sie doch die Fähigkeit, enorme Burgwallanlagen, von denen sich einige in Sümpfen befanden und nur über lange Dämme zugänglich waren, anzulegen.

Die zweite urkundliche Erwähnung eines Teiches aus dem 13. Jahrhundert stammt vom 5. April 1284 und bekräftigt die Ansicht, daß die großen Adelsherrschaften während des Landesausbaues die ersten Teiche graben ließen. In der Urkunde wird bestätigt, daß der gegenwärtige und alle folgenden Besitzer des Königsteiches – piscina regia – bei Niederkaina dem Domkapitel St. Petri in Bautzen verpflichtet sind, davon den Kirchenzehnt zu entrichten.<sup>33</sup>

Nachdem Stolpen dem Bistum Meißen übertragen worden war, schloß Bischof Albrecht mit Heinrich von Worganowitz, Thizin von Willentin und Hermann und Guntzil von Budissin am 1. Mai 1305 einen Vertrag, daß diejenigen, die nicht unter der Lehnshoheit des Bischofs von Meißen bleiben wollten, für ihre Besitzungen „an vorwerken, an wisen, an holzen, an tichen“ mit Geld entschädigt werden.<sup>34</sup> Folglich wurden auch in der im Westen angrenzenden Herrschaft Stolpen, deren Miteigentümer namhafte Oberlausitzer Adlige waren, schon im 13. Jahrhundert Teiche angelegt.

Im benachbarten Königreich Böhmen, zu dem die Oberlausitz von 1076 bis 1635 (mit Unterbrechung zwischen 1253 und 1319) gehörte und woher auch ein großer Teil des Landadels stammte,<sup>35</sup> sollen die ersten Teiche bereits im 11. Jahrhundert gebaut worden sein.<sup>36</sup> Aber urkundliche Erwähnungen liegen auch hier erst für 1221 und 1253 vor.<sup>37</sup> Wenn im Stiftungsbrief König Otakars über das Kloster Goldenkron<sup>38</sup> vom Jahre 1263 ebenfalls Teiche erwähnt werden, so erscheint das keinesfalls als zufällige Parallelität zum Kloster Marienstern. Es bekräftigt die These, daß der Teichbau für die Adelsherrschaften in Böhmen und der Oberlausitz

<sup>29</sup> HERR, O., Die Oberlausitzer Teichwirtschaft, in: Die Oberlausitzer Heimat. Ein Volkskalender auf das Jahr 1922., S. 129

<sup>30</sup> HÄRTWIG, R., Über alte Fischteichanlagen in Sachsen, In: Archiv für Fischereigeschichte Jg. 4, 1916, H. 9, S. 55-61

<sup>31</sup> KNOTHE, H., Geschichte der Herren von Kamenz, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 43, 1866, S. 81ff.

<sup>32</sup> DERS., Drei auf die Gründung des Klosters Marienstern bezügliche Urkunden, ebd. S. 383ff.

<sup>33</sup> Staatsfilialarchiv Bautzen im folgenden StFA Btzn., Sammlung Turski, Kasten 1, Regest 9190

<sup>34</sup> Codex diplomaticus Lusatae superioris. Sammlung der Urkunden für die Geschichte des Markgraftums Oberlausitz. Bd. 1, Görlitz 1856, S. 178 ff.

<sup>35</sup> KNOTHE, H., Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879

<sup>36</sup> SPERLING, W., Fischteiche in den böhmischen Ländern im Bild alter Landkarten. Beiträge zum Kulturlandschaftswandel, in: Trierer Geographische Studien, 1993 H. 9, S. 297ff.

<sup>37</sup> Ebd. Der Groß-Sohorsch-Teich bei Sohorsch (Zár u Nových Hradu) erscheint in einer Urkunde von 1221 und der Ratímirov bei Neuhaus (Jindřichuv Hradec) 1252.

<sup>38</sup> HORAK, W., Die Teichwirtschaft... S. 2

bereits im 13. Jahrhundert ökonomisch sinnvoll und möglich war und es dazu nicht der Klöster für die praktische Umsetzung bedurfte.

Ogleich nur spärliche Nachrichten über die Existenz von Teichen in der Oberlausitz aus dem 13. Jahrhundert vorliegen, ist der Beginn ihrer Errichtung mit dem Landesausbau während der zweiten Phase der Ostexpansion in Verbindung zu bringen. Insgesamt dürfte es sich immer nur um einzelne Objekte handeln, die auch teils zur Versorgung von Wassermühlen geschaffen worden waren.

### 3. Die Entwicklung vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte 1547

Über Teichbau und Fischzucht im 14. Jahrhundert fließen die Quellen ebenso spärlich. In den wenigen veröffentlichten Ding- oder Stadtbüchern sowie Lehnurkunden aus diesem Zeitraum sind nur einzelne Hinweise zu entnehmen. Erst die genaue Durchsicht der über viele Bibliotheken und Archive verstreuten Lehn- und Kaufbriefe dürfte eine größere Gewißheit schaffen. Die Feststellung Boelckes, „so bildete doch mit dem Aufkommen der Oberlausitzer Teichwirtschaft im 14. Jahrhundert das herrschaftliche Fischregal eine der wichtigsten Einnahmequellen des herrschaftlichen Budgets, annähernd vergleichbar mit den sich seit dem 15. Jahrhundert zusehends ‚versilbernden‘ Holznutzungen“<sup>39</sup>, ist zwar wohlmeinend, aber für dieses Säkulum mindestens um 150 Jahre zu früh angesetzt. Der Übergang zu einer geordneten Teichwirtschaft wird allgemein in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert.

Urkundlich erwähnt wird 1329 der zur Herrschaft Penzig in der Görlitzer Heide gelegene Wohlenteich.<sup>40</sup> Im Jahre 1364 überließ der Stadtrat zu Budissin Herman und Henczil Vischern den wüsten Teich bei der Viehweide erblich, damit sie diesen instand setzen. Die Hälfte des Fischertrags wird dem Spital zugewiesen.<sup>41</sup> Im gleichen Dingbuch wird 1381 Rachlows Teich im Zusammenhang mit der Übergabe einer Wiese genannt.<sup>42</sup> Zu dieser Zeit waren die unmittelbar dem Landesherrn unterstellten Oberlausitzer Städte und einzelne ihrer Bürger schon mit dem Recht privilegiert, innerhalb der Bannmeile Landgüter und Rittersitze bis zu einem bestimmten Wert zu erwerben.<sup>43</sup> Damit wurde gleichzeitig das Fischereirecht erlangt, d.h. auch das Recht, das Wasser der Flüsse und Bäche zur Anlegung von Teichen zu nutzen. Ein umfangreicher Teichbau hat sich in den Stadtbüchern nicht niedergeschlagen. Möglicherweise reichten die Erträge der einzelnen Teiche und der wilden Fischerei noch für den Bedarf der Oberschicht aus. Sicher spielten auch andere Gründe eine hemmende Rolle.

In Böhmen dagegen ließ Karl IV. während des großen Landesausbaus auf der königlichen Domäne zahlreiche Teiche errichten.<sup>44</sup> Er rief deutsche Ansiedler ins Land, ließ die Prager Neustadt erbauen, stiftete die erste Universität in Deutschland (Karls-Universität in Prag) und gründete Karlsbad.<sup>45</sup> Unter seiner Herrschaft blühte das Städtewesen auf. In der Oberlausitz stattete er den 1346 gegründeten Sechsstädtebund mit weitgehenden Rechten zur Herstellung und Sicherung des Landfriedens aus.<sup>46</sup> Das Raubrittertum bedrohte in dem böhmischen Ne-

<sup>39</sup> BOELCKE, W. A., Verfassungswandel ... S. 123

<sup>40</sup> Vgl. Codex diplomaticus Lusatiae Superioris, Bd. 1 Nr. 198

<sup>41</sup> NEUMANN, E. (Hrsg.), Eyn aldt Dingbuch von 1359. Textausgabe des ältesten Bautzener Stadtbuches, Bautzen 1930, S. 34

<sup>42</sup> Ebd. S. 90

<sup>43</sup> KNOTHE, H., Geschichte des Oberlausitzer Adels ... S. 8

<sup>44</sup> SPERLING, W., Fischteiche in den böhmischen Ländern... a.a.O S. 299

<sup>45</sup> PLÖTZ, K., Auszug aus der Geschichte. 26. Aufl., Würzburg 1960, S. 588f.

<sup>46</sup> SEELIGER, H., Der Bund der Sechsstädte während der Zeit von 11347 bis 1437, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd.72, 1896, S. 1-98; KAVKA, F., Karl IV. und die Oberlausitz, in: Letopis. Jahresschrift des Instituts für

benland nicht nur den Handel auf der *via regia* (Königsstraße, zwischen Erfurt und Krakau - Kraków) sowie zwischen Zittau und Prag,<sup>47</sup> sondern raubte Dörfer und Landsitze aus, verschleppte Vieh und Untertanen. Auch rissen die Fehden zwischen den großen Adelsfamilien seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht ab. Ausgangs des 14. Jahrhunderts destabilisierten obendrein die inneren Unruhen in den Oberlausitzer Städten zwischen Patriziat und Handwerkern die Verhältnisse. Die instabilen Zustände waren dem Warenaustausch zwischen Stadt und Land, besonders jedem wirtschaftlichen Ausbau des Landes, abträglich. Außerdem wütete zwischen 1348 und 1352 in fast ganz Europa die Pest, die ein Drittel der Bevölkerung dahingerafft haben soll. Welches Ausmaß die Verluste in der Oberlausitz erreichten, wissen wir nicht konkret.

Dennoch scheint die Fischerei – ob wilde oder in Teichen, muß vorerst ungeklärt bleiben – im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts solche Erträge erbracht zu haben, daß lohnender Fischhandel nach Böhmen und Prag betrieben werden konnte. Nach einem Gutachten der Städte Bautzen, Görlitz, Löbau, Zittau und Weißwasser (Bíla Voda) bestätigte Karl IV. 1371 den Brüdern Johann und Wenzel von Wartenberg den Zoll zu Niemes und legte fest, daß von einer Tonne Heringe 2 Heller und von einem Wagen Fische „zwei Fische“ zu entrichten sind.<sup>48</sup> Einer Eintragung in den Ratsbüchern der Prager Neustadt vom 29. Oktober 1382 zu folge schuldet der Zittauer Fischer (piscator) Peter Schulthais der Pragerin Kuna und ihrem Schwiegersohn 4 Schock Groschen, die an diesem Tage fällig werden.<sup>49</sup>

Die im Lehnbrief<sup>50</sup> König Wenzels vom 10. Januar 1408 für Nickel Bock von Gersdorff über das Haus Baruth mit allen Herrschaften und anderen Zubehörungen ausgewiesenen Teiche, müssen um die Jahrhundertwende oder kurz zuvor entstanden sein. Ältere Lehnbriefe enthalten in der Besitzaufzählung noch keine Teiche, während in allen darauffolgenden Baruther Urkunden die Teiche pauschal oder einzeln namentlich genannt werden. Die im Lehnbrief für Niklas von Gersdorff von 1409 über Tauchritz erwähnten Teiche dürften wenige Jahre zuvor angelegt worden sein, denn 1399 sind für den gleichen Ort noch keine ausgewiesen, lediglich die Fischerei wird erwähnt.<sup>51</sup>

Für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts beschränken sich die Nachrichten über Teiche auf die oben genannten Besitzungen, während aus den Jahren 1451 bis 1499 für die Herrschaften Hoyerswerda und Königsbrück sowie 20 weitere über die gesamte Oberlausitz verteilte Rittersitze erste urkundliche Erwähnungen vorliegen. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Anlegung von Teichen blieben noch viele Jahre denkbar ungünstig, denn der Hussitenkrieg von 1419 - 1436 zog auch die Oberlausitz arg in Mitleidenschaft. Bereits 1420 drangen ihre Heere zum ersten mal ein.<sup>52</sup> Um die Städte vor der Eroberung zu schützen, befahl der böhmische König 1422 den Ausbau der Befestigungsanlagen. Sie mußten alle verfügbaren Kräfte und Mittel dafür einsetzen, waren aber kurzfristig allein dazu außerstande, weshalb der Landadel lange Zeit dafür Untertanen abzustellen hatte. Für die Errichtung der äußeren

---

sorbische Volksforschung, Reihe B. – Geschichte 25, 1978, S. 141-160 u. BOBKOVÁ, L., Karl IV. und der Sechsstädtebund der Oberlausitz, in: 650 Jahre Sechsstädtebund der Oberlausitz, Kamenz 1997, S. 31-48

<sup>47</sup> AURIG, R., Straßenschutz und Straßenzwang. Zur Verkehrspolitik Karls IV., in: 650 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund 1346-1996, Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Bd. 25, Muskau 1997, S. 67-75

<sup>48</sup> PROCHNO, J., Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau 1234-1437, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 113, 1937 S. 183. Im Regest übersetzt Prochno den Begriff Piscator mit Fischhändler.

<sup>49</sup> ebd., Bd. 114, 1938, S. 15

<sup>50</sup> Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden – im folgenden SHStA, Oberlausitzer Urkunden, Gutsarchiv Baruth Nr. 61

<sup>51</sup> SHStA Loc. 9950 Lehnbriefe im Markgraftum Oberlausitz, Görlitzer Kreis Bd. 4, 1319-1615, S. 141 u. 144

<sup>52</sup> KÖHLER, J.A.E., Die Geschichte der Oberlausitz von den Ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815. Görlitz 1865, S. 124-134

Wälle mit ihren Brustwehren und den doppelten Gräben sowie der Zwingerwälle in der Innenstadt Bautzens z.B. entsandten die umliegenden Rittergutsbesitzer 1.982 männliche Arbeitskräfte und 120 Mägde.<sup>53</sup> Welche Schäden die Dörfer erlitten, als die Hussiten 1429 und 1431 Bautzen vergeblich zu erobern suchten, ist unbekannt. Im Jahre 1435 wütete erneut die Pest; Görlitz verlor 3.000 und das viel kleinere Lauban immerhin 500 Einwohner.<sup>54</sup>

Der große Aufschwung im Teichbau begann um 1450, wie bereits angemerkt, und setzte sich abklingend bis zum 30jährigen Krieg fort. Die Verhältnisse waren bis zum sog. Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte denkbar günstig. Die Provinz blieb von militärischen Auseinandersetzungen verschont und in den Städten war Ruhe und Ordnung eingekehrt. Der Sechstädtebund bekämpfte im königlichen Auftrag überaus erfolgreich das Raubrittertum und sicherte den Landfrieden. In diesem Zeitraum erwarben die Städte zahlreiche umliegende Rittersitze und Dörfer zu Eigentum, die sie bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen für die gewerbliche Produktion in hohem Maße vom Adel unabhängig machten. So besaßen 1547 z.B. Bautzen 29 Dörfer, 3 einzelne Bauern und den Taucherwald, Zittau 37 Dörfer und Dorfanteile und Görlitz die große Heide mit der ehemaligen Herrschaft Penzig. In der Oberlausitz hatten sich enorm starke städtische gewerblich-agrar Wirtschaftskomplexe herausgebildet. Sie bestimmten vor allem die Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Holz.

Gleichzeitig geriet der landbesitzende Adel immer tiefer in eine schwere Krise. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts setzte in Deutschland – in der Oberlausitz etwa 50 Jahre später – ein kontinuierlicher Verfall der Getreidepreise ein, der gemessen am Wert des Silbers sich besonders ab 1450 beschleunigte.<sup>55</sup> Zugleich stiegen die Löhne und die Preise für gewerbliche Erzeugnisse kräftig. Knothe weist auf die Verarmung des Adels vor allem nach der Entdeckung Amerikas hin,<sup>56</sup> weil danach der Wert der Edelmetalle unglaublich gesunken sei. Während der städtische Kaufmann oder Handwerker den Preis seiner Waren bzw. den Arbeitslohn entsprechend erhöhte, blieb das Einkommen des Landedelmans auf den bereits im stagnieren begriffenen Ertrag seiner Felder und den Zins seiner Untertanen beschränkt.

Der an die Gutsherren zu entrichtende Erbzins betrug in den nördlichen sorbischen Gebieten eine halbe Mark und in den deutschen Kolonistendörfern im Streifen von Königsbrück über Zittau bis Lauban eine ganze Mark. Diese „Mark Silber“ hatte im 13. Jh. noch einen Wert von circa 14 Taler (preußisch) und im 15. Jahrhundert 48 Groschen. Durch die Münzverschlechterung sank der Wert des Meißener oder böhmischen Groschens bis 1500 weiter, so daß der Wert einer halben Mark (24 Groschen böhmisch) jetzt einem Silberäquivalent von 1 1/3 Taler (preußisch) entsprach. Die Untertanen zahlten nach wie vor nur eine halbe bzw. ganze Mark Zins. Folglich erhielten die Gutsherren anstatt der ursprünglichen 14 Taler bzw. 7 Taler für eine Hufe nur noch 1 1/3 Taler bzw. die Hälfte davon an Silberwert.

Aber auch die aufwendige Lebensführung des Adels und die standesgemäße Verheiratung der zahlreichen Nachkommenschaft überforderte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Anwesen. Oftmals mußten noch vor dem Erbfall Teile der Besitzungen verpfändet oder verkauft werden. Außerdem genossen nur wenige angesehenere Adelsgeschlechter ihren Besitz als Lehn zur gesamten Hand.

---

<sup>53</sup> REYMANN, Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 1902, S. 24-25

<sup>54</sup> GRÜNDER, J. G., Chronik der Stadt Lauban, Lauban 1846, S. 161

<sup>55</sup> ABEL, W., Agrarkrisen... S. 57

<sup>56</sup> KNOTHE, H., Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 63, 1883, S. 7ff.

Damit war die permanente Überschuldung der feudalen Wirtschaften und der Zerfall der großen Herrschaften vorprogrammiert. Der Landadel wurde bei Strafe des Untergangs ökonomisch gezwungen, neue Wege zur Erhöhung der Rentabilität seiner Anwesen zu suchen. Zwei Wege wurden seit etwa 1450 beschritten.

Der Oberlausitzische Adel vergrößerte ab etwa 1450 kontinuierlich die eigenbewirtschafteten Flächen, das Rittergut oder das Vorwerk, und erhöhte für die Untertanen die Arbeitsrente, d.h. die Gespann- und Handdienste.<sup>57</sup> Dabei wurden neben der Rodung von Wald immer wieder Bauernwirtschaften eingezogen und die Gemeindehütungen eingeschränkt. Gleichzeitig suchten die Gutsherren nach neuen lukrativen Produktionszweigen. Verstärkt gewonnen wurde der in großen Teilen der Oberlausitz dicht unter der Erdoberfläche lagernde Raseneisenstein und in neu angelegten Hammerwerken verhüttet.<sup>58</sup> Alle für die Anlage von Fischteichen geeigneten und lohnenden Flächen wurden nach und nach aufgebraucht.

Den Teichbau großen Stils begannen offenbar einzelne Sechsstädte im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. 1489 klagte z.B. der Rat der Stadt Görlitz beim König „wider die von der Syttaw“, die „etzliche Teiche vor der Stad“ errichtet hatten. Zum Schaden der Stadt und der Bürger von Görlitz würden sie „ein landfliess“, die Neiße, im Sommer und im Winter in diese Teiche einleiten. Besonders den Bleichern in Görlitz fehle es an Wasser. Wo vor der Errichtung der Teiche der Fluß voll zwischen beiden Ufern geflossen wäre, würde es sich jetzt nur in „einem engen Fließ“ bewegen.<sup>59</sup> Das mußten schon beachtlich große Teiche gewesen sein, die eine solche Wassermenge speichern konnten. Nach dem die Stadt Kamenz das Rittergut und Dorf Deutschbaselitz vor ihren Toren 1486 erworben hatte, ließ der Rat der Stadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Sandteich und den Großteich anlegen<sup>60</sup>. Der Großteich, heute mit einer Fläche von 1 km<sup>2</sup>, wurde nach dreißigjähriger Bauzeit 1542 fertiggestellt. Weitere Teiche kamen hinzu.

Die erste Nachricht über den Auskauf eines Bauerngutes durch die Herrschaft stammt aus dem Jahre 1413. Junker Jone von Hoberg kaufte von den hinterbliebenen Kindern des Peter Reynawlds zu Borau bei Radmeritz an der Neiße ihr „Erb und Gut um 63 Mark“ Groschen<sup>61</sup> ab, die er nicht sofort ganz zu bezahlen im stande war. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts erfolgte das Bauernlegen im großen Stil. So enthält der Lehnbrief für die Gebrüder und Gevetter von Metzradt über Milkel, Kauppa, Uhyst und Lippitsch mit Zubehörungen, Vorwerken, Teichen usw. vom 23. Mai 1528 auch den Vermerk, daß die Lehnsnehmer den Lehnsherren darüber unterrichtet hätten, daß „ihre Vorfahren, auch sie selber etzliche Pauhergüter, die zu Erbrechte gelegen“ zur Besserung ihrer Rittergüter ausgekauft hätten. Auf dem Grund und Boden dieser Güter hätten sie zum Teil Teiche angelegt und den Rest ihren Vorwerken und Mühlen zugeschlagen.<sup>62</sup> Der böhmische König verwandelte auch den ehemaligen bäuerlichen Besitz in „rechtes“ Mannlehn, weil er davon ein höheres Lehngeld erhielt.

<sup>57</sup> KNOTHE, H., Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste, in Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 81, 1885, passim.

<sup>58</sup> GRABIG, H., Die mittelalterliche Eisenindustrie in der Niederschlesisch-Lausitzer Heide und ihre Wasserhämmer, Breslau 1937

<sup>59</sup> *Scriptores rerum lusaticarum*. Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Neue Folge, Bd. 2, Görlitz 1841, S. 140-142

<sup>60</sup> Autorenkollektiv, Westliche Oberlausitz zwischen Kamenz und Königswartha. Werte unserer Heimat. Bd. 51, Berlin 1990, S. 53

<sup>61</sup> KNOTHE, Die Auskaufungen... a.a.O. S. 103

<sup>62</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 1125 Abschrift des Lehnbriefs zur gesamten Hand für Nikkel, Josef Nickel, Friedrich, Christoph Gebrüder und Gevetter von Metzradt vom 23. Mai 1528.

Ein Jahr zuvor gewährte bereits König Ferdinand von Böhmen den Gebrüdern und Gevettern von Pannwitz auf Königswartha usw. ebenfalls die Umwandlung aller Teiche, Mühlen und Vorwerke, „so von Erbgütern gebessert“, zu wahren und beständigen Lehn für die Genannten und ihre Nachkommen.<sup>63</sup> Das waren nicht die einzigen Rittergutsbesitzer, die ihre Untertanen von den Wirtschaften vertrieben, bzw. nach dem Gemeindeland griffen. Während der einzelne Bauer dem Gutsherren in der Regel unterlag, konnten sich die Gemeinden oftmals erfolgreich wehren. Als 1465 der Erbherr Michael Eberhard auf Schönbrunn Fischhälter und einen Graben auf der Aue errichten wollte, widersetzten sich Gemeinde, Richter und Schöppen und machten die Allmende als ihr Eigentum geltend. Die Klage ihres Gutsherren bei der Stadt Görlitz gelangte an den Schöppenstuhl in Magdeburg zur Entscheidung, der die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der Gemeinde bekräftigte.<sup>64</sup>

Beim Erwerb des Anteils Hans von Penzig am gleichnamigen Gut durch den Magistrat von Görlitz im Jahre 1491 werden bereits 5 an der Heide gelegene Teich beurkundet. Kurze Zeit darauf machte der Landvogt Siegmund von Wartenberg die Heide der Stadt Görlitz streitig, ließ den Wald roden und neue Teiche anlegen. Erst eine Beschwerde beim König zwang ihn, sich mit der Stadt 1499 zu vergleichen.<sup>65</sup> Ob Wartenberg tatsächlich eigenmächtig tätig wurde, oder auf Weisung des Landesherrn eine Wertsteigerung des Lehens vornehmen sollte, bleibt unklar. Jedenfalls reihte sich der höchste Beamte des Landes in die Schar der Teichbauer ein. Erst nach der Vorlage alter Urkunden durch den Magistrat wurde der Streit beendet. Der Landvogt erhielt fortan 50 Gulden jährliche Abfindung für die Penziger Heide von der Stadt Görlitz.

In den hundert Jahren zwischen 1450 und 1547 müssen in der ganzen Oberlausitz mindestens von 111 Rittergütern, der Stadt Kamenz und den beiden bereits genannten Herrschaften Hoyerswerda und Königsbrück umfangreiche Teichanlagen erbaut worden sein. Zumindest liegen soviel Ersterwähnungen vor, die allerdings eine frühere Anlage keineswegs ausschließen.<sup>66</sup> Durch Brände und andere Umstände sind sicherlich zahlreiche Lehnsurkunden zerstört worden. Obwohl für diese Zeit nur wenige Angaben über die Anzahl der Teiche vorliegen, wird man um 1550 mit etwa 1000 Teichen in mehr als 150 Orten zwischen Lindenau und Lauban rechnen können. Im allerdings erst 1567 von Kaiser Maximilian für Wolf und Hans von Ponickau auf Eltstra und Prietitz und deren Vetter Jacob von Ponickau auf Krakau und Petershain vollzogenen Lehnbrief werden z.B. in 20 Orten 38 Teiche, 2 Fohrenteiche (Forellenteiche) und 22 Streich- bzw. kleine Teichlein aufgezählt, wobei für weitere 3 Dörfer eine unbestimmte Zahl Streichteiche angegeben ist.<sup>67</sup> In den drei Orten Gosda, Tätzschwitz und Geierswalde der Herrschaft Hoyerswerda bestanden 1565 immerhin 13 Teiche, die mit 746 Schock Karpfensamen besetzt wurden.<sup>68</sup> Diese Teiche wurden vermutlich schon seit 100 Jahren genutzt.

Die vielen Teiche erhöhten enorm den Wert der Rittergüter; schließlich waren alleinig zum Zweck der „Besserung“ des herrschaftlichen Gutes die Bauernwirtschaften eingezogen worden, wie aus den erwähnten Lehnbriefen hervorgeht. In den aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts überkommenen Taxationen von Rittergütern weisen überall die Teichflächen den

<sup>63</sup> Státní ústřední archiv v Praze ( Staatliches Zentralarchiv in Prag, im folgendes SUA), Desky hejtmanství německých len, Kn.60 Lehnbuch Joachim Schliks.

<sup>64</sup> KNOTHE, H., Die Stellung der Gutsuntertanen... a.a.O, S. 221

<sup>65</sup> GROSSER, S., Lausitzische Merkwürdigkeiten, Leipzig u. Budissin 1714, S. 157 ff.

<sup>66</sup> Vgl. Anhang, Übersicht über Ersterwähnungen.

<sup>67</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig , Gutsarchiv Milkel Nr. 1310 Alte Lehnbriefe derer von Ponickau und derer von Baudissin in gesamter Hand 1503-1617

<sup>68</sup> Archivum Panstwowe we Wroclawiu (Staatsarchiv Breslau, im folgenden APW), Markgraftum Oberlausitz Nr. 4 , Bl. 23-43, Urbar von Hoyerswerda, 1565

höchsten Wert aus. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß in den zahlreichen Erbteilungen einzelne Teiche zur Hälfte oder zu einem anderen Bruchteil den neuen Besitzern zugeschlagen wurden. Ebenso wurden Schulden durch den Verkauf von ganzen und halben Teichen an den Gläubiger getilgt. So überließ 1536 Luther von Schreibersdorf auf Litschen seinem Bruder Christoph von Schreibersdorf auf Friedersdorf einen halben Teich zu Driewitz.<sup>69</sup> Seitdem belegen die Lehnbücher zahlreiche Verkäufe oder erbliche Abtretungen halber Teiche.<sup>70</sup>

Die Reformation, in deren Verlauf der größte Teil der Oberlausitzer Bevölkerung zum Protestantismus übertrat, wirkte sich direkt keinesfalls negativ auf die Teichwirtschaft aus. Als Fastenspeise wurde der Karpfen nun nicht mehr benötigt, aber von den wohlhabenderen Schichten in Stadt und Land weiter bevorzugt. Härtwig widerlegt diese These überzeugend.<sup>71</sup> Allerdings trifft seine Feststellung, „Tatsache ist, daß viele Fischteiche nach Beginn der Kirchenreformation (1517), im 16. und im 17. Jahrhundert als solche aufhörten“, für die Oberlausitz nicht zu, wie noch im nächsten Abschnitt zu zeigen sein wird.

Dagegen hatte ein mittelbar mit der Reformation in Zusammenhang stehendes Ereignis in der Oberlausitz auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse fundamentale Auswirkungen. Der Pönfall<sup>72</sup> der Oberlausitzer Sechsstädte im Jahre 1547 beendete für alle Zeiten ihre bisher ausgeübte politische Vormachtstellung, darüber hinaus wurden sie für viele Jahrzehnte wirtschaftlich sehr geschwächt. Das nicht gerade weise Verhalten ihrer Aristokratie im Schmalkaldischen Krieg veranlaßte den böhmischen König, durch Denunziation des Landeshauptmanns Dr. Ulrich von Nostitz als führender Exponent des Oberlausitzer Adels zu besonderer Härte angestachelt, die Städte schwer zu bestrafen.

Für immer wurde den Sechsstädten die Sicherung des Landfriedens durch Aburteilung der Verbrecher auf dem Lande, also auch des Adels, entzogen. Der König ließ sich alle ihnen jemals erteilten Privilegien, alle Geschütze und die Munition aushändigen, wodurch sie völlig wehrlos wurden. Er entzog ihnen sämtliche Güter, belegte sie mit einer Geldstrafe von 100.000 Gulden und einer ewig währenden Biersteuer, die „von jedem zu verbrauchenden Scheffel Görlitzer Maß einen weißen Groschen“ betrug.<sup>73</sup> Dadurch waren an den Landesherren über 100 Rittergüter der Städte und der städtischen Hospitäler gefallen, die er meistbietend zu verkaufen trachtete. Als er unter dem Landadel nicht genügend zahlungsfähige Käufer fand, verkaufte er wenige Jahre später den Städten ihre Güter wieder. Dennoch wechselten von 1547 bis 1667 insgesamt 67 Dörfer und ein Wald aus städtischem Besitz in die Hände des Adels zurück.<sup>74</sup>

Mit den Rittergütern verloren die Städte auch die großen Wälder, die Dienste der Untertanen und die Möglichkeit der fast uneingeschränkten Einflußnahme auf die Gestaltung der Marktpreise für lange Zeit. Die Straf gelder und die Summen für den Rückkauf einiger Güter führten zu beträchtlichen Schulden, wodurch die Kaufkraft der Bürger enorm geschmälert wurde. Wir

<sup>69</sup> SHStA, Loc. 9549 Lehen im Budissinischen 1520-1560, Nr. 146, Bl. 13a

<sup>70</sup> Vgl. bes. SHStA, Loc. 9550 Lehnbriefe im Markgraftum Oberlausitz, Görlitzer Kreis Bd.4, 1319-1615

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 30

<sup>72</sup> KNOTHE, H., Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd 61, 1885, S. 379ff u. HÄRTEL, H., Prinoski k tak mjenowanemu „Pönfallej“ hornjoluziskich sescimestow (Regesten), in: Letopis. Historische Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung, Reihe B, Nr. 5, 1958, S. 150-227

<sup>73</sup> KÖHLER, A.E., Geschichte der Oberlausitz... S. 166

<sup>74</sup> SHStA, Loc. 9546 Ander Buch Irrungen zwischen den Landständen und den Städten im Markgraftum Oberlausitz auch sonst anderer Personen die Erkaufung der Rittergüter 1667-1725, S. 17. Bautzen verlor 19, Görlitz 27, Lauban 10, Kamenz 6 und Löbau 5 Dörfer, nur Zittau konnte später noch hinzugewinnen.

wissen nicht, wie hoch jährlich der Betrag der Biersteuer im ersten Jahrhundert nach dem Pönfall war; für das ganze Jahr 1666 erbrachte die Biersteuer die enorme Summe von 28.661 und 1716 immerhin noch 24.950 Taler.<sup>75</sup>

Wenigstens für ein halbes Jahrhundert besaßen die Städte weder die natürlichen Voraussetzungen noch die ökonomischen Möglichkeiten für die Erweiterung der eigenen Teichwirtschaften. Mit dem Übergang großer Ländereien in die Hände des Adels wechselten auch zahlreiche Teiche und Teichstätten ihren Besitzer. Die großen städtischen Teichwirtschaften wurden dadurch völlig zerstört oder zu wirtschaftlich unbedeutenden Einheiten verkleinert. Als ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte, begann der Dreißigjährige Krieg.

Aber auch die Rittergutsbesitzer mußten schon nach wenigen Jahren erkennen, daß die neue politische Machtposition ökonomisch nicht in dem angestrebten Maße verwertbar war, wie sie es sich erhofft hatten. Die wirtschaftliche Schwäche erlaubte es ihnen nicht, durch den Erwerb frei gewordener benachbarter städtischer Güter den eigenen Besitz zu arrondieren. Lediglich die Zahl der landbesitzenden Adelsfamilien vergrößerte sich. Die Krise war bei weitem noch nicht überwunden.

#### 4. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

Während die Sechsstädte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abmühten, die Schuldenlast zu mindern, immer wieder neue Kredite aufnahmen, um im Umfeld erwerbbar Rittergüter aufzukaufen, setzte der Landadel seine Bemühungen um die Stabilisierung der eigenen Wirtschaft fort. Wo immer nur möglich, versuchten die Gutsbesitzer, gleich welchen Standes, Ödland zu kultivieren und unzählige Teiche anzulegen. Zwischen 1550 und 1622 werden in 160 Orten erstmals Teiche urkundlich erwähnt.<sup>76</sup> Im selben Zeitraum vergrößerte sich die Anzahl der Teiche in den bereits vorher bestehenden Teichwirtschaften beträchtlich.

Wie im benachbarten Böhmen legte man an allen möglichen und oft auch unmöglichen Orten Teiche an; es herrschte eine regelrechte Teichbaumanie. Horák schreibt: „Wie schon erwähnt, steigerte sich der Hang zum Teichbaue im 16. Jahrhundert bis zur Ostentation. Viele Teiche wurden jetzt nach Überwindung lokaler Schwierigkeiten und mit verschwenderischem Kostenaufwande in das Dasein gezerrt, bei welchem weder die natürliche Lage noch der erwartete Erfolg dem Unternehmen entsprachen. So manches einer höheren Cultur fähige Stück Landes ward jetzt, insbesondere in Böhmen, einer Modesucht hingeopfert, welcher wieder neuester Zeit die Reaction, nämlich der förmliche Wetteifer folgte, die Teiche zu Gunsten der Landwirtschaft aufzulassen.“<sup>77</sup> Wie noch an anderer Stelle zu zeigen sein wird, leisteten sich in der Oberlausitz einzelne Rittergüter den Luxus der Karpfenzucht in kleinen ertragsarmen Teichen, deren Kosten prinzipiell die Einnahmen überschritten, wobei der finanzielle Aufwand für das Abfischen und die Unterhaltung der Wasserspeicher und Grabensysteme durchaus zu vernachlässigen ist.

<sup>75</sup> SHStA, Extrakte der Oberlausitzischen Landeshauptmannschaftlichen Rechnungen, 1666 u. 1716

<sup>76</sup> Vgl. Anhang Nr. xx. Für diesen Zeitraum liegen neben zahlreichen originalen Lehnurkunden mehrere Lehnbücher vor: SHStA, Loc. 9545 Verzeichnis der Lehen und Leibgedinge in Oberlausitz 1604-1622; Loc. 9545 Lehnbuch 1610-1611; Loc. 9549 Lehen im Budissinischen 1520-1560; Loc. 9550 Lehnbriefe im Markgraftum Oberlausitz, Görlitzer Kreis Bd 4 1319-1615; Loc. 9550 Registratura der Lehen, Leibgedinge u. Günte im Görlitzischen Kreis 1572-1585 u. APW, Landstände der Oberlausitz Nr. 2034 Lehnbuch des Amtes Görlitz vom Jahre 1562-1584.

<sup>77</sup> HORÁK, W., Die Teichwirtschaft..., S. 4



Die Oberlausitzer Feudalverfassung verpflichtete die Untertanen in der Regel zu „ungemessenen“ Frondiensten, wodurch die Produktionskosten besonders niedrig gehalten wurden. So konnten die Preise für Karpfen der Konkurrenten auf den auswärtigen Fischmärkten bei gutem Gewinn mühelos unterboten werden. Absatz für die enormen Mengen Fische fand man in der Oberlausitz selbst, im benachbarten meißnischen Gebiet, insbesondere in Dresden, Freiberg und Pirna, in Berlin, Cottbus, Guben und Sagen sowie in Böhmen und in Schlesien.<sup>78</sup>

Nach dem Pönfall bemühten sich die Oberlausitzer Landstände um eine Verbesserung des Lehnrechtes. Nur wenige „angesehene Adelsfamilien“, wie es in mehreren Gesuchen an den böhmischen König heißt, wären im Genuß des Lehnrechtes zur gesamten Hand<sup>79</sup>. Zwar hatte König und Kaiser Ferdinand seinen gehorsamen Vasallen eine Verbesserung des Lehnrechtes zugesagt, aber sein Versprechen nicht eingelöst. Die große Masse der Rittergüter, die sich nach dem Zerfall der großen Herrschaften wie z.B. Baruth, Kamenz, Neschwitz, Ruhland, Spremberg, Kittlitz, Landeskronen, Rothenburg und Zittau herausbildeten, waren simple Mannlehn. Sie konnten nur an einen männlichen direkten mündigen Nachkommen vererbt werden, ansonsten fielen sie an den Landesherren zurück bzw. mußten veräußert werden.

Die Auflösung der Herrschaften und die Instabilität des gutsherrschaftlichen Besitzes wirkte sich überaus negativ auf die Entstehung und Festigung moderner Teichwirtschaften aus. Da für ein größeres „herrenlos“ gewordenen Rittergut oftmals kein zahlungskräftiger Käufer gefunden werden konnte, wurden das Anwesen<sup>80</sup> geteilt oder einzelne Dörfer vom Gutsbezirk abgespalten. Kaum einigermaßen durch Heirat fest zusammengefügt wurde schon nach wenigen Jahren auseinandergerissen und Ansätze leistungsfähiger Teichwirtschaften zerstört.<sup>81</sup> Darüber hinaus bedeuteten die häufigen Lehnswechsel für den Landesherren ein einträgliches Geschäft, für die Erwerber dagegen eine spürbare Belastung.

Nach mehreren Nachfragen bei der Hofkanzlei wandten sich die Oberlausitzer Landstände am 25. Dezember 1569 unter Berufung auf seines Vaters Zusage an Kaiser Maximilian II. wegen der Bestätigung aller ihrer bisherigen „General- und Partikularprivilegien“ und besonders wegen der Inkraftsetzung des „Artikels von wegen gemeiner gesamter Belehnung“.<sup>82</sup> Sie verlangten nicht nur eine Belehnung zur gesamten Hand der Agnaten, sondern auch die Ausdehnung der Lehnsreichung auf das „weibliche Geschlecht“. Zugleich monierten sie, „daß die Städte und derselben Bürger in diesem Markgraftum nicht allein die sämtliche Belehnung wegen ihrer Landgüter erlangt, sondern ihnen ihre Landgüter ganz und gar zu Erbe gemacht worden“ wären. Faktisch beanspruchten die Landstände der Oberlausitz nur eine Gleichstellung mit dem Adel im Kronland Böhmen.<sup>83</sup>

Der Lehnsherr beeilte sich nicht, seine Vasallen zufriedenzustellen. Eine Zusage erfolgte erst im Dezember 1571 unter der Bedingung, daß die Landstände dafür dem Kaiser eine Gratifikation von 35.000 Taler reichen möchten. Es dauerte einige Jahre, bis der niedere Adel die

<sup>78</sup>PESCHEK, C.A., Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 27, 1850, S. 203ff

<sup>79</sup> Vgl. BOELCKE, W. A., Verfassungswandel..., S. 329-334 u. WEINART B. G., Lehnrecht des Markgraftums Oberlausitz aus Landes- und Provinzialgesetzen auch anderen öffentlichen Urkunden erläutert, Bd. 1 u. 2, Dresden, Leipzig 1785 u. 1788

<sup>80</sup> In vielen Orten der Oberlausitz bestanden ein Ober- und ein Niedergut, die aus einem hervorgegangen waren, wie in Neukirch/Lausitz.

<sup>81</sup> Vgl. besonders KNOTHE, H., Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879

<sup>82</sup> SUA, Hetmanství nemeckich len Nr. 1642 Vseobecne udelení len v Horní a Dolní Luzici (Allgemeine Lehnserteilung in der Ober- und Niederlausitz 1570)

<sup>83</sup> Ebd.

Summe aufbringen konnte. Am 9. August 1575 trat das Privileg Maximilian II. wegen der gesamten Hand in Kraft.<sup>84</sup> Danach stabilisierten sich die Besitzungen der Rittergüter spürbar, aber nunmehr wurde durch die möglich gewordenen zahlreichen Erteilungen und Mitgiften die wirtschaftsfördernde Wirkung des verbesserten Erbrechts wieder eingeschränkt. Nicht wenige Rittergüter sanken auf Größenverhältnisse eines bäuerlichen Lehngutes herab.

Während im benachbarten Kurfürstentum Sachsen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Landesherren auf ihrer Domäne durch den Kauf vorhandener und die Anlegung neuer „Karpfen- und Samenteiche“ große stabile, zweckmäßig organisierte, wirtschaftlich effektive Teichwirtschaften wie Moritzburg, Wermsdorf, (Großen)Hain, Torgau und Stolpen begründeten, blieb dieser Prozeß in weit geringerem Umfang auf die Herrschaften Hoyerswerda, Königsbrück, Muskau und die Klöster Marienstern, Marienthal und Lauban beschränkt. Allerdings liegen über die Größenverhältnisse der genutzten Wasserflächen keine sicheren Angaben vor. Bekannt ist nur aus dem Hoyerswerdaer Urbar von 1565, daß die dort genannten Teiche insgesamt mit 746 Schock „Karpfensamen“ besetzt wurden.<sup>85</sup> Selbst kleine Rittergüter besaßen ansehnliche Teiche, die allerdings keine gesonderten Wirtschaftseinheiten bildeten. Viele Teichbesitzer kauften die Satzfiische gänzlich oder teilweise bei benachbarten Produzenten.

Vom Rittergut Wurschen wird 1570 der Teichbesatz mit „130 Schock Satzkarpfen“ angegeben.<sup>86</sup> Die Güter Baruth,<sup>87</sup> Guteborn, Malschwitz, Neschwitz,<sup>88</sup> Königswartha mit Pertinenzen und andere betrieben gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine umfangreiche Karpfenzucht. Auf Grund der Lehnbriefe kann man mit hoher Sicherheit davon ausgehen, daß sich die Gutsherrschaften in den 1714 von Großer<sup>89</sup> genannten 39 Orten mit den „berühmtesten Teichen“ allesamt ausgangs des 16. Jahrhunderts schon längere Zeit mit Teichwirtschaft befaßten. Jene Stabilität im Teichbestand und im Rhythmus der Bewirtschaftung, wie sie in den sächsischen kurfürstlichen Teichwirtschaften<sup>90</sup> über Jahrhunderte herrschte, erreichten sie auf Grund der geschilderten wirtschaftlichen, lehns- und erbrechtlichen Verhältnisse zu keiner Zeit.

Trotzdem dürfte ab 1550 das produktionstechnische Niveau der Karpfenzucht in der Oberlausitz dem der kurfürstlichen Teichwirtschaften mindestens ebenbürtig gewesen sein. Beeinträchtigt wurde es in den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges. So vielfältig und zerstörend auch die Auswirkungen der häufigen Kriegszüge durch die Oberlausitz auf die gesamte Landwirtschaft waren, trifft Härtwigs Feststellung für Wermsdorf, „der 30jährige Krieg rui-

<sup>84</sup> Collection derer Statum des Markgraftums Oberlausitz..., Tomus I, Budissin 1770, S. 1032ff

<sup>85</sup> Vgl. Anm. 67

<sup>86</sup> SUA, Hetmanstvi nemeckich len Nr. 1642 (L 92/6/3) Vseobecné udilení lén v Horní a Dolní Luzici (Allgemeine Lehnerteilung in der Ober- und Niederlausitz) 1570

<sup>87</sup> Baruth war zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine der größten Oberlausitzer Herrschaften, die anfänglich fast ständig 17 Dörfer in einem geschlossenen Territorium von circa 100 km<sup>2</sup> umfaßte und sich durch Hinzukäufe bis 1500 auf 32 Dörfer und eine Landstadt ausdehnte. Die sieben Söhne Christophs von Gersdorfs teilten nach dem Tode ihres Vaters 1519 den gesamten Besitz in sieben gleiche Teile, womit jeder Anteil nur noch Rittergutsqualität besaß. Vgl. auch BOELCKE, W.A. Verfassungswandel... S. 14ff

<sup>88</sup> Auch die Herrschaft Neschwitz endete als simples Rittergut mit Pertinenzorten.

<sup>89</sup> Samuel GROSSER schreibt: „Wo nun die freigiebige Schoß der Erde keine solche stehende Seen aufgeschlossen hat, da hat sie den Inwohnern dagegen Gelegenheit gegeben, Teiche zu graben und mit Fischsamen zu besetzen. Solcher Teiche gibt es nun in der Oberlausitz gar sehr viel... die berühmtesten befinden sich zu Barut, Cymbel (Zimpel), Doberschütz, Förstchen, Gräbe (Grabe oder Kreba), Grünwald, Gudeborn, Gutta (Guttau), Hermsdorf, Hohen-Bucka, Kaupa, Kleina (Gleina), Leichnam, Litzschen, Lippitz (Lippitsch), Losa, Lupa, Lumska (Lomske), Malschwitz, Marienstern, Milstrich, Morna (Möna), Neschwitz, Nächern, Oelsa, Plischkowitz, Preititz, Präse (Brösa), Quolsdorf, Radeberg (Radibor?), Ritschen, Reichwalde, Röckwitz (Räckelwitz?), groß und klein Särichen, Tauben (Dauban), Teicha, Uhyst, Waischke (Wuischke?).“ , in : Lausitzische Merkwürdigkeiten, Leipzig u. Budissin, 1714, V. Hauptteil, §. 19.

<sup>90</sup> Vgl. auch HARTSTOCK, E. , Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg. Mskr. 1998

nierte die Teichwirtschaft“<sup>91</sup> in dieser Absolutheit für unser Untersuchungsgebiet nicht zu. Eher könnten schon Horáks Aussagen über die Verhältnisse in der böhmischen Herrschaft Wittingau auf einige Rittergüter im Norden der Oberlausitz übertragbar sein: „Auch die Teichwirtschaft verfiel. Nach dem untrüglichen Inhalte der Akten verblieb sie jedoch, obgleich hier fast alles in Schutt und Asche lag, doch noch immer die ergiebigste und sicherste Ertragsquelle des Dominiums“.<sup>92</sup>

Selbst Leonhardts Bild von den Verhältnissen: „Auch in Deutschland hatten die Schrecken des Krieges, die verheerenden Seuchen und der sich aus beiden ergebende Menschenmangel ein fast völliges Stillliegen der Landwirtschaft im Gefolge, und vielfach wurde nach Wiederherstellung des Friedens von neuem angefangen, denn die Erfahrungen früherer Zeiten waren mit der dahingerafften Generation in Vergessenheit geraten“<sup>93</sup> ist, wie bei zahlreichen anderen Autoren, eine schwarz-weiß Zeichnung und stimmt mit der Wirklichkeit nur partiell überein.

Unterschieden werden muß zwischen temporären, im wesentlichen auf die Kriegsjahre und kurz danach bezogene Kriegsfolgen und Langzeitauswirkungen. Durch kantonierende Heere und marodierende Landsknechthaufen wurden vor allem ab 1634 zahlreiche Bauernwirtschaften völlig verwüstet. Eine im Jahre 1647 im Görlitzer Kreis befohlene „Landesexamination“ belegt, daß zu diesem Zeitpunkt 31,8% der Bauernwirtschaften, 24,9 % der Gartennahrungen und 42,9 % der Häuslerstellen unbesetzt, „wüst“ darnieder lagen. Insgesamt waren 31 % der bäuerlichen Anwesen unbewirtschaftet.<sup>94</sup> Die im Budissiner Kreis erst 1656/57 durchgeführte Landesaufnahme zeigte ein wesentlich verändertes Bild. Am Ende des Krieges waren die Zerstörungen im Budissiner Kreis keineswegs geringer als im benachbarten Görlitzer, aber acht Jahre später nur noch 11,5 % Bauern, 6,9 % Gärtner und 11,1 % Häusler, insgesamt 10 % der bäuerlichen Stellen weniger als vor dem Krieg.<sup>95</sup>

Die Rittergüter waren nicht sonderlich interessiert an der Wiederbesetzung der leerstehenden Bauernwirtschaften – zumeist waren die Gehöfte abgebrannt - bot sich ihnen doch eine überaus günstige Gelegenheit, bisher bäuerliches Land der Eigenbewirtschaftung, dem eigentlichen Rittergut, zuzuführen. Deshalb wurden auch in den Folgejahren nicht alle Bauernwirtschaften wiederaufgebaut. Langfristig führte die Strukturänderung zu einer enormen Steigerung der Belastung der Bauernwirtschaften mit Gespanndiensten. Auf die Bewirtschaftung der vielen Teiche zeitigte das keinerlei Auswirkungen, denn für die vorwiegend manuellen Arbeiten standen aus den Reihen der Gärtner und Häusler genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, sogar während des Krieges. Die körperlich schweren Erdtransporte beim Dammbau und beim Entschlännen wurden vielfach nur mit der Schubkarre durchgeführt.

In dem 1648 gefertigten „Inventarium über die Herrschaft Königsbrück“ wird neben dem Nutzungszustand der Teiche vermerkt, daß im Vorwerk Bulleritz 1645 ein Teich „von neuem“ erbaut worden sei und in Großgrube ein neuer Teich sich befinde, „so vor zwei Jahren zum Teil bis auf die Flutrinnen und Verrechnung fertig gemacht worden“, der mit 100 Schock

<sup>91</sup> HÄRTWIG, R. Über alte Fischteichanlagen in Sachen, in Archiv für Fischereigeschichte, Jg. 1917, H. 9, S. 60

<sup>92</sup> HORÁK, W., die Teichwirtschaft...S. 11

<sup>93</sup> LEONHARDT, E., Der Karpfen... S. 62f.

<sup>94</sup> Vgl. Manuskript eines Vortrages des Berichterstatters „Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die soziale Zusammensetzung der Landbevölkerung und die Wirtschaft der Oberlausitz“ auf dem 5. Wissenschaftlichen Symposium der Geschichtskommission der Euroregion Neiße „Der Westfälische Frieden und seine Auswirkungen im Gebiet der heutigen Euroregion Neiße 1648“ 1998.

<sup>95</sup> Ebd.

besetzt werden kann.<sup>96</sup> Bezeichnend ist, daß alle zu Königsbrück gehörenden Vorwerke zu diesem Zeitpunkt über keinerlei Nutz- und Zugvieh, ausgenommen Schafe, verfügten. Ähnlich war die Situation der dortigen Bauern, die erst wieder wenige Zugochsen besaßen. Von den 58 Teichen der Standesherrschaft Königsbrück waren 20, meist kleine, wüst, 5 planmäßig „ledig“ gelegt und mehrere große wegen „Samenmangels“ nicht mit der möglichen Schockzahl besetzt. Die Hauptproduktion funktionierte dennoch!

Bestimmte kurzzeitige Ereignisse, wie einzelne Schlachten, Durchzug größerer Heeresformationen oder gar die monatelange Kantonierung ganzer Armeen auf einem relativ eng begrenzten Territorium, wirkten sich verheerend auf die Lage der Menschen aus. Besonders empfindlich getroffen wurde die Wirtschaft dadurch, daß neben der offiziellen Requirierung Landsknechtshaufen beider Seiten gnadenlos plünderten und sinnlos brandschatzten.<sup>97</sup>

Die von den Landständen des Budissiner Kreises eingeforderten Schadensmeldungen geben für 325 Orte genauen Aufschluß. Neben den Proviantlieferungen verloren die Untertanen in 125 Dörfern und 24 ihrer Herrschaften in den Jahren 1639, 1642/43 und vereinzelt 1645 insgesamt 27.517 Scheffel Getreide, darunter 10.452 Scheffel Roggen, 10.547 Scheffel Hafer und 4.492 Scheffel Gerste. Das führte sofort zu einer enormen Preissteigerung. Vor allem fehlte es aber an Saatgut.

Die Viehverluste, die für 198 Orte und 50 Rittergüter im gleichen Zeitraum nachgewiesen sind, wogen noch viel schwerer. Fast das gesamte Zugvieh – 221 Pferde, 3061 Zugochsen neben fast 10.000 Rindern und über 10.000 Schafen – wurde fortgetrieben.<sup>98</sup> Äcker und Wiesen konnten nicht bestellt, Bau- und Brennholz, Getreide und Fische nicht auf den Markt in die Städte transportiert werden.

Welche Bedeutung Zugvieh und Kühe (die hauptsächlich von den Gärtnern angespannt wurden) für die damalige Landwirtschaft hatten, wird am Beispiel des Klosters Marienstern deutlich. Von Herbst 1642 bis Frühjahr 1643 verloren die Untertanen in 40 Dörfern der Kamener Pflege 506 Ochsen, 644 Kühe und 4 Pferde. Das Kloster sorgte mit dafür, daß in den 27 Orten, wo fast gar kein Vieh übrig geblieben war, 209 Zugochsen, 309 Kühe und 7 Pferde noch im Jahre 1643 wiederbeschafft werden konnten. Die dafür notwendigen Geldmittel waren beachtlich, denn ein Pferd wurde mit 30 bis 60 Taler, ein Zugochse mit 12 und eine Melkkuh mit 10 Taler gehandelt<sup>99</sup>. Woher das viele Vieh bezogen wurde, verschweigt die Quelle.

Gemessen an den hohen Verlusten bei Vieh und Getreide überstand die Teichwirtschaft die schwedische Belagerung relativ glimpflich. Nur aus 8 Orten liegen Meldungen vor. In Burkau und Niederburkau entwendeten die schwedischen Glaubensretter alle Fische, selbst dem Herren Pfarrer wurde  $\frac{1}{2}$  Zentner Karpfen abgenommen. Das Rittergut Dauban war gleich zwei mal betroffen. Im Jahre 1639 wurden 2 Teiche „abgestochen“, die mit 95 Schock besetzt waren, das Schock zu 5 Taler gerechnet, und 1643 betrug die Verluste 60 Schock Karpfen im Werte von 360 Talern und 300 Schock zweijährige Fische für 75 Taler.<sup>100</sup> Die Herrschaft Hoyerswerda büßte 28 Schock Karpfen ein. Das war aber keineswegs die gesamte Jahresernte.

<sup>96</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Standesherrschaft Königsbrück Nr. 621 Inventarium über die Herrschaft Königsbrück gefertigt von Gottfried Mellmann 1648. Auch von Rittergütern ist bekannt, daß gegen Ende des Krieges Teiche ausgebaut bzw. instand gesetzt wurden.

<sup>97</sup> HARTSTOCK, E., Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in der Oberlausitz, in: Sächsische Heimatblätter H. 6/1986, S. 284-287

<sup>98</sup> Vgl. Anm. 94

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> StFA Btzn., Landstände des Budissiner Kreises im Markgraftum Oberlausitz Nr. 2655

Im Herbst 1642 bediente sich die Torstensohnsche Armee in der Herrschaft Königsbrück mit 77 Schock Karpfen, die 115 ½ Zentner wogen (den Zentner zu 5 Talern gerechnet), 6 Schock Hechten im Gewicht von 6 Zentnern (à 12 Taler pro Zentner) und 6 Zubern Speisefischen. Der Wert aller Fische wurde mit 777 Talern veranschlagt. Man beachte, daß ein Zentner Hechte den Wert einer Melkkuh verkörperte. Das Gut Kroppen mußte 10 Schock Karpfen Verlust hinnehmen.

Das Rittergut Räckelwitz mit seiner kleinen Teichwirtschaft büßte 38 Schock Karpfen (à Schock 7 Taler), 2 Zentner kleine Hechte (der Zentner à 8 Taler) und 6 ¼ Zuber Speisefische für insgesamt 292 Taler ein. In Rammenau war offenbar beim Einmarsch der Schwedischen nur ein kleiner Teich noch nicht abgefischt, in dem man Karpfen für 10 Taler fand. Die Rittergüter Groß- und Kleinseitschen meldeten 35 Schock Karpfen als Kriegsbeute.

Gemessen an der Vielzahl der Teiche und im Vergleich zu den Vieh- und Getreideverlusten kam die Teichwirtschaft noch ziemlich glimpflich davon. Allerdings wissen wir nicht, in welchem Maße etwa die Teichwirtschaften in der Standesherrschaft Muskau, in Rothenburg und um Penzig und Kohlfurth in der Görlitzer Heide in Mitleidenschaft gezogen wurden, die sich im Görlitzer Kreis befanden. Wesentliche Unterschiede zum Budissiner Kreis dürften nicht bestanden haben, denn die Stadt Görlitz hatte 1639 aus ihren 3 „Teicheln“ auf der Viehweide vor den Toren keinen Ertrag, weil zwei davon im Frühjahr mit „Fischen besamt“ worden waren und das dritte aus „Mangel eines Zappens und Rinne“ mit Hafer besät werden mußte. Von dem Hafer konnte die Stadt keinen Nutzen ziehen, weil die „einquartierten Schulmannischen Reuter“ ihn schon grün verfütterten. Lediglich der Graben konnte wieder angelegt werden.<sup>101</sup>

Im Jahr darauf fiel die Ernte in den beiden mit 15 Schock dreijährigem Karpfensamen besetzten Teichen bescheiden aus. Abgefischt wurden nur 9 Schock 53 Stück Karpfen „gar klein und nichts gutes“. Ein Teich war offenbar während des Frühjahrshochwassers „ausgerissen“, so daß man die Karpfen alle zusammensetzen mußte. Außerdem hatten sie noch gestrichen und der „Schulmannsche Troß bei der Hutung viel ausgefischt“. Welchen Wert die Teiche für den Rat während der Kriegszeit verkörperten, belegt die umgehende Instandsetzung und die hohe Rechnung vom 10. Mai 1640 des Teicharbeiters Jacob Kinnelt aus Penzig, der für die Reparatur des durchbrochenen vorderen Teiches 45 Tagelöhne zu 4 Groschen, also 7 Taler 12 Groschen erhielt.<sup>102</sup> Die Karpfen wurden auf dem Markt verkauft!

Wie noch im Zusammenhang mit dem Fischhandel näher zu beleuchten sein wird, ließen neben dem Binnenhandel Oberlausitzer Adlige zwischen 1638 und 1672, also auch in den letzten 10 Kriegsjahren, alljährlich kleinere Mengen „außer Landes“ auszuführender Karpfen in Budissin verzollen. Während des ganzen Dreißigjährigen Krieges war demnach stets ein zahlungskräftiger Kundenstamm nicht nur im In- sondern auch im benachbarten Ausland vorhanden, der neben dem ohnehin teuren Brot und Fleisch die noch bedeutend teureren Fische konsumieren konnte. Offenbar auch ein Widerspruch zu den zahllosen Klagen in dieser Zeit, daß Steuern und Akzisen nicht einzutreiben wären, weil es an Bargeld mangle.

Die häufig zitierten hohen Bevölkerungsverluste in der Oberlausitz, die am Ende des Krieges einen Rückgang der Einwohner auf 50 % des Standes von 1618 zur Folge hatten, sind unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Entwicklung nicht nachvollziehbar. Wenn im Budissi-

<sup>101</sup> Ratsarchiv Görlitz ( im folgenden RA Gör.) Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt Äcker, Wiesen, Teiche und Stadtgräben, Aegidi anno 1638 - Aegidi 1639 [St. Aegidius, Heiliger, gehört zu den 14 Nothelfern, auch Patron für das Vieh, 1. September]

<sup>102</sup> RA Gör. Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Stadt Äcker... Aegidi anno 1639 - Aegidi 1640

ner Kreis innerhalb von 8 Jahren 20 % der gesamten bäuerlichen Wirtschaften wieder besetzt werden konnten, müssen sie schlichtweg übertrieben sein. Ebenso sind die spektakulär hohen Bevölkerungsverluste in den Sechsstädten durch die Pest – 7.000 Menschen sollen in Bautzen 1631/32 verstorben sein – skeptisch zu betrachten. Die hohen Zahlen der Entlaufenen halten der Quellenkritik nicht stand, denn im Budissiner Kreis hatten nur 551 Untertanen aus 69 von 378 revidierten Orten ihre Herrschaften verlassen. Gegen einen Arbeitskräftemangel auf dem Lande spricht auch das 1648-1650 nachgewiesene zahlreiche Gesinde auf Rittergütern und bei Bauern. Ein Teil der Bevölkerungsverluste, wurde durch den Zuzug böhmischer Exulanten im Grenzbereich ausgeglichen.

Die zwischen 1622 und 1648 in der Oberlausitz verursachten Schäden waren insgesamt gewaltig und die Verschuldung der Provinz enorm. Durch geschicktes Anpassen der Bewirtschaftung an die Kriegsbedingungen, wozu offenbar auch die Konzentration auf die Schafzucht und die Teichwirtschaft gehörte, sank die Produktion zu keinem Zeitpunkt auf ein irreversibles Niveau. Sehr bald wirkten ganz andere Faktoren.

Auf eine dauernde Auswirkung des Dreißigjährigen Krieges auf die Oberlausitz, die nur mittelbar mit der Teichwirtschaft in Zusammenhang zu bringen ist, muß besonders hingewiesen werden. Mitten in den Kriegswirren besiegelten Kaiser Ferdinand als König von Böhmen und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen am 30. Mai 1635 im Prager Frieden, die Abtretung der Ober- und Niederlausitz an Sachsen.<sup>103</sup> Zwar mußte der neue Landesherr alle Rechte, Gerechtsame und Privilegien, d. h. die rechtlichen und politischen Verhältnisse der hinzu gewonnenen Provinz anerkennen, dennoch trat eine Reihe positiver Wirkungen ein. Neben den in Jahrhunderten gewachsenen Handelsbeziehungen nach Böhmen erlangte die zuvor nach Sachsen auch schon gegebene, allerdings höchst beschränkte, Ausfuhr einen ganz anderen Stellenwert. Praktisch gewann man ein neues Absatzgebiet hinzu.

Die Versorgung der ständig wachsenden Bevölkerungszahl, der hohe Anteil der Stadtbevölkerung und der im Erzbergbau Beschäftigten zwang Kursachsen zu beachtlichen Importen von Agrarprodukten. Für die Oberlausitzer Rittergüter boten sich auf den sächsischen Märkten günstige Absatzchancen für Getreide sowie für Karpfen. Vorteilhaft genutzt werden konnte besonders die billige Fronarbeit zum Preisdumping. In der Folgezeit entschärften sich die Spannungen zwischen den Landständen und den Städten merklich.

## **5. Der weitere Ausbau der Teichwirtschaft von 1650 bis zur Ablösung der Feudallasten in Sachsen 1832**

Die rasche Wiederbesetzung der bäuerlichen Wirtschaften und die beträchtliche Vergrößerung der eigenbewirtschafteten Flächen der Rittergüter führte zu einem kräftigen Wirtschaftsaufschwung, der sehr bald ein Überangebot landwirtschaftlicher Produkte hervorrief. Rittergutsbesitzer und Bauern hatten mit ernststen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Bereits 1655 ersuchten die Landstände beider Kreise den neuen Landesherrn Kurfürst Johann Georg I., die Einfuhr von „Korn Butter, Käse, Zucht-, Rind- und Schafvieh, Teich- und Flußfische, deren alle im Lande, Gott lob, eine reiche Notdurft“ es gäbe, gänzlich zu verbieten.<sup>104</sup>

<sup>103</sup> Vgl. Rezeß, die Abtretung Ober- und Niederlausitz betr., den 30. Mai 1635, Collection derer den Statum des Markgraftums Oberlausitz in Justiz-, Polizei-, Lehns-, Kammer-, Akzis-, Post-, Bier-, Steuer-, Salz-, Zoll-, Stempel-, Impost-, Münz-, Berkwerks-, Kommerzien-, Jagd-, Fisch-, Holz-, Militair-, Geistlichen und anderen die Landesverfassung betreffenden Sachen (im folgenden Kollektionswerk) Bd II., Budissin 1771, S. 1408ff.

<sup>104</sup> Kollektionswerk Bd. II. S. 222 u. HARTSTOCK, E., Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen.

Prompt befahl der Kurfürst den gesamten Ständen, also auch den Städten, sich der Einfuhr und des Handels mit den aufgeführten Produkten in der Oberlausitz zu enthalten, um den Binnenabsatz zu sichern.<sup>105</sup> Aus einem Memorial der Landstände vom 9. Januar 1656 an den Kurfürsten und weiteren Eingaben geht hervor, daß die Abgeordneten der Sechsstädte und einige Innungen vehement gegen das vorgesehene Oberamtspatent „opponierten“.<sup>106</sup> Das Einfuhrverbot wurde zwar publiziert, konnte aber nicht vollzogen werden. Unter Johann Georg II., der nach dem Tode seines Vaters 1656 die Regierung antrat, einigte man sich schließlich 1658, die Einfuhr aller im Überfluß vorhandene Waren zu untersagen, alle ausreichend vorhandenen nach bisheriger Gewohnheit zu verzollen und die in beide Kategorien nicht fallenden Produkte frei einzuführen. Korn und Fische durften nicht importiert werden! Die Einfuhrzölle – auf einen Stein Wolle 12 Groschen, einen Zentner Eisen ebenfalls 12 Groschen, einen Stein Flachs 6 Groschen, eine Tonne Malz aus Böhmen 8 Groschen, einen Scheffel Gerste 4 Groschen, einen Mast- oder Schlachtochsen 1 Reichstaler - waren beachtlich.<sup>107</sup> Allerdings bestand das Einfuhrverbot für fremde Waren nur wenige Jahre, denn wegen der wachsenden Nachfrage mußte es schon 1664 wieder aufgehoben werden.<sup>108</sup>

Ob das Überangebot an Getreide auch aus überdurchschnittlichen Ernten auf ausgeruhten Ackerflächen unter besonders günstigen Witterungsverhältnissen und einer mangelnden Nachfrage infolge Bevölkerungsrückganges resultierte, wird durch anderweitige Forschungen noch zu klären sein. Gleichzeitig erfolgte ein regelrechter Preissturz für Getreide. Realisierte z.B. das Kloster Marienstern zwischen 1595 und 1603 auf dem Markt in Bischofswerda für einen Scheffel Korn zwischen 1 Taler 18 Groschen und 1 Taler 8 Groschen, so erzielte es für die gleiche Menge Roggen 1651/1652 nur 18 Groschen.<sup>109</sup> Der Roggenpreis lag also bei ca. 43 bzw. 56 % des Vorkriegsniveaus.

Auf dem Markt in Dresden, der für viele Oberlausitzer Rittergüter wegen des Fischhandels von besonderem Interesse war, erreichten die Getreidepreise einen ersten Tiefpunkt zwischen 1645 und 1650 und pegelten sich ab 1656 – ausgenommen einige Jahre mit Mißernten – bis 1690 mit hoher Stabilität auf das Niveau von 1604/1605 ein.<sup>110</sup>

Während überall die Aufkaufpreise für Getreide, Vieh und agrarische Rohstoffe unter das Niveau vor dem Krieg sanken, versuchten die Oberlausitzer Sechsstädte die Verkaufspreise für Brot und Fleisch und die Taxe für handwerkliche Leistungen und Erzeugnisse möglichst lange auf dem Kriegsniveau zu halten. Auf dem Oberlausitzer Landtag Oculi 1656 entbrannte eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den Landständen und den Abgeordneten der Sechsstädte wegen den „Übersatzes der Handwerker“. Über den zeitgleich geführten Streit zwischen der Stadt Bautzen und Rittergutsbesitzern um das richtige Gewicht des „Fischzentners“ wird an anderer Stelle ausführlich zu berichten sein.<sup>111</sup>

Verärgert stellten die Abgeordneten des Landadels fest, daß trotz der Beschwerden auf allen bisherigen Landtagen und den Zusagen der Städte, Abänderung zu treffen, „denen Bäckern und Fleischern bei jetzigem wohlfeilen Getreide- und Viehkaufs noch immer nachgesehen werde, ihren Schind zu treiben, indem die Bäcker das Brot nichts größer backen als da der

<sup>105</sup> Ebd. Mandat vom 3. Oktober 1655, S. 225

<sup>106</sup> SHStA Loc. 9503 Die Einfuhr fremden Getreides, Malzes, Wolle, Fische, Viehe, Eisen und anderer Waren ins Markgraftum Oberlausitz 1645-1686, S. 12 ff

<sup>107</sup> Kollektionswerk, Bd. II., S. 225

<sup>108</sup> StFA Btzn., Oberamt/Oberamtsregierung Nr. 181 Ober- und Niederlausitzische Landessachen Bd 23, Kommerzien- und Handwerkssachen 1708-1735, S. 87

<sup>109</sup> A Kl. Mst., Getreiderechnungen des Klosters Marienstern für die entsprechenden Jahre.

<sup>110</sup> HUNGER, J. G., Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen, Leipzig 1790, Anhang Nr. XIV.

<sup>111</sup> StFA Btzn., Landstände des Budissiner Kreises im Markgraftum Oberlausitz Nr. 633 Landtag 1656

Scheffel Korn 2, 3, oder 4 Taler gegolten, die Fleischer auch das Fleisch, und dazu nichts gutes, in dem Wert, als da sie ein Rind für 20, und 30 Taler, welches itzo um 10 Taler und weniger haben könnten, verkaufen.“<sup>112</sup>

Die Vertreter der Städte versuchten, mit Ausflüchten sich zu rechtfertigen. Man führte als erstes ins Feld, daß für alle Handwerker ein „praktizierlicher Modus“ für eine „Taxe und Ordnung“ nicht zu finden sei, denn wie solle man „etlichen Handwerkern wie Schustern und Riemern“ in einer „Taxe“ vorschreiben, was ihre Erzeugnisse kosten dürften. Außerdem hätten es die Handwerker schwer, weil sie oftmals „teure Materialien“ (Rohstoffe) kaufen müßten und nur „schlechten Absatz“ fänden, weil sie durch „Pfuscher und Störer auf dem Lande“ großen Schaden erleiden würden. „Absonderlich die Fleischer dieser Stadt (Bautzen) würden sehr lamentieren“, daß sie „fast keinen Absatz hätten“, nicht zuletzt auch deswegen, weil die vom Lande, „die in den Städten zu tun hätten, brächten ihre Notdurft Fleisch selbst mit“.<sup>113</sup>

Um den Streit etwas zu entschärfen, bot der Stadtrat von Bautzen schließlich an, die Fleischpreise zu senken, wie unlängst in Zittau geschehen, wo das Pfund Kalbfleisch nur noch mager 8 Pfennig kostete. Die Zittauer Vertreter und die Landstände waren sich einig, daß hier eine weitere Senkung des Preises für Fleisch nicht mehr stattfinden dürfe. Zu mehr wollte man sich aber nicht verständigen, weshalb die Landstände eine Beschwerde über die Städte beim Kurfürsten androhten.<sup>114</sup> Auf dem folgenden Landtag fand schon keine Auseinandersetzung über überhöhte Preise mehr statt!

Bis 1656 waren die Preise für Getreide, Vieh und agrarische Rohstoffe auf einen solchen tiefen Stand abgesunken, der im 16. Jahrhundert vermutlich gar nicht oder höchst selten erreicht wurde. Auch danach blieben sie konstant niedrig. Für die Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte bedeutete das, nach kostengünstigen Erzeugnissen mit möglichst hohen Preisen zu suchen. Für die Rittergüter besonderes im Oberlausitzer Heidegebiet erwies sich die Ausweitung der Karpfenzucht als ein überaus lohnendes Wirtschaftssegment.

So lange noch die Wassermenge auszureichen schien und geeignete Flächen vorhanden waren, wurden Teiche erweitert, neu angelegt oder umstrukturiert. Empirisch hatte man ein bestimmtes zweckmäßiges Verhältnis zwischen Größe und Anzahl der Brut- oder „Samteiche“, der Streckteiche sowie der Abwachs- oder „Karpfenteiche“ ermittelt, das man auch in der Praxis einführte. Allerdings gerieten sehr bald benachbarte Rittergüter in langwierige Streitigkeiten wegen der Einhaltung seit Jahrhunderten bestehender Vereinbarungen und Gewohnheiten bei der Nutzung der Wasserreserven und der Instandhaltung des ausgedehnten Fließ- und Grabensystems.

So klagte 1676 die Herrschaft auf Wartha gegen den Besitzer auf Milkel und Kommerau wegen des Anstauens des Wassers der Weißen Elster und des Entzugs der benötigten Mengen für ihren Bedarf vor dem Oberamt in Bautzen.<sup>115</sup> Zwischen den Rittergütern Milkwitz und Radibor wurde ein verbissener Streit um die Anlegung eines neuen Teiches von 1725 bis

---

<sup>112</sup> Ebd. 27. März, Proposition 3. Vota der Landstände an die Städte. In der Oberlausitz blieb während der Teuerungen der Brotpreis konstant, nur das Gewicht verminderte sich entsprechend dem gestiegenen Mehlpreis.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Solche Beschwerden über die Städte beim Landesherrn hatten seit dem Pönfall in der Regel zur Folge, daß von ihm eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde, die immer was fand bzw. zu finden hatte, was dann den Städten teuer zu stehen kam.

<sup>115</sup> StFA Btzn., Oberamt/Oberamtsregierung Nr. 2927 Gutsherrschaft auf Wartha ./ Gutsherrschaft auf Milkel und Kommerau: Stauung der Weißen Elster 1676



1762 geführt.<sup>116</sup> Das sind nur zwei Beispiele für viele Klagen wegen „Wassersachen“ zwischen 1675 und 1800, wobei bei weitem nicht alle Akten dieses Betreffs von den Gerichten aufgehoben worden sind. Außerdem gelang es den Behörden in vielen Fällen, streitende Parteien auf gütlichem Wege zu vereinen. Dazu wurden Kommissionen aus Sachverständigen zur Untersuchung des Streitgegenstandes eingesetzt, die ihr Ergebnis einem ranghohen Beamten als Schlichter vorlegten. So empfahl der Direktor des Geheimen Rates, der höchsten sächsischen Staatsbehörde, im Streit zwischen den Besitzern der Rittergüter Buchwalde, Nikol II. Freiherrn von Gersdorff auf Baruth und Rudolf von Ziegler und Klipphausen auf Nechern, Wurschen sowie Rodewitz am 8. Dezember 1687 eine „gemeinschaftliche Einigung“. Der Streit war um die zu tiefe Abführung eines Grabens aus dem Kotitzer Fließ zur Versorgung der Necherer Teiche entbrannt. Ziegler lehnte ab, am Eingange des Grabens zu den necherischen Teichen eine Schwelle so einzulegen, daß das Wasser auf die Hälfte geteilt würde; stimmte aber schließlich aus Respekt vor dem hohen Herren der Erhöhung der Schwelle um 4 ½ Zoll zu.<sup>117</sup> Der Vertrag wurde danach vermutlich immer eingehalten, weil keine Hinweise auf erneute Streitigkeiten aufzufinden sind.

Der Dreißigjährige Krieg hatte offenbar nicht nur unter den Untertanen, sondern auch unter dem Adel einen schlimmen Sittenverfall bewirkt, der den Wiederaufbau der Provinz behinderte. Schon auf dem Landtage Oculi 1651 stimmten die Stände einem „Oberamtspatent wider das Fluchen, Schwören und Gotteslästern, auch daß zu dessen Bestrafung gewisse Säulen aufgerichtet werden“ zu.<sup>118</sup> Auf dem Landtag Bartholomaei 1667 beschwerten sich „unterschiedene Angessene im Lande mit einigen Querelen über ihre Nachbarn“, daß sie ihnen das Wasser aus Flüssen und Bächen durch Zuschütten und durch Erhöhen der alten Flutbäume entziehen würden. Die Landstände reagierten darauf am 16. Juni 1668 mit einem Oberamtspatent, das die Veränderung der Flutbäume, das Absperrern und Ableiten des Wassers aus dem „ordentlichen Strohme“ untersagte und die Bewässerung der Wiesen lediglich von Sonnabend Mittags 12 Uhr bis Sonntag Mittags ebenfalls 12 Uhr gestattet.<sup>119</sup> Ein Jahrzehnt später nahm man das Patent nicht mehr ernst. Auf Empfehlung der Landesältesten des Budissinischen Kreises erneuerte der Oberamtsverwalter als Bevollmächtigter des Landvogts das Patent am 23. September 1679 und setzte eine „namhafte Strafe von 25 Taler“ für jedwede Übertretung fest.<sup>120</sup> Aber auch das neue Verbot blieb wirkungslos, denn am 14. Oktober 1684 mußte das Oberamt im Namen des Kurfürsten von Sachsen die „Herren“ ermahnen und ihnen Befehl erteilen, sich an die erlassenen Verordnungen bei Strafe zu halten. Vor allem be-

<sup>116</sup> Ebd., Nr. 2928-2943 RG Milkwitz ./ RG Radibor : Anlegung eines neuen Teiches, 16 Bde 1725-1762

<sup>117</sup> SHStA, Dresden, Loc. 9920 Kommissionsakte zwischen den Besitzern der Güter Buchwalda, Nechern, Wurschen und Rodewitz wegen wasserbaulichen Veränderungen im kotitzschen und rodewitzschen Fließ entstandenen Streits, 1687. Im Vertrag heißt es u.a.: „3. Sobald der necherischen Herrschaft der Rezeß hierüber in formae justificandi eingehändigt wird, wird der Wellenbaum am Rodewitzer Fließ weggenommen und das Wasser in selbige Fließe vermittelst zweier Schwellen, derer eine die buchwaldische und die Wurschnische Herrschaft auf gleiche Kosten, die andere aber die Necherische Herrschaft legen muß, in zwei gleiche Teile abgeteilt und ein Teil der Necherischen Herrschaft zugeignet, der andere aber denen unter Nechern an solchem Fließe gelegenen Nachbarn ungehindert überlassen werden.“

<sup>118</sup> Kollektionswerk, Bd. I, S. 397-399 Bezugnehmend auf den Friedensschluß heißt es: „Es sollten alle und jede dieses höchstverderbten Markgraftums Oberlausitz Inwohnere, wes Standes und Würden dieselben wären, ihnen in Ernst angelegen sein lassen, die Ursachen solch schweren Strafen und ausgestandenen großen Jammers und sonderlich, daß nunmehr dies alles durch den edlen Frieden vielfältig erloschen, wohl beherzigt, dieselbe mit ihrem andächtigen Gebet und Buße künftig aus dem Wege geräumt, dem allmächtigen Gott für den wiedergegebenen edlen Frieden inbrünstig Dank gesaget, alles sündliche, boshafte und ruchlose Leben abgestellt und den unverantwortlichen und Gott dem Allerhöchsten insonderheit mißfälligen Hochmut, Zorn, Mißgunst, Fluchen, Schwören, sowohl Falschheit, Betrug und Übersetzung der armen Leute, falsche Waren, übermäßige Pracht in Kleidung, auch allen Überfluß an Speise und Trank bei den Zusammenkünften...gänzlich abgestellt haben.“

<sup>119</sup> Ebd. S. 549 f.

<sup>120</sup> Ebd. S. 550f.

schwerte man sich, „weil auch etliche Herrschaften teils ihre habende Bäche selten oder gar nicht zu Räumen pflegten, teils aber den Strom und Abfluß derselben durch übermäßige Schütz- und Schwellung dergestalt zuhemmen und in ihre Teiche zutreiben sich unterfingen und dadurch den ober- und unterhalb wohnenden Nachbarn einen großen Schaden und Verdruß zufügen thäten“.<sup>121</sup>

Alles in allem blieb auch der kurfürstliche Befehl überwiegend wirkungslos, denn bis zum 18. August 1727 mußte er noch 1693 und 1708 wiederholt werden. Seiner Einhaltung standen in weiten Teilen der Oberlausitz zu sehr gewichtige ökonomische Interessen entgegen. Hohe Erträge in der Karpfenzucht waren nur bei Einhaltung der in Jahrhunderten ermittelten optimalen Wasserstände in den Teichen möglich. Vermutlich hatte das Gesamtvolumen einen solchen Umfang erreicht, daß schon bei einem geringfügigen Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Niederschlagsmenge das ganze kunstvoll ausbalancierte System teich- und landwirtschaftlicher Produktion gestört wurde. Viele Klagen über lange Dürreperioden, Wassermangel in den Städten aus diesen Jahrzehnten deuten darauf hin, daß die hydrologische Situation der gesamten Provinz periodisch langfristigen Schwankungen unterlag, worauf an anderer Stelle näher einzugehen sein wird.

Ein Rückgang der Niederschlagsmengen würde ebenfalls die Notwendigkeit einer verstärkten Bewässerung der Wiesen erklären. Ökonomisch wurde sie zwingend und geriet bei vielen Rittergütern in Konkurrenz zu der von ihnen betriebenen Teichwirtschaft, weil mehrere gewichtige Faktoren die Oberlausitzer Wirtschaft nach 1650 immer stärker beeinflussten.

In den 110 Jahren zwischen 1648 und 1756, dem Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieg, erfolgte in der Oberlausitz ein steter Bevölkerungszuwachs. Vor allem die Viehzucht mußte zur Sicherung der Ernährung erweitert und intensiviert werden. Am Ende dieses Zeitraums konnte der Bedarf an Fleisch und tierischen Rohstoffen nur durch Importe gedeckt werden. Im Jahre 1752 z.B. wurden Pferde, Rind-, Schaf- und Federvieh sowie Schweine im Werte von 96.502 Taler eingeführt.<sup>122</sup> Die Getreideproduktion reichte offenbar noch aus, denn die Einfuhr im Wert von 901 Taler bei insgesamt 202.055 Talern Gesamteinfuhr ist verschwindend gering.

Ein überdurchschnittliches Wachstum der Bevölkerung erfolgte in dem Gürtel von Königsbrück/Kamenz über Elstra, Pulsnitz, Neukirch, Ebersbach, Zittau bis Lauban, wo in diesem Zeitraum viele hundert Band-, Leine-, Woll- und Damastweber sowie Spinner und andere in der Textilproduktion und -veredlung Beschäftigte durch die Stadträte und Rittergutsbesitzer in ihren Dorfschaften angesiedelt wurden. So befanden sich 1656/57 in Neukirch 23 Bauern, 33 Gärtner und 60 Häusler. Durch weitere Rodung und Teilung großer Bauernwirtschaften sowie Abtretung von Flächen der beiden Rittergüter veränderte sich die Zusammensetzung bis 1733 beachtlich. Nunmehr lebten im Ort 34 Bauern, 47 Gärtner und 169 Häusler, darunter die Mehrzahl Weber. Die Anzahl der Inwohner, also jener Familien, die kein Haus besaßen, ist nicht überliefert. Ähnlich verlief die Entwicklung in Pulsnitz, Ebersbach, Eibau und etwa 60 weiteren Orten im Süden und Westen der Oberlausitz.

Vor allem das Wachstum der Leinweberei und das Aufblühen der Tuchproduktion mit der ständig wachsenden Nachfrage nach Wolle bewog die Rittergüter zu einer großdimensionierten Schafhaltung. Brachen, Lehden, Wälder und Büsche wurden sehr bald überweidet. Eine Vergrößerung der Wiesenflächen zur vermehrten Heugewinnung war schon nicht möglich. Bei langjährigen Gutsverpachtungen wird auf die strikte Einhaltung der Anbauproportionen

---

<sup>121</sup> Ebd. S.551 f.

<sup>122</sup> SHStA, Dresden, Kollektion Schmid, Oberlausitz I.

gedrungen. Die großen Abwachsteiche werden in periodischen Abständen nicht nur aus fischwirtschaftlichen Gründen gesömmert und mit Hafer besät, sondern auch um die Futterbilanz für das zahlreiche Vieh aufzubessern. Für die Winterfütterung des großen Viehbestandes benötigten die Rittergüter entsprechende Mengen Heu. Die offenbar über Jahrzehnte abnehmende Niederschlagstätigkeit beeinträchtigte vor allem im Teichgebiet der Heide bzw. ihrer Randzone die Ertragsfähigkeit der Wiesen. Nur daraus erklärt sich das jahrzehntelange zähe Ringen der Rittergutsbesitzer untereinander um möglichst große Wassermengen zur Wiesenbewässerung, während die Teichbesitzer unter ihnen auf ihre althergebrachten Wassernutzungsrechte pochten. Wer für beide Produktionen Wasser benötigte, mußte den Streit mit sich selbst ausfechten.

Im bereits genannten Zeitraum vollzog sich der Ausbau der Gutswirtschaft, d.h. der Eigenbewirtschaftung großer Flächen durch die Rittergüter auf der Basis der Fronarbeit. Für die Bauern, teilweise sogar für die Gärtner hatte das zur Folge, daß für die täglichen Spanndienste auf dem herrschaftlichem Acker ein zusätzliches Gespann bzw. Pferd gehalten werden mußte, das in der bäuerlichen Wirtschaft eigentlich nicht benötigt wurde. Das Rittergut verlagerte die Unterhaltung seines Zugviehs in die abhängigen bäuerlichen Wirtschaften, wodurch ihre Rentabilität stark beeinträchtigt wurde. Deshalb waren die Bauern ebenso bemüht, in Trockenzeiten das Wasser der Flüsse und Bäche für die Bewässerung ihrer Flächen zu nutzen, wofür sie in der Regel ihrem Herren einen Zins zu zahlen hatten.

Die Streitigkeiten zwischen den „Obrigkeiten und Grundherren“, wie es im „Oberamtspatent vom 18. August 1727 die Publikation des anderweiten Landtagsschlusses wegen der Wässerung der Wiesen, freien Wasserlauf und Räumung derer Flüsse“ heißt, wollten nicht enden. Auf dem Landtag Elisabeth sahen sich die Landstände von Land und Städten zu einer gemeinschaftlichen Beratung über eine „hinlängliche Flußordnung“ veranlaßt, die den „ferneren Zwistigkeiten“ vorbeugen und den „entstehenden Irrungen sonder Weitläufigkeit und Unkosten“ ein Ende setzen sollte.<sup>123</sup> Der seit alters her alleinige ungehinderte Gebrauch der „Jurisdiktion, der Fischerei und anderer Comodorum“ wurde den Herrschaften bezüglich der Flüsse und Bäche, „die über oder an deren Grund und Boden gehen“ auch weiterhin zugesichert, allerdings mit Einschränkungen. Die Flüsse und Bäche waren grundsätzlich in ihren „alten und ordentlichen Ufern“ zu belassen, durften weder durch neue höhere Baulichkeiten angestaut noch umgeleitet und mußten im Frühjahr sauber geräumt werden. In weiteren Punkten wurde die Wasserentnahme für Bewässerung, die Klärung von Streitigkeiten, der Bau von Wehren und die Bestrafung von Zuwiderhandlungen geregelt. Die Nutzung von Wasser für und die Anlegung neuer Teiche war private Angelegenheit des Grundherren und konnte geschehen, insofern sie die Bestimmungen des neuen Flußordnung nicht überschritt. In der Regel einigte man sich durch Privatverträge mit den Nachbarn.

Dieses Oberamtspatent sollte in der Oberlausitz bis zum Erlaß den neuen Wassergesetzes für das Königreich Sachsen am 12. März 1909 Bestand haben.<sup>124</sup> Zwar konnte es nicht alle Streitigkeiten, vor allem bei der Anlegung neuer Teiche, verhindern, aber die Flut der Klagen reduzierte sich sehr stark, zumindest gemessen an der schriftlichen Überlieferung, die auch zufällig sein kann. Scheinbar stand in späteren Zeiten wieder mehr Wasser zur Verfügung, wofür die Rückverwandlung von als Wiesen genutzter Teichstätten in Fischteiche spricht.

<sup>123</sup> Kollektionswerk, Bd. I, S. 555ff.

<sup>124</sup> SCHELCHER, W., Wassergesetz für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909, Leipzig 1910, bes. S. 373

Etwa seit 1653 drohten der Entwicklung vieler Oberlausitzer Teichwirtschaften ernsthafte Gefahren durch die Rittergutsverpachtungen. Dieses Phänomen wird in der Fachliteratur der Oberlausitz nicht berücksichtigt<sup>125</sup>, obgleich es eine allgemeine Erscheinung war.

Grundsätzlich wird dem ostelbischen Adel bei der Bewirtschaftung seiner großen Eigenländereien kein sonderlich gutes Zeugnis ausgestellt. Brentano meint: „Der Adlige war ein schlechter Wirt gewesen. Sein Geld hatte er in Ausgaben zur Aufrechterhaltung seiner Standesstellung verbraucht. Die Erträge, die er aus der Landwirtschaft gezogen, waren dieser nicht wieder zugute gekommen. Der nötige Übergang zu intensiverer Wirtschaft ließ sich nicht mit ihm vollziehen. Dazu bedurfte man des kapitalreicheren, nüchterneren, wirtschaftlich tätigeren Bürgertums.“<sup>126</sup> Auch der hervorragende Kenner der Entwicklung der deutschen Landwirtschaft, Freiherr von der Goltz, bemängelt mit Blick auf die landbesitzenden Adligen, daß sich nur „eine kleine Minorität unter ihren Standesgenossen“ um die eigenen Güter kümmerte.<sup>127</sup>

Über das Ausmaß der Verpachtung von Rittergütern in der Oberlausitz liegen keine zuverlässigen Zahlen vor und werden wohl auch nur schwer zu ermitteln sein. Die um 1820 im sächsischen Landesteil bestehenden 405 Rittergüter<sup>128</sup> waren in einer wechselnden Anzahl von Gutsherrschaften integriert. Gutsarchive sind in mehr oder minder großem Umfang von 98 Herrschaften überliefert. Davon sind 25 Rittergüter dokumentiert, die allesamt über Teiche oder ausgedehnte Teichwirtschaften verfügten und im Zeitraum von 1653 bis 1832 oftmals viele Jahrzehnte hintereinander verpachtet waren. Zu den am häufigsten verpachteten gehörten Baruth und Rackel sowie Ruhland mit Grünwald, Schwarzbach und Biehla aus dem Besitzkomplex Guteborn.<sup>129</sup>

Die Rittergüter waren um 1650 in der Regel komplexe Wirtschaftseinheiten, die zumindest Ackerbau und Viehzucht sowie Waldwirtschaft, und bei Vorhandensein der natürlichen Bedingungen, Fischzucht betrieben und Raseneisenstein in beachtlichen Mengen abbauten. Die Proportionen zwischen den einzelnen Nutzungszweigen waren von Gut zu Gut zwar verschieden, aber historisch gewachsen und ökonomisch miteinander verflochten. In der Regel lieferte der Forst das Holz für den Teichbau kostenlos. Bei der „Sömmerung“ der Teiche floß der Ertrag aus dem Anbau von Hafer und Gerste in die Bilanz des Ackerbaues ein. Nur in den wenigsten Fällen wurde er dem Ergebnis der Teichwirtschaft zugeschlagen. Andererseits wurde das Einbringen von natürlichem Dünger in den Boden der ruhenden Teiche auch nicht der Teichwirtschaft als Ausgabe in Rechnung gestellt.

Die Verpachtung der Rittergüter erfolgte überwiegend an Einzelpersonen, an eine kleine Gruppe, 2-4 Personen und in Einzelfällen an die gesamte Dorfgemeinschaft. Immer wurde die wirtschaftliche Verflechtung der einzelnen Zweige zerrissen. Aus den wenigstens 80 vorliegenden Pachtverträgen ist kein einziges Beispiel bekannt, daß der Wald und die Jagd mit verpachtet wurden. Die Forstwirtschaft blieb stets in den Händen des Rittergutsbesitzers resp.

---

<sup>125</sup> Lediglich MÜLLER, H.-H. befaßte sich in seinem Beitrag „Bäuerliche Rittergutspachtungen im Cottbuser Kreis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, in: Letopis, Reihe B. Nr. 11/1, Bautzen 1964. S. 29-54 mit einer speziellen Pächtergruppe in der Niederlausitz.

<sup>126</sup> BRENTANO, L. Gesammelte Aufsätze, Bd1. Stuttgart 1898, S. 1

<sup>127</sup> GOLTZ, TH. Freiherr v. d., Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, B. 1-2, Stuttgart, Berlin

<sup>128</sup> SCHUMANN, A. Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachen, B. 7, S. 478f.

<sup>129</sup> Vgl. StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Baruth u. Gutsarchiv Guteborn div. Akteneinheiten. Die Überlieferung enthält keineswegs einen lückenlosen Nachweis über alle aufeinanderfolgenden Verpachtungen. Für das Rittergut Baruth selbst liegen Verträge über Verpachtungen von 1665, 1694, 1712, 1716, 1720-1740, 1740-1748, 1794; für Schwarzbach von 1666 bis 1807 und für Rackel von 1669-1671, 1675, 1676, 1678, 1687, 1691, 1766-1770, 1778-1786, 1795-1811, 1811ff. vor.

seines Verwalters. Die Betreuung der Teichwirtschaft unterlag vielfältigen Variationen - in der überwiegenden Mehrzahl wurden alle Teiche von der Verpachtung ausgenommen, mehrfach verblieben alle Teiche in der Pachtmasse und in Einzelfällen nutzte der Verpächter einzelne besonders ertragreiche Abwachs- bzw. „Karpfenteiche“ selbst, während die restlichen mit verpachtet wurden. Auf die Pachtbedingungen wird in einem besonderen Abschnitt eingegangen.

Die Pächter wurden zwar durchweg zum ordnungsgemäßen Räumen der Gräben und Fließe und im Falle der Nutzung der Teiche, wie z.B. in Baruth, zu ihrer unbedingten Instandhaltung verpflichtet, dennoch kam es immer wieder zu Klagen über ihre Nachlässigkeit bei der Wartung des Grabensystems und der wasserbaulichen Anlagen. Im Pachtvertrag über das Rittergut Baruth für die Jahre 1667 – 1671 wurde der Pächter beauftragt, jene Reparaturen und Verbesserungen an Teichen, Wiesen und Wirtschaftsgebäuden auszuführen, wozu keine „Teichgräber, Zimmer- und andere Handwerksleute“ nötig waren, weil diese Arbeiten Untertane „zu rechter und bequemer Zeit“ verrichten sollten.<sup>130</sup> Die Finanzierung der kostenintensiven Arbeiten, „wenn aber die Dämme erhöht oder mit Rasen neu ausgesetzt oder auch gar neu aufgeschüttet, neue Wehre gebaut, neue Rinnen gelegt, oder auch sonst mehr andere dergleichen Arbeiten geschehen sollten, dazu Handwerksleute erfordert und belohnt werden müssen“ übernahm der Verpächter. Ein solch honoriger Pachtvertrag liegt aber kein zweites mal vor.

Und trotzdem trug die Verpachtung des Rittergutes Baruth über viele Jahrzehnte im Zeitraum zwischen 1653 und 1800 offenbar nicht unwesentlich mit dazu bei, daß die dazu gehörige ansehnliche Teichwirtschaft um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und in den folgenden Dezenien soweit verfiel, daß die Mehrzahl der Teiche in Wiesen und Ackerland verwandelt wurden. Natürlich spielten auch noch andere gewichtige Faktoren eine Rolle, die später zu behandeln sein werden.

Als Pächter der Rittergüter und Vorwerke traten vorwiegend ehemalige Gutsverwalter auf, die oftmals über keine Kenntnisse in der Karpfenzucht verfügten, weil sie zuvor nur in Gegenden ohne Teiche tätig waren. Grundsätzlich mußten alle Pächter auf äußerst sparsamen Einsatz der erwirtschafteten Mittel bedacht sein, denn die Pacht war im Vergleich zum Ertrag in der Regel überhöht, wobei die Teichflächen besonders zu Buche schlugen.

Von den vielen zwischen etwa 1665 und 1830 verpachteten Rittergütern, einerlei, ob die Teiche in die Pachtmasse einbezogen oder bei der Herrschaft verblieben waren, ist kein einziges Beispiel für die Anlage neuer Teiche in der Pachtzeit überliefert. Dennoch entstand in diesem Zeitraum eine Vielzahl neuer Teiche. Sobald es die wirtschaftliche Situation eines Rittergutes zuließ, wurden alle geeigneten Flächen wie Restlöcher nach der Torfausbeute oder Raseneisensteingewinnung, Moraste usw. dafür genutzt. Vor allem war man bestrebt, das Verhältnis zwischen „Karpfenteichen, Sam- und Streckteichen“ im Interesse eine möglichst großen Eigenproduktion von Satzfischen zu verbessern.

Besonders nutzte die Herrschaft auf Milkel mit seinen Pertinenzgütern alle dazu möglichen Flurstücke. Für die Wassernutzung waren dafür zumeist Verträge mit den Nachbarn nötig. Johann Adolf von Ponickau schloß deshalb nach der Errichtung des neuen Teichs zu Wessel mit dem Landesältesten Joachim Hildebrand von Hundt auf Mönau am 7. April 1688 einen

---

<sup>130</sup> StFA Bzn. Dep Leipzig, Gutsarchiv Baruth Nr. 879 Verpachtung des Ritterguts Baruth an Leutnant Melchior Albrecht von Rackel, 1667

Vergleich wegen der Nutzung des Wassers aus dem Raudenschen Teich.<sup>131</sup> Da ein Jahrzehnt später das Anspannen des Teiches fast unmöglich geworden war, setzten sich beide Nachbarn zusammen und ersannen eine bautechnisch komplizierte Wasserzuleitung, die sie sich nach Zustimmung des Oberamtes im Vertrag vom 2. April 1699 gemeinschaftlich zu unterhalten verpflichteten.<sup>132</sup> Im Jahr 1689 war der neue Lomsker Haubenteich mit einer Fläche von 17 1/8 Acker und 23 1/2 Quadratruten ( 9,52 ha) fertiggestellt, wozu ein Vergleich mit dem Obristen von Minkwitz auf Maltitz und Brohna am 26. November 1669 notwendig wurde.<sup>133</sup>

Friedrich von Götz auf Lippitsch ließ 1716 den Neuen Lippitischen Teich errichten. Dazu waren Landabtretungen der Untertanen beider Gutsherrschaften mit kompliziertem Flächentausch notwendig, der am 1. Juli 1716 mit Milkel besiegelt wurde.<sup>134</sup> Und 1730 wurde ein Vergleich zwischen den Herren auf Milkel und auf Luppä wegen der Anlegung des neuen Teiches zwischen Pasochsteich und Hutungsteich in Lomsker Flur deswegen notwendig, weil eine Wasserzuleitung über Luppaischen Grund und Boden oberamtlich genehmigt werden mußte.<sup>135</sup>

Obwohl nicht aktenkundlich nachgewiesen, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Milkeler Gutsherrschaft für die Anlegung ihrer Teiche auch jene Flächen verwendete, die durch das Graben des Eisensteins für eine andere landwirtschaftliche Produktion unbrauchbar geworden waren. Im Pachtvertrag über das Rittergut Milkel mit seinen Vorwerken Teicha, Crosta, Droben und Wessel für die Jahre 1653 bis 1659 bleibt die Nutzung des „Eisensteins, alles Erz was sonst noch dazu gehört“ der Herrschaft vorbehalten.<sup>136</sup> Offenbar handelte es sich beim Verkauf von Eisenstein um ein lukratives Geschäft.

Raseneisenerz wurde mindesten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts an zahlreichen Orten in der Oberlausitz abgebaut, wovon die vielen Hammerwerke zeugen.<sup>137</sup> Nicht weniger häufig wird in Oberlausitzer Lehnurkunden neben „Hammern“ Eisenstein als hervorzuhebendes Besitztum erwähnt.<sup>138</sup> Und Leske berichtet in seiner Reise durch Sachsen, daß sich an der Ostseite des Großen Teiches zu Rengersdorf bei Niesky gleich unter dem Damm Raseneisenstein befand, also landwirtschaftlich anders nicht nutzbar gewordener Boden durch Eisensteingraben für den Teich mit verwendet wurde.<sup>139</sup>

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts standen offenbar auch diese Flächen für Teiche nicht mehr zur Verfügung. In dem Bericht über die „Nutzung des Eisensteins auf den Hoymischen Oberlausitzischen Gütern“ heißt es 1776 über die Eisensteingewinnung auf dem Rittergut Litschen am Ende: „Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Hutung und die Wiese, wo der Eisenstein liegt, wenig Nutzen geben; wenn aber derselbe heraus ist und die Flecken wieder gleich gemacht werden, so wächst das Gras besser. Der Eisenstein generiert sich wieder, wenn der Abgang vom Pochen wieder in die Gruben kommt, die dann in 50 bis 60 Jahren

<sup>131</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 1406 Abschriften von Ehestiftungen und Vergleichen 1619-1717, Vergleich Nr. 21.

<sup>132</sup> Ebd. Nr. 1078 Vergleiche mit benachbarten Gütern mit dem Gut Milkel mit Zubehörungen 1667-1877, Vergleich Nr. 4

<sup>133</sup> Vgl. Anm. 131, Vergleich Nr. 12

<sup>134</sup> Vgl. Anm. 132, Vergleich Nr. 6

<sup>135</sup> Ebd., Vergleich Nr. 10

<sup>136</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, GA Milkel Nr. 1388 Verpachtung des Rittergutes Milkel mit Vorwerken Teicha, Crosta, Droben und Wessel an Hans Vetter 1653-1659

<sup>137</sup> BOELCKE, W.A., Verfassungswandel... S. 526-545 u. GRABIG, H., Die Mittelalterliche Eisenindustrie...

<sup>138</sup> Im Lehnbrief für Balthasar von Rackel über das Stammlehngut Daubitz von 1657 Juli 28. z.B. wird unter den Zubehörungen zum Rittersitz der halbe Hammer und der Eisenstein vermerkt. SHStA, Oberlausitzer Urkunden, Gutsarchiv Daubitz.

<sup>139</sup> LESKE, N.G., Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie, Leipzig 1785, S. 203.

wieder nutzbar sind.“ Gewinnung, Transport und Absatz von Raseneisen gestaltete sich für die Herrschaft problemlos. Man überließ dem Eigentümer des Hammerwerkes Beerwalde gegen Barzahlung das Erz, wobei sie je Kasten (ca. 4 Dresdener Scheffel) 6-7 Groschen von ihm kassierte. Dem Förster hatte er 1 Groschen, den Eisensteingräbern 10-12 Groschen und den Litschener Untertanen für  $\frac{3}{4}$  Meile Fuhrlohn ebenfalls 10-12 Groschen für die gleiche Masse zu geben. Das alles geschah ohne Vertrag, denn wenn er nicht zahlen könne, „so bekommen die Bäcksberger [Bocksberger  $\Rightarrow$  Boxberger] oder Cooler [Keulaer] den Eisenstein“. <sup>140</sup> Offenbar war die Nachfrage nach Eisenstein recht groß.

Gute Teiche steigerten unverhältnismäßig den Wert eines Rittergutes. Als 1604 das Gut und Vorwerk Kriepitz taxiert wurde, bewertete man 20 Malter Ackerland (240 Scheffel) mit 2.000 Gulden. Die mit 60 Schock zu besetzenden Teiche – zu dieser Zeit wurde die Teichfläche, eigentlich der Nutzwert des Teiches, in der Oberlausitz grundsätzlich nur in Schock Karpfensatz angegeben – verkörperten 600 Gulden Wert, wobei ein Schock Besatz etwa einem Scheffel Aussat entsprach. Selbst ein Acker (knapp 2 Scheffel) Wald wurde nur mit 10 Gulden bewertet. <sup>141</sup>

Im Vergleich mit der Hofgerichtsgrundtaxe von 1724/27 für die Oberlausitz verschoben sich die Wertrelationen zwischen Ackerboden und Teichen beträchtlich. Demnach war die Nutzung zu veranschlagen: <sup>142</sup>

Gefildischer Kreis	1 Malter Acker	200 Tlr.	3 Scho. Speisefische	100 Tlr.
Gebirgischer Kreis	1 Malter Acker	150 Tlr.	5 Scho. Speisefische	100 Tlr.
Heidischer Kreis	1 Malter Acker	130 Tlr.	4 Scho. Speisefische	100 Tlr.

Unter Zugrundelegung der gleichen Bewertungseinheit ( 1Gulden = 21 Groschen; 1 Taler = 24 Groschen) ergeben sich am Beispiel Kriepitz, das im Gefildischen liegt, folgende Steigerungen innerhalb 120 Jahren:

	<b>1604</b>		<b>1724/27</b>		
1 Malter Ackerland	von 87½ Taler	auf	200 Taler	ergibt	+118,6 %
60 Schock Teiche	von 525 Taler	auf	2.000 Taler	ergibt	+281,0 %

Eine einleuchtende Erklärung für den unterschiedlichen Wertzuwachs zwischen Ackerland und Teichen steht noch aus. Zwar stieg der Aufkaufpreis für Karpfen in Dresden, dem wichtigsten Absatzmarkt, von 1600 bis 1730 um rund 25%, blieb aber ab 1620 bis dahin fast auf den Groschen konstant. <sup>143</sup> Ein stark gestiegener Fischpreis konnte demnach nicht die Ursache sein. Dagegen schon eher kann man den um 1730 auf das doppelte angestiegenen Roggenpreis für die Verdoppelung des Wertes von Ackerland in Betracht ziehen. <sup>144</sup>

Die überaus günstige Bonitierung der Teiche bei der Abschätzung der Rittergüter erklärt die Bestrebungen der Gutsherrschaften bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, jedes geeignete Fleckchen Boden für die Erweiterung oder Neuanlegung von Teichen zu nutzen. Beschränkt wurden sie durch die zur Verfügung stehende Wassermenge und durch einsetzende wirtschaftliche Prozesse, die aus dem Bevölkerungswachstum und aus dem stagnierenden, insge-

<sup>140</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, GA Guteborn Nr. 309 Die intendierte Nutzung des Eisensteins auf den Hoymischen Oberlausitzischen Gütern Bd.1 1776-1789.

<sup>141</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, GA Milkel Nr. 1067 Anschlag der von Wolf von Bonickau hinterlassenen Lehn-güter, Elstra, Rammenau, Frankenthal, Obeervorwerk Burkau, Niedervorwerk Burkau, Kriepitz 1609

<sup>142</sup> Kollektionwerk Bd. I, S. 133-136

<sup>143</sup> HARTSTOCK, E., Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg, Mskr. 1998, S. 56

<sup>144</sup> HUNGER, J.G., Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen... Anhang Nr. XIV.

samt ungünstigen Aussaat-Ernte-Verhältnis des Getreides resultierten, worauf an anderer Stelle hinzuweisen sein wird.

Im Herbst 1693 sah sich der sächsische Kurfürst gezwungen, durch ein Mandat vom 25. Oktober den Aufkauf und die Ausfuhr von Getreide durch Händler im „Markgraftum Meißen“ zu verbieten, weil die enorm angestiegenen Getreidepreise vor allem die „Armut“, die Schicht der Tagelöhner in den Städten, in arge Bedrängnis brachte. Bis 1690 kostete auf dem Dresdener Markt im Dezember ein Scheffel Roggen 1 Taler 5 Groschen, plus minus 5 Groschen, ausgenommen die Jahre mit schlimmen Mißernten.<sup>145</sup> Ab 1692 stieg der Preis auf das Doppelte, zeitweise fast auf das Dreifache.

Im Dezember 1694 mußte der Landvogt darüber berichten, wie sich im Hinblick auf das kursächsische Mandat die Verhältnisse im Markgraftum Oberlausitz gestalteten.<sup>146</sup> Nach sorgfältigen Erkundigungen erfolgte eine höchst interessante Analyse der Verhältnisse. In den meisten Orten wäre eine Ausfuhr von Getreide nicht zu befürchten, vielmehr müßte aus dem benachbarten Königreich Böhmen Getreide eingeführt werden. Man habe etliche Jahre „ziemliche Not“ gelitten, weil in Böhmen die Getreideausfuhr „scharf“ verboten gewesen sei. Im vergangenen Jahr habe man aus anderen Teilen Böhmens viel Getreide nach Rumburg und Schluckenau und das dort herum befindliche Gebirge (also in den Oberlausitzer Grenzraum) gebracht. Vieles davon sei wegen der Mißernte nach Schlesien geschafft worden.

Der Landvogt beklagte aber, daß „viele eigennützige Leute“ einen Kornhandel angefangen und nach der Ernte das Korn „zusammengekauft, den Preis des Getreides unverantwortlich gesteigert“ hätten. Aber nirgends würden diese Personen namentlich benannt, damit das Amt sie hätte „inquirieren und gebührender Strafe zuziehen“ können. Der Rat zu Kamenz habe berichtet, daß auf etlichen Wochenmärkten kein Korn angeboten worden sei, die „Kornaufkäufer und –händler im benachbarten Jesau, Zschiedel, Zschorna und anderen Orten das Korn von der „Tenne weggekauft“ und die Bauern verlauten lassen hätten, daß sie es nicht nötig haben würden, Getreide auf den Markt zu bringen.

Als Gegenmaßnahme wurde empfohlen, künftig den Getreideaufkauf für die Ausfuhr nur noch mit vom Kurfürsten persönlich unterschriebenen Pässen zu gestatten. Den einheimischen (oberlausitzischen) gewinnsüchtigen Aufkäufern könne man nur mit einer Spezialverordnung „zulänglichen Einhalt“ gebieten, denn das kurfürstliche Mandat hatte für die Oberlausitz keine Rechtsverbindlichkeit. Eine solche Spezialverordnung sei bislang ausgeblieben, weil niemand sich dazu „verstehen“ wolle, d.h. die Stände, sowohl die Vertreter der Städte als auch der Rittergutsbesitzer, und die größeren Bauern hatten kein Interesse an einer Herabminde- rung der Getreidepreise.

Eine Verbesserung der Reinertragsrelation zwischen der Teichfläche und der gleichen Ackerfläche für Getreide konnte durchaus die Entscheidung zugunsten der kostenaufwendigen Melioration zur Gewinnung von Ackerboden bewirken. Aber noch andere wirtschaftliche Prozesse beeinflussten die Teichwirtschaft im 18. Jahrhundert immer stärker.

Die bereits angemerkte starke Bevölkerungszunahme von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und der gewaltige präindustrielle Aufschwung insbesondere der Textilherstellung im Süden und Westen der Oberlausitz sowie das Wachstum der Städte führten sehr

---

<sup>145</sup> Ebd.

<sup>146</sup> StFA Btzn. Oberamt des Markgraftums Oberlausitz Nr. 158, Ober- und Niederlausitzer Landessachen Bd 5., Bericht an den Kurfürsten zu Sachsen wegen der Aufkaufung und Ausfuhr des Getreides vom 4./14. Dezember 1694.



bald zu einem „besorglichen Holzangel“, dem sich Kurfürst und Stände in der Oberlausitz 1726 veranlaßt sahen entgegenzuwirken. Neben dem umfangreichen Einschlag für Feuerungszwecke und Baumaterial waren große Waldflächen „durch die seit einigen Jahren her erfolgte Windbrüche und entstandene Dürre“ ausgekahlt.<sup>147</sup> Die großen Schafherden der Rittergüter und das zahlreiche Vieh ihrer Untertanen überweideten beständig die Lehden, Triften, Gehölze, Büsche und Wälder, zerstörten so den Anflug, weshalb der Baumbestand sich nicht mehr auf natürliche Weise regenerieren konnte. Bereits wenige Jahre zuvor waren die Untertanen in Kursachsen durch ein spezielles Mandat zur Aufforstung und Pflege der Wälder sowie zur Bepflanzung der Wege, Plätze, Grasgärten mit Obstbäumen verpflichtet worden. Am 24. Dezember 1726 befahl der Landesherr den Oberlausitzer Ständen, sein Mandat auf die Bedingungen des Markgraftums anzupassen. Eine auf dem Landtag Oculi 1727<sup>148</sup> eingesetzte Deputation erarbeitete zügig einen Entwurf für das genannte Mandat, das einen umfangreichen wohldurchdachten Maßnahmekatalog zur Behebung des Holzangels enthielt. Am 27. Oktober 1728 wurde es durch Oberamtspatent in der Oberlausitz, wie vorgeschrieben, in Kraft gesetzt und den „Unter-Obrigkeiten“ anbefohlen, regelmäßig in speziellen Tabellen über das Ergebnis der Pflanzaktion zu berichten.

Holzangel und Patent wirkten sich direkt und indirekt in mehrfacher Weise auf die Teichwirtschaft aus. Zur Erhöhung des Baumbestandes wohl vornehmlich für Brennholz wurde angewiesen, „an den Bächen, Gräben, Ufern und überhaupt an Morästen und Wasserläufen allerhand Arten Weiden, Erlen, Haseln und anderes dergleichen Holz, so die Feuchtigkeit vertragen kann“ anzupflanzen, vor allem jene Baumarten, die zuvor dort gewachsen waren. Für die Untertanen sollte später daraus beim Grabenreinigen eine zusätzliche Erschwernis entstehen.

Zur Schonung der aufgeforsteten Flächen wurde das Hüten von Vieh und Schafen auf mindestens fünf bis sieben Jahre unter Androhung einer „empfindlichen Geldstrafe“ strengstens untersagt. Wenn die Gutsherrschaften keine Ersatzflächen bieten konnten, mußte die Viehhaltung gänzlich eingestellt werden. Zwar unterlagen schon seit alters her in der Oberlausitz viele Teiche einer wechselnden Nutzung. In der Regel nach drei, verschiedenen Orts auch nach zwei Jahren Wässerung wurden sie als Ackerland oder Weide genutzt. Nach 1730 kam es vor allem zwischen den Herrschaften und ihren Untertanen zu Auseinandersetzungen um die Gras- und Schilfstreunutzung, die das Rittergut nun für sich allein beanspruchte. Fast überall wurden die Teichdämme und Grasflächen in den Teichen regelmäßig durch das Vieh abgeweidet, was durch die Düngung den Fischertrag steigern half.

Zur Einsparung von Brennholz sollte die verstärkte Verwendung von Torf, der an „unterschiedlichen Orten des Markgraftums“ schon gestochen wurde und der Steinkohlen,<sup>149</sup> die durch „Bergverständige Leute und sogenannte Rutengänger“ aufzuspüren wären, erfolgen. Ab sofort mußten es sich die Untertanen auf Befehl des Landesherrn gefallen lassen, daß auf ihren Feldern sich fortsetzende Torfadern oder Kohlenflöze gegen „billige“ Entschädigung durch die Herrschaften aufgebraucht wurden. Die verbliebenen Schürfstellen eigneten sich durchaus zu Fischteichen, deren Nutzung ausschließlich den Rittergutsbesitzern vorbehalten war.

---

<sup>147</sup> Kollektionswerk Bd. II, S. 580 Mandat, wegen Pflanz- und Pflöpfung auch Cultivierung fruchtbarer und anderer Bäume, de Anno 1728

<sup>148</sup> StFA Btzn. Landstände des Markgraftums Oberlausitz Nr. 920 Landtagsprotokolle und Schlüsse 1727, Willkürlicher Landtag Oculi und Bartholomaei .

<sup>149</sup> Steinkohle wurde nur an wenigen Orten in unbedeutender Menge im Zittauer Gebirge gefunden, offenbar war hier an die Erkundung von Braunkohlen gedacht, deren Flöze an verschiedenen Stellen bis an die Oberfläche reichten.

Durch die ständig steigenden Holzpreise verteuerten sich die Reparaturen an Ständern, Flutrinnen, Absperrungen, Holzwänden der Halteranlagen und Gerätehäusern bzw. die Neubaukosten dafür. Damit verringerte sich die Rentabilität der Fischzucht. Zumal den Teichbesitzern in der Regel auch die große Wälder gehörten, war eine scharfe Gewinnkalkulation angesagt, insbesondere bei Gutsverpachtungen. Wenig ertragreiche Teiche konnten zumindest zeitweise gewinnbringender als Wiese oder Wald genutzt werden.

Das Bevölkerungswachstum und das Wachstum der handwerklich-gewerbliche Produktion setzten sich fort. Im Jahre 1752 erreichte die verzollte Ausfuhr aus der Oberlausitz den für damalige Verhältnisse horrenden Wert von 2.715.558 Talern, wovon auf Leinwand aller Art 2.404.167 Taler und auf Tuche 164.476 Taler entfielen.<sup>150</sup> Die dafür benötigten Rohstoffmengen wurden noch zum überwiegenden Teil in der Oberlausitzer Landwirtschaft erzeugt. Aber sie hatte ihre Leistungsfähigkeit auf Grund der gesellschaftlichen Verhältnisse schon längst überschritten.

Im Zeitraum zwischen 1742 und 1756 beschränkten Kurfürst und Stände die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln aus der Oberlausitz nach Böhmen und Schlesien auf ein Minimum.<sup>151</sup> Im September 1745 wurde die Ausfuhr von Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Heu und Stroh in „auswärtige Orte“ gänzlich untersagt, aber im Jahr darauf in jene Länder gestattet, die keine gleichen Ausfuhrbeschränkungen nach Sachsen verhängt hatten.<sup>152</sup> Das betraf faktisch nur Böhmen. Die große Nachfrage nach Getreide bei konstant hohen Preisen, bewirkte aber noch nicht, daß im Gefildischen Kreis eine größere Anzahl Teiche in Ackerland zurückverwandelt wurde. Der Absatz der Karpfen war bei steigenden Preisen gesichert, wie noch gesondert zu zeigen sein wird.

Der Siebenjährige Krieg verschärfte die Widersprüche auf dem Lande, brachte das Wirtschaftsgefüge an den Rand des Zusammenbruchs und schädigte die Provinz noch nachhaltiger, als der Dreißigjährige Krieg im 17. Jahrhundert. Der preußische König erpreßte zwischen 1756 und 1763 allein aus dem Budissiner Kreis an Rauch- und Mundgut- sowie Sondersteuern die gewaltige Summe von 680.500 Talern. Die Requirierungen an Getreide und Waren betrug wertmäßig mindestens noch einmal die gleiche Summe. Allein im Jahre 1762 forderte er von beiden Lausitzer Markgraftümern eine Sondersteuer von 1 Million Taler. Nicht minder hart als das Land wurden die Städte betroffen, die gesondert ihre Beauflagungen abführten. Weder die Bauern und Bürger noch die Gutsherrschaften und die städtische Oberschicht waren annähernd in der Lage, die außergewöhnlich hohen Bargeldbeträge aufzubringen. Nur gegen erheblichen Zins konnte Geld geliehen werden. Am Ende des Krieges waren Sachsens Staatsschulden um 70 Millionen Taler angewachsen.<sup>153</sup>

Neben den Jahrzehnte drückenden Schulden wirkten sich vor allem die enormen Zerstörungen hemmend auf Landwirtschaft und Gewerbe aus. In Berichten nach Dresden und auf den Landtagen klagten vor allem die Vertreter vom Land über die unermesslichen Zerstörungen, die die preußischen Heere bewußt angerichtet hatten. Obwohl keine Notwendigkeit vorgelegen habe, wären bei Durchmärschen die Saat bzw. das Getreide auf dem Halm niedergeritten worden, nur um zu vernichten.<sup>154</sup> Wie arg die Landwirtschaft darnieder lag, sollte sich im

<sup>150</sup> SHStA, Kollektion Schmid, Oberlausitz I.

<sup>151</sup> StFA Btzn, Oberamt des Markgraftums Oberlausitz Nr. 6339 Beschränkung der Getreide- und Viktualienausfuhr nach Böhmen und Schlesien 1742-1756.

<sup>152</sup> Kollektionswerk, Bd. II, S. 512-516.

<sup>153</sup> KÖHLER, J.A.E., Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815 für Schule und Haus, Görlitz 1865, S. 218-222.

<sup>154</sup> Vgl dazu Landstände des Markgraftums Oberlausitz Nr. 2702-2739, Akten betreffend den Siebenjährigen Krieg

Frühjahr 1762 dramatisch zeigen. Bereits am 12. Februar wurde in einem Oberamtspatent Vasallen und Untertanen in den von „preußischer Gewalt“ befreiten Gebieten die Getreideausfuhr außer Landes verboten und die „Eröffnung ihrer Böden und Verkaufung ihrer Vorräte an die bedürftigen Landeinwohner um leidlichen Preis“ anempfohlen.<sup>155</sup> In wenigen Wochen verschlimmerte sich die Notlage zur Katastrophe. Am 29. April 1762 bat das Oberamt auf den Hilferuf Hiob von Salzas wegen der im Queiskreis entstandenen Hungersnot den König, eine Lockerung der Getreideausfuhr aus Böhmen zu erwirken. Der Preis für einen Scheffel Korn, der sonst unter 2 Talern lag, war im Südostzipfel der Oberlausitz schon auf 16 Taler angestiegen. Aus dem benachbarten Schlesien konnte ebenfalls kein Körnchen Getreide beschafft werden, denn in Greifenberg und Löwenberg kostete der Scheffel Roggen Dresdener Maß sogar 20 und 21 Taler, wenn überhaupt welcher angeboten wurde. Auch in den anderen Städten der Oberlausitz war der Getreidepreis enorm gestiegen, wie aus der Anlage zum Bericht hervorgeht. Am 3. April 1762 betrug er je Scheffel:

Ort	Korn		Weizen		Gerste		Hafer	
	Tlr	Gr	Tlr	Gr	Tlr	Gr	Tlr	Gr
Budissin	11	--	10	16	7	16	4	16
Görlitz	11	12	11	20	10	1	5	--
Zittau	10	16	10	16	--	--	4	4
Lauban	13	4	12	--	10	--	5	8
Kamenz*	11	--	11	--	--	--	--	--
Löbau*	9	--	10	--	8	--	4	10

\*In Kamenz am 8. April und in Löbau bereits am 24. März.

Maria Theresia hob auf Sachsens Bitte sofort am 17. April die Getreideausfuhr von Böhmen nach Sachsen und die Oberlausitz auf, weil ein Überschuß vorhanden sei. Bevor die ersten Lieferungen eintrafen, sollte es wegen der Langsamkeit der Prager und regionalen Behörden Ende Juni werden. Wie rasend die Preise weiter stiegen, zeigen die Berichte. Innerhalb einer Woche vom 3. zum 10. April kletterte der Kornpreis in Bautzen von 11 auf 17 Taler und in Zittau betrug er am 20. Juni noch 20 Taler. Danach sanken die Getreidepreise durch die Einfuhr bald wieder auf die Vorkriegswerte.

Nicht nur die Getreidepreise bewegten sich im Bereich des Unerschwinglichen, sondern auch die landwirtschaftlichen Rohstoffe verteuerten sich rasant. So kostete auf dem Michaelismarkt in Bautzen 1 Stein Landwolle 16 Taler, doppelt soviel wie in normalen Zeiten und später noch mehr.<sup>156</sup> Durch mangelnden Absatz im Ausland, Geldknappheit der Bevölkerung und hohe Rohstoffpreise sank die Produktion von „Manufakturwaren“ von 1763 bis mindestens 1770. Aus den einzureichenden Tabellen geht hervor, daß

1767	191.977 Stück, Schock, Paar etc. <sup>157</sup>
1768	177.580 „
1769	177.500 „
1770	165.722 „ und
1771	184.240 „

<sup>155</sup> StFA Btzn. Oberamt des Markgraftums Oberlausitz Nr. 6337 Verbotene Ausfuhr des Getreides außer Landes und desselben Verkaufs an fremde Aufkäufer ingl. Den sich äußernden Mangel und hochansteigenden Preis aller Getreidesorten beri untersagter Ausfuhr des Getreides aus Böhmen in hiesige Lande 1762.

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> In der Endsumme wurden die in unterschiedlichen Maßeinheiten angegebenen Waren wie Stück Leinwand (zu 60Ellen) und Tuch, Dutzend Paar Strümpfe oder Handschuhe, Schock Ellen Band oder Stein Wolle addiert.

im Markgraftum Oberlausitz erzeugt wurde, was ein beträchtlicher Rückgang gegenüber dem Vorkriegsstand bedeutet haben muß.<sup>158</sup> In den dazugehörigen Kommentaren wird von den Stadträten insbesondere der Sechsstädte geklagt, daß die Manufakturen „in den äußersten Verfall geraten“ und die Fabrikanten und Manufaktoriere ganz mutlos geworden wären.<sup>159</sup>

Auch andere Bereiche der Landwirtschaft wurden nicht weniger in Mitleidenschaft gezogen. An vielen Teichen zerstörten die preußischen Soldaten die Ständer. In welchem Maße wohl überall notwendige Reparaturen zurückgestellt werden mußten, läßt die Besichtigung der Grünwälder Teiche des Rittergutes Guteborn im Herbst 1764 erahnen. Zur Begutachtung berief der Guteborner Amtmann den in dem königlichen Amt Hoyerswerda verpflichteten Teichgräber und Straßenmeister Johann Adam Richter.<sup>160</sup> Von den 22 in Grünwald und Sella inspizierten Teichen waren nur zwei, der Zschuenteich und der Schwanteich ohne wesentliche Schäden. An fast allen übrigen waren Ständer und Brüstung zu erneuern, die Mehrzahl zu schlämmen und in einigen Rohr und Schilf auszuhacken und zu verbrennen. Der Kostenschlag belief sich auf über 2.000 Taler. Kaum besser dürfte der Zustand der anderen Teichwirtschaften gewesen sein. Weitere ebenso detaillierte Zustandsbeschreibungen liegen leider nicht vor.

Der Instandsetzung der Teichwirtschaft widmete die Herrschaft auf Guteborn ein besonderes Augenmerk. Weil kein Pächter für Grünwald und Sella gefunden werden konnte, mußte ein Verwalter eingesetzt werden. In der Hauptwirtschaftsinstruktion für Gottlob Traugott Beuchen von 1765 heißt es: „Paragraph 28. Soll er die Fischereien sich äußerst angelegen sein lassen und demjenigen, der die besondere Aufsicht auf die Teiche hat, zu seiner Schuldigkeit anhalten, damit auch durch Vernachlässigung kein Schaden geschieht.“<sup>161</sup> Entsprechend genau sind in der Bestallung die Aufgaben des „Teichwärters und Wiesenvogts auf dem Rittergut Grünwald“, Hans Freund aus Nonnendorf, festgelegt. Außerdem dürfte es an ausgebildeten einheimischen Personal gefehlt haben, denn die preußischen Werber schleppten während des Krieges jeden jungen Mann fort, dessen sie nur habhaft werden konnten.

Die während der Kriegsjahre ruinierten „hohen Landstraßen, die Neben-, Dorf- und Holzwege“ konnten nicht sofort wegen des Zugvieh- und Arbeitskräftemangels instand gesetzt und die „Abschlagsgräben und Wasserläufe“ nicht gehoben und geräumt werden. Außerdem weigerten sich die Untertanen, die dafür notwendigen zusätzlichen Leistungen unentgeltlich zu erbringen. Durch ein Oberamtspatent vom 19. April 1764 wurden sie dazu gezwungen, ohne dagegen gerichtlich Einspruch erheben zu dürfen.<sup>162</sup>

Zu den schlimmsten Hinterlassenschaften der preußischen Kriegsführung in Sachsen gehörte die Verwüstung der Wälder. Auf dem Landtag Oculi 1765 berieten die Vertreter von Land und Städten gemeinschaftlich Maßnahmen zur zweckmäßigsten Behebung der Schäden, wozu

<sup>158</sup> StFA Btzn., Oberamt des Markgraftums Oberlausitz Nr. 6186 Die ad Rescriptum Serenissimi vom 26. September 1767 jährlich einzureichenden Konsignationes von denen gefertigten Manufakturwaren 1767-1771

<sup>159</sup> Ebd. Nr. 6184 die ad Rescriptum Serenissimum de 6. Febr. 1768 verlangten tabellarischen Anzeigen wegen des Wachstums und Abnahme der Manufakturen, dessen Ursachen und der Mittel zu deren Wiederaufhebung samt den diesfalls eingegangenen Memorialien, in deren einigen verschiedene in den Tabellen selbst nicht exprimierte Umstände befindlich 1768-1787, Bericht des Bautzener Bürgermeisters und Stadtrats vom 18. April 1768. Der Görlitzer Stadtrat spricht in seinem Bericht von den „in der kläglichsten Situation, Elend und Armut darniederliegenden Manufakturen und Fabriken“.

<sup>160</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Guteborn Nr. 214 Besichtigung der Grünwälder Teiche 1764-1765.

<sup>161</sup> Ebd. Nr. 957 Wirtschaft des hochgräflich Hoymischen Ritterguts Grünwald 1765-1767

<sup>162</sup> Kollektionswerk, Bd. III, Budissin, 1786, S. 203-205, Oberamtspatent d. d. 19. April 1764, daß die Hebung der Abschlagsgräben, Räumung der Wasserläufe und Reparatur sowohl der hohen Landstraßen als auch der Nebenstraßen, Holz-, Dorf- und Nachbarwege bewerkstelliget, auch hierwieder keine Appellation quod effectum suspensivum attendiret werden solle.

die Natur viele Jahrzehnte benötigen würde. Bei dem Entwurf zu einem neuen „Forst und Holzpatent wegen Kultivier-, Pflanz- und Pfropfung fruchtbarer und anderer Bäume“<sup>163</sup> stützte man sich auf die vorzüglichen Erfahrungen mit dem bereits behandelten landesherrlichen Mandat von 1728. Der erste Satz der Verordnung umschreibt die Situation mit den Worten: „Der Schaden von dem lange gedauerten Kriege in den Holzungen ist von **unglaublicher Größe**; das übrig gebliebene muß mit äußerster Sorgfalt durch eine kluge Einteilung und recht geordnete Nutzung bei dem unentbehrlichen Gebrauch des Holzes doch geschonet werden.“ Neben der strengen Reglementierung des Holzeinschlags und der Aufforstung stand die umfassende Schonung der Wälder im Mittelpunkt. Das Hüten von Schaf- und Rindvieh sowie das Streurechen wurde fast gänzlich verboten und dadurch zwangsläufig die Viehzucht eingeschränkt. Zur Einsparung von Brennholz mahnten die Stände die verstärkte Erkundung von Torfvorkommen und ihren Abbau an.

Auf die Teichwirtschaft zeitigten die vielfältigen Nachwirkungen der Kriegsjahre ganz unterschiedliche Einflüsse. Zuerst ist das stete Bevölkerungswachstum und die hohe Bevölkerungsdichte zu beachten, die eine ständig wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen hervorriefen, auch nach Karpfen und anderen Teichfischen. Im Jahre 1757 wurden in der Oberlausitz 270.000 oder 2.523 Einwohner je Quadratmeile angegeben; 1790 waren es schon 303.064 (2.832/QM) und 1812 immerhin 321.425 (3.003 /QM) trotz der enormen Verluste in den beiden Kriegen. In den Sechsstädten lebten davon 87.000 und in den anderen Landstädten und auf dem Lande 235.000 Bewohner. Allerdings schwankte die Bevölkerungsdichte von Nord nach Süd beträchtlich, denn im Heidegebiet bewohnten durchschnittlich nur ca. 800 Seelen eine Quadratmeile, im Südteil 4.000 und im Queiskreis um Marklissa sogar 8.000. Vor der Teilung im Jahre 1815 wies die Statistik des Markgraftums 25 Städte, 4 Standesherrschaften, 1 Domstift, 3 Nonnenklöster, 1 evangelisches Weltadligen Fräuleinstift, 3 Orte der Herrnhuter Brüdergemeine, 405 Rittergüter und 16 Freigüter sowie 869 Dörfer aus.<sup>164</sup>

Der Preis für einen Scheffel Korn sank von 1770 mit Ausnahme der Jahre 1775- 1777 bis 1815 nie mehr unter 2 Taler, lag aber von 1798 bis 1818 ausgenommen das Jahr 1810 immer über 3 Taler und oftmals beträchtlich höher.<sup>165</sup> Analog bewegten sich die Preise für Weizen, Gerste und Hafer. Für Rittergüter konnte es im sog. Gefildischen Kreis durchaus einträglicher sein, Teiche mit nicht ausreichendem Wasserstand auf gutem Boden in Ackerland zeitweilig oder für immer zurück zu verwandeln. Die ständige das Angebot übertreffende Nachfrage nach Getreide verringerte das Risiko einer unwirtschaftlichen Fehlentscheidung. Als 1790 der Kurfürst die Meinung seines Oberamtes in Bautzen bezüglich der gegen die „Getreideausfuhr zu treffende zweckmäßige Vorkehrungen“ einholte, erhielt er eine sehr knappe Antwort: „Der im hiesigen Markgraftum Oberlausitz erzeugt werdende Vorrat an Getreidefrüchten aller Art für das Bedürfnis der daselbst anzutreffenden Volksmenge niemals zureichend, folglich eine Ausfuhr des **eigenen** Erzeugnisses in benachbarte Lande nie wahrscheinlich, am wenigsten aber zu solchen Zeiten, wo wie gegenwärtig mittelmäßige Ernten eingetreten, die Getreidepreise dadurch gesteigert und überdies die ernstlichsten Vorkehrungen gegen die Ausfuhr getroffen worden, denkbar ist.“<sup>166</sup>

<sup>163</sup> Ebd., S. 697-722

<sup>164</sup> Vgl. HARTSTOCK, E. Statistisch – topographisches zum Markgraftum Oberlausitz, in: Oberlausitzer Hausbuch 1993, S. 52-54

<sup>165</sup> Vgl. Anhang xx

<sup>166</sup> StFA Btzn. Oberamt des Markgraftums Oberlausitz Nr. 6338 In Absicht der Getreideausfuhr zu treffende zweckmäßige Vorkehrungen 1790

Die Ursachen für den Getreidemangel in der Oberlausitz waren objektiver und subjektiver Natur. Zumindest seit 1600 waren die Erträge der wichtigsten Getreidearten im Durchschnitt nicht um ein Prozent gestiegen. Der Amtmann der Herrschaft Hoyerswerda schreibt 1743 nach umfangreichen Erhebungen in der Praxis und darauf beruhenden Berechnungen: „Wenn im Markgraftum Oberlausitz, auch an den mehrsten angrenzenden Örtern ein Anschlag gemacht wird, so wird auf einen Scheffel Korn Aussaat 2 Schock [Garben] und auf 1 Schock [Garben] 2 Scheffel gerechnet, Dresdner Maß, also 4 Scheffel Zuwachs von einem Scheffel Aussat.“<sup>167</sup> Merkt aber gleich an, daß in den meisten Fällen nur mit dem 3. Korn oder 3 Scheffel von einem Scheffel Samen gerechnet würde. Nach Solta betrug in den Dörfern des Klosters Marienstern der Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat bei Roggen zwischen 1584 und 1637 im Durchschnitt das Dreifache, während in den Jahren von 1713-1718 gerade mal das 2,4 fache erreicht wurde.<sup>168</sup> Leske gibt im Zusammenhang mit der Beschreibung der Standesherrschaft Muskau 1785 den Ertrag der Felder folgendermaßen an:<sup>169</sup>

	Aussaat	Ernte	
Getreideart	Scheffel	Schock Garben	Scheffel
Roggen	1	2	4
Weizen	1	2½	5
Gerste	1	3	9
Hafer	1	1	6
Leinsamen	1	1	2

Rechnet man das eingesetzte Saatgut ab, so war selbst bei guten Ernten von einem Scheffel Aussaat höchstens 2 ½ Scheffel marktfähiges Brotgetreide zu erlangen. Mehr gab der Boden nicht her, obwohl nach Leske große Mengen Dünger ausgebracht worden waren.

Am Ende des 18. Jahrhunderts ist keine Ertragssteigerung zu erkennen. Seit 1775 waren die Besitzer der gräflich Hoymischen Güter Ruhland, Guteborn, Grünwald, Schwarzbach und Bielen bemüht, die sinkenden Erträge zu verbessern. In dem Gutachten von 1801 wird im Zusammenhang mit der Hebung der herrschaftlichen Schafzucht der übermäßige Viehbestand sowohl des Rittergutes als auch der Untertanen als unwirtschaftlich und hinderlich erkannt, weil „die Untertanen eine nicht unbeträchtliche Anzahl Vieh zu halten pflegen, die sich größtenteils auf der Weide ernähren müssen und mehrstenteils halb verhungert außem Winter gebracht werden, um sich wieder auf derselben erhalten zu können“.<sup>170</sup> Auf die zusätzliche Haltung von Zugvieh durch die Bauern und Gärtner für die Ableistung der täglichen Hofedienste in der gesamten Oberlausitz wurde bereits eingegangen. Allerdings sieht der Gutachter Ohnesorge aus Paproth keine Möglichkeit, das zahlreiche Vieh der Untertanen zu vermindern, weil: „Der Viehbestand der Untertanen scheint derselben Reichtum zu sein sowie das Einzige, woraus sie ihre Abgaben hernehmen können; immerhin würde es die Klugheit abragen müssen, ihnen in einem so wichtigen Nahrungszweig Grenzen zu setzen wenn es auch allenfalls durchgesetzt werden könnte.“<sup>171</sup>

<sup>167</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Rammenau Nr. 120 Wirtschaftliche Observationen 1763-1776. Ein Scheffel gutes Korn wog 170 Pfund. Man hatte ermittelt, daß ein Mäßchen -2 Pfund 21 Loth- 68.000 Körner enthielt. Auf einen Scheffel kamen 64 Mäßchen oder 4.352.000 Körner. Aus einer Ähre gewann man im Durchschnitt 12 Körner. Eine Garbe enthielt durchschnittliche 12.000 Halme oder Ähren.

<sup>168</sup> SOLTA, J., Die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft des Klosters Marienstern, Bautzen 1958, S. 98-99

<sup>169</sup> LESKE, G.N., Reise durch Sachsen..., S. 98

<sup>170</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Guteborn Nr. 345 Allgemeine Nachrichten von den Oberlausitzer Gütern, 1775-1778 u. 1798-1801.

<sup>171</sup> Ebd.

Offenbar war es für die Rittergüter aber auch die Bauern wirtschaftlicher, viel Vieh zu halten, als den Getreideanbau extensiv zu erweitern. Allerdings wurde schon seit alters her, wie im nächsten Kapitel noch ausführlich zu zeigen sein wird, insbesondere im Heidegebiet die Sömmerung der Teiche in regelmäßigen Abständen betrieben. Abgesehen vom Nutzen für die Fischzucht waren die Gutsherrschaften vielfach dazu gezwungen, um durch Anbau von Hafer die eigene Futterbilanz aber auch die ihrer Untertanen zu verbessern. Oftmals hatten die Herrschaften bei der Anlegung von Teichen bäuerlicher Grund und Boden unter der Bedingung verwendet, daß den Untertanen darin die ständige Gras- und Schilfnutzung und der Anbau von Hafer und Gerste im festgelegten Rhythmus vertraglich zugesichert worden waren. Die gemeinschaftliche Nutzung von Flächen sollte bei der Ablösung bzw. der Separation im 19. Jahrhundert eine große Rolle spielen. Im angeführten Beispiel empfahl der Gutachter noch keine Umnutzung der Teiche, vielleicht, weil sie mit Ausnahme von Guteborn, wo sich die „vorzüglichsten“ befanden, unbedeutend waren.

Als Ursachen für den insgesamt desolaten Zustand aller Rittergüter benannte Ohnesorge unabhängig von dem unbekanntem Berichtersteller 1778 in seinen Vorschlägen zur Verbesserung der gräflich Hoymischen Güter in der Oberlausitz die Erbuntertänigkeit, den Laßbesitz und die Gutsverpachtung.<sup>172</sup> Sowohl Ohnesorge als auch das „Unvorgreifliche Gutachten“ von 1778 empfehlen der Herrschaft, den Untertanen ihre Wirtschaften „eigentümlich“ zu überlassen. Damit wird das Feudaleigentum als Hauptursache für die Agrarkrise in der Oberlausitz im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts thematisiert. Diese Krise erfaßte alle Bereiche der Landwirtschaft, auch die sonst so lukrative Teichwirtschaft, und war Gegenstand der öffentlichen Diskussion.<sup>173</sup>

Weil der Preisanstieg auch für Vieh und Fische erfolgte, hing die Umnutzung der Teiche vom Ertrag ab. An den Methoden der Karpfenzucht änderte sich im Verlauf von Jahrhunderten nur wenig, aber die natürlichen Bedingungen waren oftmals von Jahr zu Jahr extremen Schwankungen unterlegen. So erfahren wir von Karl Gottlob Anton, dem Mitbegründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften<sup>174</sup> im Dezember 1804, daß das abgelaufene Jahr für die Oberlausitz ein Unglücksjahr gewesen sei. Der nasse! Winter verdarb „manche Teile der Saaten“, das nasse Frühjahr „verspätete die Ackergeschäfte“, doch die „Nässe mit Sonnenschein schien eine gesegnete Ernte gedeihen zu lassen“. Unerwartet brach mit elementarer Gewalt die Katastrophe herein: „Da kam der Nordwind und trieb, als es schon vorher einige Tage geregnet hatte, vom 12. bis 15. Junius seine Wolken mit ungeheuren Güssen gegen das Gebirge, wo das Wasser in einer undenkbaren Flut, größer als sie seit Jahrhunderten war, in das Blachfeld wieder herabstürzte und alles verheerte, was es vorfand. Unsere Teiche schlugen über, unsere Dämme zerrissen, unsere Saaten, wo sie dem Wasser ausgesetzt waren, verheert und unser Gras, das gehauen dalag, fortgetrieben, oder wenn es zu weit größerem

<sup>172</sup> Ebd. S.4 „Es ist sattsam bekannt, daß die allzugroße Slaverei der Untertanen in der Oberlausitz mehr schädlich als nützlich, denn durch die vielen Hofdienste werden sie faul und verdrossen, wodurch die meisten sich in Armut stürzen und für ihre Kinder die Nahrungen zu erhalten und in guten Zustand zu setzen, sich nicht bemühen. Die Hofdienste, so sie in 2 Tagen tun, können gar leicht in einem Tage verrichtet werden“.

<sup>173</sup> Vgl. ANTON, K. G., Über die Rechte der Herrschaften auf ihre Untertanen und deren Besitzungen nebst einigen Bemerkungen über die Verfassung der Oberlausitz, Leipzig 1791; TAMM, A., Noch etwas über Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Laßgüter in der Lausitz, in: Lausitzische Monatschrift 1792, S. 162-170 und ANTON, K. G., Über die Vorzüge und Nachteile der Landwirtschaft in der Oberlausitz, in: Neue Lausitzische Monatsschrift, 1800, T. 2, S. 90-100.

<sup>174</sup> IRMSCHER, J., Die Begründung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (1779), in: Die Oberlausitz in der Epoche der bürgerlichen Emanzipation. Schriftenreihe des Ratsarchivs der Stadt Görlitz, Bd. 10, 1981, S. 33-37.

Nachteile noch stand, verschlämmt oder versandet, unsere schönsten Hoffnungen lagen zertrümmert da.“<sup>175</sup>

Solche Unbilden der Natur mit ihren oftmals drastischen Einschränkungen der landwirtschaftliche Produktion und hohen Verlusten in der Teichwirtschaft verschärfen die zu Beginn des 19. Jahrhunderts entfachte Diskussion über den Getreidemangel und die Teuerung in der Oberlausitz. Man suchte nach Ursachen und versuchte die Wirkungen auf die Wirtschaft abzuschätzen. Johann Isaack Graf von Riesch auf Neschwitz mit Pertinenzen, der neben Anton und Adolph Traugott von Gersdorff zu den Oberlausitzer Spätaufklärern gehörte, machte in seinen „Gedanken eines lausitzischen Patrioten“ mit dem Ziel der „Beförderung des Wohlstandes“ die „ungünstigen Jahre im Getreidebau“, das „bis zum schädlichsten Übermaß vielfältigte Branntweinbrennen“ auf den Rittergütern und „hauptsächlich die so sehr nachteilige häufige Ausfuhr des Getreides nach Böhmen und in die angrenzenden Länder“ für den Getreidemangel verantwortlich.<sup>176</sup> Zu seiner Milderung schlug er vor, Getreidemagazine in der Provinz anzulegen und durch den Landesherren Getreide in Zeiten niedriger Preise aufkaufen und horten zu lassen, um es beim stärkeren Preisanstieg auf den Markt bringen zu können. Das übermäßige Branntweinbrennen und die Getreideausfuhr in die benachbarten Länder sollten verboten werden. Zugleich plädierte er für die extensive Erhöhung des Getreideanbaus<sup>177</sup> durch die Urbarmachung der zahlreichen gemeinschaftlich genutzten „Gemeinde- und Koppelhutungen“, die zu den „erträglichsten Wiesen und zum Anbau der schönsten Futterkräuter“ verwendet werden könnten, um das „Kornland“ nicht mehr für den Futteranbau nutzen zu müssen. Riesch war ein hervorragender Praktiker und ein subtiler Kenner des Zustandes der Oberlausitzer Landwirtschaft, aber die entstehenden neuen Marktmechanismen vermochte er nicht zu erkennen.

Ausgelöst hatte die Diskussion eigentlich Karl Gottlob Anton zu Beginn des Jahres 1804 mit seinem Beitrag „Über Teuerung“ in der Neuen Lausitzischen Monatsschrift.<sup>178</sup> Er sah sich zu einer Untersuchung bewogen, weil die Klagen über die Teuerung so allgemein waren und fast in ganz Deutschland das Jammern über die Getreidepreise nicht enden wollte, ob wirklich eine Teuerung bestünde und wo die Ursachen dafür lägen. Er konzedierte, daß das Getreide „vor 20, 30, 60 Jahren“ im Vergleich zu 1804 „wohlfeil“ war, aber „nicht Getreide allein, sondern alle Bedürfnisse gestiegen sind“, wofür „Ursachen vorhanden sein müssen, welche nicht bloß das Getreide, sondern alles in die Höhe treiben“. Als „Ökonom“ stellte er sich die Frage, „ob allgemeine Wohlfeilheit oder allgemein höherer Preis einem Staate nützlich oder zu wünschen“ und daß „Teuerung und nahrlose Zeit zwei sehr verschiedene Dinge sind“. In der Tat lag keine drückende Teuerung vor, denn alles war fast im gleichen Verhältnis gestiegen.<sup>179</sup>

<sup>175</sup> Anton, K.G. Ökonomische Betrachtungen mit Rücksicht auf die Zukunft, in: Neue Lausitzische Monatsschrift 1804, Bd. 2, S. 321-328.

<sup>176</sup> R[IESCH], (J. W.) Gr.[af] v. , Gedanken eines lausitzischen Patrioten, Bautzen 1805, S. 1

<sup>177</sup> Ebd. S. 17 „Ausgemacht ist es auch, daß die zu erbauende Menge Getreides um ein Ansehnliches vermehrt werden könnte, wenn die sowohl in Sachsen als in beiden Lausitzen noch befindlichen wüsten Marken und Lehden urbar, zum Kornbau geschickt gemacht und dadurch der Kornzuwachs erhöht würde.“

<sup>178</sup> ANTON, K.G., Über Teuerung, in: Neue Lausitzische Monatschrift, Jg. 1804, Bd. 1, S. 3-14

<sup>179</sup> Ebd. Vor zwanzig Jahren galt

der Scheffel Korn	3 Taler	jetzt	5 Taler
die Kanne Butter	6 Groschen		12-14 Groschen
1 Hufeisen	3		5
1 Satz Räder	3		6-16
Beschlagen des Satzes Räder	12		24
Tagelohn	3-4		5-6
einen halben Tag Ackergespann	8		12-16



Als wichtigste Ursachen für das höhere Preisniveau, um nicht Teuerung zu sagen, machte Anton das Wachstum der Bevölkerung und den Absatz der Produkte ins Ausland aus, denn in den letzten 20 Jahren hatte sich die Einwohnerzahl der Provinz um 20-30.000 erhöht. Zugleich klagte er: „Und doch fehlt es an Menschenhänden, denn die 20-30.000 Menschen stärkere Bevölkerung reicht nicht aus, um unsere um 10.000 Scheffel Land erhöhte Ackerwirtschaft, unsere vermehrte Viehzucht, unsere stärker gehenden Fabriken genügend zu unterstützen.“ Daher müssen die Leute teurer als sonst bezahlt werden und man muß oft mit jedem Arbeiter zufrieden sein, er sei wie er wolle.“<sup>180</sup>

Der Export ins Ausland – „und wir würden noch mehr Übergewicht im Gewinn der Ausfuhr haben, wenn nicht der neue französisch-englische Krieg die Leinwandfabrike und mit ihr die Weberei hemmte“ – und der Warenkonsum durch die vermehrte Bevölkerung beschleunigten den Geldumlauf, wodurch das gleiche Steigen des Preises aller Produkte hervorgerufen wurde.

Als äußere Ursachen für den Preisanstieg werden die permanente Verringerung des Edelmetallgehaltes der Münzen im Vergleich zum Nominalwert und schließlich als „wichtigste Veranlassung“ für die Erhöhung aller Preise der „Aufschlag des Holzes“ ausgemacht. Und in der Tat beeinflusste die permanent steigende Nachfrage nach Holz als wichtigster Roh- und Baustoff sowie Energieträger die Preise aller Waren.

Die gesellschaftliche Umbruchsphase, die mit der französischen bürgerlichen Revolution 1789 auf dem europäischen Kontinent auf Grund der ökonomischen Entwicklung ausgelöst worden war, wirkte sich auf die Wirtschaft der Oberlausitz voll aus. Vor allem stagnierte die Landwirtschaft, weil das feudale Eigentum an Grund und Boden jegliche Initiative hemmte.

Schon 1800 benannte Anton die Frohnen, die Gemeinschaftshutung der Untertanen auf den Lehden, „die sonst die reichlichsten Saaten liefern würden“, die herrschaftliche Schafhütung auf den Untertanefeldern, den Zwangsgesinde Dienst der Untertanenkinder auf den Rittergütern und den Arbeitskräftemangel als die schlimmsten Nachteile für die Landwirtschaft der Oberlausitz, weil sie die Intensivierung der Bewirtschaftung durch Gutsherr und Untertan verhinderten.<sup>181</sup> Riesch kritisierte vor allem seine Standeskollegen und die Bauern, daß sie darüber hinaus auch nicht bereit wären, die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis in ihren eigenen Wirtschaften nutzbringend anzuwenden. In dem gesonderten Kapitel „von der Fischerei“ schreibt er in den „Praktischen Bemerkungen über die Oberlausitzische Landwirtschaft besonders des Bautzener Kreises“: „Nicht unbeträchtlich ist die Teichwirtschaft in manchen Gegenden der Oberlausitz und sie könnte in dieser Provinz vorzüglich zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht werden, da sowohl die natürliche Lage der Teiche als die Beschaffenheit des Wassers und des Bodens in denselben solche begünstigt, denn die Teiche sind meistens nicht allein zwischen Saatfeldern gelegen, von denen sie durch Abspülen des Regenwassers düngende Kräfte und Nahrungsstoff für den Teich erhalten, sondern der Boden selbst besteht in denselben meistens aus fruchtbarem fetten Lehm und es werden diese Teiche abwechselnd mit Weizen und Hafer besät, wodurch der Boden bearbeitet, die fruchtbaren Teile desselben entwickelt und durch die untergeackerten Stoppel ge-

---

<sup>180</sup> Ebd. Über die Zunahme der Ackerwirtschaft schreibt er an anderer Stelle: „Seit jener wirklich nahrlosen Zeit [das Jahrzehnt von 1763 bis 1772] ist unsere Landwirtschaft gestiegen, wir haben wenigstens nur in der Oberlausitz 10.000 Scheffel pflugfähiges Land mehr als damals; unsere Lehden, die sonst auf der Heer- und Landstraße zwischen Görlitz und Bautzen im Vordergrund wie ein Steppenland dalagen, tragen Frucht und wo es nur möglich ist, da arbeitet der Landmann, er gräbt Hügel um und ebnet Moräste“.

<sup>181</sup> ANTON, K. G., Über die Vorzüge und Nachteile der Landwirtschaft in der Oberlausitz, in: Neue Lausitzische Monatsschrift, 1800, Bd. 2, S. 90-100.

düngt wird, daher auch die Fische eine besondere Größe und Güte erlangen würden, wenn nicht auch in diesem Fache viel *Fehlerhaftes* in der Teichwirtschaft mit unterliefe“.<sup>182</sup>

Die von Riesch benannten „ungünstigen Jahre im Getreidebau“, vorwiegend durch eine längere Periode des Rückganges der Niederschläge bedingt, wirkten sich auch auf die Teichwirtschaft ertragsmindernd aus. Die vorwiegend auf nassen Fluren angelegten Teiche versprachen bei der Sömmerung einen höheren Ertrag an Weizen und Hafer, als der übrige Ackerboden. Ob schon mehr zu erzielen war, als beim Besatz mit Karpfen, konnte nicht zuverlässig ermittelt werden. Seit 1778 machte sich in der Heidegegend in den Teichen ein spürbarer Wassermangel bemerkbar. In den zum Rittergut Guteborn gehörenden Schwarzbacher Teichen, wo wenigstens seit 200 Jahren genügend Wasser zur Verfügung stand, war er nur zu beheben, „wenn mit Genehmigung des Herrn Kammerherrn von Götz auf Hohenbocka, welcher es nicht versagen wird, das aus den Hohenbockaischen Teichen abgehende Wasser durch einen neuen Graben“ zugeführt werde.<sup>183</sup>

Wie aus den Unterlagen des Rates von Görlitz über die „Bei der Stadt befindlichen Teiche, Brunnen und Wasserleitungen und dabei angestellten Personen 1646-1814“ hervorgeht, war der Graswuchs um die Teiche bei der Stadt bereits 1734 spärlich geworden. Im Jahre 1761 klagte der Bauinspektor Modrach über den permanenten Wassermangel in den Schädelteichen, die in früheren Zeiten „ansehnliche Mengen Wasser in hiesiger Stadt Wasserleitung,“ einspeisten, weil der Zufluß „sich von Jahr zu Jahr vermindert habe“.<sup>184</sup> Wie sehr sich der Grundwasserspiegel abgesenkt haben muß, geht aus der Aufstellung der Brunnen der Stadt Görlitz, die sich im Urstromtal der Neiße befindet, vom 18. Januar 1763 hervor. Von den 103 Brunnen waren nur noch 40 brauchbar, 58 unbrauchbar (trocken) und 5 sogar verschüttet.<sup>185</sup> Offenbar verminderte sich über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte die Niederschlagsmenge ganz allmählich. Der Prozeß setzte sich bis weit ins 19. Jahrhundert fort, wie aus den Klagen der Teichbesitzer in der Heide zu entnehmen ist.

Der kräftige Preisanstieg für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die oben geschilderten Prozesse wirkten sich auf den Wert des Grundbesitzes aus. Dabei war der Zuwachs bei den einzelnen Nutzungsarten differenziert, wie der vom Oberamt 1812 vorgelegte „Unmaßgebliche Entwurf einer allgemeinen Taxe für Grundbesitzungen“ in der Oberlausitz ausweist.<sup>186</sup> Als flächenmäßige Basis für die „Abschätzung der eigentlichen Grundrenten“ diente der (Acker-) Scheffel zu 150 Quadratruten.

Übersicht über die Nutzungsarten

	<b>Ackerfläche</b>	<b>Wiesenfläche</b>	<b>Hutungen</b>	<b>Teiche</b>
	Taler	Taler	Taler	Taler
1. Klasse	100	122	24	66
2. Klasse	75	91	18	44
3. Klasse	50	61	12	22
4. Klasse	25	30	6	--

<sup>182</sup> GR[AF] v[on] R[IESCH], Praktische Bemerkungen über die Oberlausitzische Landwirtschaft besonders des Bautzner Kreises, Dresden 1805, bes. S. 126-133.

<sup>183</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Guteborn Nr. 345 ... S. 35b ff.

<sup>184</sup> RA Gör. Magistrat zu Görlitz, Rep. Sekt. X Nr. 24 Bei der Stadt befindliche Teiche, Brunnen, Wasserleitungen und dabei angestellte Personen 1646-1814.

<sup>185</sup> Ebd.

<sup>186</sup> StFA Btzn. Oberamt des Markgraftums Oberlausitz Nr. 255 Oberlausitzische Grundtaxe 1812, S.44 ff. Wegen der Ereignisse der Jahre 1812/13 und der Ergebnisse des Wiener Kongresses 1815 konnte die Taxe formell nicht mehr in Kraft gesetzt werden, wurde aber sinngemäß angewandt, wie Rittergutspachtungen belegen.

Bei den Teichen wurden nur drei Klassen gebildet. Kriterien für die Wertbemessung waren Wasserzufluß, „nahrhafte Beschaffenheit des Wassers“, Bodenbestandteile, sonnige Lage, „Fähigkeit zur Getreide- und Streuproduktion“ und die „Zulänglichkeit der Spanndienste zur Bestellung der Teiche“. Die vorgegebenen Sätze durften aber nur dann voll angewendet werden, wenn die zur „Beurbarung“ erforderlichen Spanndienste der Untertanen „in aller Beziehung“, also für die Bestellung der „säbaren Teiche“ und den Transport der Fische „zureichend“ waren. Wenn für die säbaren Teichen gar keine Spanndienste zur Verfügung standen, waren 10% des Wertes abzuziehen. Bei Teichen, die nicht als Ackerland verwendet werden konnten, waren 2 % der Wertsumme der Teichfläche in Abzug zu bringen. In der Oberlausitz galt als „Teichfläche“, wie alle „Grundtaxen“ ausweisen, nur die Wasserfläche und nicht die Gesamtfläche des umdämmten Areals<sup>187</sup>.

Den höchsten Wert landwirtschaftlicher Nutzfläche verkörperten schon nicht mehr die Teiche, sondern die ertragreichen Wiesen, weil offenbar die Viehhaltung lukrativer war als der Getreideanbau bzw. die Karpfenzucht. Im Verlauf von 200 Jahren trat bei Ackerland und Teichfläche folgende Änderung in der Bewertung ein:

Wertzuwachs für Acker- und Teichflächen<sup>188</sup>

	<b>1604</b>	<b>1724/27</b>	<b>1812</b>
<i>1 Scheffel</i>	<i>Taler</i>	<i>Taler</i>	<i>Taler</i>
Acker	7 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	100
Teiche	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	33 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	66

Auf Grund der veränderten Wertrelationen wurde es seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sinnvoll, für den Ackerbau und die Wiesennutzung geeignete ertragreiche Teichflächen der Teichwirtschaft für ständig zu entziehen, selbst wenn noch ausreichend Wasser zur Verfügung stand. Das erfolgte vor allem im Bereich der guten Böden und wird am Beispiel von Baruth in einem gesonderten Abschnitt genauer zu untersuchen sein, weil ein ganzer Komplex Ursachen vorlag.

Die Umwandlung von Teichflächen in Wald versprach um die Jahrhundertwende trotz der hohen Holzpreise noch keine lohnenden wirtschaftlichen Effekte, denn der Scheffel Schwarzhölzer wurde nur mit 20 und die gleiche Fläche Laubhölzer mit 30 Taler veranschlagt.<sup>189</sup> Die Kosten der Wiederaufforstung realisierten sich erst nach 50 bis 60 und mehr Jahren.

Auswirkungen auf die Rentabilität der Teichwirtschaft hatten vor allem die steigenden Lohnkosten für Teichgräber, Teichknechte und Teichwärter. An dem Mangel an Frohndiensten trugen die Rittergüter selbst ein gerüttelt Maß Schuld. Mit dem Ausbau der Gutsherrschaft seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verringerte sie in der Oberlausitz die Anzahl der spannfähigen Bauern kontinuierlich.

<sup>187</sup> Oftmals müssen größere Abweichungen zwischen der Fläche des Teiches und der bontierfähigen Teichfläche bestanden haben. In vielen Urbaren und Sondervereinbarungen gestatten die Gutsherrschaften ihren Untertanen die Viehhütung auch in den bespannten Teichen., vor allem dann, wenn ihre Grundstücke mit in den Teich einbezogen waren.

<sup>188</sup> Zugrunde gelegt wurden die Werte für die 1. Klasse. In der Praxis der Gutsverpachtungen findet man diese „reinen“ Werte höchst selten, weil immer irgend welche Abschläge abzuziehen waren.

<sup>189</sup> Vgl. Anm. 186 Ebd.

Prozentuale Zusammensetzung der bäuerlichen Bevölkerung in den gutsherrschaftlichen Orten des Budissiner Kreises<sup>190</sup>

	Um 1620	1733	1807/13
Bauern	39,1	29,9	10,6
Gärtner	38,8	35,7	26,4
Häusler	22,1	34,4	63,0

Für 204 Rittergutsdörfer des Budissiner Kreises ergibt der Vergleich der absoluten Werte von 1733 mit denen von 1807/13 ein anschauliches Bild über den realen Rückgang.

Zu- und Abnahme der einzelnen Kategorien bäuerlicher Stellen in 240 Rittergutsdörfern des Budissiner Kreises<sup>191</sup>

	1733	1807/13	+/-
Bauern	1.385	975	-410
Gärtner	1.816	2.525	+709
Häusler	1.650	5.814	+4.164

Während die Zahl der Bauern sich innerhalb von 80 Jahren beträchtlich verminderte, wuchs die Zahl der Gärtner nur um 28 Prozent. Der größte Teil der verschwundenen Bauernwirtschaften wurde offenbar „gelegt“, d.h. ins Rittergut einbezogen und nur ein Teil in Gärtnerwohnungen und Häuslerstellen dismembriert. Um 1800 war in einer beträchtlichen Anzahl von Rittergutsdörfern schon kein einziger Bauer mehr anzutreffen, in anderen nur noch einzelne.

Die gutsherrschaftliche Produktion erfolgte hauptsächlich mit Frondiensten aller drei Kategorien Untertanen und mit Zwangsgesinde. Welche Ausmaße die Roboten annahmen, sei an vier markanten Oberlausitzer Rittergütern mit Pertinenzorten demonstriert. Die Werte wurden entnommen der Erfassung von 1807/13 für das sog. „v. Nostitzsche Marschkommissariatsbuch.“<sup>192</sup>

Übersicht über die jährlichen Hofdienste der Untertanen

Ort	Bauern	Tage	Gärtner	Tage	Häusler	Tage
Baruth	11	3.172	37	11.544	9	2.808
			1	frei	28	frei
Königswartha	17	3.379	31	6.414	145	1.147
Milkel	12	3.382	22	5.962	52	4.065
Neschwitz	6	876	38	8.246	40	1.862

Eine Vermehrung der „Hofdienste“, wie sie in der Oberlausitz auch genannt wurden, war kaum noch möglich. Oftmals weigerten sich die Untertanen, die weiten Holz- und Fischfahrten zu leisten. Ebenso fehlte es an Handdiensten zum Grabenräumen und Teichschlämmen; freie Tagelöhner waren rar und teuer. Außerdem mußten die Bauern und teilweise auch die Gärtner eine Unmenge Zugvieh halten.

<sup>190</sup> Nach einem unveröffentlichten Manuskript und dazugehörigen Materialanhang des Verfassers.

<sup>191</sup> Die bäuerliche Bevölkerung wurde in der Oberlausitz in Bauern, Gärtner und Häusler eingeteilt, wobei steuerlich ein Bauer 4 Gärtner oder 16 Häusler ausmachte. Es kommen deshalb in den amtlichen Erhebungen Großbauern, Bauern und Halbbauern, Großgärtner, und Kleingärtner sowie Häusler und Hausbesitzer vor. Differenziert nach der Spannfähigkeit findet man Vierspänner, Dreispänner, Zweispänner und Einspänner Bauern, während die Gärtner in der Regel nur einen Zugochsen zur Feldbearbeitung und zum Transport einspannten.

<sup>192</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Landstände des Markgraftums Oberlausitz Nr. 1687, 1785, 1828, 1834. Grundsätzlich waren die genannten Gutsherrschaften berechtigt, tägliche Dienste von ihren Untertanen zu fordern. In der Praxis waren die auf einen Wochentag fallenden Feiertage arbeitsfrei. In den meisten Angaben sind die Feiertage berücksichtigt.

Ort	Gesamtfläche [Scheffel]		Zugvieh Rittergut [Stück]		Zugvieh Bauern [Stück]	
	Rittergut	Bauern	Pferde	Ochsen	Pferde	Ochsen
Baruth	3.617	587	6	17	31	36
Königswartha	2.127	779	-	56	36	89
Milkel	1.234	375	2	22	24	46
Neschwitz	2.192	613	6	22	17	17

Einen höheren Zugviehbesatz verkrafteten die ökonomisch durch Steuern und feudale Renten arg belasteten Bauern schon nicht mehr. Wurden um 1605 von den Untertanen 3 Rauchsteuern pro Jahr eingezogen, waren es nach 1648 überwiegend 5, von 1670 bis 1690 in der Regel 6, bis 1704 vermehrten sie sich auf 9, betrug dann bis 1745 mehrheitlich 11 Fälle, um danach bis 1805 auf 15 Fälle zu steigen und schließlich bis 1814 sogar 17 bis 19 Erhebungen je Jahr zu erreichen.<sup>193</sup>

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts befand sich die gesamte Landwirtschaft der Oberlausitz in einer tiefen Krise, die durch gesellschaftliche Rückständigkeit, Stagnation der Erträge und Uneffektivität der Wirtschaftsweise gekennzeichnet war. Davon ausgenommen war auch die Teichwirtschaft nicht, wie Riesch aus eigener Kenntnis feststellen konnte, obwohl sie noch am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ernsthaft Reformen einzuleiten, kam den Ständen nicht in den Sinn, wenngleich ein Teil der Rittergutsbesitzer darin den Ausweg aus der Misere sah. Einzelne Herrschaften entbanden durch Privatverträge ihre Untertanen gegen eine kleine Entschädigung von den Frondiensten und zahlreichen anderen Belastungen. Alle vorsichtigen Ansätze zu einer Veränderung der Verhältnisse wurden jäh unterbrochen.

Im Jahre 1806 geriet Sachsen in die Auseinandersetzungen Frankreichs mit Preußen. In der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober wurden die preußischen und sächsischen Armeen vollständig besiegt. Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Sachsen endeten mit der Unterzeichnung des Vertrages von Posen und dem Beitritt Sachsens zu den Rheinbundstaaten und seiner Erhebung zum Königreich.<sup>194</sup> Sachsen wurde mit 40 Millionen Franc Kriegskontributionen und umfangreichen Warenlieferungen belegt. Das Markgraftum Oberlausitz hatte bis 1810 über 615.000 Taler für Truppenverpflegung und Vorspann aufzubringen. Trotz oder gerade wegen der gegen England verhängten Kontinentalsperre fieberte regelrecht das Gewerbe aufgrund der großen Nachfrage, allen voran die Textilproduktion. Die Getreidepreise schwankten von 1807 bis 1813 ziemlich, lagen bei Roggen zwischen 2 Taler 18 Groschen und 5 Taler 4 Groschen pro Scheffel,<sup>195</sup> waren aber für Produzenten und Konsumenten noch akzeptabel.

Die Katastrophe bahnte sich mit den Durchmärschen der großen Armeen Frankreichs und der antinapoleonischen Verbündeten 1812/13 und der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813 an und endete in der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig, dem Sachsen bis dahin treu verbunden blieb. Im Völkerschacher auf dem Wiener Kongreß wurde auch der größere Teil der Oberlausitz Preußen zugeschlagen, womit die Teilung der Provinz bis 1945 besiegelt war. Während in Preußen nach der Niederlage von 1806 die Stein-Hardenbergschen Reformen die bürgerliche Umgestaltung der Gesellschaft, die auch die Befreiung der Bauern beinhaltete, auf den Weg brachte, erstarrten in Sachsen die alten Verhält-

<sup>193</sup> Vgl. Anm. 190.

<sup>194</sup> Vgl. Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Plötz. 1. Bd. Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches., A. G. Plötz Verlag Würzburg, o.D., S.492f

<sup>195</sup> Vgl. Anhang Nr.

nisse. In Umsetzung des Edikts vom 9. November 1807 wurde durch ein Gesetz von 1819 die Erbuntertänigkeit auch in der preußischen Oberlausitz aufgehoben.<sup>196</sup> Zwei Jahre später wurde das „Gesetz über die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Ober- und Niederlausitz sowie im Amt Senftenberg“ in Kraft gesetzt.<sup>197</sup> In schwierigen Auseinandersetzungen konnte sich ein fest umrissener Teil der Bauern, die selbständigen Ackerwirte, durch Ablösung gegen Geldzahlung oder Abtretung von Boden der Frondienste entledigen. Die übrigen sozialen Gruppen auf dem Dorf kamen erst in späteren Jahrzehnten in den Genuß der Regelung.

In dem bei Sachsen verbliebenen Teil der Oberlausitz wurde erst nach 1830 eine analoge Gesetzgebung wirksam. Bis dahin war primär die Abtragung gewaltiger Schulden der Provinz in mühseligen kleinen Schritten angesagt.

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises und der Vierstädte der Oberlausitz 1825-1830<sup>198</sup>

	<b>1825</b>	<b>1827</b>	<b>1830</b>
	Taler	Taler	Taler
Landkreis	815.334	789.417	718.828
Budissin	215.752	185.760	164.509
Zittau	188.618	167.486	135.702
Kamenz	38.654	35.201	33.639
Löbau	82.677	76.052	69.162
<b>Summe</b>	<b>1.341.037</b>	<b>1.253.918</b>	<b>1.112.842</b>

Vor allem die hohe Verschuldung des Landkreises noch anderthalb Jahrzehnte nach Kriegsende hatte auf die Wirtschaft der Bauern und Gutsherrschaften katastrophale Auswirkungen. Neben den normalen Steuern verschmälerte die Zins- und Darlehnstilgung die ohnehin nicht üppigen Einnahmen. Für die Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft sowie die Verbesserung der Viehzucht verblieben kaum Mittel. Außerdem sanken die Getreidepreise ab 1819 bis 1830 teilweise auf das Niveau des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts, bei Roggen bis auf 2 Taler und bei Hafer auf 1½ Taler je Scheffel<sup>199</sup>, während die Industriepreise langsamer fielen.

Seit 1817 gerieten die Leinweberei, die Tuchproduktion und die Herstellung anderer textiler Erzeugnisse in Sachsen und der Oberlausitz durch das Einströmen billigerer maschinell gefertigter Baumwoll- und Wollstoffe in eine existenzielle Krise, die 1827 ihren Höhepunkt erreichte.<sup>200</sup> Alarmierende Klagen gingen auch von den Tuchmacherinnungen aus Kamenz, Bernstadt, Bautzen, Bischofswerda und den Bandwebern aus Großröhrsdorf bei der Regierung in Dresden ein. Vor allem sank das Lohnniveau der zahlreichen Handwerker in kurzer Zeit auf die Hälfte, Arbeitslosigkeit breitete sich aus. Die Rückwirkungen auf die Landwirtschaft waren Absatzschwierigkeiten bei Lebensmitteln und Rohstoffen, insbesondere Flachs und Wolle. Auch die Nebenproduktion, wie die Eisensteingewinnung und Verarbeitung in den Hammerwerken, wurde unwirtschaftlich und geriet in Verfall, weil die inländischen Erzeugnisse den aus England eingeführten Eisenwaren in Qualität und Form sowie Preis hoffnungslos unterlegen waren.

<sup>196</sup> HARTSTOCK, E., KURZE, P., Die Lausitz im Prozeß der bürgerlichen Umgestaltung 1815-1847. Eine Quellenauswahl. Domowina Verlag Bautzen [1983], S. 116ff.

<sup>197</sup> Ebd., S. 119f

<sup>198</sup> StFA Btzn. Kreishauptmannschaft Bautzen N5. 755 (alt) Vergleichende Übersicht des Fallens und Steigens der Schulden beim Landkreise und den Vierstädten der Oberlausitz in den Jahren 1825-1830, S. 101f.

<sup>199</sup> Vgl. Wöchentliche Berichte in den Budissinischen Nachrichten

<sup>200</sup> HARTSTOCK, E., Von der Krise zum Aufschwung. Sachsens Wirtschaft 1815-1845. Unveröffentlichte Studie, Kap. II.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Sachsen und der Oberlausitz drängten auf eine grundlegende Änderung.

## 6. Von der Staatsreform in Sachsen 1830/31 bis 1945

Beflügelt durch die Julirevolution in Paris kam es in Sachsen im Herbst 1830 zu einer Reihe von Mißhelligkeiten zwischen der Regierung und breiten Volksschichten, deren eigentliche Ursachen nur durch eine grundlegende Reform von Staat und Gesellschaft beseitigt werden konnten. Mit der Verkündung der Verfassung am 4. September 1831 erfolgte die Umwandlung Sachsens in eine konstitutionelle Monarchie, die der bürgerlich-kapitalistischen Umgestaltung und der wirtschaftlichen Entfaltung einen breiten Spielraum eröffnete. Von entscheidender Bedeutung war der Paragraph 27: „Die Freiheit der Person und die Gebarung mit dem Eigentum sind keiner Beschränkung unterworfen als welche Gesetz und Recht vorschreiben“.<sup>201</sup> Darauf beruhte auch das „Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen“ vom 17. März 1832, das die Umsetzung des Freiheitsgrundsatzes auf dem Lande novellierte und in der Oberlausitz die Erbuntertänigkeit aufhob.<sup>202</sup>

In oftmals zähem Ringen lösten Spezialkommissionen das in Jahrhunderten erwachsene wechselseitige Beziehungsgeflecht zwischen den ehemaligen Untertanen und ihren Herrschaften, wobei der Grundsatz der Entschädigung bestimmend war. Mit der Unterzeichnung des Ablösungsrezesses verwandelten sich die Bauern, Gärtner und Häusler in freie Eigentümer ihres Landbesitzes, übernahmen aber gleichzeitig dafür die Zahlung des 25fachen bzw. 20fachen Geldwertes<sup>203</sup> der bisher jährlich auf ihren Wirtschaften lastenden Frondienste, Natural- und Geldzinsen an ihre Herren.

In der landwirtschaftlichen Produktion trat eine Reihe wesentlicher Veränderungen ein, die dem Kapitalismus in der Landwirtschaft endgültig zum Durchbruch verhelfen. Für die Vollbauern war von Vorteil, daß sie kein unnötiges Zugvieh zur Bearbeitung der herrschaftlichen Ländereien zu halten brauchten und somit mehr Flächen zum Anbau von Getreide zur Verfügung hatten. Gärtner und Häusler, die bisher auf den herrschaftlichen Feldern und in den Teichen Handarbeiten verrichteten, genossen keine Vorteile.

Die Rittergutsbesitzer wurden gezwungen, in allen Bereichen ihrer Produktion von der feudalen Fronarbeit zur marktwirtschaftlich dominierten Lohnarbeit zu schreiten. Ihnen standen durch die Ablösungsrenten ansehnliche Kapitalmengen zur Verfügung, die mit zum Erwerb der teureren Lohnarbeit verwendet werden konnten. Geschmälert wurde das Betriebsergebnis durch den bedeutend vermehrten Einsatz von eigenem Zugvieh zur Bearbeitung der Ackerflächen und zur Bewältigung des Transports. Für alle landwirtschaftlichen Produzenten, sowohl für die bäuerlichen (aller Größenklassen) als auch die großagrarischen ergab sich die Notwendigkeit zur Intensivierung der Produktion und Ertragssteigerung.

Bisher kannte man zur Erhöhung der Erträge die Ausbringung von Stalldung, die Gründüngung, den Einsatz von Tonmergel zur Verbesserung des Sandbodens, die Verwendung des Schlammes aus Flüssen, Bächen, Gräben und Teichen sowie Torfabfälle. Von epochaler Be-

<sup>201</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen, 1831, S. 247

<sup>202</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen, 1832, 10. Stück u. TEUTHORN, K.G.I., Das sächsische Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832, Leipzig 1904

<sup>203</sup> Gespann- und Handdienste wurden grundsätzlich mit dem 25fachen Betrag, während Grundzins, Erbzins und die zahlreichen anderen Verpflichtungen in der Regel mit dem 20fachen Betrag ihres jährlichen Wertes kapitalisiert, also in Geld verwandelt, abzulösen waren.

deutung für Theorie und Praxis der Landwirtschaft war die Veröffentlichung des Werkes von Justus v. Liebig „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ im Jahre 1840 und das Erscheinen seiner „Tierchemie“ im Jahre 1843. Damit wurde die Pflanzen- und Tierernährung auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt. Vor allem die Erfindung chemischer Verfahren zur künstlichen Herstellung von Düngemitteln ebnete der Ertragssteigerung den Weg. Die Revolutionierung des Agrarwesens hatte aber kaum direkten fördernden Einfluß auf die Teichwirtschaft. Im Gegenteil, die Rittergüter konzentrierten sich in erster Linie auf die Hebung von Ackerbau und Viehzucht. Das sich rapide verändernde Verhältnis von Aussaat zu Ernteertrag drängte während des gesamten 19. Jahrhunderts geradezu zur Stilllegung von Teichen und ihre Umwandlung in fruchtbare Wiesen und Äcker.

Anderthalb Jahrzehnte nach der Staatsreform und Ablösung hatte die seit 1775 von vielen führenden Köpfen wie Ohnesorge, Riesch, Anton und Leske mit Recht als rückständig geschimpfte Landwirtschaft in der sächsischen Oberlausitz einen ungeahnten Aufschwung genommen. Daran hatten die landwirtschaftlichen Vereine einen hervorragenden Anteil.<sup>204</sup> Sie verloren aber auch nicht die in ihren Bezirken bestehende Teichwirtschaft aus den Augen. Das war unter anderem mit ein Verdienst der neuen sächsischen Regierung, insbesondere des Generalsekretärs der landwirtschaftlichen Vereine. In den 1846 und 1847 an die Zentrale einzusendenden „topographisch-statistischen Notizen der Zweigvereine“ wird die „Fischerei“ gebührend hervorgehoben. So betonte der Zweigverein zu Königsbrück, die Fischerei sei im Bezirk bedeutend, „obwohl mehrere große Teichflächen zu Wiesen“ umgewandelt worden wären.<sup>205</sup> Der Bezirk des Klixer Zweigvereins umfaßte „einen Teil der nach Norden sich hinziehenden an Holz-, Teich- und Sandlande reichen Niederung“<sup>206</sup> der damaligen sächsischen Kreisdirektion Budissin, während der weit größere Teil der Heidellandschaft 1815 als neuer preußischer Besitz dem Regierungsbezirk Liegnitz zugeschlagen worden war. Die übergroße Mehrzahl der Teiche der sächsischen Oberlausitz konzentrierte sich auf seinem Territorium. Über die Teichwirtschaft als Teil der Fischerei heißt es im Bericht von 1847:

„Steht der Bezirk rücksichtlich des Ertrages, den der Ackerbau gewährt, vielen anderen nach, so zeichnet er sich doch andererseits von den meisten durch seine Teichwirtschaften aus, wie auf einzelnen bäuerlichen Wirtschaften in Kleinsaubernitz so insbesondere auf den Rittergütern Kauppa, Milkel, Lippitsch, Leichnam, Klix, Salga, Malschwitz, Gutttau, Buchwalde, Baruth stark betrieben wird. Weniger bedeutend ist sie in Sdier, Lomske, Luppa, Oppitz. Auf den Rittergütern Gleina und Preititz sind die Teiche zum Teil in Feld und Wiese verwandelt und in neuester Zeit auch in Baruth.“<sup>207</sup>

In der sächsischen Oberlausitz erreichte die Um- und Rückverwandlung von Teichen in Ackerland oder Wiesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts niemals das Ausmaß, wie

<sup>204</sup> Budissiner Nachrichten, 4. 1. 1849, S. 13 Berichterstattung über die am 22. Dezember 1848 zu Bischofswerda abgehaltene Ausschusssitzung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins für die I. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreisdirektionsbezirks. Unter anderem heißt es in Erwartung der Zentralisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Sachsen und der Oberlausitz in Kreisvereine: „Daß die Kreisvereine und in Folge derselben der Landeskulturrat baldigst ins Leben träten, ward unsomermehr gewünscht, je größer die Vorteile sich herausstellten, welche dadurch für Förderung des Landbaues zu erwarten. Haben auch unsere landwirtschaftlichen Vereine mit edler Aufopferung an Zeit und Kraft ihr hohes Ziel ohne Unterlaß wirksam verfolgt und in ihrem gemeinsamen Streben viel dazu beigetragen, daß *gegenwärtig die Lausitzer Landwirtschaft eine der ersten Stellen in der deutschen Landwirtschaft einnimmt*, so ist doch nicht zu verkennen, daß ihnen die selbständigere und dadurch mächtigere Stellung, welche aus der Errichtung von Kreisvereinen für sie hervorgehen wird, ein noch größeres Feld wirksamer Tätigkeit bieten muß...“

<sup>205</sup> SHStA Generalsekretär der Landwirtschaftlichen Vereine Nr. 351 Topographie und Statistik der Amtshauptmannschaft Bautzen 1846ff.

<sup>206</sup> Ebd.

<sup>207</sup> Ebd. Es folgt eine ausführliche Beschreibung über die Form der Bewirtschaftung und die Arten der Teiche.



etwa in Böhmen, wo nach Horak „viele für die Vernichtung der Teiche voreilig eifern“.<sup>208</sup> Offenbar war in der Vergangenheit nur ein unbedeutendes Areal ackerbaulich nutzbaren Bodens in Teiche verwandelt worden. Die Böden um Baruth, Gleina und Preitz zählten zu den besten in der Oberlausitz. Auch in den folgenden Jahrzehnten nahmen die Teichflächen nur wenig ab.

Entwicklung der gesamten landwirtschaftlichen Fläche und der Teichflächen<sup>209</sup>

Amtshauptmannschaft	1843		1883	
	Gesamtfläche [ha]	Teichfläche [ha]	Gesamtfläche [ha]	Teichfläche [ha]
Bautzen	82.490	2.374	81.458	2.355
Kamenz	64.853	1.354	61.665	1.258
Löbau	52.188	177	52.425	136
Zittau	42.341	272	38.637	131
<b>Insgesamt</b>	<b>241.872</b>	<b>4.177</b>	<b>234.185</b>	<b>3.880</b>
	100,0 %	1,73 %	100,0 %	1,66 %

Während sich die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich des Areals der Teiche) zwischen 1843 und 1883 um 3,18 % verringerte, verkleinerte sich die Teichfläche im gleichen Zeitraum um 7,11%. Eine solche moderate Verringerung der Teichflächen insgesamt konnte zwar für einzelne Rittergüter eine gewichtige Verkleinerung der Teichwirtschaft bedeuten, doch insgesamt hatte sie auf den Fischertrag im Kreisdirektionsbezirk Bautzen kaum einen nennenswerten Einfluß.

Anders verlief die Entwicklung im preußischen Teil der Oberlausitz. Die Separation der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts führte zur Trockenlegung zahlreicher auch großflächiger Teiche und ihre Verwandlung in Wiesen und Äcker, die den Bauern zurückerstattet werden mußten, wie aus den Verkaufsverhandlungen der Domänen Rietschen und Werda durch den preußischen Fiskus 1848/52 hervorgeht.<sup>210</sup> In einer „Auslassung der Regierung Liegnitz über die künftige Disposition über die Domänen Rietschen und Werda“ von 1852 wird die vorgesetzte Behörde im Teil über die Teichwirtschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die bei Pachtantritt vom Pächter übernommene „Quantität Karpfen im Wert von 53 rtl. 1 sgr. und 3 pf.“ zurückgewährt werden müßte. Dazu sei der Pächter aber objektiv nicht im Stande, denn „die Teiche, in welchen sich die Karpfen zur Zeit der Übergabe 1834 vorfinden, nämlich die großen Prausker oder auch Werdaer Teiche genannt, sind seit dem die Forstservitutablösung schwebt, zur Abtretung an die Servitutberechtigten bestimmt“.<sup>211</sup> Ohne Verschulden des Pächters zögerte sich die Ablösung hinaus, so daß die genannten Teiche in den letzten 8 Pachtjahren nicht mehr besetzt werden konnten und „als Hütung für die zur Hütung berechtigten Gemeinde Prauske“ liegenbleiben mußten. Das

<sup>208</sup> HORÁK, W., Die Teichwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung auf das südliche Böhmen. Prag 1869, S. 4

<sup>209</sup> SHStA Statistisches Büro Nr. 61– 63 Ortsflächen 1843 und 1883. 1843 bestanden in der Oberlausitz nur die I. und II. Amtshauptmannschaft, deshalb muß das Statistische Büro später die Werte der Vergleichbarkeit halber für 1843 der Verwaltungsstruktur von 1875/76 angepaßt haben.

<sup>210</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (im folgenden GhStA) Rep. 87 C Nr. 11584 Generalverpachtung des Amtes Rietschen 1835-1854. Durch einen Tausch erwarb der preußische Fiskus 1834 die Domänen Rietschen und Werda, bestehend aus den Vorwerken Rietschen und Werda, den Zinsdörfern Rietschen, Werda, Prauske und Tränke sowie einem Forst von ca. 10.000 Morgen. Beide Vorwerke wurden dem vorgefundenen Pächter Matthaei bis 1846 und durch Verlängerung seiner Ehefrau und seinem Sohn bis 1848 weiter verpachtet. Danach wurde die Regierung Liegnitz von der Preußischen Domänenverwaltung mit dem Verkauf von Rietschen und Werda beauftragt.

<sup>211</sup> Ebd.

„Teichland (Acker und Wiesen)“ betrug 164 Morgen und 49 Quadratruten, ca. 41 Hektar.<sup>212</sup> Nach dem Erwerb der Dominien 1863 durch die Stadt Görlitz wurde später in Rietschen wieder Teichwirtschaft betrieben.

Die Durchsicht der 2790 Aktenbände der Generalkommission für Schlesien in Breslau über die Separation in den Kreisen Görlitz, Hoyerswerda und Rothenburg 1821 – 1919, die sich im Staatsarchiv in Breslau befinden, würde eine genaue Dokumentation über die Auswirkung der Ablösung auf den Teichbestand ermöglichen.<sup>213</sup> Nur dadurch könnten auch frühere zuverlässige Vergleichszahlen zur ersten amtlichen Teichstatistik für die preußische Oberlausitz von 1899 gewonnen werden.

Teichstatistik der preußischen Oberlausitz 1899/1901<sup>214</sup>

Kreis	Gesamtfläche der Teiche [Hektar]	Anzahl der Teiche [Stück]
Rothenburg	3.274	684
Hoyerswerda	3.273	355
Görlitz	706	52
Lauban	86	203
<b>Insgesamt</b>	<b>7.339</b>	<b>1.294</b>

Am Ende des 19. Jahrhunderts betrug die Teichfläche in der gesamten Oberlausitz 11.219 ha verteilt auf ein paar große und eine Vielzahl kleinerer Teichwirtschaften.

Bis 1829 hatten sich die sächsischen Behörden nur wenig um die wirtschaftlichen und statistischen Verhältnisse der Oberlausitz wenig gekümmert. Die vom Kommissionsrat und Generalakziskommissar Friedrich August Schlosser zusammengestellten sonst so aussagekräftigen „Beiträge zur näheren Kenntnis der dermaligen Beschaffenheit der königlich sächsischen Oberlausitz“ beinhalten über die „Fischerei“, gemeint die Teichfischerei, in den einzelnen Akzisinspektionsbezirken ziemlich diffuse Angaben. Für einige Bezirke werden die einzelnen Teichwirtschaften genannt, bei anderen die Anzahl der Teiche. So sollen sich im Bezirk Elstra ohngefähr „120 fischbare Teiche, wovon das Kloster Marienstern 70 besitzt“ befunden haben. Diese Angaben sind nicht verifizierbar, zumindest hat das Kloster Marienstern zu dieser Zeit nicht einmal im Ganzen 70 Teiche besessen.<sup>215</sup> Präzise Angaben zu beschaffen war schwer, weil die Teiche nach wie vor von den Rittergütern als landwirtschaftliche Fläche angesehen wurde, über die sie auf Grund der Lehnverhältnisse keine genauere Auskunft zu geben brauchten.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts rückte die Fischerei ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Die stürmische Industrialisierung, welche die Fließgewässer verschmutzte und verbaute, und eine scharfe Befischung bewirkten einen ständigen Rückgang des Fischbestandes in Bächen und Flüssen. Vor allem der am 20. Februar 1850 geschaffene Landeskulturrat mit dem energischen und weitsichtigen Theodor Reuning<sup>216</sup> als Generalsekretär an der Spitze der sächsischen straff zentralistisch organisierten landwirtschaftlichen Vereine nahm sich der Erhaltung der Fischbestände in den fließenden Gewässern an. Im Jahre 1852 entfachte er eine Diskussi-

<sup>212</sup> GhStA Rep. 87 C Nr. 11585 Domänenvorwerke Rietschen und Werda Bd. 2 1855-1859.

<sup>213</sup> Archiwum Panstwowe we Wroclawiu. Przewodnik po zasobie Archiwalnym do 1945 roku (Staatsarchiv Breslau. Übersicht über die Archivbestände bis 1945). Wrocław 1966, S. 108

<sup>214</sup> GhStA Rep. 87 B Nr. 4102 Statistische Nachrichten über die Fischereiverhältnisse im Preußischen Staat (Deutschland) 1897 - 1911

<sup>215</sup> SHStA Loc. 35440 Beiträge zur näheren Kenntnis der dermaligen Beschaffenheit der Königlich Sächsischen Oberlausitz Bd 1 1829

<sup>216</sup> SCHÖNE, B., Theodor Reuning, in: Sächsische Lebensbilder, Bd.1, Dresden 1930

on über die „Maßregeln zur Erhaltung eines angemessenen Fischbestandes in den Wilden Gewässern“ an.<sup>217</sup> Die Nichteinhaltung der schon seit Jahrhunderten üblichen Schonzeit für alle Fischarten und eine Reihe von anderen Ursache wurde für das Verschwinden insbesondere von Lachs und Forelle ausgemacht. In seiner Eingabe vom 15. Dezember 1853 an den Generalsekretär der landwirtschaftlichen Vereine Sachsens verlangte der Oberlausitzer landwirtschaftliche Kreisverein von den Jagdberechtigten die Überhandnahme der Fischotter einzudämmen, die der Fischerei einen großen Schaden zufügen würden oder den Abschluß den Fischereiberechtigten zu erlauben. Offenbar hatte man weniger die Wildwässer als die Karpfenteiche im Visier, die vielfach schon verpachtet waren, während die Jagd und Wildhege bei den Rittergutsbesitzern verblieben.

Als Abhilfe sollte die Staatsregierung das „Verfahren der künstlichen Befruchtung der Fische in geeigneter Weise den Landwirten bekanntmachen“.<sup>218</sup> Dazu wären die landwirtschaftlichen Kommissare und sonst geeignete Personen mit den Verfahren vertraut zu machen. Insbesondere wäre den „Inhabern technischer Gewerbe“ die Verschmutzung der Gewässer zu verbieten.

Nach dem eine Reihe fast gleichlautender Stellungnahmen der Kreisvereine eingegangen waren, zögerte der Praktiker Reuning nicht lange und regte beim Ministerium des Innern am 6. Februar 1854 die Einrichtung einer Anstalt zur künstlichen Vermehrung von Forelle und Lachs an, die von den Professoren der Dresdener Tierarzeneischule besorgt werden könne. Er begründete seinen Antrag mit der Notwendigkeit der Sicherung des Fischbestandes in den wilden Gewässern, weil der Fischreichtum im Vergleich zu früheren Jahren ständig rückläufig sei und Fische drohten zum Luxusgenuß zu werden.<sup>219</sup> Offenbar lehnten die Herren Professoren ab, denn er machte sein vorgesetztes Ministerium im Dezember auf die Bereitschaft zu praktischen Versuchen an der Forstakademie in Tharandt und Dr. Küchenmeisters in Zittau aufmerksam.<sup>220</sup>

In der Oberlausitz setzte der herzoglich meiningische Medizinalrat Dr. med. Friedrich Küchenmeister mit Eifer seine schon zuvor begonnenen Versuche der „künstlichen Fischzucht“ ab November 1854 „auf Kosten des landwirtschaftlichen Kreisvereins der Oberlausitz“ fort. Auf besondere Empfehlung des Klixer landwirtschaftlichen Verein und Reunings stellte ihm der Kreisverein 100 Taler dafür zur Verfügung. Er beschränkte seine Versuch nicht, wie alle anderen auf Forelle und Lachs, sondern experimentierte ebenfalls mit Karpfen, Hecht und Aal. Vor allem die kleineren Teichwirtschaften im Klixer Sprengel hatten oftmals Schwierigkeiten, ihre Teiche ausreichend mit Streck- und Satzfischen zu besetzen, weil das Laichgeschäft in den meist wenigen Brutteichen ausgeblieben war, weshalb sie große Hoffnungen auf einen Erfolg der künstlichen Aufzucht von „Karpfensamen“ setzten.

Küchenmeister fand Unterstützung beim Revierförster in Harthau, der eine Brutanstalt baute und beim Förster in Niederoderwitz der ebenfalls eine Brutanstalt und einen Brutteich errichtete. Er pachtete in Olbersdorf den Viebigteich, um dort nach dem Abfischen die „künstliche Karpfenzucht“ einzurichten. Außerdem ließ er 40 tönernen Fischkästen, 36 Fischkästen aus Ziegeln, einen Schlammfänger mit Rohrleitung, eine Trogapparatur, 2 hölzerne Fischkästen und 8 Fischbüchsen aus Weißblech sowie Flechtwerkwände anfertigen.<sup>221</sup> Außerdem fand er Unterstützung beim Naturwissenschaftlichen Verein in Zittau sowie bei Kaufmann Kämml

<sup>217</sup> SHStA Ministerium des Innern Nr. 16234/77 Fischzucht Bd. 1 1852-1860

<sup>218</sup> Ebd.

<sup>219</sup> Ebd., S. 1. Gemeint sind natürlich die Flußfische, denn Teich- und Seefische waren reichlich im Angebot.

<sup>220</sup> Ebd., S. 3

<sup>221</sup> Ebd., S. 75-77

und beim Stadtrat von Zittau, die beide ihm Gratisfuhren in die entlegenen Stationen gewährten. Alle Arbeiten wurden unentgeltlich durchgeführt.

Die erzielten Ergebnisse waren teilweise ziemlich unbefriedigend, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.<sup>222</sup>

#### Ständige Stationen

für Forellenzucht	Ergebnisse
Eichgraben – freier Bach	wenig oder keine Ergebnisse
Oberoderwitz – freier Bach u. Teich	zufriedenstellende Resultate, reiche Brut in Bächen
Harthauer Trog	1856 keine Brut, erfroren bei niedrigem Wasserstand
Oybin	befriedigende Resultate, reichliche Brut
Olbersdorfer Station	eingegangen
Johnsdorf	eine der ergiebigsten Stationen, hunderte von jungen Forellen gezogen, Fütterung im Teich

#### Lachszucht

Schandau	erster Versuch erfolgreich, Brut nach Tausenden; Versuch nicht fortgesetzt, Brut wäre nach Millionen möglich, 1856 Trog übergeben
----------	---

#### Karpfenzucht

Olbersdorf	künstliche Karpfenzucht schwer, da Eier von Fischen an Wurzeln befestigt werden
Klix	1857 im Sommer in beiden Orten neuartige Versuche vorgesehen

Die Küchenmeister vom Oberlausitzer landwirtschaftlichen Kreisverein auf Wunsch des Klixer Vereins 1856 angetragenen 50 Taler „für künstliche Karpfenzucht“ wollte er erst nach der erfolgreichen Beendigung der Versuche in Anspruch nehmen. Der Kreisverein informierte Generalsekretär Reuning ausführlich über die Ergebnisse Küchenmeisters. Offenbar auf dessen Anregung sandte Küchenmeister einen umfangreichen „Vortrag“ „Was ist zu tun, um die neuesten Ergebnisse der künstlichen Fischzucht auch für unser sächsisches Vaterland praktisch verwendbar zu machen?“ an den Finanzminister, der die Studie an das Innenministerium mit der Zusage von Unterstützung weiterleitete.

Das Finanzministerium meinte allerdings: „Diese Angelegenheit erscheint zwar vom Standpunkte der Finanzverwaltung aus betrachtet insofern nicht von großer Erheblichkeit, als dem Staatsfiskus nur noch ganz vereinzelt und kleine, unbedeutende Fischwässer eigentümlich zustehen, in welchen die Lachs- und Forellenfischerei betrieben wird; und es dagegen für die

<sup>222</sup> Im Abschlußbericht schreibt Küchenmeister: „Die Resultate sind wenig erfreulich und können als der sprechendste Beweis dafür gelten, wie aus der künstlichen Fischzucht auf bloß privatem Wege ohne Schutz und Anspornung Seiten der Hohen Staatsregierung nichts werden wird. Glaubt man im Gange zu sein, stirbt einer der besten Züchter oder wird versetzt und der Nachbar versteht nichts, weil eine allgemeine Instruktion des Forstpersonals zur Zeit noch nicht eingeleitet ist und fehlt. Man muß von vorn anfangen und so geht es in einem fort“. Seine erfolgreichste Station befand sich in Johnsdorf, aber mitten im Experiment wurde der dortige Förster nach Lichtenberg versetzt, wo gute große Teich zur Verfügung standen, aber der Förster erkrankte und starb. Ebd.

Domanialkarpfenfischereien, die bei Moritzburg und Mutschen allerdings in großem Umfang vorhanden sind, in keiner Weise an Satzkarpfen mangelt, im Gegenteil eher ein Überfluß daran vorhanden und daher in dieser Beziehung eine weitere Vorkehrung nicht erforderlich ist. Demungeachtet hat man, wie auch dem Innseitigen Ministerium unter dem 27. Februar 1836 bereits mitgeteilt worden ist, in Rücksicht auf das *wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Interesse* des Gegenstandes bei der forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Tharandt begonnen, entsprechende Versuche mit der künstlichen Forellenerzeugung anzustellen...<sup>223</sup> Der Innenminister reichte die eingegangene Studie „zur gelegentlichen Besprechung der Frage, was etwa durch die landwirtschaftlichen Vereine in Sachsen geschehen könne“ an Reuning weiter.

Sein gediegenes Wissen über die künstliche Fischzucht verbreitete Küchenmeister durch Vorträge in den Versammlungen der landwirtschaftlichen Vereine<sup>224</sup> und mittels der Presse.<sup>225</sup> Wie sehr der Landeskulturrat seine Kenntnisse schätzte, äußert sich darin, daß ihn auf dessen Empfehlung das Innenministerium 1858 beauftragte, verschiedene Länder zur Erkundung des Standes der künstlichen Fischzucht zu bereisen.<sup>226</sup>

Trotz vielfältiger Bemühungen des Landeskulturrates und einiger Rittergutsbesitzer im Oberlausitzer Bergland um die Forellenzucht, blieb im Budissiner Kreisdirektionsbezirk über viele Jahre der Leutnant a.D. Julius Curt von Polenz auf Ober- und Mittelcunewalde der einzige erfolgreiche Forellenzüchter. Erst 25 Jahre später weisen die Berichte der Amtshauptmannschaften einige Forellen- bzw. Fischzuchtanstalten mehr aus.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Erhaltung des Fischbestandes in den sächsischen Gewässern herrschte sehr schnell Einigkeit, daß die Fischordnung von 1711 die neuen drohenden Gefahren nicht mehr abwenden könne, weil bisher keine Schonzeiten gesetzlich einzuhalten und die Gewässerverschmutzung nicht verboten waren. Aus der Oberlausitz verlangte man darüber hinaus, in einer neuen Fischordnung die Bestrafung des Fischdiebstahls nicht nur in den fiskalischen, sondern auch in den Privatgewässern, vor allem den Teichen, zu kodifizieren.<sup>227</sup> Ansonsten wären wesentliche Bestimmungen der alten Ordnung immer noch von Wert und müßten nur in eine neue Form gekleidet werden.

<sup>223</sup> Ebd. S. 39a/b Ein erster Bericht des Forstrats von Berg und der Professoren Cotta und Dr. Willkomm über die überaus erfolgreichen „diesjährigen Versuche mit der künstlichen Forellenzucht“ liegt vom 16. Dezember 1858 vor, siehe Ebd. S. Bl. 41a-42b. Es handelte sich um eine Wiederaufnahme der im Oktober 1854 begonnen Versuche.

<sup>224</sup> Bereits am 28. April 1855 ist von Küchenmeister „über die künstliche Erzeugung junger Fische, insbesondere junger Karpfen, deren Zucht in der Lausitz besonders erfolgreich betrieben wird, behufs der Verbreitung der Kenntnis des Verfahrens hierbei zu Budissin ein Vortrag gehalten worden“. Ebd. S. 69b Vgl. Protokoll in den Mitteilungen des landwirtschaftlichen Kreisvereins für das Königl. Sächsische Markgraftum Oberlausitz, Bd.II, H. 9 S. 4. Weitere folgten.

<sup>225</sup> Vgl. KÜCHENMEISTER, Die Erziehung der Lachse auf künstlichem Wege, in: Dresdner Journal, 1856, Beilage zu Nr. 255 v. 2. 11. Bl. 1091, Nr. 256 v. 4.11 Bl. 1093-1094, Nr. 258 v. 6.11. Bl.1102-1103 u. Nr. 260 v. 8.11. Bl. 1109.

<sup>226</sup> SHStA, Ministerium des Innern Nr. 16234/77 ... Bl. 202-226. Besucht wurden entsprechende Einrichtungen in Gießen, Heidelberg-Wolfersbrunn, Mühlhausen, St. Louis bei Basel, in der Nordschweiz, Donaueschingen und Augsburg.

<sup>227</sup> Ebd. Bl. 3

Forellenzuchtanstalten in der Kreishauptmannschaft Bautzen<sup>228</sup>

Ort	Betreiber
<i>Amtshauptmannschaft Bautzen</i>	
Gaußig	herrschaftl. Revierförster Hugo Oppel
Niederputzkau	Gutsbesitzer u. Papierfärber Carl August Marx
Schirgiswalde	Oberförster Peter Waurick
Wehrsdorf	Fabrikanten C. u. A. Richter der Fa. Richter & Söhne
<i>Amtshauptmannschaft Löbau</i>	
Obercunewalde (Rittergut)	Kammerherr von Polenz
Cunewalde (Nieder)	Kammerherr von Ziegler und Klipphausen
<i>Amtshauptmannschaft Kamenz</i>	
Zeißholz	Standesherrschaft Königsbrück
<i>Amtshauptmannschaft Zittau</i>	
Oybin	Fabrikant Oswald Eiselt

Die Regierung beschaffte sich aus aller Herren Länder bereits vorhandene zeitgemäße relevante Gesetze und forderte von Behörden, Vereinen und Privatpersonen Gutachten und Stellungnahmen an. Diskussionspunkt war die Ausweitung des Gesetzes auf die „zahme Fischerei“. In seinem Gutachten artikulierte der Rittergutsbesitzer Seiler aus Neuensalz bei Plauen die einhellige Meinung der Standeskollegen: „Die Fischerei, d.i. Fischzucht u. Fischfang, teilt man in wilde und zahme ein. Letztere ist besonderem Eingreifen, Aufsicht, Vorsorge der Staatsregierung nicht unterworfen und nicht zu unterwerfen, da dieselbe in geschlossenen Teichen und Hältern betrieben wird und es dem Gutdünken eines jeden Besitzers überlassen ist, auf welche Weise er sein Eigentum nützen will. Überdem wird in den dazu geeigneten Teilen Sachsens unseres Wissens die Teichwirtschaft *nicht ohne guten Erfolg* betrieben und ausreichender Schutz und Belehrung, wo es nötig erscheinen sollte, werden die einzigen Hebel sein, welcher sich zweckmäßigerweise die Organe der Staatsregierung bedienen können, um diesem Teil der Produktion einen günstigen Aufschwung zu geben.“<sup>229</sup>

In altbewährter sächsischer Weise befaßte man sich in Dresden gründlich mit allen Fragen und es sollte lange fünfzehn Jahre dauern, bis das „Gesetz über Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern“ am 15. Oktober 1868 verkündet wurde.<sup>230</sup> Wie schon aus dem Titel zu entnehmen, war die Teichwirtschaft mit einer Ausnahme davon nicht tangiert. „Auf Teiche und andere stehende Gewässer sowie auf die im Privatbesitze befindlichen Abzugs- und Verbindungsgräben solcher, leiden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung, doch sollen die Vorschriften über den *Verkauf* und das *Feilbieten* der Fische für *alle Fische*, aus welcher Art von Gewässern sie kommen mögen, Geltung haben.“

Die Verschmutzung der Gewässer, die verschiedentlich auch für die Karpfenteiche bedrohlich wurde, blieb vorerst unbeachtet. Mit der Zunahme der Industrialisierung entlang der Flußläufe –Färbereien und Textilfabriken, Papierfabriken, chemische Fabriken und Schwerindustrie– und dem schnellen Wachstum der Städte und Dörfer nahm die Einleitung von Schadstoffen dramatisch zu. Das sächsische Innenministerium beauftragte um 1880 das Landesmedizinal-

<sup>228</sup> SHStA Ministerium des Innern Nr. 16234/82 Fischzucht Bd. 5 1881-1882

<sup>229</sup> Ebd. Bl. 236 Die Fischereiordnung für das Königreich Böhmen vom 17. März 1857 umfaßte sowohl die „wilde Fischerei, in Flüssen, Bächen, Seen, Tümpeln und Lachen“ und die „zahme Fischerei in Teichen und Hältern“. Vgl. SHStA, Ministerium des Innern Nr. 16234/78 Fischzucht Bd. 2 1861-1867, S. 10d

<sup>230</sup> BAREUTHER-NITZE, J. G. , Die Königlich Sächsischen Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei mit den damit in Verbindung stehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften. Hrsg. von M. Lotze, Leipzig 1913

kollegium mit einer Untersuchung der Situation. In erster Liene ging es darum, festzustellen, ob eine akute Gefährdung der menschlichen Gesundheit drohe. In dem 1882 vorgelegten „Vortrag“ werden für den Raum um Zittau die Mandau und zufließende Bäche und die Spree bis Bautzen als „streckenweise stark verunreinigt durch Einflüsse aus Färbereien, Bleichereien und städtischen Kloaken“ charakterisiert. Die Flüsse wären teilweise schwarz gefärbt, die Kläranlagen der Fabriken wegen Unterdimensionierung wirkungslos. Die Verschmutzung beeinträchtigte die Forellenzucht stark bzw. mache sie unmöglich.<sup>231</sup> Gesetzlich dagegen eingeschritten wurde erst nach der Jahrhundertwende. Dramatische Fischsterben in den Teichen verursachte die Gewässerverschmutzung schon Jahrzehnte später. Im Forststrafgesetz vom 30. April 1873 und in der Neufassung von 1894 wurden im Artikel 12 lediglich „Vergehungen in Beziehung auf Wasserlauf und Gewässer“, d.h. Beschädigungen der Wasserbauanlagen unter Strafe gestellt.<sup>232</sup>

Der geforderten Belehrung in Dingen der Teichwirtschaft nahm sich das Innenministerium verantwortungsbewußt an. Anfangs stellte es durch den Landeskulturrat Mittel für Referenten in den landwirtschaftlichen Vereinen bereit. Im Zusammenhang mit der Lehrplangestaltung der entstehenden landwirtschaftlichen Bildungsanstalten drang es auf die Berücksichtigung der Fischerei. Im Juli 1882 forderte es die Kuratorien der landwirtschaftlichen Schulen zur Aufnahme der Fischerei und Fischzucht in die Lehrpläne mit dem Hinweis auf, daß in einigen Ackerbauschulen Bayerns bereits entsprechender Unterricht erteilt würde.<sup>233</sup>

Unser besonderes Interesse gilt der Antwort aus der Oberlausitz. Der Verwaltungsrat der 1875 gegründeten Landwirtschaftlichen Lehranstalt und der mit ihr verbundenen Obst- und Gartenbauschule antwortete bereits am 29. Juli, „daß man dieser hohen Verfügung in der Weise nachzukommen gedenkt, daß im Lehrplan unserer Anstalt unter Tierzucht ein Kapitel über Fischzucht eingeschoben wird, wonach das Wichtigste über die *wirtschaftliche Bedeutung* und den *rationellen Betrieb der Fischerei und Fischzucht einschließlich der künstlichen Fischzucht* zur Behandlung kommen wird“. Die Bautzener Einrichtung<sup>234</sup> war dazu besonders

<sup>231</sup> SHStA, Ministerium des Innern Nr. 16234/83 Fischzucht Bd. 6 1882, Bl. 15. Der Bericht umfaßt 53 Seiten und eine Übersichtskarte.

<sup>232</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1873, S. 401-411 heißt es im Forststrafgesetz „Artikel 12: Wer außer den Fällen der §§ 321 u. 322 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich unbefugter Weise den natürlichen oder durch Kunst geregelten Lauf des Wassers zum Nachteile für Andere ändert oder unterbricht, die auf den Lauf oder den Gebrauch des Wassers bezüglichen Merkzeichen wegnimmt, abändert, beschädigt oder zerstört, oder an Dämmen, Wehren, Röhrenanlagen, Kanälen, Abzugsgräben, Be- und Entwässerungsanlagen oder anderen auf die Nutzung des Wassers und den Schutz gegen dasselbe abzweckende Vorrichtungen, Abänderungen oder Beschädigungen vornimmt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Talern belegt.“

<sup>233</sup> Ebd. S.1

<sup>234</sup> Die landwirtschaftliche Lehranstalt für die Oberlausitz war ein Kind der besonderen Umstände. Im Grunde genommen ging sie aus einer privaten Initiative zur Befriedigung eines spezifischen Bedürfnisses hervor. Der landwirtschaftliche Verein Kleinwelka beantragte beim landwirtschaftlichen Kreisverein, „daß in Verbindung mit der Realschule in Bautzen eine landwirtschaftliche Bildungsanstalt in das Leben gerufen werde, welche unter Anstellung eines landwirtschaftlichen Fachlehrers und mit Zuhilfenahme der in Pommritz (landwirtschaftliche Versuchsstation) vorhandenen und anderweitig sich anbietenden wissenschaftlichen Lehrkräfte und Hilfsmittel dem *kleinen Landwirt* Gelegenheit bietet, sich die demselben zu dem rationellen Betrieb seines Gewerbes notwendigen Kenntnisse auf leichtere und umfassendere Weise anzueignen, als dies gegenwärtig möglich ist.“ Vgl. BRUGGER, J. B. , Fünfundzwanzigster Jahresbericht über die Landwirtschaftliche Lehranstalt und die mit ihr verbundene Obst- und Gartenbauschule für das königlich sächsische Markgraftum Oberlausitz in Bautzen, Bautzen 1900, S. 1. Die im Juli 1874 eingesetzte Deputatione krönte dank der tatkräftigen Hilfe der Stände und des Kreisvereins mit der Eröffnung der Anstalt am 1. November 1875 ihre Bemühungen. Damit war in Sachsen, wenn nicht in ganz Deutschland, die erste landwirtschaftliche Fachschule ins Leben gerufen. Unterrichtet wurde Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Naturlehre mit Witterungskunde, Tierheilkunde, und Landwirtschaft (die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Ackerbaus, Acker- und Pflanzenbau, Tierzucht und Betriebslehre). Ab 1877 kam Turnunterricht hinzu. In später immer wieder eingerichteten Sonderklassen für Schüler, die bereits

prädestiniert. In der Antwort heißt es weiter: „Man wird der erfolgten Anordnung umso bereitwilliger Folge leisten, als unsererseits die Wichtigkeit der Behandlung dieses Teils der Tierproduktionslehre bereits früher schon erkannt und wie aus dem 3. Jahresbericht über unsere Schule S. 16 ersichtlich ist, auch berücksichtigt worden. Obgleich die späteren Jahresberichte aus anderen Rücksichten hierüber nichts mehr enthalten, so ist der Gegenstand doch nicht außer acht gelassen worden, sondern sowohl im Unterricht als auch in besonderen Exkursionen berücksichtigt worden.“<sup>235</sup> Wie aus den späteren Lehrplänen hervorgeht, ist an der Bautzener Lehranstalt bis 1945 im Rahmen der Zoologie Fischerei und Fischzucht unterrichtet worden.

Die Bautzener Lehranstalt war in Sachsen, wenn nicht in ganz Deutschland, die erste Fachschule, die hauptsächlich, aber nicht ausschließlich für den spezifischen regionalen Bedarf landwirtschaftliche Fachkräfte mit Kenntnissen in der Fischerei ausbildete. Auch aus benachbarten Provinzen und Ländern kamen Schüler nach Bautzen. Besondere Verdienste erwarb sich der Lehrer für Zoologie, Manskopf, dem das Innenministerium auf Bitten der Anstalt den Besuch eines Lehrkurses über künstliche Fischzucht an der Forstakademie in Tharandt ermöglichte. Der 1884 gegründete sächsische Fischereiverein stellte 1886 der Lehranstalt für Lehrzwecke der künstlichen Fischzucht einen „kalifornischen Bruttrog“ aus seinen Mitteln zur Verfügung. Manskopf hielt zahlreiche Vorträge über Fischzucht in den Oberlausitzer landwirtschaftlichen Vereinen.

Schon wenige Jahre nach Beginn der Ablösung der Dienstreute entstand durch die Vernachlässigung der Instandhaltung des komplizierten und fein aufeinander abgestimmten Systems von Flüssen, Bächen Gräben, Flutern und Teichen wegen angeblichen Arbeitskräftemangels eine Gefahr für die Teichwirtschaft, die letztlich nur durch staatlich gelenktes Handeln gebannt werden konnte. So beschwerten sich im November 1839 Einwohner von Brehmen bei der Kreisdirektion über die Nichtberäumung eines Stückes des Abflußgrabens aus zwei dem Dominium Sdier gehörenden Teichen, der durch ihre Felder in die Spree führte, aber von den nachfolgenden Anliegern nicht geräumt wurde.<sup>236</sup> Teile ihrer Felder versumpften. Im gleichen Jahr richtete der Besitzer der Rittergüter Klix, Salga und Leichnam (Spreewiese), Fürst Heinrich Reuß ein Gesuch an die selbe Behörde wegen Regulierung der Spree von Bautzen bis Leichnam.<sup>237</sup>

Nach umfangreichen Besichtigungen, Gutachten und Projektentwürfen bestätigte die Kreisdirektion am 5. Juli 1844 die Berechtigung des Antrags und wies darauf hin, daß die gleichen Gründe für die Regulierung des Löbauer Wassers vorlägen.<sup>238</sup> Das Projekt konnte nicht so ohne weiteres in Angriff genommen werden, weil erst zwischen der sächsischen und der preußischen Regierung ein entsprechender Staatsvertrag geschlossen werden mußte, denn die Spree bildete eine lange Strecke die Staatsgrenze. Die Regierung in Liegnitz zeigte nur ein geringes Interesse an einem gemeinschaftlichen Projekt, weil auf Preußen 1552 Reichstaler 22 Neugroschen Kosten entfallen sollten.<sup>239</sup> Die Kreisdirektion Budissin nahm schließlich wegen

---

die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben hatten, wurde auch Englisch und Französisch unterrichtet.

<sup>235</sup> SHStA, Ministerium des Innern Nr. 16234/83...S. 2

<sup>236</sup> StFA Btzn., Kreishauptmannschaft Bautzen Nr. 6013 Räumung, Verbreiterung und Geradelegung der kleineren Flüsse 1836-1853, S. 15 ff.

<sup>237</sup> Ebd. S. 58ff.

<sup>238</sup> Ebd. S. 65ff.

<sup>239</sup> StFA Btzn., Kreishauptmannschaft Bautzen Nr. 6017 Verfahren bei Räumung und Geradelegung der kleinen Flüsse...speziell die große und kleine Spree 1855-1861.



der hohen Kosten, die die Regulierung der Flußläufe zwischen Löbauer Wasser und Spree verursacht hätte, von ihrem eigenen Vorhaben Abstand.<sup>240</sup>

Die sächsische Seite sammelte weitere Beschwerden insbesondere der Anrainer des Löbauer Wassers und projektierte inzwischen die Regulierung des Schwarzwassers und andere Wasserläufe. Die Situation verschlimmerte sich immer mehr. Zu den wirtschaftlichen Schäden vor allem durch vernichtete Heuernten kam eine wachsende gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung des gesamten Landstriches durch die Ausbreitung des Wechselfiebers (Malaria), das 1828 erstmalig Gegenstand einer allerhöchst angeordneten Untersuchung war.<sup>241</sup> Seit 1853 stieg die Zahl der an Malaria Erkrankten besorgniserregend auf einer Fläche von 5 Quadratmeilen, wie aus einem Spezialgutachten des Kreisarztes Dr. Reinhard vom 20. September 1860 ersichtlich ist. Während die Bezirksärzte neben den „sumpfigen Niederungen die Teichwirtschaft als „Quelle des Fiebers“ bezeichnen, sieht er ebenso wie die Kommission 1828 an erster Stelle die vernachlässigten Flußläufe als Brutstätte des Überträgers.<sup>242</sup> Außerdem häuften sich in dem Gebiet die Typhusfälle. Das Innenministerium reagierte auf den Bericht der Kreisdirektion energisch. Voll in Gang kam das umfangreiche Projekt aber erst 1868/69, als der sächsische Staat die Bildung von Spreeregulierungsgenossenschaften durchgesetzt hatte.<sup>243</sup> Wie die preußischen Behörden die Flußregulierung in ihrem Teil der Oberlausitz organisierten, wird nur schwer nachvollziehbar sein, denn die einschlägigen Akten, Pläne und Risse der Landratsämter Görlitz, Hoyerswerda und Rothenburg sowie der Regierung Liegnitz wurden ein Opfer der Kriegseinwirkungen 1945. Ebenso spärlich ist die Überlieferung zur Teichwirtschaft im gleichen Raum.

Zur Unterstützung der Bestrebungen der Regierungen um die Vermehrung des Fischbestandes in den Flüssen und Bächen, gründeten sich vor allem nach der Reichseinigung 1871 in den Ländern spezielle Fischereivereine, denen auch eine Vielzahl von Teichwirten angehörten. Für die Oberlausitz sind vor allem drei Organisationen von Bedeutung. Der älteste und zugleich wichtigste Verein ist der 1874 vom Rittergutsbesitzer v. Treskow auf Weissagk in der Niederlausitz gegründete Lausitzer Fischereiverein. Ihm gehörten um 1880 viele Teichwirte, darunter die Besitzer der zwei größten Teichwirtschaften in der gesamten Lausitz, Johann

<sup>240</sup> StFA Btzn., Kreishauptmannschaft Bautzen Nr. 6016 Verfahren bei Räumung und Geradelegung der kleinen Flüsse, speziell die Große und kleine Spree 1852-1855, Spezieller Bericht über die Beschaffenheit und tunlichste Korrektur mehrerer fließenden Gewässer in der königlich sächsischen Oberlausitz von Dr. Karl Zumpe 1852

<sup>241</sup> Ebd. Durch ein königliches Reskript vom 28. November 1828 wurden Amtshauptmann von Ingenhöff und Kreisphysikus Dr. Buchheim beauftragt, die Ursachen für die angeblich ungesunde Lage Guttas und Möglichkeiten ihrer Abhilfe zu untersuchen. Sie beschränken sich nicht nur auf Guttas, sondern fassen „die ganze nördlich von Budissin bis an die preußische Grenze sich erstreckende von mehreren Gewässern durchzogenen außerdem aber von mehr als 100 Fischteichen, auch zahlreichen Sümpfen und kleinen stehenden Gewässern bedeckte Niederung ins Auge“. Infolge des geringen Gefälles traten die Flüsse bei „heftigen Regengüssen“ über die Ufer, verursachten Überschwemmungen, die Wiesen und Teiche beeinträchtigten und durch das langsame Austrocknen der Tümpel das Wechselfieber bedingten. Als Abhilfe wurden die „die Räumung und Verbreiterung der Flußbetten, sowie Durchstechung der vielen Krümmungen“ und die Beseitigung der Bepflanzung der Ufer mit Erlen und Weiden empfohlen.

<sup>242</sup> StFA Btzn., Kreishauptmannschaft Bautzen Nr. 6017 Verfahren bei Räumung und Geradelegung der kleinen Flüsse, speziell die Große und Kleine Spree 1855-1861, Bl. 86-98. „So allgemein aber auch die Erfahrung ist, daß in Gegenden, wo Teichwirtschaft in großem Maßstabe betrieben wird, Wechselfieber vorkommen, so erscheint es doch fraglich, ob gerade die Teiche, oder nicht vielmehr andere dabei einfallende Verhältnisse, namentlich flaches und wasserreiches Terrain, die wichtigere Ursache der Malaria bilden, und mehrere Umstände sprechen dafür, daß wenigstens in dem hier in Frage kommenden Distrikt die Teiche nicht als die wichtigste Ursache anzusehen sind; vor allem die Beobachtung, daß die Wechselfieber im letzten Jahrzehnt wenigstens durchschnittlich immer häufiger geworden sind, während umgekehrt die Zahl der Teiche sich erheblich vermindert hat“.

<sup>243</sup> StFA Btzn., Kreishauptmannschaft Bautzen Nr. 6000-6012 Spreeregulierung 1860-1869

Balthasar Ferdinand von Rabenau auf Niedergurig, Königswartha und Uhyst mit Pertinentien und einer Teichfläche von ca. 2.000 ha<sup>244</sup> und die Stadt Görlitz mit 702 ha Teichen<sup>245</sup> an.

Der Verein war seinen Mitgliedern behilflich beim Ankauf preisgünstiger Satzfische und schuf mit der alljährlich in Cottbus abgehaltenen Karpfenbörse ein Gegengewicht gegen die Karpfengroßhändler aus Berlin, Dresden und Hamburg sowie dem Ausland, worüber im Abschnitt über den Karpfenhandel ausführlich zu berichten sein wird.

Der Sächsische Fischereiverein wurde 1884 gegründet, gehörte dem Landeskulturrat an und hatte sich zum Ziel gesetzt, den Fischreichtum der alten Zeiten in den Flüssen wieder zurück zu erlangen. Ihm gehörte auch ein Teil der Teichwirte aus der sächsischen Oberlausitz sozusagen als Doppelmitglieder an.

Am 11. Dezember 1889 konstituierte sich schließlich in Breslau der Schlesische Fischereiverein, der von vornherein um die Mitgliedschaft der Teichbesitzer und Teichwirte besonders bemüht war. Von den Teichbesitzern der preußischen Oberlausitz gehörte auch die Stadt Görlitz<sup>246</sup> der genannten Organisation an. Sowohl der Sächsische als auch der Schlesische Fischereiverein waren Mitglied des seit 1870/71 bestehenden Deutschen Fischereivereins.<sup>247</sup> Die vom Reich hoch subventionierte Körperschaft vernachlässigte die Teichwirtschaft völlig und setzte ihre Mittel ausschließlich für die künstliche Fischzucht ein. Als erster Verein löste sich der sächsische aus dem Fahrwasser des zentralen Vereins und stellte die „*Teichwirtschaft*“ in den Vordergrund seiner Bestrebungen, nachdem vorher schon in seinen Versammlungen zu Dresden Vorträge zu Gunsten der Teichwirtschaft von Linke, Freiherrn von Gärtner, Vogel und anderen gehalten worden waren.“<sup>248</sup> Anfang 1905 trat aus Protest gegen die Linie des Deutschen Fischereivereins – alle Mitgliedsvereine waren in ihrer Tätigkeit an sein Programm und die Richtlinien des Deutschen Fischereirates gebunden – und weil die „wohlhabenderen Teichbesitzer dem Verein fern geblieben“ waren, der hoch angesehene Vorstand des sächsischen Fischereivereins nach 21jähriger Tätigkeit zurück. In Sachsen erkannte man, daß das Programm der Wiederbevölkerung der fließenden Gewässer durch „Aussetzung von Eiern und Brutfischen“ gescheitert war, weil die Rahmenbedingungen für einen Erfolg nicht geändert werden konnten.

Außerdem nahm die Teichwirtschaft in Mitteleuropa – wenn auch gegenüber der Landwirtschaft mit vierzigjähriger Verspätung – ab etwa 1880 einen kontinuierlichen Aufschwung. An diesem Aufschwung kräftig mitzuwirken, fühlte sich der Sächsische Fischereiverein verpflichtet. In Anknüpfung an die Tradition der landwirtschaftlichen Vereine, die im Rahmen

<sup>244</sup> Der Landesälteste a. D. von Rabenau besaß in der sächsischen und preußischen Oberlausitz die Rittergüter Niedergurig mit Briesing, Kleindubrau mit Vorwerk Lubas, Großdubrau und Doberschütz und war zugleich auch Herr auf Königswartha, Caminau, Truppen, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf b. Königswartha, Commerau b. Königswartha, Coblenz, Uhyst, Mönau, Rauden, Lieske und Lippen. Vgl. BOETTICHER, W.v., Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635-1815, Bd. 2 Oberlößnitz, 1913, S. 520. Die Teichfläche im Kreis Hoyerswerda berug 1438 ha. Siehe: GHStA Rep. 87 B, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Nr. 4102 Statistische Verhältnisse über die Fischereiverhältnisse im Preußischen Staat 1897-1911, Bl. 32ff.

<sup>245</sup> Ebd. Bl.

<sup>246</sup> RA Gör., Magistrat zu Görlitz, Sect. 11 Nr. 17 Mitgliedschaft bei Fischereivereinen 1910-1931

<sup>247</sup> Die Statuten des Deutschen Fischereivereins wurden im Zirkular Nr. 1 vom 31. Januar 1871 veröffentlicht. Siehe RA Gör., Fischerinnung XX. 9

<sup>248</sup> Der Sächsische Fischerei-Verein 1884-1905, in : Correspondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer, 12. Jg. , Nr. 7 Bautzen 1905 S. 105-110. Siehe: SHStA, Ministerium des Innern Nr. 16234/ 100 Sächsischer Fischereiverein 1904-1909

der von ihnen abgehaltenen Tierschauen auch ständig „ein Sortiment der Fischzucht“ präsentierte<sup>249</sup>, organisierte er die „alljährlichen Fischeausstellungen zu Bautzen und Chemnitz“.<sup>250</sup>

Als äußeres Zeichen seines Interesses an der Teichwirtschaft und seiner Verbundenheit mit den Teichwirten erschien in Nr. 30 der Vereinsschriften des Sächsischen Fischereivereins im Jahre 1902 von Major E. Aster „Die stehenden geschlossenen Fischwässer in Sachsen“<sup>251</sup> und dazu zwei Jahre später ein Supplementheft mit einer Zusammenstellung und Aufrechnung von Graf Holtzendorf.<sup>252</sup> Demnach existierten in Sachsen 12.319 für die Fischzucht nutzbare Teiche, wovon sich in der sächsischen Oberlausitz nur 1827 aber mit einer Fläche von 3.675 ha (46,6% der gesamten sächsischen Teichfläche) befanden.

Zur gleichen Zeit verstärkte auch das sächsische Innenministerium sein Engagement für die Teichwirtschaft und Fischzucht. Es organisierte z.B. 1905 dazu eine Jahresserie von Lehrkursen namhafter Fachleute. So unterrichtete vom 2. bis 6. Oktober 1905 Prof. Dr. Jakobi über Fischzucht und Fischpflege, darin behandelnd die planmäßige Züchtung des Karpfens und der Schleie, Fütterungslehre und ihre Anwendung auf die Teichwirtschaft.<sup>253</sup> Für die dritte Jahresserie waren folgen Themen vorgesehen: Betriebsweisen der Teichwirtschaft, Abfischung, Fischtransport, teichwirtschaftliche Buchführung und Genossenschaftswesen, Fischkrankheiten und ihre Verhütung und Heilung sowie Abwehr der Fischfeinde.

Im Jahre 1906 erschien als Schrift Nr. 36 des Fischereivereins ein am 13. November auf der Fischeausstellung in Borna gehaltener Vortrag des Obersten (z.D.) Steindorf aus Bautzen über die Rentabilität der Karpfenteiche, in dem die Ausrichtung des Sächsischen Fischereivereins auf die zahllosen Besitzer der einzelnen kleinen Teiche sichtbar wird.<sup>254</sup>

<sup>249</sup> SHStA, Generalsekretär für die landwirtschaftlichen Vereine Nr. 210 Tierschauen in Bautzen 1851 und Ausstellungen im Kreis Bautzen 1850 –1862. Bereits auf der Tier- und Produktenschau in Gutttau am 19. und 20. Mai 1856 wurden Prämien für „ganze Sortimente der Fischzucht“ (d.h. Ausstellung aller Altersgruppen aller Arten) verteilt. Auf der Landwirtschaftlichen Landesausstellung 1887 in Bautzen wurden an Oberlausitzer Fischzüchter folgende Preise ausgegeben:

104	Komm. R. Fischer, Kaupa	50 Mark (1. Preis)	Sortiment lebender Karpfen
105	Ulrich v. Boxberg, Zschorna	Preisdiplom	Sortiment lebender Karpfen
106	Gutsbes. Klahre, Strehla	Preisdiplom	Sortiment lebender Karpfen
107	Freih. v. Rabenau, Niedergurig, Uhyst	Preisdiplom	Sortiment lebender Karpfen
108	Kammerh. v. Polenz, Obercunewalde	20 Mark (5. Preis)	Sortiment lebender in Sachsen gezüchteter Zierfische
109	ders.	20 Mark (7. Preis)	Kollektion in sächsischen Teichen gezogener Speiseforellen
110	Rg. v. Mayer, Ruppertsdorf	Preisdiplom	hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Forellenzucht
111	Fischmeister Deubner, Wilthen	20 Mark, Ehrenpreis d. Sächs. Fischereivereins	für in Sachsen gezüchtete lachsartige Fische
112	Fischzüchter Marx, Putzkau	Preisdiplom	Fischbrutapparate
113	Seiler Richter, Bautzen	Preisdiplom	Fischnetze

Vgl. Mitteilungen des landwirtschaftlichen Kreisvereins f. d. ggl. Sächs. Oberlausitz Nr. 60, 1887, S. 31

<sup>250</sup> Der Sächsische Fischerei-Verein 1884-1905, a.a.O.

<sup>251</sup> ASTER, E. Die stehenden geschlossenen Fischwässer im Königreich Sachsen. Schriften des sächsischen Fischereivereins, Bd. 30, Dresden 1902

<sup>252</sup> HOLTZENDORF, A. Graf, „Die stehenden geschlossenen Fischwässer im Königreich Sachsen“ – Eine Zusammenstellung und Aufrechnung der in der Vereinsschrift Nr. 30 aufgeführten Fischeiche. Dresden 1904

<sup>253</sup> SHStA, Ministerium des Innern, Nr. 16234/100 Sächsischer Fischereiverein 1904-1909.

<sup>254</sup> STEINDORF, Die Rentabilität der Karpfenteiche bei rationeller Bewirtschaftung nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis, unter besonderer Berücksichtigung des Kleinteichbetriebes. Schrift Nr. 36 des Sächsischen Fischereivereins.

Um nicht als desinteressiert an der Karpfenzucht zu gelten und weitere Mitglieder zu verlieren, organisierte der Deutsche Fischereiverein im Juni 1905 in Trachenberg und Militsch in Schlesien einen Kursus über Teichwirtschaft, in dem sich auch der uns bereits bekannte Zoologielehrer Manskopf an der Landwirtschaftlichen Bildungsanstalt in Bautzen mit den „neueren Verfahren der Karpfenheranzucht und die damit verbundene Änderung der gesamten Karpfenteichwirtschaft“ vertraut machen konnte.<sup>255</sup> Erklärt wurde das Aufzuchtverfahren von Karpfen des Teichwärters im Wiener Prater, Thomas Dubisch (1813-1888), in speziellen Teichen. Zugleich wurden Ergebnisse von Fütterungsversuchen vorgestellt, wie wir aus dem Bericht über Manskopfs Vortrag vor dem Landwirtschaftlichen Kreisverein für das Markgraftum Oberlausitz erfahren.<sup>256</sup>

Für die Teichwirte in der preußischen Oberlausitz waren Fütterungsversuche mit Karpfen schon längst keine Neuheit mehr. Mindestens seit 1885 praktizierte Inspektor Kintze in Teichen des Rittergutes Kreba die Karpfenfütterung mit Lupine und erzielte hervorragende Ergebnisse.<sup>257</sup> Überzeugend konnte er nachweisen, daß bei entsprechendem Futtereinsatz selbst in nährstoffarmen Teichen die doppelte Anzahl des sonst üblichen Karpfenbesatzes die gängige Marktgröße im gleichen Zeitraum erreichte. Bei dem alles in allem recht hohen Marktpreis für Karpfen und der ausreichenden Nachfrage wurden die rationell wirtschaftenden Teichwirte zur Nachahmung angeregt. So entschied sich z.B. der Rat der Stadt Görlitz 1885, seine auf eine Jahrhunderte lange Tradition zurückblickende, aber schon Jahrzehnte darniederliegende Teichwirtschaft in der Heide um Kohlfurt und Penzig wiederaufzubauen.

Die Stadt Görlitz war mit dem Erwerb der Herrschaft Penzig 1491/92 in den Besitz einer großen und ertragreichen Teichwirtschaft gelangt, die sie zwar durch die Konfiskation ihres gesamten Landbesitzes im Pönfall 1547 an den böhmischen König verlor, aber 1553 zusammen mit der Heide und den Vorwerken Penzig und Kohlfurt wieder zurückkaufen konnte und bis 1945 besaß.<sup>258</sup> Nach 1811 geriet die beeindruckende Teichwirtschaft aus noch nicht geklärten wirtschaftlichen aber auch wohl klimatischen Ursachen immer mehr in Verfall. Aufgrund der schwindenden Erträge wurden die Teiche insgesamt oder einzeln an Interessenten für viel zu hohe Beträge verpachtet. Die in der 1875 zugrunde gelegten Reinertragsberechnung ermittelten mageren 2,18 Mark pro Morgen (pro Hektar 8,72 Mark) erwirtschafteten die versierten Pächter nicht einmal mehr. Außerdem bemängelte der Stadtrat Theumer in seinem Gutachten vom 16. Oktober 1868 das gänzliche Fehlen von Brut- oder Streichteichen sowie eines „Winterteiches“, wodurch die Wirtschaftlichkeit stark herabgesetzt war.<sup>259</sup>

Als 1885 der zuständige Oberförster in Vorbereitung einer neuen Verpachtung „errechnete“, daß 5,65 Mark pro Morgen (pro Hektar 22,60 Mark) Reinertrag möglich seien, also andert-halb mal mehr als vor zehn Jahren, winkte der alte Pächter dankend ab und es fand sich kein Interessent mehr. Nun mußte die Stadt die Bewirtschaftung ihrer Teiche in die eigenen Hände nehmen. Nach genauem Überlegen verfügte man an den Oberförster Träger in Kohlfurt, unverzüglich mit der beabsichtigten Anlage der Streichteiche zu beginnen. Man hatte errechnet, daß die Fischerei, wie es heißt, nur dann großen Gewinn abwerfen werde, wenn mindestens 6 Streichteiche angestaut und die „Samkarpfen“ selbst gezüchtet würden. Der Magistrat be-

<sup>255</sup> Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Kreisvereins für das königl. sächs. Markgraftum Oberlausitz, Nr. 80, 1905, S. 10-12, Vortrag des Herrn Oberlehrer Manskopf.

<sup>256</sup> Ebd.

<sup>257</sup> KINTZE, Die Karpfenfütterung, in: Beilage zu Nr. 9 des „Volksfreund aus der Oberlausitz“, 30. 01.1886. Siehe: RA Gör. Magistrat zu Görlitz Sekt. 11 Nr. 5 Teichfischereiwirtschaft Bd. IV, 1872-1887.

<sup>258</sup> Vgl. dazu auch die über 180 Bände Jahresrechnungen der Görlitzer Stadtgüter des sog. Heideurbars von 1553 bis 1738 im Görlitzer Ratsarchiv, die einen tiefen Einblick in die Entwicklung einer der bestgeführten und leistungsfähigsten Teichwirtschaft nicht nur in der Oberlausitz in einmaliger Vollständigkeit gewähren.

<sup>259</sup> RA Gör. Magistrat zu Görlitz, Sekt. 11 Nr. 5 Teichfischereiwirtschaft Bd. IIIb, 1871-1873

schloß im Juni 1885 zu den 240 ha Teichfläche weitere 117 neu anzulegen, um eine rentable Teichwirtschaft zu erhalten. Dafür wurden in einer ersten Rate 7.500 Mark zu Teichbau und 5.000 Mark zur Einrichtung der Teichwirtschaft eingesetzt. Die neuen Teiche wurden auf den Wiesen, die in früheren sehr alten Teichen angelegt worden und seit einiger Zeit stark versumpft waren, wieder eingerichtet.<sup>260</sup> Die umfangreichen Bau- und Instandsetzungsarbeiten wurden bis 1888 abgeschlossen. Schon nach wenigen Jahren war der Kapitaleinsatz dank der Fütterung der Fische amortisiert!<sup>261</sup> Die Stadt Görlitz bezog dafür vor allem Blutabfälle aus ihrem Städtischen Schlachthof, die mit der Bahn nach Kohlfurt transportiert wurden.

Ab 1890 gehörte in den wichtigsten Oberlausitzer Teichwirtschaften die Fütterung der Karpfen zu den angewandten Produktionsmethoden. Die beträchtlichen Unterschiede in der „Fruchtbarkeit“ der Teiche konnte dadurch stark vermindert werden und bei den immer noch steigenden Fischpreisen der Reinertrag optimiert werden. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse fanden zunehmend Eingang in die Fischzucht. Die Aussichten auf guten Gewinn beflügelte manche Gutsherrschaften, vor allem nach 1905 ihre Teichfläche zu vergrößern, so in Großharthau und Schmölln.<sup>262</sup> Seit 1895 förderte die Landeskulturrentenbank Sachsens auf Betreiben des Sächsischen Fischereivereins die Anlage von Fischteichen durch günstige Kredite und Beihilfen.<sup>263</sup>

Wenngleich seit etwa 1880 ein regelrechter Preiskrieg zwischen den großen Karpfenproduzenten der Ober- und Niederlausitz und den Großabnehmern vor allem in Berlin, Dresden und Hamburg tobte, worüber im Abschnitt über den Fischhandel mehr zu sagen sein wird, hatten die einheimischen Teichwirte gute Chancen gegen die Konkurrenz aus Böhmen, Polen und Ungarn wegen der hohen Qualität der Lausitzer Fische zu bestehen. Dank der Eisenbahn als schnelles Beförderungsmittel, war es möglich geworden, große Mengen Fisch lebend über riesige Entfernungen kostengünstig zu transportieren. Für die Lausitzer Teichbesitzer hieß es, alle wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Karpfenzucht konsequent zur Rationalisierung zu nutzen, um den Vorteil, den ausländische Unternehmen durch die Größe ihrer Teichflächen und günstigere klimatische Bedingungen erzielten, wettmachen zu können.

Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hatte die Landwirtschaft in der Oberlausitz verstärkt mit dem bereits ein Jahrhundert währenden Arbeitskräftemangel zu ringen. Im Dezember 1900 stellt der Landwirtschaftliche Kreisverein für die sächsische Oberlausitz fest: „Die Arbeiterverhältnisse haben sich auch in diesem Jahr in keiner Weise gebessert, sind vielmehr die gleich schlechten wie bisher und Leute schwer zu bekommen“.<sup>264</sup> Beklagt werden vor allem die hohen Gesinde- und Tagelöhne. Weil die Arbeitskräfte „bei weitem nicht ausreichten“, mußten auf den größeren Gütern und sogar in bäuerlichen Betrieben, fremde, d.h. im wesentlichen polnische, Saisonarbeiter angeworben und beschäftigt werden, deren Löhne nicht unter der Bezahlung der deutschen Landarbeiter lagen. Zwar benötigte die Teichwirtschaft das ganze Jahr hindurch relativ wenig Arbeitskräfte, aber zum Abfischen, Schilfschneiden und Teichschlamm Grabenheben wuchs der Arbeitskräftebedarf saisonal schon beachtlich an und die Ausländer kehrten in der Regel um Weihnachten in ihre Heimat

<sup>260</sup> RA Gör. Magistrat zu Görlitz, Sekt. 11 Nr. 5 Teichfischwirtschaft Bd. IV, 1872-1887

<sup>261</sup> Kintzes Bericht über die Karpfenfütterung (S. Anm. 257) ist den Berechnungen für den Ausbau der Teichwirtschaft vorgeheftet.

<sup>262</sup> StFA Btzn., Amtshauptmannschaft Bautzen Nr. 6385 Anlegung von Teichen in der Rittergutsflur Großharthau 1904-1908; Amtshauptmannschaft Bautzen Nr. 6386 Anlegung von Teiche in den Fluren Kleindrebnitz und Goldbach seitens der Gutsherrschaft Großharthau 1905-1908. Auch in Schmölln wurde 1906 ein Teich gebaut.

<sup>263</sup> Vgl. besonders Protokoll über die 123. Ausschußversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins in der Oberlausitz vom 27. Dezember 1899, in: Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Kreisvereins für das Königlich Sächsische Markgraftum Oberlausitz, Nr. 75, 1900, S.2-3

<sup>264</sup> Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Kreisvereins...Nr. 76, 1901, S. 41

zurück. So hoffte der Verein, daß sich durch die Rezession in der Industrie „diese mießlichen Arbeiterverhältnisse in nächster Zeit wenigstens einigermaßen bessern werden.“<sup>265</sup>

Am Ende des Jahres 1909 war die Situation der Oberlausitzer Landwirtschaft keineswegs besser als ein Jahrzehnt zuvor. Zwar vermerkte man ein etwas größeres Angebot an Arbeitskräften, doch die Löhne waren nicht gesunken sondern weiter gestiegen. Negativ auf die Betriebskosten wirkte sich aus, daß die Preise für „landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, für alle Lebensunterhaltungsmittel“ in den letzten 3 Jahren um 25 bis 30 Prozent gestiegen waren.<sup>266</sup> Die Teichbewirtschaftler klagten nach 1905 über den Preisanstieg für Fischfutter, der die Produktionskosten in die Höhe treibe. Zeitweilig herrschte ein Überangebot an Süßwasserfischen, was den Händlern ermöglichte, die Aufkaufspreise zu drücken. Trotzdem war eine rentable Karpfenzucht immer noch möglich.

Im Herbst des ersten Kriegsjahres und im Winter 1915 stand sozusagen als Übernahme aus der Friedenszeit der Bevölkerung noch ein uneingeschränktes Angebot an Süßwasserfischen zur Verfügung. Der bald sich verschärfende Arbeitskräftemangel, das nur noch beschränkt zu erlangende Fischfutter und zunehmende Transportschwierigkeiten wegen Pferdemangels und Überlastung der Eisenbahn mit der Heeresversorgung und Absicherung der Rüstungsproduktion beeinträchtigten immer stärker nicht nur die Teichwirtschaft, sondern die ganze Landwirtschaft. Im Sommer 1916 zeichnete sich ein akuter Fischmangel ab, der die Preis für Karpfen hochschnellen lassen würde. Dem versuchte die Reichsregierung mit der Zwangsbewirtschaftung durch die Mitte Juni 1916 errichtete Kriegsgesellschaft für Teichfischversorgung m.b.H.<sup>267</sup> in Berlin einen Riegel vorzuschieben.

Als Direktor war der Teichwirt Klee aus Guttau eingesetzt worden. Dem aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat gehörte auch der Besitzer der größten Teichfläche in der Oberlausitz, Kluge auf Uhyst, Hermsdorf und Kauppa an.<sup>268</sup>

In einem Schreiben vom 21. Juli 1916 an die einzelnen Fischproduzenten machte sie ihr Absatzmonopol für Karpfen und Schleien von allen Teichflächen über 3 Hektar (Gesamtgröße) geltend. Sie erteilte Groß- und Kleinhändlern Verpflichtungsscheine und legte Höchstpreise für Verbraucher fest.<sup>269</sup> Aus der Korrespondenz zwischen der Kriegsgesellschaft und dem Magistrat der Stadt Görlitz vom 13. Oktober 1917 ist zu entnehmen, daß wegen der allgemein „geringen Fischernte“ keine Zulieferung aus anderen Teichwirtschaften für Görlitz möglich sei. Und im Jahr darauf mußte Görlitz aufgrund der „überaus geringen Fischernte“ von den nur 360 Zentnern gefischten Karpfen sogar noch 240 nach Chemnitz liefern.

Es brauchte einige Jahre, bis die Karpfenzucht wieder das Vorkriegsniveau erreichte. So bot sich 1919 besagte Kriegsgesellschaft an, Fischfutter zu besorgen und zu vertreiben.<sup>270</sup> Besondere Aktivitäten entwickelten der Schlesische Fischerei-Verein zu Breslau und die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zu Breslau in der preußischen Oberlausitz. Der Fischereiverein forderte im Januar 1920 alle Teichwirte zur Zusammenarbeit mit der Staatsre-

<sup>265</sup> Ebd.

<sup>266</sup> Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Kreisvereins...Nr. 85, 1910, S. 63ff.

<sup>267</sup> Reichsgesetzblatt 1916 Nr. 183, S. 925 Bekanntmachung über den Absatz von Karpfen und Schleien vom 8. August 1916.

<sup>268</sup> RA Gör. Magistrat zu Görlitz, Sekt. 11 Nr. 22 Verkauf der Speisefische an die Einwohner der Stadt Görlitz 1916-1921. Dem Aufsichtsrat gehörten noch Dr. Buschkiel aus Berlin, Drescher aus Schwerin, Meyer aus München, Nanz aus Nortorf und der Direktor der Deutschen Bank, Hermann an.

<sup>269</sup> Ebd.

<sup>270</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Lindenau Nr. 741 Fischerei 1919-1923. Der Zentner Fischfutter wurde zum Preis zwischen 35 und 40 Mark offeriert.

gierung bei der Bekämpfung des weiteren Vordringens der Bismarckratte von Südwesten nach Osten, vor allem zur Meldung der Sichtung des Schädlings auf.<sup>271</sup> Das Sächsische Ministerium des Innern hatte schon 1918 eine Verordnung zur Bekämpfung der Bismarckratte erlassen. Erste Meldungen aus dem Oberlausitzer Teichgebiet liegen für 1929 vor<sup>272</sup>.

Sehr beklagt wurde von den Teichwirten das Fehlen von Facharbeitern. Um dem Mißstand abzuwehren, veranstalteten die Landwirtschaftskammer und der schlesische Fischereiverein vom 27. September bis 2. Oktober 1920 einen „Teichwirtschaftlichen Lehrgang zu Breslau“.<sup>273</sup> Zur Wiederbelebung der deutschen Binnenfischerei beschloß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Anfang Oktober 1923, auf dem Höhepunkt der Inflation, günstige Reichsbankkredite zur Beschaffung von Fischereimaterialien zur Verfügung zu stellen.<sup>274</sup> Die Bedingungen waren für die sächsischen Teichwirte in der Fischereiabteilung des Landeskulturrates in Dresden zu erfragen. Im Jahre 1925 bewilligte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft für die Förderung der Binnenfischerei, Fischereivereine, Hebung der Fischwirtschaft und –zucht eine Beihilfe in Höhe von 50.000 Reichsmark.

Nach 1919 wurden die Teichwirtschaften in der sächsischen und teilweise in der preußischen Oberlausitz entlang der Spree immer wieder durch verheerende Fischsterben bedroht. Zum ersten mal ereignete sich eine solche Katastrophe im Dezember 1921; sie wiederholte sich in noch größerem Umfang im Winter 1924. Sehr schnell hatte die mit der biologischen und chemischen Untersuchung beauftragte Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Zusammenarbeit mit der Fischereiabteilung des Landeskulturrates die Braunkohlengeneratoranlage der Fa. C.G. Tietzens Eidam, Kupferhammer in Bautzen ermittelt.<sup>275</sup> Im November und Dezember des gleichen Jahres schädigten Fischsterben die Teichwirtschaften in Niedergurig und Pließkowitz. Als am 25. Mai 1925 ein erneutes Fischsterben in „der Spree und in den Hältereichen des Rittergutes Pließkowitz beobachtet“ wurde, „wodurch die Fischbestände der Spree zwischen Oehna, Niedergurig und Klix und die Zuchtkarpfen des Rittergutes Pließkowitz in Verlust gerieten“, war die Geduld des Landeskulturrates am Ende. In Anbetracht der „Gefährdung der an der Spree liegenden Teichwirtschaft von über 1000 ha Fläche“ verlangte er vom Wirtschaftsministerium ein unnachsichtiges Vorgehen gegen die „Urheber“, die bisher ungeschoren davongekommen waren.<sup>276</sup>

Ab 1933, insbesondere nach Gründung des Reichsnährstandes am 19. März 1933, widmeten die staatlichen Stellen der Förderung der Teichwirtschaft große Aufmerksamkeit. So wurde z.B. im Rahmen der vom Führer befohlenen Arbeitsschlacht 1936 die Teichmelioration bzw. Teichentschlammung als Notstandsarbeit besonders gefördert. Das Reich gewährte eine Fördersumme von 1,50 RM für Ledige und 2,00 RM für Verheiratete pro Notstandstagewerk.<sup>277</sup> Dem ging die Gleichschaltung der teich- und fischwirtschaftlichen Verbände und Organisationen in Deutschland voraus. Der Reichsbauerntag 1935 in Goslar beschloß die „Neuordnung“ der deutschen Fischerei, „um die gesamte deutsche Fischwirtschaft in Anglie-

<sup>271</sup> Ebd.

<sup>272</sup> PFEIFER, M., Fischerei historisch. Fischer & Angler in Sachsen. H. 3. 1999

<sup>273</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Lindenau Nr. 741 Fischerei 1919-1923

<sup>274</sup> SHStA, Ministerium des Innern Nr. 16234/88 Fischzucht Bd. 14, 1919-1925, Bl. 85

<sup>275</sup> Ebd. Bl. 117c. Im Bericht des Landeskulturrates an das Wirtschaftsministerium – Abt. Landwirtschaft heißt es: „Die genannte Firma errichtete die Generatorenanlage im Jahre 1921 und beseitigte die hier anfallenden Abfallteere und teer-, ammoniak- und phenolhaltigen Abwässer durch Ausgießen auf der unmittelbar an der Spree liegenden Schlackenhalde bzw. durch direkte Überführung in die Spree.“

<sup>276</sup> Ebd. S. 157. Der Landeskulturrat mußte aber auch feststellen: „Über das Ergebnis der behördlichen Untersuchungen und der vom Landeskulturrat früher beantragten Sicherungsmaßnahmen ist bisher nichts bekannt geworden“.

<sup>277</sup> StFA Btzn. Dep. Leipzig, Gutsarchiv Lindenau Nr. 1007 Teichwirtschaft Lindenau 1929-1945

derung an den Reichsnährstand einheitlich zusammenzufassen“.<sup>278</sup> Der Deutsche Fischerei-Verein wurde in den Reichsverband der Deutschen Fischerei mit Sitz in Berlin umgewandelt, dem als Einheitsverband nunmehr die Binnenfischerei, die Teichwirtschaft, die Fischzucht sowie die Küstenfischerei angehörten.

Die Umbildung des Schlesischen Fischerei-Vereins in den Landesfischereiverband Schlesien im Reichsverband der Deutschen Fischerei erfolgte auf der Frühjahrsversammlung am 22. April 1936. Zum Vorsitzenden berief der Landesbauernführer Schlesien den Landesfachwart für Fischerei, Teichwirt H. Thiel aus Niederspree in der Oberlausitz.<sup>279</sup> Über die Organisation des Landesfischereiverbandes Sachsen konnten noch keine Unterlagen ermittelt werden.

Die Zentralisierung der Teichwirtschaft sollte sehr bald Früchte tragen, zumindest wurde sie so in der Propaganda dargestellt. Auf der Gautagung der sächsischen Fischereivereine Ende Januar 1937 betonte Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth, daß die sächsische Fischereiwirtschaft die Ertragssteigerung nach den Richtlinien des Reichsnährstandes für die einheitliche Bewirtschaftung erzielt habe. Die Erträge der sächsischen Teiche im Umfang von 36.000 Morgen betrügen bereits 36.000 bis 40.000 Zentner Speisekarpfen, was den Ertrag der gesamten deutschen Teichwirtschaft um die Jahrhundertwende übersteige.<sup>280</sup> In den Kriegsjahren vereitelten kalte Winter und Satzfischmangel das Erreichen der vorgegebenen Produktionsziele, obgleich Sonderzuteilungen an Dünge- und Futtermitteln erfolgten.<sup>281</sup>

Die Folgen des totalen Zusammenbruchs des Deutschen Reiches im Mai 1945 zeitigten fundamentale Auswirkungen auf die Teichwirtschaft in der Oberlausitz, wie sie in der bisherigen Geschichte noch nie zu bewältigen waren. Da mit wenigen Ausnahmen alle Teichwirtschaften in der Oberlausitz Bestandteil der Rittergüter waren, unterlagen sie der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, deren politische Zielstellung in der Enteignung des Großgrundbesitzes über 100 ha, des Grundbesitzes der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen sowie der Naziführer und der „Liquidierung des feudal-junkerlichen Großgrundbesitzes“ bestand.<sup>282</sup> Der aus dem enteigneten Privateigentum an Grund und Boden geschaffene und dem Lande gehörende Bodenfonds sollte an landarme und landlose Bauern und Pächter, an Umsiedler und Flüchtlinge verteilt werden. Die zahlreichen gutsherrschaftlichen Teiche in der Oberlausitz wurden mit enteignet aber von der Verteilung ausgenommen.

Durch die Grenzziehung nach dem 8. Mai 1945 entlang der Oder-Neiße-Linie gelangte ein bedeutender Teil der preußischen und ein Zipfel der sächsischen Oberlausitz an den polnischen Staat. Der in der Sowjetischen Besatzungszone verbliebene Teil der Oberlausitz wurde verwaltungsmäßig wieder beim Land Sachsen zusammengeführt, wo er bis zur Verwaltungsreform im Zuge der Auflösung der Länder und der Bezirksbildung im Jahre 1952 verblieb.

Die von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMA) eingesetzte Landesverwaltung Sachsen verschaffte sich frühzeitig einen Überblick über die Teichwirtschaften und Teichbesitzer im Lande. Der 1. Vizepräsident der Landesverwaltung für Inneres und Volksbildung, Referat Bodenreform verlangte am 15. November 1945 von den Kreisbodenkommissionen bei den Landräten zum 20. November 1945 Berichterstattung über die Anzahl

<sup>278</sup> Ebd.

<sup>279</sup> Ebd. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Fischmeister K. Korn aus Brieg und zum Geschäftsführer der Sachbearbeiter für Fischerei in der Landesbauernschaft Schlesien, Dr. Rüniger bestellt.

<sup>280</sup> SHStA Ministerium des Innern Nr. 16234/89 Fischzucht Bd. 16 1934-1939, s. 138

<sup>281</sup> SHStA Ministerium des Innern Nr. 16234/90 Rundschreiben des Landesfischereiverbandes Sachsen 1940-1944

<sup>282</sup> Verordnung über die Landwirtschaftliche Bodenreform vom 10. September 1945 in: Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen Nr. 5. Vom 24. September 1945.



der Teichwirtschaften im Kreisgebiet, die Anzahl der Teiche und ihre Fläche, das „diesjährige“ Fangergebnis und die ehemaligen Besitzer oder Pächter. Außerdem waren noch die bedeutenden Fischzüchter zu benennen.<sup>283</sup>

Die überaus kurzfristige Terminierung läßt darauf schließen, daß der Auftrag von der Sowjetischen Militäradministration Sachsen (SMAS) ausging. Bereits am 11. Januar 1946 erschien der SMA-Befehl Nr. 11., der die Regelung des Fischereiwesens beinhaltete.<sup>284</sup> Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde angeordnet; darunter der Schutz der Fischereigründe und die „rechtzeitige Instandsetzung der Teichdämme in den Teichwirtschaften, die Reinigung der Teiche und ihre Vorbereitung für die Setzlinge im Jahre 1946“. Festgelegt wurde ein Ablieferungssoll von 25.000 t für die gesamte Besatzungszone im Jahre 1946 und die Unterstellung der Fischerei unter die Abteilungen für Handel und Versorgung der Landesverwaltungen.<sup>285</sup>

Nach Abschluß der Bodenreform im Bundesland Sachsen am 16. 11. 1945<sup>286</sup> bestimmte der Landesfischmeister in seinem Referat vom 18. Dezember die im Neuaufbau der sächsischen Teichwirtschaft einzuschlagende Richtung. In der „Frage der Bewirtschaftungsweise“ wollte die Landesverwaltung „keine Experimente versuchen“.<sup>287</sup> Zwar wäre an eine „genossenschaftliche Bewirtschaftung der Teichwirtschaften im Sinne des Raiffeisen“ gedacht worden; sie erweise sich aber für die Leistungsfähigkeit der großen Teichwirtschaften nicht zweckmäßig, weshalb man „die persönliche Initiative durch die Verpachtung der staatlichen Teichwirtschaften in erschöpfendem Ausmaße zum Neubau und Ausbau der Teichwirtschaft“ nutzen werde. Diese Konzeption fand in der „Verordnung Nr. 5 der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ vom 27. März 1947 ihre volle Bestätigung. Die Fischereipachtverträge waren in der Regel auf die Dauer von 12 – 18 Jahren abzuschließen, damit dem Pächter die Rentabilität seiner eingesetzten Mittel gesichert werde.<sup>288</sup>

Die Unterlagen für die Kreisfischmeistertagung am 15. Mai 1946 weisen für Sachsen eine Gesamtfläche der Teiche von ca. 12.000 ha aus, wovon 7.500 ha in staatlicher Verwaltung und etwa 5.000 ha verteilt auf 26.000 Einzelteiche größtenteils in Privathand sich befanden. Die im staatlichen Eigentum befindlichen Teiche wurden entweder direkt in Staatsteichwirtschaften oder durch Pächter bewirtschaftet. Der Pachtpreis war mit maximal 80 RM pro ha Teichfläche festgelegt.<sup>289</sup>

<sup>283</sup> SHStA, Kreisrat/Kreistag Pirna Nr. 818 Bodenreform 1945-1946

<sup>284</sup> Ebd., Sammlung der SMA-Befehle, Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland Nr. 11, Berlin 11. Januar 1946. Dort heißt es: „Die deutschen Organe der Provinzen halten sich von der Leitung der Arbeit der Fischer fern, haben die Seen und Teiche vernachlässigt und in einer Reihe von Orten wird der Raubfang von Fischen getätigt... Zum Zwecke der Erhöhung des Fischfangs für die Versorgung der deutschen Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der Gruppe der Sowjetischen Besatzungsarmee befehle ich: ...“

<sup>285</sup> Ebd. Bis Dezember 1948 erschienen noch weitere neun SMA-Befehle zur „Fischerei“

<sup>286</sup> Vgl. Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen Nr. 11. V. 16. 11. 1945

<sup>287</sup> SHStA, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Nr. 953 Neuaufbau der Teich- und Fischwirtschaft 1945-1947. Über die große Bedeutung der sächsischen, vornehmlich Oberlausitzer Teichwirtschaften bestand kein Zweifel: „In unserem jetzigen Deutschland nimmt das rechtselbische Sachsen, insonderheit die Lausitz in der Karpfenerzeugung die Schlüsselstellung ein. Teichwirtschaft drängt sich an Teichwirtschaft. Gerade diese Schlüsselstellung erfordert den restlosen und uneigennütigen Einsatz aller Fachgenossen.“

<sup>288</sup> Ebd.

<sup>289</sup> SHStA, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 1669 Kreisfischmeistertagung am 15. Mai 1946

## 7. Wirtschaftsweise – von den Anfängen bis zur Herausbildung moderner Verfahren

### 7.1. Produktionsmethoden und Bewirtschaftungsformen

Obwohl im Oberlausitzer Raum seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in zahlreichen Quellen Teiche en bloc oder einzeln namentlich genannt werden, haben wir aus den ersten beiden Jahrhunderten nach 1248 keine genau Beschreibung ihrer Nutzung. Ebenso wenig wissen wir über die Art und Weise des Teichbaues Bescheid. Darüber könnte die Archäologie Aufschluß geben, wenn entsprechende Ausgrabungen erfolgen würden. Auch die bisherige Literatur über die Entwicklung der Teichwirtschaft in Mitteldeutschland hat offenbar mangels relevanter Quellen darüber geschwiegen.

Es ist weder die These zu beweisen noch abzulehnen, daß schon bei der Anlage der ersten Teiche eine für die Karpfenzucht differenzierte Teichgröße gewählt wurde. Ob „der Anfang der Karpfenzucht, wie der Fischzucht überhaupt, in der Hälterung der gefangenen Fische zu suchen ist“, wie Leonhard meint, wäre in der Oberlausitz zu hinterfragen.<sup>290</sup> Es gab in diesem Raum keine solchen Ströme, aus denen die nicht sofort zu verbrauchenden Fänge in Hältern in der Nähe des Herrensitzes oder in der Stadt bevorratet werden mußten, da sie zügig zu vermarkten waren. Betrachtet man sich die topographische Situation der Herrschaft Kamenz, in deren Ostteil das Zisterzienserinnenkloster St. Marienstern gegründet wurde, so ergibt sich eine andere logische Schlußfolgerung. Im Oberlauf der Fließchen Schwarze Elster und Klosterwasser konnte auf Grund der beschränkten Wasserfläche und des Nahrungsangebots darin insgesamt nur eine beschränkte Menge Fische gedeihen. Dafür spricht nämlich, daß sich der kolonisierende Adel von vornherein das alleinige Nutzungsrecht der Gewässer sicherte.<sup>291</sup> Aus der Logik der landwirtschaftlichen Produktion, daß auf einer größeren Fläche ein größerer Ertrag zu erzielen ist, war die Schlußfolgerung naheliegend, größere Wasserflächen zu schaffen, um ausreichend Fische für die vielen Fastentage im Jahr zur Verfügung zu haben, was die Herren von Kamenz nach 1200 zum Bau von Teichen veranlaßte. Auch die Nachfrage nach Fisch in den entstehenden Städten begünstigte ein solches Vorgehen.

Ebenfalls im Zuge der Ostkolonisation dürfte die Anlage der zahlreichen (Wasser)Mühlen in den neu geschaffenen deutschen und den erweiterten sorbischen Dörfern nur in Verbindung mit Teichen zur Speicherung des Wassers für einen kontinuierlichen Betrieb möglich geworden sein. Daß in dieser Art Teiche sich zahlreiche Fische ohne Zutun ansammelten, bemerkte man offenbar sehr schnell oder kannte man. In der Oberlausitz stand das Recht der Ausfischung der Mühlenteiche seit Menschen Gedenken, wie es in alten Quellen heißt, allein den Herrschaften zu. Vereinzelt mag den Müllern die Fischnutzung in den Mühlenteichen gegen einen besonderen Zins gestattet worden sein.

Über die Anfänge einer systematischen Karpfenzucht weiß auch der Altmeister der Teichwirtschaft, Dubravius, nichts zu berichten. Selbst was seine „heimischen Teiche“ betraf, war ihm noch unbekannt, „von wem und zu welcher Zeit sie zum ersten Male angelegt wurden“. Für ihn stand 1547 allerdings „ziemlich fest, daß die ältesten in Böhmen und Mähren in Gebrauch waren und daß von dort aus, gleichsam als aus ihren Quellen, die Methode derselben sich zu den benachbarten Schlesiern, Polen und Ungarn verbreitert habe“.<sup>292</sup>

<sup>290</sup> LEONHARDT, E., Der Karpfen. Geschichte, Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung unseres wichtigsten Zuchtfisches. Neudamm 1906, S. 52

<sup>291</sup> In zahlreichen Lehnurkunden aus dem 14. und 15. Jahrhunderts gehören neben dem Herrensitz zu der Lehnsmasse die Äcker, Wiesen, Wälder und die Gewässer bzw. „die Wasser“.

<sup>292</sup> DUBRAVIUS, J., Buch von den Teichen und den Fischen, welche in denselben gezüchtet werden. Breslau 1547. Übersetzt und bearbeitet von Dr. A. Wüstner und Fischereidirektor J. Kollmann. Wien 1906, S. 26

Man wird aber Leonhardt zustimmen müssen, daß die Fisch- bzw. Karpfenzucht sich erst auf Grund der wachsenden Nachfrage nach Fisch zu entwickeln begann. Er lehnt zurecht eine nähere Zeitbestimmung des Übergangs von der Karpfenhaltung zur Karpfenzucht ab, der für Böhmen Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts zu markieren wäre, während er in Norddeutschland viel später erfolgte.<sup>293</sup> Mit Sicherheit war der Übergang von der einfachen Fischhaltung in großen Wasserspeichern zur Zucht in spezifizierten Teichen ein langandauernder Prozeß.

In der Oberlausitz erscheinen für eine geordnete Zucht unterschiedlich große Teiche erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts in den Quellen; dann allerdings massiv und ziemlich flächendeckend. Das muß aber lange noch nicht besagen, daß nicht schon viele Jahrzehnte oder gar ein bis zwei Jahrhunderte früher eine hochstehende auf differenzierter Nutzung der Teiche basierende Teichwirtschaft existierte. Erst seit dem 16. Jahrhundert ergreift die Schriftlichkeit in der Staatsverwaltung Platz. Das wertvolle Archiv der Landvogtei der Oberlausitz z.B. wurde im Dreißigjährigen Krieg fast vollkommen vernichtet, daß nicht einmal simple Belehnungen vorgenommen werden konnten.<sup>294</sup> Zahlreiche Stadtbrände, wie in Zittau und Kamenz zerstörten ebenfalls die alte Überlieferung. Auch das Kloster Marienstern verlor im Dreißigjährigen Krieg überaus wichtige Quellen über seine Wirtschaftsorganisation. Die Akten des Gutsarchivs Königswartha z.B. und vieler anderer Rittergüter wurden ein Opfer der Verhältnisse des Jahres 1945.

In den keineswegs vollständig überlieferten Lehnbriefen über ganze Herrschaften und einzelne Rittergüter werden zuerst „Teiche und Teichlein“ und später „Teiche, Karpfenteiche, Forenteiche und Streckteiche“ ausgewiesen. In dem bereits genannten Lehnbrief zur gesamten Hand für die von Ponickau auf Elstra, Prietitz, Krackau und Petershain von 1567 sind ausdrücklich 22 Teiche genannt, die unterschiedliche Funktionen erfüllten.<sup>295</sup> Um 1550 dürften in der Oberlausitz etwa 20 bis 25 voll ausgeprägte stabile Teichwirtschaften bestanden haben, wovon die bedeutendsten sich in den Herrschaften Hoyerswerda und Muskau, bei den Städten Görlitz und Zittau, bei den Klöstern St. Marienstern und St. Marienthal, bei den Rittergütern Baruth, Deutschbaselitz, Großhennersdorf, Guteborn, Horka, Königswartha, Malschwitz, Neschwitz, Pließkowitz, Wurschen mit Pertinenz, um einige zu benennen, befunden haben. Etwa 75 weitere Rittergüter oder Rittersitze bewirtschafteten ansehnliche Teichflächen, die aber immer wieder durch Erbschaften und wirtschaftliche Notwendigkeiten auseinandergerissen wurden und einzeln oder mit Vorwerken bzw. Pertinenzstücken samt Untertanen an andere Besitzer gelangten. In solchen „vagabundierenden“ Teichflächen war die Karpfenzucht sicherlich ebenso erfolgreich möglich, wie in den Teichbeständen der großen Wirtschaftseinheiten, allerdings mit dem Unterschied, daß die Satzfische oftmals bei den voll ausgebildeten Teichwirtschaften erworben werden mußten.

An dieser Stelle und in diesem Kontext sei deshalb besonders darauf hinzuweisen, daß die Teichwirtschaft einer ganzen Provinz nur schwer zu vergleichen ist etwa mit den „Amtsteichwirtschaften“ der sächsischen Kurfürsten oder der von Horak und Schusta mehrfach beschriebenen Teichwirtschaft der Herrschaft Wittingau. Während es sich beispielsweise bei Moritzburg oder Wittingau immer nur um einen in seinem Bestand und der Struktur über

<sup>293</sup> LEONHARDT, a.a.O., S. 53

<sup>294</sup> SHSTA, Loc. 9546 Erstes Buch Oberlausitzischer Lehnssachen 1637-1673. Die Zerstörungen an der Ortenburg waren so gravierend, daß die Oberamtskanzlei aus Budissin verlegt werden mußte.

<sup>295</sup> Vgl. Anm. 67. Neben den „Teichen“ oder „großen Teichen“ befanden sich in Elstra andere kleine Teichel, in Burkau 7 Streichteichel, in Frankenthal 2 kleine Teichel, in Schönborn 4 kleine Teichel, in Kriepitz 2 kleine Teichel, in Rensdorf „etzliche“ Streichteichel, in Prietitz ebenfalls etzliche Streichteichel, in Baselitz (Deutsch?) neben dem Wehrteichlein „etzliche Stück an Gebäuden“, in Loga 2 Streichteichlein, in Schmöllen 3 und in Weißig 2 Streichteiche.

lange Zeiträume konstanten Betriebszweig einer festgefügtten Wirtschaftseinheit handelt, begegnet uns in der Oberlausitz eine breite Vielfalt, die von der Karpfenhaltung in einem einzelnen Teich, der oft sogar zwei oder mehreren Besitzern gemeinschaftlich gehört, über alle Variationen von unterschiedlich zusammengesetzten und wechselnden Teichbeständen durch Erbschaft, Mitgift, Kauf und Verkauf, Verpfändung und Verpachtung bis zur ausgeprägten und nach streng wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Teichwirtschaft reichte. Diese Tatsache erschwert ungemein die Vergleichbarkeit der Betriebe innerhalb der behandelten Provinz, zumal überall Überlieferungslücken klaffen. Auch tritt sie so vielfältig im gesamten Zeitraum von etwa 1500 bis 1945 in Erscheinung, daß eine ausführliche Beschreibung aller Facetten in diesem Rahmen nicht möglich ist.

Einen einmalig vollständigen Einblick in den Alltag einer mittelgroßen Teichwirtschaft um 1550 geben die bereits genannten Rechnungsbücher des sog. Heideurbars der Stadt Görlitz, die heutigen Anforderungen an eine moderne Buchführung standhalten.<sup>296</sup> Nach dem Rückkauf der Herrschaft Penzig 1553 besaß die Stadt in ihrer Heide insgesamt 34 „Som-“ bzw. Laichteiche, Streckteiche und Abwachsteiche, deren Fläche mindesten 1.250 Morgen oder rund 300 ha betrug.<sup>297</sup> Darunter befanden sich die Hammerteiche in Schönberg, Pentzig und Kohlfurt sowie ein Mühlteich ebenfalls in Schönberg, die zur ganzjährigen Sicherung des Antriebs der Pochwerke und Schmiedehämmer bzw. der Mahlmühle angelegt worden waren. Aus den Nachweisen über die Ausfischung ist zu entnehmen, daß nach Erreichen des normalen Produktionsrhythmus 1555/56 die mit dreijährigem „Karpfensamen“ besetzten Teiche nach zwei Jahren gefischt wurden. Nach zwei Produktionszyklen - vier aufeinanderfolgende Jahre Besatz - erfolgte in der Regel offenbar eine Sömmerung. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß in regelmäßigem Abstand sich ein dreijähriger Produktionszyklus anschloß. Hammer- und Mühlteiche sowie der Wohlenteich wurden, soweit bislang erkennbar, grundsetzlich aller zwei Jahre gefischt.

Im ersten Wirtschaftsjahr vom 15. Juni 1553 bis 21. Oktober 1554 mußte man 25 Teiche abfischen. Offenbar hatten die Verwalter und die Teichwärter nach der Konfiskation der Herrschaft Penzig im Pönfall vom böhmischen König die Order erhalten, alle Teiche mit 3 jährigem Satz zu besetzen, um durch den Verkauf einer möglichst großen Menge Fisch für den in Geldnöten befindlichen Landesherren eine große Summe herauszuwirtschaften.<sup>298</sup> Lediglich in einem Teich befand sich Samen und ein anderer wurde offensichtlich zum Strecken genutzt.

Für die Teichwirtschaft der Stadt Görlitz war typisch, daß die Abfischung der Teiche auf das ganze Jahr mit Ausnahme der Winter- und Frühjahrspause verteilt wurde, um ständig auf dem Markt frische Karpfen anbieten zu können. Im Wirtschaftsjahr 1554/55 reduzierte man die Abfischung auf 9 Teiche, um offenbar in einen produktionstechnisch sinnvollen Turnus zu gelangen. Darunter befanden sich auch fünf Teiche, die bereits im Vorjahr gefischt worden waren.<sup>299</sup> Ab 1555/56 erfolgte dann die Nutzung in der im vorhergehenden Absatz beschrie-

---

<sup>296</sup> Vgl. auch Anm. 258. Mit Ausnahme der Besatzprotokolle und der Flächenangabe der Teiche sind alle wirtschaftlichen Parameter den Rechnungsbüchern zu entnehmen.

<sup>297</sup> Vgl. RA Gör. Rechnungen des Heideurbars auf die Jahre 1553/54, 1554/55, 1555/56, 1556/57 und 1557/58 sowie STARKE, F. K., Statistische Beschreibung der Görlitzer Heide, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 1, 1821 S. 537-540. Er weist davon 1821 noch 21 Teiche mit einer Fläche von 971 Morgen aus, vermerkt aber gleichzeitig: „Von den vielen in der Görlitzer Heide vorhandenen Teichen werden jetzt mehrere als Acker- oder Grasland benutzt.“ und zum Wohlenteich: „In seinen alten noch sichtbaren Dämmen hält er weit über vier Stunden im Umfange; jetzt, da er mehr als die Hälfte verwachsen ist und oberwärts einen Bruch bildet, beträgt der Wasserspiegel 356 Morgen.“

<sup>298</sup> Siehe Anhang S. 110-117

<sup>299</sup> Vgl. die Rechnungen des Heideurbars auf die entsprechenden Jahre.

benen Weise. Trotz der großen Anzahl von Teichen reichten die selbst produzierten dreijährigen Satzfische in keinem Jahr aus. Im Frühjahr 1554 wurden 487 Schock 3 Mandeln „dreijeriger somen“ bei 19 Lieferanten der näheren und weiteren Nachbarschaft erworben.<sup>300</sup> Auch im darauffolgenden Frühjahr war der Rat genötigt, 475  $\frac{3}{4}$  Schock dreijähriger Satzkarpfen teilweise bei den vorjährigen Lieferanten zu kaufen, die in 13 Teiche zwischen dem 4. März und 11. Juni gesetzt wurden.<sup>301</sup> Selbst im dritten Jahr der eigenen Bewirtschaftung mangelte es immer noch an „dreyjährigen sahmen“, denn im Frühjahr 1556 wurde 373 Schock erstanden.<sup>302</sup> Offenbar waren die Brutteiche prinzipiell nicht ausreichend und geeignet, den Bedarf an Satzkarpfen zu produzieren, denn in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden fast alljährlich mehr oder weniger große Mengen Satzfisher von einer Vielzahl von Teichbesitzern der näheren und weiteren Umgebung aufgekauft, wobei die einzelnen Mengen zwischen 3 und über 80 Schock schwankten.

Es hat den Anschein, als hätten sich mehrere Besitzer kleiner Teiche auf die Samenzucht spezialisiert, die finanziell nicht uninteressant war. Sie stellen jedes bzw. jedes zweite Jahr, oft die gleiche Menge, dreijährigen Satz zur Verfügung. In den Jahren von 1554 bis 1559, deren Rechnungen bereits gesichtet wurden, bezog die Stadt Görlitz mindestens bei 29 Lieferanten in 18 namentlich bekannten Orten und bei 12 weiteren namentlich genannten Personen, deren Wohnsitz nicht angegeben ist, Satzkarpfen. Unter den Verkäufern befanden sich die Dorfschulzen von Gersdorf bei Görlitz, Neuendorf und Troitschendorf, aber auch der Pfarrherr zu Langenau und die Gemeinde zu Küpper, die alle fast ausschließlich 3 jährigen „Karpensom“ lieferten.<sup>303</sup> Man kaufte aber auch bei Rittergütern und Herrschaften, so beim Junker Cristof in Rengersdorf, bei der Gutsherrschaft auf Klitschdorf und sogar im böhmischen Friedland.

Die Verhältnisse in der Teichwirtschaft der Görlitzer Heide ab 1553 und vor allem das vielfältige Quellenmaterial nach dem 30 jährigen Krieg über andere Teichwirtschaften lassen schließen, daß in der Oberlausitz die Besitzer großer Teichflächen nur mit äußerster Umsicht den „Normbesatz“ erreichten. Immer wieder findet man in den Besatzprotokollen und in den Rechnungen, daß zwei- und dreijährige Satzfisher von weit her beschafft wurden und die minder ertragreichen Teiche stark unterbesetzt blieben. Offenbar stimmten nur in wenigen Brutteichen alle Bedingungen für ein erfolgreiches Aufkommen der Satzfisher optimal überein.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung der gesamten „Görlitzer Heide“ hatte der Rat 1553 einer sechsköpfigen Kommission übertragen.<sup>304</sup> Ihr unterstanden als „Gesinde“ die Schösser der

<sup>300</sup> RA Gör. Gesonderter Band zum Heideurbar über: Ausgaben auf gemeiner Stadt gütter .... des ersten jares bis auf dato den 21. Okt. Ann. 54, S. 14. Ohne nähere Datumsangabe wurden gekauft 80 ßo beim Landrichter, 70 ßo bei den Fiven zu Deutsch Ossig, 30 ßo bei Hans Grundeln zu Langenau, 12 ßo bei Melcher Claus zu Langenau, 43 ßo bei Hans Jeckeln zu Altendorf, 17 ßo bei Hans Schmid zu Rengersdorf, 20 ßo bei Junker Cristof zu Rengersdorf, 26 ßo beim Pfarrherrn zu Langenau, 8 ßo 3 mdl. bei Just Rüdiger zu Sohra, 24  $\frac{1}{2}$  ßo bei Philip Herrihen zu Neuendorf, 12 ßo bei Frantz Garten zu Neuendorf, 24 ßo 3 mdl. bei Mertin Schmiden, 23 ßo beim Scholtzen zu Neuendorf, 16 ßo bei Michel Gotschalk zu Lauterbach, 19 ßo bei Merten Webern zu Halbendorf, 21 ßo 1 mdl. bei Leman zu Treud. [Troitschendorf], 22  $\frac{1}{2}$  ßo bei Matz Schneidern, 12 ßo bei Lentzen zu Troitschendorf und 6 ßo bei Valten Kaiser zu Troitschendorf.

<sup>301</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars gesonderter Band; Ausgaben und Unkosten durch was Einen Ehrbaren Rat von gemeiner Stadt Landgüter geantwortet wurden. Angefangen den Donnerstag nach Ursula den 25. Octobris im Jahr 1554 (bis 1555), Bl. 6a/b

<sup>302</sup> Ebd. „Ausgabe und Unkosten durch was einem Erbar Rat von gemeiner Stadt Landgüter geantwortet wurden. Angefangen den 25 octobris im Jahr 1555 (bis dato 1556), Bl. 28b

<sup>303</sup> Vgl. dazu die entsprechenden Jahresrechnungen. In nur zwei Fällen wurden kleinere Mengen zweijährigen Samens geliefert. Am häufigsten und am meisten bezogen wurde aus Küpper, aus Lauterbach und aus Neuendorf. Leider geht aus den Angaben nicht hervor, ob die namentlich genannten Lieferanten in den Orten ansässige Bauern oder Görlitzer Bürger waren, die dort Teiche erworben hatten.

<sup>304</sup> Siehe Anhang S. 110

Vorwerke, die Förster der Reviere, die Teichwärter und das übrige eigentliche Gesinde. In der ersten Ausgabenrechnung 1553/54 ragte in der Höhe der Entlohnung unter allen Jorge Fypag als Förster und Teichwärter zu Kohlfurt heraus. Weitere Teichwärter befanden sich in Penzig, Sohra, Krauscha, Rothwasser und zu Heiligensee.<sup>305</sup> Noch 25 Jahre später versah Georg Vypag seinen Dienst als Teichwärter zu Kohlfurt mit dem höchsten Lohn. Daneben wurden Teichwärter in Penzig und Rothwasser beschäftigt.<sup>306</sup> Spezielle Teichknechte gingen ihnen scheinbar nicht zur Hand, denn bis 1694 ist in den Rechnungen kein Hinweis enthalten.

Komplizierte Reparaturarbeiten an den Teichen wurden, wie z.B. im Herbst 1553 am Schönberger Hammerteichdamm, wo das Rohr auszugraben und ein neues „zu legen“ war, von Teichgräbern ausgeführt. Sie stammten scheinbar nicht aus der näheren Umgebung, denn sie erhielten neben dem Lohn eine größere Summe zu Brot und für ein Viertel (Bier?) zu trinken.<sup>307</sup> Wenn Teichgräber nicht habhaft und die Arbeiten weniger schwierig waren, wurden wohl auch Tagelöhner bzw. andere Fachkräfte herangezogen. So bekam Bartol Horkenborn für einen Ständer „im Heslings Teich zu setzen“ am 15. Mai 1554 drei Görlitzer Groschen.<sup>308</sup> Die Anfertigung der Rohre, Flutrinnen und Ständer wurde Zimmerleuten und Schmieden übertragen, wobei die Zimmerer das Holz dafür vom Förster und den Wochenlohn von der Verwaltung erhielten.<sup>309</sup> Wer die vielen Kilometer Bäche, Gräben und Fluter zu räumen und in Stand zu halten verpflichtet war, darüber schweigt die Quelle, denn es sind keine Ausgaben dafür vorgesehen. Allerdings erhielten am 10. Oktober 1553 vier Arbeiter „zu Tagelohn“ für die „Hälter und die Gräben um die Hälter zu räumen“ 1½ Mark.<sup>310</sup>

Am wenigsten genau läßt sich das Abfischen der Teiche rekonstruieren, weil die Rechnungen keine nähere Aufschlüsselung der dafür ausgegebenen Posten enthalten. Daß die Kommissionsmitglieder, die Förster und Teichwärter als Aufsichtspersonen dabei eingesetzt wurden, ist erwartungsgemäß. Es fehlen aber jegliche Aussagen über den Personenkreis, der die Fische aus den Teichen auf die Zählische beförderte und danach in den Hälter nach Kohlfurt und von dort nach Görlitz transportierte. Weil die sehr genauen Rechnungen dafür keine speziellen Beträge ausweisen, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Tagelöhner und Bauern aus den Orten der Görlitzer Heide dazu unentgeltlich verpflichtet waren. Andererseits lassen die teilweise beachtlichen Beträge für Zehrungen beim Fischen der einzelnen Teiche auch den Schluß zu, daß dazu Handarbeiter und Fischfuhren angemietet wurden. Am 10. und am 18. Oktober 1554 beglich man für Zehrung beim Ausfischen des etwa 120 ha großen Wohlenteechs zwei Rechnungen von 2 Mark 12 Groschen und 4 Mark 32 Groschen görlitzisch oder zusammen 5 Taler 10 Groschen 10 Pfennig. Noch mehr verzehrte man beim Fischen des Heiligen Sees im Oktober 1555, denn die Rechnung vom 21. Oktober belief sich auf 13 Mk. 20 Gr. 3 Pf. oder 10 Tlr. 14 Gr. 3 Pf. Das konnten zwei bis drei Ratspersonen auch an drei bis

---

<sup>305</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars gesonderter Band; Ausgaben auf gemeiner Stadt Güter ... des ersten Jahres bis auf dato den 21. Oktober Anno [15]54, Bl. 18-23

<sup>306</sup> RA Gör. Rechnung der Einnahme und Ausgabe gemeiner Stadt Landgüter. Angefangen den 6. Sept. 1576 bis auf 5. Sept. 1577, S. 113-122. Die anderen Teichwärter hatten sich durch den Verkauf der Dorfschaften und Vorwerke 1570 erübrigt.

<sup>307</sup> Vgl. Anm. 304 Bl. 7a

<sup>308</sup> Ebd, Bl. 7b

<sup>309</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars gesonderter Band. Ausgabe und Unkosten durch was einem Ee. Rat gemeiner Stadt Landgüter geantwortet wurde. Angefangen den 25. Tag Octobris im Jahr 1555, Bl. 32ff. Im September und Oktober 1555 wurden ein Ständer für den Maryschteich, ein Gerinne für den Hälter, eine Decke zum Rohr am Scheibeteich, ein Flutgerinne am Kohlfurter Hammerteich, das Rohr am Senke Teich, ein Ständer im Niklisch Teich angefertigt.

<sup>310</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars gesonderter Band. Ausgaben auf gemeiner Stadt Güter...des ersten Jahres bis auf dato den 21. Oktobris anno 54, Bl. 29. Dabei ist nicht zu entnehmen, ob es sich um die „Hälter des Rats“ in Görlitz oder Hälter bei Sohra oder Kohlfurt handelt.

vier Tagen nicht verbrauchen, schließlich übernachtete man im Ort Heiligen See auf dem ratseigenen Gut.<sup>311</sup> Es spricht dafür, daß alle am Fischen Beteiligten beköstigt wurden.

Die beiden Teichwärter von Kohlfurt und Penzig hatten eine besondere Vertrauensstellung inne; ihnen war beim Ablassen der Teiche die Bewachung übertragen, die gesondert und komfortabel honoriert wurde. So erhielt Prokisch von Penzig im Wirtschaftsjahr Oktober 1554/Oktober 1555 für drei Teiche einen Wachgeld von fast 2 Talern.<sup>312</sup> Offenbar war der Fischdiebstahl auch deshalb ein allgemeines und besonders ausgeprägtes Phänomen, weil das einfache Volk auf Grund der hohen Preise für Teichfische fast nie in den Genuß dieser Delikatesse kam.

Der technische Ablauf des Abfischens der Teiche dürfte sich um 1550 nicht nur in der Görlitzer Heide, sondern in der ganzen Oberlausitz kaum anders gestaltet haben, wie bei Dubravius beschrieben.<sup>313</sup> Auch wurden die gleichen Gerätschaften genutzt. Noch im Herbst 1553 versorgten die Teichwärter 12 neue Fischfässer zum Fischen der Teiche, weitere „Fischgefäße“ von Penzig und Sohra waren beim Büttner zur Reparatur. Gleichzeitig beschafften sie 3 Hamen und 1 Wate für die Hälter.<sup>314</sup> Regelmäßig kehren in den Rechnungen Beträge für das „Bessern des Fischzeuges“ und für die weitere Beschaffung von Geräten wieder.

Am Ende der in der Produktionskette Beschäftigten stand mit dem Hältermeister des Ratshälters der wohl wichtigste Mann. Von seinen Kenntnissen hing ganz wesentlich ab, ob die den größten Teil des Jahres hindurch in die Hälter verbrachten Fische ohne Verluste und zu einem guten Preis abgesetzt werden konnten. Im ersten Jahr der Wiederbewirtschaftung durch den Rat verkaufte er beginnend mit dem 10. August 1553 fünfunddreißig Wochen hintereinander bis zum 3. Mai 1554 über 400 Schock Karpfen, 5 Schock „Heupt- und Schüsselhechte“ und etwa 40 Zuber Speisefische, wofür er an den Rat 1162 Mark 29 Groschen und 5½ Pfennig oder 900 Taler 5 Groschen 5½ Pfennig abführte<sup>315</sup>. Über Verluste im Hälter enthält die Rechnung keine Aussage.

Man wird davon ausgehen können, daß in allen großen Teichwirtschaften um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Karpfenzucht in gleicher Weise betrieben wurde. Zuverlässige Nachricht von anderen Gütern, Herrschaften oder Klöstern liegen zumeist erst aus dem 17. Jahrhundert vor.

In der Teichwirtschaft des Klosters St. Marienstern wurde sicherlich seit alters her der „erziehung des Saamenß“ größte Aufmerksamkeit geschenkt. Über Erfolg und Verluste bei der Aufzucht von Satzfishen gibt das Protokoll über den Burkauer Gerichtsteich von 1670 bis 1682 Aufschluß. Die Notiz für 1670 besagt, daß der Teich mit Streichkarpfen besetzt war, sie aber nicht gestrichen hatten und deshalb „Kriepitzsaamen darin gefihret wurden“.<sup>316</sup> Bei Ab-

<sup>311</sup> Vgl. die Jahresrechnungen für die entsprechenden Jahre unter „Zehrungen“.

<sup>312</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars gesonderter Band. Ausgaben und Unkosten durch was einem Erbaren Radt von gemeiner Stadt Landgüter geantwortet wurden. Angefangen den Donnerstag nach Ursula den 25. Octobris im Jahr 1554. Bl. 6a. Der bereits genannte Jorg Fipag von Kohlfurt erhielt für einen Teich 36 Gr. görlitzisch Wachgeld.

<sup>313</sup> DUBRAVIUS, A.A.O. 5. Buch. Übrigens empfiehlt Dubravius „für die Dauer des Fischfangs einen Wächter zu den Teichen stellen, der in einer kleinen Hütte, welche auf gut Glück aus Stroh und Schilf auf dem Damme errichtet worden, gegen die Nachstellungen der Diebe Wache hält“. S. 91

<sup>314</sup> Vgl. Anm. 309 In den 6 Jahren von 1547 bis 1553 muß allerhand an Fischereigerätschaften zerstört bzw. verschwunden sein, denn es wurden im November 1554 4 Hamen für die Hälter, im August 1555 6 Hamen und 13 Käscher und im Oktober 2 Hamen und 1 Wate für die Hälter angeschafft.

<sup>315</sup> RA Gör. Einnahme gemeiner Stadt Güter des ersten Jahres.... S. 32b-34a.

<sup>316</sup> A Kl. MSt. Fach 323 Nr. 93 Information der Teiche, Wälder und Fischereien beim Kloster Marienstern betr., ohne Datierung. Porkawer Gerichts Teuch bei dem gericht.

fischen am 11. Mai 1671 konnte man 13  $\beta$  (vermutlich 2 jährigen Satz) und „etliche Stück 4 jährigen Samen“ entnehmen. Als am 31. März 1672 der Gerichtsteich ganz ausgefischt wurde, befanden sich 46  $\beta$  46 Stück dreijähriger „Karpfensamen“ darin. Am 7. April wurden 135  $\beta$  Karpfensamen mit drei Fuhren aus dem Schweinerdischen Teich herauf gebracht. Am 7. April 1673 mußte das „Flußbett“ erneuert werden, man fand nur noch 76  $\beta$  darin, es fehlten 59  $\beta$ . Als der Teich am 2. Mai wieder bespannt werden konnte, besetzte man ihn mit 9 Streichkarpfen und fügte am 18. Oktober „bei“ 20  $\beta$  Samen hinzu. Das Ergebnis im nächsten Jahr am 24. April war ernüchternd, man fand 8 Streichkarpfen und von den 20  $\beta$  Karpfensamen waren 5 Verlust. Offenbar war man solche Mißerfolge gewöhnt, denn man besetzte den Teich am 17. Mai mit 11 Streichkarpfen; im April 1675 waren „viel schöne Carpensämlinge darin zu sehen“.

Erfolge und Mißerfolge –die Karpfen strichen nicht jeden Sommer– wechselten sich in ziemlicher Regelmäßigkeit ab. Dabei versuchte man doch alle Kunstgriffe anzuwenden. Ein „Unterricht von Theichen, wie solche anzuspannen, abzulaßen, Item von erziehung vnd wartunge des Saamenß“ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts empfiehlt aus heutiger Sicht recht abenteuerliche Mittel und Methoden.<sup>317</sup> Bestimmt nahmen sie keinen Einfluß auf das Laichgeschäft, aber es unterstreicht, daß man sehr wohl wußte, welche Bedeutung die „Erziehung“ von ausreichend Satzfishen für den Produktionserfolg hatte, dazu wurde auch Astrologie und Medizin eingesetzt.

Aus den sehr genau geführten Unterlagen über die Teichwirtschaft des Klosters –sofern erhalten– geht eindeutig hervor, daß eine ausschließliche Nutzung der Teiche mit immer den gleichen Größenklassen nicht einzuhalten war, zu viele Hinderungsgründe standen dem entgegen. Schon aus vorstehendem Beispiel ist zu ersehen, daß Samenteiche auch als Streckteiche dienten, um auch jeden Teich in jeder Situation maximal zu nutzen.

Im Herbst gefangene und nicht absetzbare Karpfen wurden sofort in andere Abwachsteiche zugesetzt und im darauffolgenden Sommer erneut gefischt, auf den Markt gebracht oder selbst verbraucht.<sup>318</sup> Bei ungünstigem Wetter, wie 1668 bis 1669, reichte der zweijährige Umtrieb für marktfähige Fische nicht aus, die selektierten kleinen wurden für ein weiteres Jahr in einen geeigneten Abwachsteich gesetzt.<sup>319</sup> Die Fischmeister oder Teichwärter waren erfahren genug, um variabel das günstigste Ergebnis anzustreben. Die allgemeine Lehrmeinung diente nur als Richtschnur, die Umstände bestimmten die Praxis.

In den „Karpfenteichen“ des Klosters Marienstern erfolgte der Besatz in der Regel mit dreijährigem Samen. Das schloß aber nicht aus, daß, wie 1672, zu dreijährige Karpfensatz 10  $\beta$  vierjähriger „Samenkarpfen“ in den Kubitzteich getan wurde. Das Einhalten der optimalen Besatzzahlen und die Verwertung des Satzes hatten Priorität.

<sup>317</sup> Ebd. „Wie und womit man die Streichkarpfen zurichtet, wann man sie aussetzen will, damit sie desto besser streichen: So nimmt man eine Handvoll dürr Holunderblätter, eine Handvoll Schafslobber, einen Löffel voll Honig, Salz, gestoßenen Ingwer, Safran und etwas gestoßenen Pfeffer. Daraus macht man eine Salbe und bestreicht die Karpfen fein tichte am ganzen Bauche, absonderlich unter den Schwingfedern und Windlöchern, wickelt sie in eine Handvoll Schafsdingenricht und läßt sie fein sachte damit in den Streichteich laufen. Dies muß geschehen im Zeichen des Krebses, Skorpions oder Fisches und wann der Monden neu und der Tag in izt gemelten Zeichen einer ist, und in solchen Zeichen pflegt man sie auch zu fischen.“

<sup>318</sup> A Kl. MSt, Wirtschaftsbücher, Buch 91 1670 ff. Im Herbst 1667 hatte man im Inselteich in Wittichenau 25  $\beta$  30 Stk. Karpfen gefangen, wovon man 11  $\beta$  15 St. in den Kriepitzer setzte. Am 16. Juni 1678 konnte man davon 6  $\beta$  6 Stk. oder 8 Zentner günstig verkaufen.

<sup>319</sup> Am 4. Oktober 1669 wurden im Lugeteich 26 und im Nowaksteich 21  $\beta$  gefischt, wovon 20  $\beta$  veräußert werden konnten, die restlichen „übersetzte“ man in den Mittelteich.



Wie in anderen Oberlausitzer Teichwirtschaften auch, unterlagen die Klosterteiche einer Mischnutzung. In der Regel unterbrach eine Sömmerung den vier Jahre aufeinanderfolgenden Besatz der Streck- und Karpfenteiche, während die Streichteiche überwiegend den Winter hindurch ruhten. Die Teichfläche wurde dann mit Hafer, manchmal auch anteilig mit Gerste besät. Die Sömmerung war nicht nur von Nutzen für den Karpfenertrag, sondern notwendig und häufig urbarial verbrieft zur Aufbesserung der Futterbilanz für das Vieh der Untertanen und des eigenen Vorwerks. Freilich, oft wurde die Ernte ein Fiasko.<sup>320</sup> Aus dem Pachtanschlag über das Gut Litschen aus dem Jahre 1702 erfahren wir, daß aller zwei Jahre einer der drei Teiche mit 40 Scheffel Hafer besät wurde. Man rechnete, „weil der Acker aber ziemlich gut ist“ einen Zuwachs von 40 Schock Garben mit einem Ausdrusch von 5 Scheffel Körnern je Schock. Insgesamt ergab das 200 Scheffel, wovon 40 Scheffel Saatgut und 8 Scheffel 1 Viertel für Dezem, Rente, dem Vogt und dem Schäfer für die Hunde abzuziehen waren. Es verblieb ein Reinertrag, von 151 Scheffel 3 Vierteln zu 16 Groschen im Wert von 101 Taler 4 Groschen. Die durchschnittlich jedes Jahr geernteten 40 Schock Karpfen, Hechte und Speisefische erbrachten nach Abzug der Kosten für den ständig zu kaufenden „Karpfensameen“ 258 Taler, also bedeutend mehr als der Haferanbau, was aber letztlich mit daraus resultierte.<sup>321</sup>

Andere Unwägbarkeiten zerstörten ebenso den mühsam aufgebauten Bewirtschaftungsrythmus. Der Kriepitzer Dorfteich wurde am 2. Januar 1671 mit 2 jährigem Samen besetzt und am 1. April 1672 daraus „60 Bo 3 jähriger Samen ausgefischt“. Weil das Ausschlämmen sich viel zu lange hinzog, konnte er in dem Jahr nicht mehr mit Streichkarpfen besetzt werden.<sup>322</sup> Immer wieder ließen kräftige Regengüsse die Teiche überlaufen und langanhaltende Dürre zwang zum vorzeitigen Fischen, wie aus den genannten Rechnungsbüchern auch zu ersehen ist. Nachrichten über Fischsterben fehlen gänzlich ebenso, daß in besonders harten Wintern das Wasser in ungenügend tiefen Teichen bis auf den Grund gefror und alle Fische vernichtete, was für Teiche der Herrschaft Hoyerswerda<sup>323</sup> und einiger Rittergüter nachgewiesen ist.

Auch bei den Rittergütern, die wesentlich kleinere Teichflächen besaßen, erfolgte die getrennte Bewirtschaftung der Teiche mit den 3 Altersgruppen von Fischen, wie von Pfeifer für Großhennersdorf im Süden der Oberlausitz ausführlich beschrieben.<sup>324</sup> Auch in dem Gebiet mit recht gutem Boden besäte man die Teiche allerdings zwei Sommer hintereinander mit Hafer, nachdem sie zwei Jahre lang besetzt waren. Eine solche Wechselfolge in der Teichnutzung ist aus anderen Teilen des Untersuchungsgebietes nicht belegt. In Deutschbaselitz und Guteborn blieb wie in vielen anderen Orten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts „der Umtrieb auf 5 Jahre gestellt“.<sup>325</sup>

<sup>320</sup> Nach vierjährigem Besatz von 1670 bis 1673 wurde der Sandteich im Sommer 1674 besät und der Ständer erneuert. Am 10 Mai besäte man den mit 20 Bo zu besetzenden Teich mit 18 Scheffel Hafer. Über das Erntergebnis heißt es in der Rechnung – „hat sich gar schlecht gelöst“, denn es wurden nur 4 Schock (Garben) Hafer geerntete, aus denen man bestenfalls 16 Scheffel Körner ausdreschen konnte. Nicht einmal das Saatgut war ersezt.

<sup>321</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Hohenbocka Nr. 144, Pachtanschlag über das Gut Litschen 1702.

<sup>322</sup> Vgl. Anm. 317

<sup>323</sup> APW, Markgrabstwo Górnyc Luzyc Nr. 38 Fischereiordnungen der Herrschaft Hoyerswerda 1686-1745. Anordnung des königlichen Rentamtes vom 17. April 1740: „Nachdem man beim königlichen Amte in Erfahrung gebracht, daß die Untertanen auf verschiedenen Amtsdörfern die in den herrschaftlichen Teichen und Gewässern über Winter abgestandenen Fische ausgeeist und zu besorgen steht, daß aus deren Gebrauch und Konsumtion allerhand gefährliche, auch wohl ansteckende Krankheiten entstehen möchten, wie denn dem Verlaute nach bereits an einigen Orten sich verschiedene üble Folgerungen diesfalls hervortun sollen und daher hierwieder schleunige und zulängliche Mittel vorzukehren sein wollen...“

<sup>324</sup> PFEIFER, M., Beitrag zur Geschichte der Fischerei in der Oberlausitz am Beispiel des Rittergutes Großhennersdorf. in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz, Bd. 5, 1996, S. 105-127, bes. 112 ff.

<sup>325</sup> St.FA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Deutschbaselitz Nr. 163, Fischerei-, Jagd- und Forstsachen 1842-1843

Vor allem nach der Ablösung der Frondienste wurde die Bestellung großer Teichflächen zusätzlich zum Acker für die Rittergüter zu einem Problem. Für die Bearbeitung des eigenen Areals mußte das notwendige Zugvieh nun selbst gehalten werden. Eine Herrichtung des Ackerbettes in großen Teichen, wie in Deutschbaselitz z.B., zu den agrotechnisch günstigsten Terminen erforderte für einen kurzen Zeitraum eine beachtliche Anzahl zusätzlicher Gespanne und Arbeitskräfte, die in der eigenen Wirtschaft nicht vorhanden und auch bei großen Bauern nicht zu mieten waren. Bei den relativ niedrigen Getreidepreisen und den ständig steigenden Lohnkosten wäre dadurch nur wirtschaftlicher Verlust erzielt worden, man schritt deshalb später zum Einbringen von Dünger in den Teich, was den gleichen Effekt für die Fischzucht brachte.

Unter Beibehaltung der althergebrachten Bewirtschaftung in Brut-, Streck- und Abwachsteichen wurde ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nach Mittel und Methoden zur Intensivierung der Karpfen- resp. Fischzucht gesucht. Erst mit der Nutzung der Erkenntnisse der Biologie konnten die Zusammenhänge zwischen Teichdüngung bzw. später Fütterung und Gewichtszunahme der Karpfen wissenschaftlich exakt nachgewiesen und ökonomisch nutzbar gemacht werden. Empirisch hatte man schon viel früher festgestellt, daß in Teichen in denen das Vieh zum Waschen bzw. Schwemmen regelmäßig getrieben wurde, die Fische ein größeres Gewicht erreichten. Neben dem Schwemmen empfiehlt Riemann bereits 1804, als Fischnahrung Wasserlinsen in die Karpfenteiche zu verfrachten oder Blut von geschlachteten Tieren, gekochtes Fleisch oder Treber einzubringen.<sup>326</sup> An eine systematische Fütterung der Karpfen war längst noch nicht zu denken. Auf die ersten wissenschaftlich fundierten Fütterungsversuche Kintzes um 1885 in Kreba ist bereits hingewiesen worden.<sup>327</sup> Fast zur selben Zeit, 1887, wurden in der zum Rittergut Milkel gehörenden Teichwirtschaft Lippitsch für die Fütterung der Karpfen 527 ¼ Zentner Lupine verbraucht, die man bei J. Schocken in Görlitz zu 5,25 Mark je Zentner bezogen hatte.<sup>328</sup>

Es war ein langer Weg in der Entwicklung speziell der Karpfenzucht von der empirischen Ermittlung der günstigsten Besatzzahl dreijährigen Karpfensamens für die einzelnen Teiche, deren Fläche man noch nicht einmal mathematisch exakt auszumessen verstand, bis zu „Wirtschaftsregeln“, die aus der Symbiose von Jahrhunderte langen Erfahrungen, Jahrzehnte währenden wissenschaftlich exakten praktischen Versuchen und neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen hervorgingen. Solche nur für eine spezifische Teichwirtschaft bestimmten sinnvollen und nutzbringenden Grundsätze der Bewirtschaftung verordnete der Magistrat der Stadt Görlitz 1905 seinem Personal der Teichverwaltung in der Görlitzer Heide,<sup>329</sup> die hier nur auszugsweise dargestellt werden können.

Zuförderst waren alle Maßnahmen ausgerichtet auf die Bildung der „Fischnahrung“ im Teich, speziell für Karpfen. Angewiesen wurde z.B. eine alljährliche ausgedehnte Trockenlegung der Teiche zur Durchlüftung der abgesetzten Schlammschicht. In regelmäßigen Abständen sollte unter Verzicht auf eine „Jahresproduktion“ durch Sömmerung in Verbindung mit dem Anbau landwirtschaftlicher Kulturpflanzen die Fruchtbarkeit der Teiche restituiert werden. Man hatte erfahren müssen, daß in den vor 10 bis 20 Jahren auf den Wiesenflächen (ehemaliger) wiedererrichteten Teichen nur noch die Hälfte bis ein Drittel des ursprünglichen Ertrages zu er-

<sup>326</sup> RIEMANN, J. F., Praktischer Abriß des Fischereiwesens. Für Ökonomen, Kameralisten und Liebhaber der Fischerei. Leipzig 1804, S. 111-113. Der weit gereiste und hoch gebildete Reichsgraf Isaak Wolfgang Riesch auf Neschwitz empfahl Riemanns Arbeit seinen oberlausitzer Standeskollegen als Standardwerk über Fischerei. Siehe auch Anm. 176

<sup>327</sup> Vgl. Anm. 257

<sup>328</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 261 Fischerei in Lippitsch und Lomske 1878-1891.

<sup>329</sup> RA Gör. Magistrat zu Görlitz, Sect. 11 Nr. 18 Wirtschaftsregeln für die Teichverwaltung der Görlitzer Heide 1904-1905

zielen war. Nach langjährigen Durchflußmessungen in den Gräben wurde die Winteranspannung zur Sicherung eines angemessenen Wasserstandes auf den spätest möglichen Zeitpunkt terminiert. Zur Bewahrung der Fruchtbarkeit war im Sommer der Abfluß aus den Teichen bzw. der Durchfluß des aus Quellen und Mooren zugeführten nahrungsarmen Wassers durch Umfluter unterbunden. Zur Brutnachzucht nach dem Dubischverfahren waren spezielle Teiche angelegt worden, die in normalen Jahren schon ein Überangebot an Satzfishen lieferten. Nach langjähriger Erprobung wurden unter Beachtung der Verabreichung von Fischfutter neue Besatzzahlen für jeden einzelnen Teich festgelegt.

Die „Beamten“ wurden ernstlich angehalten, durch Notizen über Umstände, Bedingungen, Verhältnisse, Ergebnisse u.a.m. sich genaue Kenntnis über die Wirtschaftlichkeit der ihnen anvertrauten Teiche zu verschaffen. Man war sich völlig darüber im klaren, daß nur Personal mit entsprechendem Spezialwissen und Hingabe im Beruf effektiv arbeiten könne. In den großen Teichwirtschaften lag die Fischzucht schon seit Jahrhunderten in Händen von Spezialisten, von Teichwärtern, Fischern bzw. später Fischmeistern, denen Teich- oder Fischknechte zur Hand gingen. Ihnen vorgesetzt waren verschiedentlich der Oberförster oder der noch darüber stehende Forstmeister, die oftmals ein erstaunliches Wissen über Karpfenzucht verfügten, wie im Falle Görlitz oben beschrieben.

In ausführlichen Instruktionen, Bestellungen und anderen Ordnungen wurden die Aufgaben und Verhaltensnormen der Fischer bzw. Teichwärter peinlichst genau festgeschrieben, so z.B. für Gottfried Bild, der von Walpurgis 1741 bis dahin 1742 in Milkel angenommen wurde.<sup>330</sup> Während die Stadt Görlitz oder das Kloster Marienstern ihren Teichwärter unbefristet anstellte, nahm die Herrschaft in Milkel von 1748 bis 1760 ihren Verwalter und den Fischer immer nur auf ein Jahr an. Man hegte offenbar ein ganz besonderes Mißtrauen gegen die Offizianten. Wenn kein Fischer zu erlangen war, betraute man, wie 1748/49, den Förster in Wessel mit der Aufsicht über die Teiche.<sup>331</sup>

Auf die Gefahren aus der Rittergutsverpachtungen für den Bestand der Teichwirtschaften ist bereits hingewiesen worden. Der Zwang, mit möglichst geringen Kosten zu wirtschaften, veranlaßte die Pächter, auf die lohnintensiven Teichwärter zu verzichten und bestenfalls Teichknechte anzustellen. Langfristige Verpachtungen führten in der Regel zum Verfall der Teiche und der flankierenden wasserbaulichen Anlagen. Auch standen die nützlichen Dienste der Förster und Jäger nicht zur Verfügung, weil der Wald und die Jagd auf den Feldern von der Verpachtung ausgenommen blieben. Etwa seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis 1945 erfolgte eine separate Verpachtung der Teichwirtschaften an fachlich versierte Teichpächter, die sich ausschließlich der Fischzucht widmeten.<sup>332</sup> In der Regel wurden solche Teichwirtschaften, wie in Malschwitz und Guttau nach 1900 vorbildlich geführt und verbessert, vor allem dann, wenn die Pachtzeit 20 und mehr Jahre betrug.

Die Besitzer von einzelnen Teichen oder mehrerer kleiner Teiche behelfen sich in der Regel mit dem in der eigenen Wirtschaft beschäftigten Personal. Der Ertrag war überwiegend für den eignen Verbrauch bestimmt. In der Ertragsrechnung der Rittergüter Ober- und Niederneukirch von 1769 bis 1772 z.B. schlägt die Teichfischerei mit insgesamt 48 Taler 19 Groschen und 10 Pfennig zu Buche, wogegen die Ausgaben dafür 91 Taler 3 Groschen 3 Pfennig

<sup>330</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 130 Instruktionen der Fischer in Milkel sowie einiger, die zugleich Schützen daselbst gewesen 1741 ff.

<sup>331</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 128, Instruktionen für den Verwalter in Teicha 1748-1760.

<sup>332</sup> Siehe auch : Schlesisches Güteradreßbuch, Dritte Auflage, Breslau 1886; Schlesisches Güteradreßbuch, Elfte Ausgabe, Breslau 1917/1919 u. Niekammer's Landwirtschaftliche Güteradreßbücher Bd. IX, Landwirtschaftliches Adreßbuch der Güter und Wirtschaften im Freistaat Sachsen. Dritte völlig umgearb. u. stark verm. Auflage, Leipzig 1925.

betragen.<sup>333</sup> Im Vergleich zur Summe aller Einnahmen auf die vier Jahre in Höhe von 21.992 Taler 6 Groschen 6 Pfennig war das ein vollständig zu vernachlässigender Betrag. Es handelte sich offenbar um eine Liebhaberei eines der beiden Freiherrn von Huldenberg, die beide Güter gemeinschaftlich besaßen.

Das Fischen insbesondere der großen Teiche zählte nach dem Schlämmen zu den arbeitsintensivsten Tätigkeiten in der Teichbewirtschaftung. An der Technologie des Abfischens durch Ablassen des Wassers der Teiche hat sich seit Dubravius prinzipiell nichts geändert und sicherlich wurde sie schon lange vor ihm genutzt. Partielle Unterschiede bestehen zumindest in der Oberlausitz beim Einsatz der Untertanen zum Fischen und beim Fischtransport. Während in den grundherrschaftlichen Besitzungen, also der Städte, Klöster, des Domstifts und der Standesherrschaften die Untertanen, insbesondere die Bauern, mit nur geringen Gespann und Handdiensten belastet waren, leisteten die Untertanen der Rittergüter mindesten seit Beginn des 16. Jahrhunderts vorwiegend ungemessene, d.h. tägliche Dienste.

Wie bereits ausgeführt, enthalten die ältesten Nachrichten über das Fischen von Teichen in der Görlitzer Heide ab 1553 keine Hinweise auf das Hilfspersonal. Höchstwahrscheinlich wurde das männliche Gesinde der Vorwerke und die Knechte des Görlitzer Marstalls dazu herangezogen. Denn in den Rechnungen über die Teiche in den Görlitzer Stadtwiesen von 1639 werden 28 Karpfen notiert, die fürs Fischen drei Fuhrleuten, den Fischern, dem Teichwärter, dem Wächter und dem Schirrmeister als Lohn verabfolgt wurden.<sup>334</sup> Bei der Ausfischung des Scheibeteiches in der Görlitzer Heide am 12. Oktober 1693 erhielten der Teichwärter und der Heidereiter je zwei Karpfen, 5 Förster, 13 Fischer, 8 Wächter und „26 Wagen, so Fische geführt“ je einen Karpfen.<sup>335</sup> Das Schock wurde für 6 Taler, demnach das Stück für 2 Groschen 4  $\frac{3}{4}$  Pfennig, verkauft. Das entspricht dem halben Tagelohn eines Teichgräbers und kann keine reguläre Bezahlung, sondern nur eine zusätzliche Gratifikation gewesen sein.

Das Urbar der Herrschaft Hoyerswerda vom 6. Juni 1565 bestätigt den Untertanen der Orte Gosda, Tätzschwitz, Geierswalde, Großpartwitz, Kleinpartwitz, Bluhno, Sabrodt und halb Terppe, daß ihre Hofedienste „uff ein gelt geschlagen“, also in eine Dienstrente verwandelt worden sind. Ausdrücklich von der Befreiung ausgenommen war für die Einwohner von Gosda, Tätzschwitz und Geierswalde, der Herrschaft die Teiche zu fischen, Gräben zu räumen und zur Jagd zu erscheinen. Die Sabrodter brauchten weiterhin nur die Gräben zu räumen.<sup>336</sup> Selbst das Kloster Marienstern, das seine Untertanen mit Hofediensten fast völlig verschonte, verlangte 1714 von den Lehnbauern, neben dem Antransport von Kalk und Mühlsteinen für alle Klostermühlen „item Fisch, so wohl zu Besetzung der Teiche und Abfischung, dann den Samen in die Streckteiche, auch wenn welcher verkauft werden möchte, auf 3 bis 4 Meilen oder weiter zu führen“<sup>337</sup> Im Extrakt aus den Dienstregistern der Standesherrschaft Königsbrück für die Jahre 1735 bis 1776 werden neben dem Fischen die zahlreichen Fischtransporte und das Herrichten des Saatbettes in den gesömmerten Teichen peinlichst genau festgehalten. In der 33. Woche vom 16. bis 21. August 1756 z.B. transportierten die Bauern von Quooßdorf Fische nach Dresden; in der Woche vom 13. bis 19. August 1775 wurden am Mittwoch aus

<sup>333</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Neukirch Nr. 1052 Ertragsrechnung der Rittergüter Ober- und Nieder-Neukirch auf die Jahre 1769-1772.

<sup>334</sup> Raytung über Einnahme und Ausgabe der Stadt Äcker, Wiesen, Teichel und Stadtgräben Aegidy ao. 1639 – Aegidy ao. 1640

<sup>335</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars, Berechnung über Einnahme und Ausgabe bei E. Wohledl. Hochw. Raths und Gemeiner Stadt Gütern und Heiden. Vom 1. Septembris 1693 bis 31 Augusti 1694, S. 96a.

<sup>336</sup> APW, Markgrabstwo Górnyc Luzyc Nr. 4

<sup>337</sup> A Kl. Mst., 145 Ökonomie Fach 303, Wirtschaftsbeschreibung 1714-1722. Jeder der Lehnbauern war verpflichtet jährlich eine Fuhre und die übrigen 82 Bauern zusammen 37 Fuhren oder Pflugtage zu leisten.

Neukirch „6 gespannte Wagen“ und ein einspänniger des Nachts um 12 Uhr zum Mühlteich nach Großgrabe zitiert, um Fische zu laden und nach Königsbrück zu bringen.<sup>338</sup> Dabei war für die Herrschaften unerheblich, ob für ihre Untertanen auf deren Feldern dringende Erntearbeiten anstanden.

Besonders die Rittergüter achteten darauf, die Dienstpflicht ihrer Untertanen in Verträgen, Urbaren, Rügenprotokollen und wo immer möglich juristisch verwertbar festzuhalten. Als 1634 die Verpachtung des Rittergutes und Vorwerks Schwarzbach erwogen wurde, instruierte die Herrschaft auf Guteborn den möglichen Pächter, daß die dortigen Untertanen „14 Tage Handdienste, wozu man sie gebrauchen will“, leisten, „1 Tag mit dem Geschirr ackern“ und den „Karpensamen in den Teich, welcher mit 60 Schock besetzt wird, holen und wenn er zu fischen, die Karpen in die Hälter und wann solche verkauft“, transportieren müssen.<sup>339</sup> Ein Entgelt war dafür nicht vorgesehen. Im Pachtanschlag über das Gut Litschen von 1702 wird ausdrücklich vermerkt, daß für das Fischen keine Ausgaben entstehen.<sup>340</sup> Einige Rittergüterbürdeten ihren Bauern sogar noch die Kosten für die Fischfässer auf. So waren, wie aus den Rügenprotokollen von 1686 zu entnehmen, die Bauern aus Milkel, Wessel, Droben, Crosta und Lomske die „Fischfässer zu halten schuldig“.<sup>341</sup> Die Beschwerdeführer wurden mit der „Affirmation: Fischfässer sollen so groß sein, als ein budissinisch Bierviertel“ abgewiesen. Daß sich verschiedenen Orts, wie 1775 in Sella z.B., bei den vielen Gespanndiensten die Untertanen weigerten, die weiten Fischfuhren durchzuführen, ist verständlich. Die Herrschaft war sich ihrer Sache durchaus nicht sicher, denn immerhin erwog sie eine gütliche Einigung.<sup>342</sup>

Bis zur Ablösung der Feudallasten nach 1832 konnten die Herrschaften in der sächsischen Oberlausitz die billige Arbeitskraft ihrer Untertanen nutzen. Bald darauf bestimmten Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt die Lohnkosten. Eine Abrechnung über die Ausgaben beim Vorwerk Zeißholz der Standesherrschaft Königsbrück vom Jahre 1858 gibt darüber aufschlußreichen Einblick, wie aus nachfolgendem Auszug zu ersehen ist.<sup>343</sup> Offenbar stieg der Tagelohn mit der sinkenden Temperatur des Wassers im Teich.

---

<sup>338</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Standesherrschaft Königsbrück Nr. 407 Extrakte aus den jährlichen Dienstregistern über die von den Untertanen und Dienstgeldbauern zu leistenden Fuhren und Dienste 1735-1776

<sup>339</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Guteborn Nr. 742 Pachtbriefe und andere wirtschaftliche Nachrichten über das Rittergut Schwarzbach 1666-1747, S. 16

<sup>340</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Hohenbocka Nr. 144 Pachtanschlag über das Gut Litschen 1702.

<sup>341</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 98 Urbarium von Milkel 1668 (18.).

<sup>342</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Guteborn Nr. 345 Allgemeine Nachrichten von den Oberlausitzer Gütern, 1775-1778 u. 1798-1801, „G. in Selle. Wegen verweigerten Fischfuhren. Diese Untertanen streiten gern, mithin wohl nötig wäre, daß die Sache wegen der von ihnen verweigerten Fischfuhren nach Meißen weiter zu untersuchen, um zu sehen, ob nicht ein gütliches Abkommen deshalb zu treffen wäre.“

<sup>343</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Standesherrschaft Königsbrück Nr. 304 Inventarverzeichnis, Pachtregister, Teiche des Vorwerks Zeisholz 1858-1860.

Ausgaben der Teichfischerei des Vorwerkes Zeisholz im Jahr 1858

	Ngr.	Pf.	A u s g a b e		
			TLr.	Ngr.	Pf.
Den <i>Wiesenteich</i> zu fischen 4 Mann	á	5 –	–	20	–
1½ Kanne Branntwein	á	4 –	–	6	–
Beim <i>Großteich</i> 2 Nächte zu wachen ½ Tag Vorfischerei	á	5 –	–	10	–
6 Mann fischen	á	7 5	1	15	–
6 Kannen Branntwein	á	4 –	–	24	–
Beim <i>Bruchteich</i> 6 Mann zu fischen	á	7 5	1	15	–
1 Nacht wachen	á	5 –	–	5	–
2½ Kannen Branntwein	á	4 –	–	12	–
Den <i>Alt- und Kleinteich</i> zu fischen 6 Mann	á	10 –	2	–	–
<b>Summe</b>			<b>7</b>	<b>22</b>	<b>–</b>

Im Vergleich zur Industrie waren das moderate Lohnkosten. Etwa ein halber Zentner Karpfen verkörperte schon den Gegenwert obiger Summe.

Die Oberlausitzer Teichwirtschaften waren allesamt nicht sonderlich reichhaltig mit Gerätschaften zum Fischen der Teiche ausgestattet, wie aus den Inventarverzeichnissen zu den zahlreichen Pachtverträgen zu entnehmen ist. Die 1667 noch in passablem Zustand befindliche Baruther Teichwirtschaft verfügte lediglich über 4 Fischfässer im Vorwerk und zwei beim Vorwerksmann zu Kotitz; „die anderen Fischfässer bringen die Untertanen mit“, heißt es im Inventarverzeichnis. Ferner befanden sich im Vorwerk 7 Fischzuber, zwei weitere waren „zusammengefallen“. Drei Fischzuber, ein Kühlfaß, die Fischwaage mit Zubehör und 1 ganzen, 1 halben sowie 1 Viertel Zentnergewicht nutzte der Fischer im Hälter. Fast stolz klingt der Vermerk: „1 ganz neue Fischwate, so erkaufte worden für 2 Rtl. 3 Groschen.“ Dazu kamen noch 1 Teichwate, 1 Teichhamen, 1 kleiner Fischhamen „zum Fischsamen“ und 1 kleiner Fischkastenhamen.<sup>344</sup> Für das jährliche Fischen von mehreren hundert Schock Karpfen dürfte das keine üppige Ausstattung gewesen sein. In anderen Teichwirtschaften nutzte man in späteren Jahren noch weniger Geräte.

Bis zur industriellen Revolution kamen kaum neue Gerätschaften hinzu. Erst spät wurden Maschinen zum Schilfschneiden eingesetzt, erst Eisenbahn und Automobil veränderten den Fischtransport und ermöglichten die Überwindung langer Strecken in kürzester Zeit. Doch insgesamt benötigte die Fischzucht wegen ihrer besonderen Naturverbundenheit nur wenig Technik.

## 7.2. Besatz, Ertrag und Wirtschaftlichkeit.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts liegen kaum mathematisch exakte Vermessungen für Oberlausitzer Teiche vor. Die Größenangabe der Acker-, Wiesen- oder Waldflächen erfolgt bis 1810/12 selbst in amtlichen Unterlagen überwiegend durch die Angabe der Menge Korn, Gerste oder Hafer in Scheffel, die für die Aussaat benötigt wurde. Gelegentlich ist die Fläche zusätzlich noch in Morgen angegeben.<sup>345</sup> Die Variabilität der Maße macht Vergleiche bezo-

<sup>344</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Baruth Nr. 879 Verpachtung des Ritterguts Baruth an Leutnant Melchior Albrecht von Rackel 1667.

<sup>345</sup> Vgl. APW, Stany Krajowe Górnyc Luzyc Nr. 1017, Nachweisungen über die Steuer- und Grundverhältnisse der Oberlausitzer Rittergüter als Materialien zur Fertigung eines neuen Kommissariatsmarschbuches 1810; Dorf und Rittergut Daubitz – Die Fläche aller Gärten des Ritterguts wird mit 2 Scheffel und 8 Metzen oder 1 2/3 Morgen, die Ackerfläche mit 220 Scheffel gleich 176 Morgen, die Wiesen 100 Scheffel oder 80 Morgen und die Teiche nur mit 120 Scheffel angegeben. Da der sächsische Morgen 1 Scheffel Aussaat bzw. ½ Acker (=

gen auf eine genau definierte Flächeneinheit fast unmöglich. Im unten angeführten Beispiel kommt auf die Teichfläche von 120 Scheffel ein Besatz von 160 Schock dreijährigen Karpfensatzes. Beim Rittergut Königswartha entsprechen 250 Scheffel Wasserfläche 230 Schock Satzfishen. Die Unterschiede ergeben sich aus der „natürlichen Fruchtbarkeit“ und der daraus in der Oberlausitz abgeleiteten üblichen Einteilung der Teiche durch die Stände in solche

1. mit gutem Boden und hinlänglich Wasser
2. mit gutem Boden und wenig Wasser
3. mit schlechtem Boden und hinlänglich Wasser
4. mit schlechtem Boden und wenig Wasser.“

Diese vier Gruppen widerspiegeln die praktischen Ernteergebnisse. In der amtlichen Bonitierung beschränkte man sich, wie bereits dargestellt, auf drei Güteklassen.

Die älteste bisher bekannte Angabe über den Besatz eines Teiches stammt aus dem Jahre 1451. Michel Smeid und Philipp von Prebus einigen sich über die Besetzung ihres vermutlich gemeinschaftlich besessenen Teiches bei Steinbach nördlich Rothenburg. Smeid soll den Teich „samen mit karpfen“, die er kaufen soll das Schock zu 12 Groschen. Wenn er das Schock billiger erlangen könnte, soll er 200 Schock in den Teich setzen, müsse er aber mehr bezahlen, dann wären nur 150 Schock angemessen.<sup>346</sup> Nicht angegeben ist, ob es sich um ein-, zwei- oder dreijährigen Karpfensatz handelt. Die Bemerkung, „auch würde es Michel Smeid gerechte dünken, so möchte er den Teich ablassen uff den Herbst und die großen Fische daraus nehmen und fürbaß den Teich stehen lassen zwene Sommer und einen Winter uff ihr beider frommen“, gibt keine logische Antwort darauf. Der Preis von 12 Groschen für ein Schock deutet auf dreijährige Satzkarpfen hin.

Den besten Einblick in die Größenverhältnisse einer Teichwirtschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts ermöglichen die bereits mehrfach genannten Rechnungsbücher über die Görlitzer Heide. Für 29 der 1553 bestehenden 33 Teiche in der einstigen Herrschaft Penzig lassen sich die Besatzzahlen ziemlich zuverlässig rekonstruieren. Die Teiche mit einer Gesamtfläche von wenigstens 500 ha wurden mit mindesten 858 Schock (51.480 Stück) dreisömmerigen Karpfen besetzt.<sup>347</sup> Das Urbar von 1565 für einen Teil der Orte in der Herrschaft Hoyerswerda weist in den Fluren von Geierswalde, Gosda und Tätzschwitz insgesamt 13 Teiche mit einem Besatz von 746 Schock (44.760 Stück) aus.<sup>348</sup> Bis zum Jahre 1708 erhöhte sich die Anzahl der Teiche in der gesamten Herrschaft auf 34 Karpfenteiche mit einem Besatz von 1209 Schock (72.540 Stück) und 5 Streckteiche.<sup>349</sup> Auch kleinere Rittergüter besaßen im Vergleich

---

2767,1 m<sup>2</sup>) entsprach, müssen in der Oberlausitz variable Scheffelmaße benutzt worden sein. In den gleichen Materialien für das Rittergut Königswartha entsprechen 1 Scheffel 8 Metzen (Aussaart) Lustgarten 1 ½ Morgen; 112 Scheffel 8 Metzen mittleren Ackerbodens 90 Morgen, aber 172 Scheffel 6 Metzen schlechten Ackerbodens 172 ¼ Scheffel und 38 Ruten, während bei Flußwiesen und Hutungen 1 Scheffel einem Morgen gleicht.

<sup>346</sup> Codex diplomaticus Lusatiae superioris III. Oberlausitzer Urkunden von 1437 – 1457. Görlitz 1911-1927, S. 715.

<sup>347</sup> Vgl. Anhang, Tabelle **x** und **xx**. Bei den Zahlen in der Tabelle **x** handelt es sich um die Menge Satzkarpfen, die von den im Frühjahr erkauften Fischen in den jeweiligen Teich gesetzt wurden. Nicht bekannt ist, wieviel Satzfishen aus der eigenen Produktion sich bereits in den einzelnen Teichen befand. Die Tabelle **xx** enthält die Zahl der tatsächlich ausgefischten fünfsömmerigen Karpfen. Man wird den Wert durchaus um 10 bis 15 % erhöhen können.

<sup>348</sup> APW, Stany Krajowe Górnych Luzyc Nr. 4

<sup>349</sup> APW, Stany Krajow Górnych Luzyc Nr. 36 Dem Amtmann wurde vorgeworfen, die 3 Seen und den sogenannten Bösdank mit 286 Schock nicht fischbar gemacht zu haben, weshalb der mögliche Hauptbesatz von 1565 ½ Schock nicht erreicht werde.

zu ihrem gesamten Areal ansehnliche Teiche, wie z.B. Wurschen, dem im Lehnbrief von 1570 Teiche mit „130 Schock Setzkarpfen“ (7.800 Stück) attestiert werden.<sup>350</sup>

Man wird kaum fehl gehen, wenn man für 1550 in der Oberlausitz mindesten 10 Teichwirtschaften mit einem Besatz um 500 Schock und eine größere Zahl kleinerer Teichbesitzer annimmt, deren gesamter Teichbestand mit 7000 Schock (420.000 Stück) Besatz zu veranschlagen sein dürfte. Selbst bei 15-20% Verlust vom Besatz wurden jährlich beachtliche Mengen Karpfen geerntet. Im ersten Wirtschaftsjahr vom 29. Juli 1553 bis 21. Oktober 1554 nach dem Rückerwerb der im Pönfall konfiszierten Herrschaft Penzig ließ die Stadt Görlitz 23 Teiche fischen, die das beachtenswerte Ergebnis von 741,8 Schock (44.505 Stück) Karpfen, 40 Zuber Speisefisch und 609 Schüssel- und Haupthechte erbrachten.<sup>351</sup> Weil alle Teiche gefischt werden mußten, stand eine solche große Menge Karpfen bis 1885 in keinem späteren Jahr mehr zur Verfügung. Obwohl man versuchte, unter Beachtung des Sömmerungsrhythmus eine jährlich möglichst gleich große Teichfläche zu fischen, wurden in den folgenden 4 Jahren aufgrund der vielfältigsten Einflüsse Erträge von 16.545 bis 27.540 Stück Karpfen erzielt.<sup>352</sup>

Die Karpfenzucht war für alle Grund- und Gutsherren ein lukrativer Wirtschaftszweig. Nach Amortisation der Gestehungskosten für die Teiche sanken die Produktionskosten auf geringe Werte. Selbst Teichwirtschaften, wie die in der Görlitzer Heide, die wegen der lokalen Gegebenheiten große Mengen an Satzkarpen bei anderen Produzenten kaufen mußte, warfen noch ordentlichen Gewinn ab. Im ersten einigermaßen normalen Wirtschaftsjahr vom 22. Oktober 1555 bis 21. Oktober 1556 betragen die Einnahmen für Fische 1071 Tlr. 3 Gr. 1 Pf. und die tatsächlichen Ausgaben 252 Tlr. 5 Gr. 10 Pf., mithin ein Reingewinn von 818 Tlr. 21 Gr. 3 Pf.<sup>353</sup> oder 76,4 % der Einnahmen. Das Ergebnis wurde vor allem durch die Aufwendung von 179 Tlr. 3 Gr. für Karpfensamen (16,7 % der Einnahmen) geschmälert.

In der Rechnungszusammenfassung für den Rat sind die Kosten für Bewirtung der beim Fischen aufsichtshabenden Ratsherren von 22. Tlr. 13 Gr. 10 Pf. in dem Kapitel Zehrungen, die Entlohnung der vier Teichwärter mit 27 Tlr. 13 Gr. 11 Pf. im Kapitel Gesindelohn und das Entgelt für den Hältermeister in Görlitz für den Fischverkauf mit 5 Tlr. 11 Gr. 11 Pf. im Kapitel Gemeinkosten verbucht. Analog wurde auch bei anderen Produktionsbereichen abgerechnet.

Die Rechnungen des Heideurbars belegen den hohen Beitrag der Teichwirtschaft zu den Gesamteinkünften des Rates aus der Herrschaft Penzig. Im Wirtschaftsjahr Oktober 1557/Oktober 1558 verbuchte man 5.357 Taler Einnahmen, wovon 687 Taler (12,9%) aus dem Verkauf der Fische stammten. Alle Ausgaben betragen zusammen 1120 Taler, wovon für die Instandhaltung der Teiche und Beschaffung von Satzfishen rund 87 Taler (7,8 %) benötigt wurden.<sup>354</sup> Aus dem Verkauf von Brenn- und Nutzholz aus den Forsten bezog man zwar mit 2.621 Talern fast die Hälfte aller Einnahmen. Vergleicht man die Einnahmen bezogen auf die Größe der jeweiligen Wirtschaftsfläche, so erbrachten die jährlich gefischten ca. 250 ha Teiche im Verhältnis zu den 25.000 ha Wald einen erheblich größeren Nutzen. Im darauffolgenden Jahr stieg der Anteil aus dem Fischverkauf auf 14,3 %. Im selben Zeitraum kletterte bei den Ausgaben der Anteil für Teiche und besonders für die Beschaffung der dreijährigen Satzfishen auf stolze 21,8 %. Dennoch war der Reinertrag weit höher als im Ackerbau oder in

<sup>350</sup> SUA, Prag, Hetmanství nemeckých let c. 1642, L92/6/3 Všeobecné udělení let v Horní a dolní Lužici 1570. 1570 Mai 28 Lehnbrief für Gebrüder von Moschwitz auf Wurschen.

<sup>351</sup> Siehe Anhang S. 119 und Heiderechnung von 1553/54.

<sup>352</sup> Ebd.

<sup>353</sup> Vgl. Anhang S. 118 oben

<sup>354</sup> Vgl. Anhang S. 118 unten



der Schaftzucht. Wenn immer nur möglich, versuchte man in den Oberlausitzer Teichwirtschaften durch die eigene Aufzucht des „Karpfensamens“ die Produktionskosten niedrig zu halten. Unter günstigen Verhältnissen, wie im Rittergut Großhenndorf zwischen 1763/64 und 1774/75, betrugen sie nur minimal 0,02 % und maximal 1,48 % der Einnahmen.<sup>355</sup> Solche exorbitanten Renditen waren eher die Ausnahme als die Regel, aber Reingewinne um 90 % gehörten zum Alltäglichen.

In Jahren in denen das Schlämmen großer Teiche, die Reparatur bedeutender Teile der Dämme oder der Um- bzw. Neubau eines Teiches anstand, schnellten die Kosten in die Höhe. Die älteste detaillierte Kostenrechnung für die umfassende Instandsetzung eines Teiches liegt aus dem Jahre 1603 vor. Die Verwaltung des Klosters St. Marienstern entschied sich im Juni dieses Jahres, auf Wittichenauer Flur den arg heruntergekommenen Teich zwischen der Hoyerswerdaischen Ziegelscheune und der Dörghausener Grenze wiederherstellen zu lassen. Erneuert werden mußten die Dämme und zwei Wehre. Man wählte dafür aus mehreren Bewerbern den Teichmeister Merten Kochan aus Wittichenau aus, der schon mehrere Teiche zur Zufriedenheit der Herrschaft repariert hatte. Für eine Rute – 7 ½ Ellen lang und 7 ½ Ellen breit sowie ¾ Ellen tief (23,894 m<sup>3</sup>) - wiederhergestellten Damm zahlte man den Gesellen 3 Argenti (Silbergroschen) Lohn. Der Meister erhielt einen festen Wochenlohn von 21 Argenti. Außerdem übernahm die Herrschaft für alle Arbeiter die Kosten der Getränke und lobte dem Meister zusätzlich sozusagen als Prämie 1 Scheffel Korn aus, wenn die Arbeit zur „beständigkeit verfertigt“ würde.<sup>356</sup>

In 22 Wochen harter Arbeit bewegten eine nicht näher bezeichnete Anzahl Teichgräbergesellen und ihr Meister 1.169 Ruten oder 27.932 m<sup>3</sup> Erde mit Schaufeln und Schubkarren. In Relation zu den wöchentlichen Ausgaben kann es sich maximal um 6 bis 8 Personen gehandelt haben, wenn man einen üblichen Taglohn von 3 Argenti je Arbeiter zugrunde legt. Für die Fertigstellung der Dammoberfläche erhielt laut Rechnungen der Meister einen unterschiedlich hohen Schlußgräberlohn. Am 29. November wurde die Arbeit mit einem Kostenaufwand von insgesamt 164 Taler und 15 Silbergroschen beendet. Davon entfielen 9 Taler 12 Argenti auf 57 Tage Zimmermannsarbeit und 4 Argenti für den Schmied, der etliche alte Schubkarren reparierte. Die eigentlichen Materialkosten waren verschwindend gering, sie betrugen 16 Silbergroschen für zwei neue Schubkarren und 17 Silbergroschen für 10 Bretter, insgesamt also nur 1 Taler 9 Argenti. Hoch bezahlt waren die Teichgräber bestimmt nicht, denn die Zimmerleute wurden mit 4 Argenti am Tag höher entlohnt als der Teichmeister.

Die Summe von ca. 165 Taler verkörperte zu Beginn des 17. Jahrhunderts einen beachtlichen Wert. Man konnte dafür 988 Tage Zimmermanns- oder 1.320 Tage Teichgräberarbeit bezahlen. Sie entsprach einem Äquivalent von 188 Scheffel Roggen ( á 21 Silbergroschen) oder 55 Zentner Karpfen ( á 3 Taler). Es ist nicht rekonstruierbar, in welchem Zeitraum sich die Ausgaben durch die Einnahmen aus der Fischzucht amortisiert hätten, weil weder Teichname noch Besatzzahl oder Flächeninhalt angegeben sind. Für das Kloster selbst war die Wirtschaftlichkeit der Ausgabe zu dieser Zeit unerheblich, denn die gesamte Fischproduktion diente ausschließlich dem Eigenverbrauch und wurde wertmäßig nicht verbucht.

Trotz periodisch hohen Aufwandes für Schlämmen und Instandsetzung der Teiche blieb im Hinblick auf den hohen Karpfenpreis im Vergleich zum Kornpreis die Karpfenzucht bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ein lukrativer Zweig der landwirtschaftlichen Produktion, ganz besonders auf den ertragsarmen Böden des nördlichen Heidegebietes. Vorteilhaft wirkten sich auch die weit niedrigeren Löhne in der Oberlausitz gegenüber den benachbarten Gebieten aus.

<sup>355</sup> Vgl. PFEIFER, M., Beitrag zur Geschichte der Fischerei in der Oberlausitz .... S. 118

<sup>356</sup> Siehe Anhang S. 122-125

Der gewichtigste Einflußfaktor auf die Wirtschaftlichkeit der Karpfenzucht waren die hohen Verluste an Satzfishen. Präzise Unterlagen der Herrschaft Hoyerswerda zwischen 1709 und 1728 vermitteln ein aufschlußreiches Bild. Man wird diese Werte auch für frühere Zeiten gelten lassen können. Mit Sicherheit kann man sie nicht auf alle Oberlausitzer Teichwirtschaften generalisierend übertragen, doch dürften sie auf Grund der Größe der Teichfläche, deren Dislozierung und Strukturierung als Richtgrößen anzusehen sein. Besetzt wurde grundsätzlich mit dreijährigen, gelegentlich einzelne Teiche auch mit vierjährigen Satzfishen auf zwei bzw. einen Sommer.

Abwachsverluste bei Karpfen in der Herrschaft Hoyerswerda 1709-1728<sup>357</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Besatz</b>	<b>Verlust</b>	<b>Verlust</b>
	[Stück]	[Stück]	[%]
1709	24.291	4.723	19,4
1710	18.817	3.746	19,9
1726	26.250	4.795	18,3
1727	17.190	1.915	11,1
1728	15.324	3.190	20,8

Die Verluste schwankten von Teich zu Teich erheblich, zwischen null und beachtlichen 70 Prozent. Es zeichnen sich vier Verlustgruppen ab –a.) zwischen 0 u. 6 %, b.) 10 u. 15 %, c.) 20 u. 30 % und d.) 50 u. 70 % -, die in anderen Teichwirtschaften durchaus anders dimensioniert sein können.<sup>358</sup> Rechnungsbestimmend wurden in allen Jahren überaus hohe Verluste in zwei bis drei größeren Teichen. In unserem Beispiel handelt es sich in jedem der fünf Jahre immer um andere nur einmal betroffene Teiche. Über die bekannten oder vermuteten Gründe für die herausragenden Verluste schweigt sich die Quelle aus.

In den vergangenen sieben Jahrhunderten haben immer wieder Wetterunbilden, wie grimmige Kälte, die das Wasser in den Teichen bis auf den Grund zu Eis erstarren ließ, unbändige Wolkenbrüche, die zu zerstörerischen Wasserfluten führten sowie Dürreperioden, in denen Teiche austrockneten, die Karpfenzucht wirtschaftlich beeinträchtigt. Meistens waren die Verluste auf kurze Zeiträume beschränkt. Mit anderen Faktoren mußten sich Teichbesitzer und Teichwärter ständig auseinandersetzen. Damit nicht Fischotter vor allem die Laichkarpfen, Fischreihher und andere Wasservögel die „Karpfenbrut und Strecklinge“ dezimierten, erhielten Schützen und Jäger bis ins 20. Jahrhundert hinein Abschlußprämien. In der Instruktion für den Fischer zu Milkel, George Rühle, von 1754 wird zwar vermerkt, daß er mit dem Schießen eigentlich nichts zu tun habe, weil die Herrschaft einen Jäger angenommen habe, doch solle er „den Füchsen, Mardern, Fischottern, Reihern, Stößern auch allen übrigen Raubtieren nach Möglichkeit Abbruch tun, wofür er sein Schießgeld“ bekomme. Die Fuchsbälge, Marder- und Fischotterfelle waren der Herrschaft abzuliefern.<sup>359</sup>

Das gegenüber den natürlichen Gewässern höhere und leichter zu erlangende Nahrungsangebot in Teichen begünstigte ein stärkeres Aufkommen fischfressender Tierarten. Deshalb mußte zur Minderung wirtschaftlicher Einbußen in ihren Bestand regulierend eingegriffen werden. Noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts zahlte der Sächsische Fischereiverein für Reihher und Fischotter die meisten Abschlußprämien an die Oberlausitzer Teichwirte.<sup>360</sup> Teiche

<sup>357</sup> APWE, Markgrabstwo Gornych Luzyc Nr. 36 u. 37 und Anhang S. 134

<sup>358</sup> Siehe Anhang S. 134

<sup>359</sup> StFA Btzn, Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 130, Instruktionen der Fischer in Milkel sowie einiger, die zugleich Schützen daselbst gewesen.

<sup>360</sup> SHStA, Minist. d. Innern Nr. 16234/87 Fischzucht Bd. 10 1892-1897, Schriften des Sächsischen Fischereivereins Nr. 16, 1893 S. 8. Es erlegten u. a.

18 Reihher Johann Lehmann, Waldwärter, Eutrich bei Königswartha;

galten als vom Menschen geschaffene Produktionsflächen, in denen nur jene wilde Tierwelt geduldet wurde, die das angestrebte Ergebnis nicht spürbar bedrohte. Jagdbares Wassergeflügel wurde durchaus gehegt, nur die daraus erzielten Einnahmen wie auch die Erträge aus der Sömmerung, der Viehhütung oder der Schilfgewinnung wurden nicht der Teichwirtschaft zugeschlagen.

Immer wieder beschuldigte man anonyme Fischdiebe, die Teichbesitzer schwer zu schädigen und verlangte von der Obrigkeit zur Abschreckung drakonische Strafen. Basierend auf der Landesordnung Kaiser Ferdinands I. aus dem Jahre 1539 erließ Kaiser Rudolph II. als böhmischer König nach heftigem Drängen der Oberlausitzer Stände am 6. Mai 1597 „nach Gelegenheit jetziger gefährlichen Läufe und bei zunehmender Bosheit, Mutwillen und Ungehorsam der Untertanen und Gesindes auch sonst in Betrachtung allerhand erheblichen Ursachen und Motiven“ eine erweiterte Landesordnung.<sup>361</sup> Der fünfte, der letzte und zugleich umfangreichste Abschnitt vom „Weyde-Werck und Fischerey“ regelte die Rechtsverhältnisse, Verhaltensnormen und Strafen. Zunächst wurden Eingriffe der Herrschaften untereinander in die Besitzrechte beim Jagen und Fischen hart geahndet. Den Untertanen, Hausgenossen und allen ledigen Personen wurden die Fischerei und das Weidwerk mit Ausnahme des Finkenschlagens in einer bestimmten Jahreszeit grundsätzlich verboten. Die Herrschaften wurden zur „gehörigen Bestrafung“ der gegen diese Ordnung verstoßenden Untertanen berechtigt und beauftragt, „alles Gewehr, Jagd- und Fischzeug“ ihrer Untertanen zu konfiszieren. Wer dann trotzdem noch unerlaubt beim Fischen oder Jagen ertappt wurde, verfiel 5 Taler Strafe oder bei Zahlungsunfähigkeit einer entsprechenden Gefängnisstrafe.

Auf der Landesordnung basierende Oberamtspatente wegen der Raubschützen, Fisch- und Krebsdiebe verschärfen seit 1673 in regelmäßigen Abständen die Strafandrohungen und Strafen, ohne diese Vergehen wohl jemals wirksam bekämpfen zu können.<sup>362</sup> Renovationen und Einschärfungen des Patents erfolgten 1694, 1703, 1710, 1722 und 1725.<sup>363</sup> Eingang fanden die Strafbestimmungen auch in die zahlreichen Dorf- bzw. Untertanenordnungen. Im Gerichtsbuch für Brauna und Schwoßdorf wurden 1674 in einer Ordnung, „wie sich die Untertanen zu Brauna und Schwoßdorf verhalten“ sollen 68 Artikel eingetragen, die jährlich auf dem Gerichtstag zu verlesen waren. Darunter betreffen zwei Punkte die unerlaubte Fischerei und die Beschädigung von Teichen.<sup>364</sup>

Trotz eines reichhaltigen Quellenmaterials konnte kein einziger Hinweis auf eine gerichtliche Verurteilung wegen Fischdiebstahls gefunden werden. Entweder waren die Fischdiebe zu gewitzt, oder alle Teichwärter, Wildschützen und Förster litten an Sehschwäche. Ebenso fehlt sowohl in der Literatur als auch in den Akten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts jegliche No-

---

10 Reiher	F. A. Ulbricht, Revierförster, Droben bei Milkel;
7 Reiher	Arthur Voigt, Oberförster, Königswartha;
6 Reiher	Forstaufseher Kalauch, Guttau;
2 Ottern	E. Posselt, Fischpächter, Radmeritz

<sup>361</sup> Kollektionswerk Bd. 1, S. 380-388.

<sup>362</sup> Kollektionswerk, Bd. II S. 535 f.

<sup>363</sup> Ebd. S. 538-558.

<sup>364</sup> StFA Btzn, Dep. Leipzig., Gutsarchiv Brauna Nr. 2 Gerichtsbuch und Urbar für Brauna und Schwoosdorf, 1672 ff.

Dort heißt es: „Zum fünften, da auch fremde oder des Herren Untertanen selbst in Feldern, der Früchte Holzen, Teichen, wiesen, Fischwassern, Garten, Scheunen oder sonst auf Diebereien ergriffen und der Diebstahl nicht peinlich, soll 10 Schock [Groschen] geben; die aber, so darüber Verhängen und solche nicht anhalten, wann es erfahren 20 Schock.“

„Zum zwanzigsten. Es soll kein Fremder noch Einheimisch die Ständer an Teichen schabernacken selbst ziehen auch keinen Fischzug zu Dieberei halten noch Fahren oder Reiten auf den Dämmen sich brauchen bei Strafe 2 Silberschock.“

tiz über erwähnenswerte Fischsterben, die auf unerklärliche Ursachen oder bekannte Krankheiten zurückzuführen wären.

Weil bis mindestens 1635 in der Oberlausitz im Fischhandel nur nach Stück (Schock) verkauft wurde, ist es wegen fehlender Gewichtsangaben in den Ausfischungsprotokollen und äquivalenten Quellen nahezu unmöglich, über Tendenzen in der Ertragsentwicklung gültige Aussagen zu treffen. In der zeitgenössischen Literatur wird mehrfach die Meinung vertreten, daß die Besatzzahlen sukzessive erhöht worden sind. Pfarrer Frentzel aus Geierswalde schreibt in seiner Chronik der Stadt und Herrschaft Hoyerswerda von 1744 im Zusammenhang mit der Teichwirtschaft: „Vor 20 Jahren und darüber waren die hiesigen Karpfen wegen ihrer Größe, Güte, guten Geschmacks und Fettigkeit im ganzen Lande die besten und überall berühmt, nachdem aber jetzo die Teiche stärker als vor diesem besetzt werden, so sind sie auch nicht mehr so groß, gut und fett.“<sup>365</sup> Was die Besatzzahlen anbelangt, so irrt er, denn im Vergleich mit den Angaben in der „Beschreibung der Herrschaft Hoyerswerda“ aus dem Jahre 1659 waren sie entweder gleich geblieben oder hatten sich bei einem Großteil der Teiche vermindert.<sup>366</sup> In Peschecks Beschreibung des Amtes Hoyerswerda von 1791 ist ebenfalls keine Spur von einer Erhöhung des Besatzes, im Gegenteil, die Werte sind gegenüber 1744 konstant geblieben oder haben sich bei einigen Teichen leicht vermindert.<sup>367</sup> Man muß auch in Erwägung ziehen, daß sich die nutzbare Wasserfläche im Laufe der Jahrhunderte durch Verschilfung verminderte.

Insgesamt belegen die genannten drei Quellen für die Teichwirtschaft der Herrschaft Hoyerswerda eindeutig die Tendenz des Besatzrückganges, der in der kurfürstlichen Amtsteichwirtschaft Moritzburg genau zu verfolgen ist. Setzt man die Konstanz der Wasserfläche voraus, die in den Teichen der Herrschaft Hoyerswerda gegeben sein dürfte, müssen andere Faktoren gewirkt haben.

In den allerdings lückenhaft überlieferten Ausfischungsprotokollen, Teich- bzw. Fischrechnungen der Oberlausitzer Teichwirtschaften erscheinen im Zeitraum zwischen 1550 und 1700 nur drei Fischarten – Karpfen, Hechte und Speisefische bzw. Weißfische. Letztere werden nur zuberweise gehandelt. Erst im Manual der Erb- und freien Standesherrschaft Königsbrück<sup>368</sup> über den „6 jährigen Betrag sämtlicher Revenüen“ der Jahre 1724-1729 werden auch andere Fischarten genannt, die aber wild in die Teiche eingedrungen waren. Der Bericht über die Ausfischung des großen Teichs zu Kosel ergibt folgendes Bild:

#### Bewirtschaftung des großen Teiches Kosel 1721-1727

B e s a t z				A b f i s c h u n g			
Datum	Schock	Stück	Fischart	Datum	Schock	Stück	Fischart
Herbst 1721	34	3	3jähr. Karpfensatz	10.Juni1724	33	3	Karpfen
					1	42	Hechte
					1	18	Barsche
					1	17	Karauschen
Herbst 1725	26	45	3jähr. Karpfensatz	22.Aug.1727	32	18	Karpfen
Frühj. 1726	2	–	3jähr. Karpfensatz		2	45	Hechte
	4	15	2jähr. Karpfensatz		3	38	Barsche
					2		Zuber Speisefische

<sup>365</sup> FRENTZEL, S. G., Chronik und Beschreibung der königlich und kurfürstlichen sächsischen Stadt und Herrschaft Hoyerswerda im Markgraftum Oberlausitz. Leipzig, Budissin 1744. S. 153. Da urteilt der Herr Pfarrer auf Grund der erhaltenen Deputatkarpfen sicherlich ziemlich subjektiv.

<sup>366</sup> Die Beschreibung der Herrschaft Hoyerswerda 1659 befindet sich als Handschrift in der Bibliothek des Sächsischen Hauptstaatsarchivs.

<sup>367</sup> PESCHECK, C. A., Beschreibung des Amtes Hoyerswerda. In: Lausitzische Monatsschrift 1791, S. 262-264. Vorwiegend betraf es jene Teiche, deren Besatz bis 1744 konstant geblieben war.

<sup>368</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Standesherrschaft Königsbrück Nr. 395

## Einnahmen von Fischen des großen Teiches Kosel 1721-1727

	1724			1727			gesamt			Durchschnitt/a		
	Tlr.	Gr.	Pf.	Tlr.	Gr.	Pf.	Tlr.	Gr.	Pf.	Tlr.	Gr.	Pf.
Karpfen	249	6	6	274	15	9	523	22	3	87	7	8½
Hechte	10	8	–	9	–	–	19	8	–	3	5	4
Barsche u. Karauschen	4	2	–	5	18	–	9	20	–	1	15	4
Speisefische				2	16	–	2	16	–	–	10	8
<b>Summe</b>	<b>263</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>292</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>555</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>92</b>	<b>15</b>	<b>½</b>

Diese Art der Berechnung der durchschnittlichen Einnahme aus allen 39 Teichen offenbart, daß die Ertragsangabe nur in Stückzahlen wenig aussagekräftig über den finanziellen Erfolg ist. Obwohl der große Teich zu Kosel in beiden Produktionsperioden –Herbst 1721/Sommer 1724 und Herbst 1725/Sommer 1727– mit der fast gleichen Menge dreijährigen Satzes bestückt wurde, die Stückverluste nur 2,8 bzw. 2,12 Prozent betrug, lag der Ertrag bei kürzerer Aufwuchszeit um 22 Prozent höher. Möglicherweise war das eine Auswirkung der Sömmerung Herbst 1724/Herbst 1725, über deren wirtschaftliches Ergebnis die Quelle nicht differenziert aussagt.

Wohl mit Ausnahme der Hechte spielten die Beifische keine besondere Rolle. Die sog. Speisefische wurden in manchen Teichen vermutlich in so geringer Menge gefangen, daß man sie vor allem wegen ihrer Winzigkeit nicht verkaufte, sondern gleich in andere Teiche für die Hechte umsetzte. Barsch und Karausche waren wegen der geringen Mengen und des niedrigeren Preises nicht von Interesse. Eine Besonderheit der Fischzucht in der Oberlausitz wird erneut bestätigt. Die größeren Teichwirtschaften waren im Gegensatz zu den kurfürstlich-sächsischen mit ihren Produkten das ganze Jahr hindurch auf den Märkten präsent. Man fischte von Mitte Juni bis Anfang Dezember in regelmäßigen Abständen. Mit 6 Tlr. 12 Gr. erzielte man im Sommer für einen Zentner Karpfen 1 Taler mehr, als bei der Herbstabfischung in Moritzburg die Händler dem Kurfürsten zu zahlen verpflichtet waren. Auf die Preispolitik und -entwicklung wird im Abschnitt über den Karpfenhandel noch näher einzugehen sein.

Leider sind die Nebennutzungen der Teiche in der Standesherrschaft Königsbrück nicht für alle Bereiche gesondert angegeben. Besonders ausgewiesen sind nur die Einnahmen vom Krebsfang. In den Bächen auf den Fluren von Neukirch, Schwepnitz, Grüngräbchen, Otterschütz und in den vielen Teichen wurden 1724-1729 insgesamt 161½ Schock (9690 Stück) im Wert von 14 Tlr. 5 Gr. gefangen, wovon 18 Gr. „Fangegeld“ in Abzug kam. Für 28 bis 30 Krebse erzielte man einen Groschen. Im Durchschnitt betrug die Einnahme auf ein Jahr die bescheidene Summe von 2 Tlr. 5Gr. 10 Pf. Eine besondere Delikatesse waren Krebse offenbar nicht, dennoch durften Untertanen keine fangen!

Die Einkünfte aus den anderen Nebennutzungen, wie aus dem Anbau von Hafer während der Sömmerung, der Gras- und Heugewinnung, der Hutung und dem Schilf- bzw. Streuschneiden können aus den Gesamtrechnungen nicht extrapoliert werden. Auch fehlt für Vergleiche der einzelnen Wirtschaftszweige untereinander die Generalrechnung.

An der Methodik der Teichbewirtschaftung und den Erträgen traten bis etwa 1875 keine wesentlichen Veränderungen ein. Die Tendenz des Rückganges der Besatzzahlen hielt an; über die tatsächlichen Erträge nach Gewicht fehlen nach dem Siebenjährigen Krieg vielfach genaue Angaben, weil die Verpachtung der Rittergüter zu einer weitverbreiteten Unsitte wurde. Die bereits beschriebenen Bemühungen der landwirtschaftlichen und der Fischereivereine wurden erst im letzten Drittel des 19. und Anfang des 20 Jahrhunderts mit Erfolgen gekrönt.

Eine Reihe von neuen Erkenntnissen bündelte sich in diesen Jahren und führte zu wichtigen Veränderungen in der Teichwirtschaft. Das bereits genannte Dubischverfahren sicherte die Gewinnung von ausreichend Karpfenbrut für die rapide Erhöhung der Besatzzahlen, die durch die Verfütterung von außerhalb der Teiche gewonnener Futtermittel besonders an Karpfen wirtschaftlich sinnvoll wurde. Gleichzeitig erhöhte die systematische Teichdüngung das natürliche Nährstoffaufkommen der Teiche.

Der enorme Fortschritt in der Oberlausitzer Teichwirtschaft fokussierte sich geradezu in der Entwicklung der Großteichwirtschaften, wie um 1880 in der der Stadtgemeinde Görlitz mit 702 ha und in der des Ferdinand von Rabenau auf Niedergurig mit über 1000 ha Teichfläche im sächsischen und preußischen Teil bzw. der Klugischen Erben auf Königswartha und Uhyst mit Pertinenzen als seine späteren Nachfolger, die 1899 immerhin 115 Teiche mit einer Gesamtfläche von 1438 ha besaßen.<sup>369</sup> Darüber wird in Einzeldarstellungen zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten sein. Die neuen Erkenntnisse bewirkten die endgültige Überwindung des fünfjährigen Produktionszyklus – Besatz der Abwachsteiche mit dreijährigen Satz auf zwei Jahre mit nachfolgender einjähriger Sömmerung nach zwei Perioden, wie es zumindest bis 1850 allgemein üblich war. Vom Rat der Stadt Görlitz wurden nach 1900 umfassende Versuche zur Feststellung der „Rentabilität der Teichwirtschaft“ angeordnet, „wenn der Wirtschaftsführung eine vierjährige Zucht vom Händler bevorzugter Lausitzer Karpfen zugrunde gelegt wird“.<sup>370</sup> Die Antwort darauf war: „Das Schlußergebnis ist, daß bei dem vierjährigen Betrieb alljährlich 948 Ctr. Speisekarpfen zur Abgabe gelangen können, während bei dem dreijährigen Betrieb 1198 Ctr. Speisekarpfen erzogen werden können.“<sup>371</sup>

Die durchschnittlich jährlich besetzte Wasserfläche der Hauptteiche betrug ca. 348 ha. Um wieviel Prozent sich die Erträge durch spezielle Zufütterung erhöhten, muß noch ermittelt werden.

Der Gesamtdarstellung über die Entwicklung der Teichwirtschaft von 1800 bis 1945 müssen Studien über einzelne Teichwirtschaften vorausgehen, um zwischen allgemeinen Linien und lokalen Besonderheiten differenzieren zu können. Manche Prozesse werden sich nur schwer aktenmäßig belegen lassen, weil ab 1900 wichtige Teichbestände nicht mehr von den Eigentümern, sondern qualifizierten Teichpächtern bewirtschaftet wurden, die ihre „Teichbücher“ aus steuerrechtlichen Gründen wohlweislich vor der Öffentlichkeit sicher verbargen.

### ***7.3. Teichfläche und Anzahl der Teiche***

Es ist schier unmöglich, die Gesamtfläche und genaue Anzahl der Teiche über den gesamten Untersuchungszeitraum exakt anzugeben. Eine vollständige mathematisch exakte Vermessung und Dokumentation der land- und forstwirtschaftlichen Flächen erfolgte erst mit der Einführung der Grundsteuer. So wurden im sächsischen Teil 1843-1844 für alle Orte Grundbücher, Flurkarten, Flurbücher und Grundsteuerkataster angelegt, in denen die Fläche jedes Flurstück in der Folgezeit genau ausgewiesen wird<sup>372</sup>. Zwar haben schon seit dem 16. Jahr-

<sup>369</sup> RA Gör., Magistrat zu Görlitz Sekt. 11 Nr. 5 Teichfischwirtschaft Bd. 11 1901-1903

<sup>370</sup> Ebd., Magistrat zu Görlitz, Sekt. 11 Nr. 18 Wirtschaftsregeln für die Teichverwaltung der Görlitzer Heide 1904-1905, S. 49

<sup>371</sup> Ebd.

<sup>372</sup> Vgl. Besonders: Verordnung, die Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems betr., v. 7. März 1835, Gesetz- u. Verordnungsblatt f. d. Königreich Sachsen (Ges. u. Vobl. Sachsen) 1835, S. 165-168; Gesetz, die Einführung des neuen Grundsteuersystems betr., v. 9. Sept. 1843, ebd. S. 97-108, besonders II. Abschnitt Das Kataster; Verordnung zur Ausführung des Grundsteuergesetzes, v. 26. Okt. 1843, ebd. S. 153-160 und Gesetz, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betr., v. 6. Nov. 1843, ebd. S. 189-234. Die Anlegung des Flurbuches wurde im Gesetz vom 9. September geregelt.

hundert einzelne Herrschaften, Rittergüter und Städte ihren Besitz ausmessen lassen, oftmals aber mehr schlecht als recht.<sup>373</sup>

Ebensowenig konnten bisher für die Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Angaben über die Gesamtzahl der Teiche in den Unterlagen der Landvogtei bzw. des Oberamtes des Markgraftums Oberlausitz aufgespürt werden. Man wird sich immer mit der Zusammenstellung der Angaben für einige wenige Herrschaften, Rittergüter und Städte in den einzeln Säkula begnügen müssen. Dabei sind die Ersterwähnungen von Teichen in den Lehnbriefen, ihre Nachweisungen in Urbaren und ihre Verbuchung in Stadtrechnungen die wichtigsten Quellen bis 1600. Obwohl bisher nur ein Teil des über Archive, Bibliotheken und andere Einrichtungen weit verstreuten Materials herangezogen werden konnte, ergibt sich über die Anzahl der Teiche folgendes Bild:

Übersicht über die Ersterwähnung von Ortsfluren mit Teichen 1248 – 1599<sup>374</sup>

<b>Zeitraum</b>	<b>Anzahl der Erwähnungen</b>
1248 – 1299	2
1300 – 1399	3
1400 – 1499	31
1500 – 1599	219
<b>Summe</b>	<b>255</b>

In den meisten Lehnsurkunden werden Teiche ohne Angabe der Anzahl als Bestandteil der Lehnsmasse aufgeführt. Vor allem für den Zeitraum von 1500 bis 1599 läßt sich in Kombination, mit Urbaren und Rechnungsbüchern eine Mindestzahl extrapolieren. So bestanden 1553/59 in der Görlitzer Heide 33 Teiche, 1565 in drei Orten der Herrschaft Hoyerswerda 13, 1580 in den beiden zur Standesherrschaft Königsbrück gehörenden Dörfern Schwepnitz und Zietsch 8, 1559 beim Rittersitz und Gut Lindenau 3 und 1567 in der Gesamtlehnsmasse derer von Ponickau und von Baudissin auf Elstra und weiteren 22 Orten 65 Teiche sowie eine unbestimmte Anzahl „Teichel“ bzw. „Samenteichel“ und 3 Forenteiche (Forellenteiche), insgesamt 122 zahlenmäßig und teilweise namentlich ausgewiesene Teiche. Für das Jahr 1591 nennt z.B. das Urbar von Brösang 7 Teiche namentlich, die überwiegend mit 5 Schock (300 Stück) „Fischsohmen“ besetzt werden konnten.<sup>375</sup>

Im statistischen Durchschnitt ergäben die obigen Zahlenwerte 3 Teiche pro erwähnten Ort. Übertragen auf alle 255 Orte existierten 1599 in der Oberlausitz mindestens 765 Teiche, darunter solche beachtlichen wie der Deutschbaselitzer Großteich, der (Groß)Särchener Große Teich und der Wohlenteich in der Görlitzer Heide, jeder mit über 75 ha Wasserfläche. Man wird davon ausgehen können, daß es sich bei der errechneten Zahl fast ausschließlich um Abwachsteiche handelt, denn in zeitgenössischen oder wenige Jahrzehnte späteren urbarialen Angaben bzw. Gutsinventaren werden Besatzzahlen fast ausschließlich für dreijährigen Satz genannt, die kaum einen anderen Schluß erlauben.<sup>376</sup>

<sup>373</sup> Noch 1821 war die große Görlitzer Heide sehr ungenau vermessen. In der „Statistischen Beschreibung der Görlitzer Heide“ von Starke heißt es 1821: „Über den mathematisch gewissen Flächeninhalt der Görlitzer Heide läßt sich wenig bestimmen, da dieselbe bis jetzt nicht genug vermessen ist. Der Anfang der Vermessung geschah im Jahre 1730. Allein die im vorigen Jahrhundert gemachten Versuche waren teils beschränkt, teils unbrauchbar. Erst im Jahre 1816 vollendete Chr. G. Bogisch, Revierförster in Penzig, die Vermessung und Aufnahme seines Reviers.“

<sup>374</sup> Vgl. Anhang S. 104-109

<sup>375</sup> StFA Btzn, Dep Leipzig, Gutsarchiv Gaußig Nr. 2060 Urbar von Brösang 1591, S. 3.

<sup>376</sup> APW, Markgrabstwo Górnyc Luzyc Nr. 4, Urbar über die Herrschaft Hoyerswerda 1565.

Diese Annahme bekräftigt auch die erste für die Oberlausitz bekannte Ausmessung eines Rittergutes, des Gutes Lindenau mit Vorwerk Burknersdorf nach dem Jahre 1559 „alles nach dem Compaß gemessen mit den 7½ elligen Ruten, 300 auf einen Acker“.<sup>377</sup> Folgende Nutzflächen werden ausgewiesen:

Flächen des Rittergutes Lindenau 1559:

Nutzungsart	Acker u.	Ruten	Hektar
Artfeld u. Ackerbau	45½	63½	25,30
Lehdefeld	44¼	9	24,64
Grummtwiesen	47¼	12½	26,17
Herbstwiesen	12	52	6,74
<b>Teiche</b>	<b>95¾</b>	<b>22½</b>	<b>53,03</b>
<i>davon der große Teich</i>	66	65½	36,65
<i>der Mühlteich</i>	18	62	10,06
<i>anderer große Teich</i>	11¼	45	6,32
Holtz	385½	48½	213,42
<b>Insgesamt</b>	<b>631</b>	<b>57¾</b>	<b>349,30</b>

Die Teichfläche übertraf um einiges sowohl die Ackerfläche als auch die Wiesenfläche und bestimmte nicht unwesentlich den Wert des Gesamtbesitzes. Die zweimalige Bezeichnung „großer Teich“ deutet darauf hin, daß daneben noch kleine Teiche für die Samenproduktion existierten, die zu vermessen es sich nicht gelohnt hatte.

Im 18. Jahrhundert ließen einige Rittergüter ihren Besitz vermessen, so u.a. 1739 Wolf Ehrenreich August von Klüx sein Rittergut Gleina; darin befanden sich auch fünf Teiche.<sup>378</sup> Erst am Ende des 18. und im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts, offenbar von der sächsischen Landesvermessung angeregt, kam es häufiger zur mathematisch exakten kartographischen Aufnahme gutsherrschaftlichen Besitzes. Davon Zeugen vor allem die zwischen 1822 und 1835 entstandenen Flurkarten verschiedener Rittergüter der preußischen Kreise Görlitz, Hoyerswerda und Rothenburg.<sup>379</sup> So sind in den Flurkarten von Wiednitz (1822), Tätzschwitz und Litschen (1823), Lindenau (1830), Daubitz und Walddorf (1834) und anderer Gemarkungen Teiche maßstabsgetreu wiedergegeben. Leider fehlen größtenteils die Legenden mit den Flächenangaben.

Im Rahmen der 1782 begonnenen topographischen Aufnahme von Sachsen entstand in drei Abschnitten, 1783, 1801-1805 und 1822-1825 für das Oberlausitzer Gebiet für 44 Quadratmeilen, geschnitten auf 68 Meilenblätter, eine überaus aussagekräftige Dokumentation. Zu den einzelnen Quadratmeilen wurden in sog. Beilagen wichtige statistische Daten zusammengetragen, u.a. auch über Teiche. In dem kartographierten Gebiet befanden sich in diesem Zeitraum 2523 Teiche, darunter eine beträchtliche Anzahl „Dorfteiche“ oder „Gemeindeteiche“ (schätzungsweise 350 Stück, in einigen Orten mehrere), die vor allem Brandschutzzwecken, teilweise auch der Fischzucht dienen.<sup>380</sup> Vor allem die 1821 von Major Oberreit über das Oberamt erwirkte Vervollständigung der topographisch-statistischen Notizen ist von besonderer Bedeutung, denn sie gibt Aufschluß über die Umnutzung von Teichen vor der Anlage der Kataster 1843/44.<sup>381</sup>

<sup>377</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Lindenau Nr. 343, Copial-Buch 1559-1718, Bl. 1ff

<sup>378</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Baruth Nr. 406, Grundriß des gutes Gleina... 1739

<sup>379</sup> StFA Btzn., Findbuch Flurkarten der Kreise Görlitz, Hoyerswerda, Rothenburg und der Oberförsterei Riet-schen.

<sup>380</sup> SHStA, Kartensammlung,

<sup>381</sup> StFA Btzn., Vorakten Amtshauptmannschaft Löbau Nr. 2188 Die Vervollständigung der statistisch-topographischen Notizen in Bezug auf die königl. sächsische Oberlausitz 1821. So ist z.B. ersichtlich, daß von



Ob das in der Walterschen Hofbuchhandlung 1792 im Druck erschienene „Alphabetische Verzeichnis derer im Churfürstentum Sachsen vorhandenen großen und kleinen Bäche, Seen, Teiche...“ auf den ersten Ergebnissen der Landesaufnahme basierte, ist belanglos. Wegen seiner mehr als bescheidenen Nachweisung von Gewässern in Sachsen und der Oberlausitz dürfte schon damals der Informationswert als gering angesehen worden sein.<sup>382</sup> Erst 1843, ein halbes Jahrhundert später, legte das Statistische Büro des Königreichs Sachsen für den internen Gebrauch eine landwirtschaftliche Nutzungsstatistik vor, die wissenschaftlichen Anforderungen voll gerecht wird. Vierzig Jahre später führte es 1883 eine inhaltlich und strukturell fast identische Bodennutzungserhebung durch, die Vergleiche mit der vorherigen und präzise Schlußfolgerungen gemeindeweise ermöglicht.<sup>383</sup> In der nachfolgenden Übersicht können nur wenige Parameter aus beiden aufgeführt werden.

Entwicklung der Teichfläche im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Kreishauptmannschaft Bautzen 1843 – 1883:

Amtshauptmannschaft	1843		1883	
	Gesamtfläche [ha]	Teichfläche [ha]	Gesamtfläche [ha]	Teichfläche [ha]
Bautzen	82.490	2.374	81.458	2.355
Kamenz	64.853	1.354	61.665	1.258
Löbau	52.188	177	52.425	136
Zittau	42.341	272	38.637	131
<b>Summe</b>	<b>241.872</b>	<b>4.177</b>	<b>234.185</b>	<b>3.880</b>

Innerhalb der Fläche des Bezirkes der Kreisdirektion bzw. Kreishauptmannschaft Bautzen nahmen die Teiche 1843 1,73% und vier Jahrzehnte später 1,66% ein. Dem Rückgang der Gesamtfläche um 3,18 % stand eine Verminderung der Teichfläche um 7,11% gegenüber. In den Amtshauptmannschaften Kamenz und Löbau traten sowohl die größten Verluste an Gesamtfläche als auch an Teichfläche ein. Offenbar wurden vorwiegend in den Gegenden mit gutem Boden Teiche in Ackerland und Wiesen verwandelt bzw. mußten in den Zittauer Ratsdörfern der rasch voranschreitenden Urbanisierung weichen.

Die wohl genaueste Wiedergabe des Teichbestandes und der Teichflächen in Sachsen enthält die 1902 erschienene Vereinsschrift Nr. 30 des Sächsischen Fischerei-Vereins „Die stehenden geschlossenen Fischwässer im Königreich Sachsen“ aus der Feder von E. Aster. Ihr folgte zwei Jahre darauf ein Supplementheft mit der Zusammenstellung und Aufrechnung der darin erfaßten Einzelobjekte, bearbeitet von Arthur Graf Holtzendorff.<sup>384</sup> Daraus ergibt sich die folgende Übersicht.

---

den in Wohla bei Kamenz 1804 bestehenden 4 Teichen 1821 nur noch einer existierte. Dagegen befanden sich 1805 und 1821 von den 105 dem Rat zu Zittau gehörenden Teichen 21 in Großschönau. Zum Seifenteich in Seifhennersdorf heißt es in beiden Jahren fast wörtlich übereinstimmend: „Der Seyfenteich ist auch itzt nicht gespannt, dürfte vielleicht auch nicht wieder angespannt werden, denn im Jahre 1803 ist selbiger wegen dem schlecht angelegten Damme ausgerissen und hat in Seifhennersdorf großen Schaden angerichtet“

<sup>382</sup> Alphabetisches Verzeichnis derer im Churfürstentum Sachsen vorhandenen großen und kleinen Flüsse, Bäche, Seen, Teiche, Täler, Berge, Wälder und Auen... Dresden, 1792. Aus der Oberlausitz wird der Damnteich in der Standesherrschaft Muskau als mit 1 Meile Länge und ½ Meile Breite der größte unter den dortigen 83 Teichen ausgewiesen. Unter dem Stichwort Teiche wird neben dem Amt Bitterfeld die Herrschaft Hoyerswerda angeführt, in der sich 42 große und kleine Teiche, dazu 28 Streich- und Streckteiche befinden.

<sup>383</sup> SHStA, Ministerium des Innern, Statistisches Büro Nr. 61 u. 62 Ortsflächen 1843 und Nr. 63 Ermittlung der Bodennutzung vom Jahre 1883 in der Kreishauptmannschaft Bautzen.

<sup>384</sup> ASTER, E., Die stehenden geschlossenen Fischwässer im Königreich Sachsen. Schriften des Sächsischen Fischerei-Vereins Bd. 30, Dresden 1902 und HOLTZENDORFF, GRAF A., Die stehenden geschlossenen Fischwäs-

Teichbestand und Teichfläche im Bezirk der Kreishauptmannschaft Bautzen 1902:

<b>Amtshauptmannschaft</b>	<b>Gesamtfläche [ha]</b>	<b>Anzahl der Teiche</b>	<b>Gesamtfläche der Teiche [ha]</b>
Bautzen	82.649	856	2.186
Kamenz	69.594	591	1.259
Löbau	52.310	259	131
Zittau	42.420	121	79
<b>Summe</b>	<b>246.973</b>	<b>1827</b>	<b>3.657</b>

In Sachsen befanden sich insgesamt 12.319 Teiche mit einer Gesamtfläche von 7.844 ha. Demnach lag der Anteil der sächsischen Oberlausitz daran zahlenmäßig bei 14,8 und flächenmäßig bei 46,6 Prozent. Die Teiche in der Kreishauptmannschaft Bautzen waren im Durchschnitt 2 ha, in den Erblanden nur 0,4 ha groß.

Unerklärlich bleibt bei Aster die Zunahme der Gesamtfläche der Amtshauptmannschaften Kamenz um über 8.000 ha und Zittau 4.000 ha gegenüber den Werten des Statistischen Büros von 1883. Die Tendenz des Rückganges der Teichflächen hatte sich in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Zittau aus den bereits beschriebenen Gründen fortgesetzt.

Für den preußischen Teil der Oberlausitz im Regierungsbezirk Liegnitz liegen erst aus dem Jahre 1901 genaue Angaben über Anzahl und Fläche der Teiche vor.<sup>385</sup> Daraus folgendes Bild:

Teichbestand und Teichfläche in der preußischen Oberlausitz 1901:

<b>Kreis</b>	<b>Gesamt- fläche [ha]</b>	<b>Anzahl der Teiche</b>	<b>Durchschnitts- größe [ha]</b>	<b>Anzahl der Besitzer</b>	<b>davon Groß- grundbesitzer</b>
Rothenburg	3.274	684	4,80	91	45
Hoyerswerda	3.273	355	9,00	105	17
Stadt Görlitz	702	40	17,50	1	--
Land Görlitz	4	12	0,34	10	4
Lauban	86	203	0,42	79	26
<b>Summe</b>	<b>7.339</b>	<b>1.294</b>	<b>5,67</b>	<b>286</b>	<b>92</b>

Um 1900 befanden sich in beiden Teilen der Oberlausitz 3.121 Teiche mit einer Wasserfläche von 10.996 Hektar. Damit gehörte dieses Territorium zu den bedeutenden Teichgebieten in Deutschland und Europa. Das Gros der Teiche und vor allem etwa 85 % der Teichfläche wurde in etwa 50 ausgeprägten Teichwirtschaften genutzt.

Die geopolitischen Veränderungen 1945 nach dem Ende des zweiten Weltkriegs führten zur Abtrennung des rechtsneissischen Teils der Oberlausitz und Einverleibung in den polnischen Staat, womit sich die in Deutschland verbliebene Oberlausitzer Teichfläche um etwa 800 ha verminderte. Wieviel Teichfläche im Zeitraum zwischen 1900 und 1945 in Feld oder Wiese

ser im Königreich Sachsen. Eine Zusammenstellung und Aufrechnung in der Vereinsschrift Nr. 30 aufgeführten Fischteiche. Supplementheft zu Schrift Nr. 30 des Sächsischen Fischerei-Vereins. Dresden 1904

<sup>385</sup> GhStA, Rep. 87 B Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten (Abt. I B II) Nr. 4102 Statistische Nachrichten über die fischereiverhältnisse im Preußischen Staat (Deutschland) 1897-1911, Bl. 32 ff Statistik der Teichwirtschaft im Regierungsbezirk Liegnitz vom 31. Okt. 1901

verwandelt, bzw. in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg dem Braunkohlenbergbau geopfert wurde, läßt sich nur durch eine akribische Auswertung der Grundstücksdokumentation der betroffenen Gebiete ermitteln. Im Mai des Jahres 1946 bemühte sich die Landesverwaltung Sachsen um ein möglichst vollständiges Bild über die Auswirkungen der Kriegshandlungen auf die Teichwirtschaft. Durch einen Aufruf in der Presse wurden die Gemeinden und die Teichwirte ersucht, eine „Meldung sämtlicher im Kreis befindlichen Teiche und fließenden Gewässer nach Größe und Besitz“ an die Abteilung Fischwirtschaft abzugeben.<sup>386</sup> Die nur für einige Gemeinden bzw. Teichwirtschaften Anfang 1947 eingegangenen Unterlagen lassen erkennen, daß in den langen Kriegsjahren die Verlandung und Verschilfung der Teiche ein beträchtliches Ausmaß angenommen hatte.

Der Landrat zu Bautzen verschaffte sich bereits Ende 1945/Anfang 1946 ein detailliertes Bild der Leistungsfähigkeit seiner 15 Teichwirtschaften in den Jahren 1938-1945.<sup>387</sup> Im Jahre 1938 produzierten 47 Beschäftigte auf 1.955 ha Teichfläche, die allem Anschein nach im Vergleich zu 1902 weiter geschrumpft war, 291.565 kg Karpfen und 9.600 kg Schleien. Im Kriegsjahr 1944 sanken die Erträge der noch 43 Beschäftigten auf 154.850 kg Karpfen (53,11%) und 8.725 kg Schleien (90,9%). Im Herbst des Jahres 1945 nur noch in 4 Teichwirtschaften insgesamt 31.150 kg Karpfen geerntet werden, wozu eine einzige Teichwirtschaft, die durch die Gebrüder Mitschke vom Grafen Schall-Riauour gepachtete Teichwirtschaft Guttau/Malschwitz, mit 22.000 kg den Löwenanteil beisteuerte.

Im Begleitschreiben an die Landesregierung klagt der Landrat: „Sämtliche Teiche wurden von der russischen Wehrmacht abgelassen und abgefischt. Ein Ertrag liegt nicht vor. Es sind auch keine Laichkarpfen, Brut und Satzkarpfen vorhanden. Teiche und Zuflußgräben sind verwachsen und z.T. durch die Kampfhandlungen beschädigt. Mit einem Ertrag für 1946 ist durch Fehlen von Laich- bzw. Satzkarpfen oder Brut nicht zu rechnen. Es wird dringend um Zuweisung von Laich- bzw. Satzkarpfen und Brut gebeten.“<sup>388</sup>

Nach einer alles in allem erfolgreichen 700 jährigen Entwicklung stand 1945 die Teichwirtschaft in der Oberlausitz vor einem Neubeginn. Die Erforschung dieses Zeitraums muß einem gesonderten Projekt vorbehalten bleiben.

## 8. Fischhandel

Erste Nachrichten über den Handel mit Fischen aus Flüssen und Seen, mit Teichfischen und mit Heringen reichen weit in das Mittelalter zurück. Unser Augenmerk soll dem Handel mit Teichfischen gelten. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen dem Nah- und Fernhandel sowie dem Handel mit Speisefischen und mit Satzfischen. Die älteste Nachricht über den Fernhandel mit Fischen stammt aus dem Jahre 1371. Kaiser Karl IV. bestätigte den Brüdern Johann und Wenzel von Wartenberg den Zoll zu Niemandes (Niemes) an der einzigen erlaubten Straße von Böhmen nach Zittau nach dem Empfang eines Gutachtens der Städte Bautzen, Löbau, Görlitz, Zittau und Weißwasser (in Böhmen) und legte auf der Route nach Böhmen u.a. für 1 Tonne Heringe 4 Heller und für einen Wagen Fische 2 Fische als Zoll fest.<sup>389</sup> Das Ratsbuch der Neustadt Prag von 1382 enthält die Eintragung vom 29. Oktober, daß Peter Schulthais,

<sup>386</sup> SHStA, Kreistag/Kreisrat Niesky Nr. 802 Entwicklung der Binnenfischerei im Landkreis Görlitz und Weißwasser bzw. Niesky 1946-1948.

<sup>387</sup> SHStA, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 1663 Fischereiwesen 1945-1946.

<sup>388</sup> Ebd.

<sup>389</sup> PROCHNO, J., Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau 1234-1437, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 113, 1937, S. 183

Fischhändler von Zittau der Kuna und ihrem Schwiegersohn 4 Schock [Groschen] schuldet. Der fällige Rückzahlungstermin war der 23. April.<sup>390</sup> Um welche Art Fische es sich handelte und woher sie bezogen wurden, ist aus den Quellen nicht zu entnehmen.

Den wohl besten Einblick in die Organisation des Handels mit Teichfischen durch den Görlitzer Rat im Zeitraum zwischen 1553 und 1648 bieten die schon mehrfach erwähnten Rechnungen des sog. Heideurbars. Grundsätzlich ist auf zwei Besonderheiten im Handel mit Teichfischen in der Oberlausitz hinzuweisen, die auch für Görlitz zutreffen. Lebende Karpfen wurden das ganze Jahr hindurch auf dem Markt angeboten.<sup>391</sup> Auch im Handel mit großen Mengen beim Absatz vom Erzeuger zum Händler (und beim Einkauf von Satzfishen ausschließlich) wurde mindestens bis 1635 nicht nach Gewicht, wie im benachbarten Kursachsen, sondern nach Anzahl bezahlt, also nach Schock (60 Stück), Mandel (15 Stück), gelegentlich auch Dutzend (12 Stück) und Stück. Offensichtlich sortierte man die Karpfen nach Größe und Güte, denn es wurden für eine Zählinheit Fische einer Gattung vom gleichen Teich zur gleichen Zeit unterschiedliche Preise gezahlt.

Beim Abfischen war es üblich, sofort „auffm Tamme“ kleinere Mengen Fische an einzelne Käufer abzugeben. Im Herbst 1553 erwarben aus „Fidlers Teich“ 9 Interessenten 3 Schock 3 Mandeln (225 Stück) Karpfen für 7½ Taler, wobei 6 von ihnen jeder 30 Stück und die übrigen jeder 15 Stück bezog.<sup>392</sup> Unter den Käufern befanden sich die Scholzen von Kohlfurt und Penzig, der Meister zu Rauscha und ein Forstknecht. Ob die kleinen Mengen Fische für den eignen Bedarf oder zum Weiterverkauf gedacht waren, ist nicht zu ersehen. Auch die kleinen „Speisefische“, vermutlich nicht einmal ein Zuber voll, fanden für 17 Groschen und 4 Pfennig am Teich einen Interessenten. Am Heslingsteich fanden sich zwei Kleinabnehmer ein, von denen einer 2 Taler 7 Groschen 9 Pfennig für 60 Karpfen und der andere für 30 nur 18 Groschen und 7 Pfennige bezahlten. Demnach waren die 30 Fische bedeutend kleiner, den sonst hätten sie 1 Taler 3 Groschen 7½ Pfennig kosten müssen. Der Preisunterschied pro Schock war mit 18 Groschen 7 Pfennig beachtlich.

Am Schönberger Mühlteich wendeten die Käufer kurze Zeit später für ein Schock (60 Stück) Karpfen sogar 4 Taler auf. Es müssen besondere Prachtstücke gewesen sein! Fast an allen Teichen, die von Juli 1553 bis 26. Oktober 1553 in ziemlich regelmäßigen Abständen gefischt wurden, erfolgten solche Kleinverkäufe. Dabei wurden Speisefische zuberweise und ungemessen abgesetzt. Sowohl ein Teil der Hechte als auch Schüsselhechte wurden an begüterte Bewohner der umliegenden Orte, als an (Hammer-) Meister, Müller, Dorfschulzen und andere verkauft. Insgesamt brachte der Absatz an den Teichen 148 Taler 15 Groschen 6 Pfennige für 43 Schock (2.580 Stück) Karpfen aller Größenklassen, 2½ Zuber und eine unbestimmte Menge Speisefische sowie einen Posten bestehend aus „3 heupt-, 5 schüsselhecht, 16 karpfen, 12 persken, 1 großlieb“ sowie darüber hinaus für „ettlich hechte“.

Einige Käufer erwarben regelmäßig zwischen 15 und 90 Stück Karpfen, um sie vermutlich in ihrer näheren Umgebung weiter zu veräußern. Fischhändler könnten Matz Fritsche, der 300 Karpfen für 5 Taler, Nickel Aldenburck und Jacob Dobker, die 900 Karpfen für 29 Taler und Peter Behme aus Bernstadt, der 300 Karpfen für 10 Taler übernahm, gewesen sein. Vermutlich besserte sich der Bader aus Bernstadt, der 255 Stück für 7½ Taler bezog, sein Einkommen noch durch Karpfenhandel auf.

<sup>390</sup> Ders. Ebd. Teil II., Bd. 114, 1938, S. 13

<sup>391</sup> Vgl. Ausführungen im vorhergehenden Abschnitt über Abfischen und Erträge.

<sup>392</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars, Rechnung über der Stadt Güter 1553/54, Bl. 28b

Die wichtigste Person im Vertrieb der Fische aus den Ratsteichen der Görlitzer Heide war und blieb für viele weitere Jahrzehnte der Hältermeister in Görlitz. An ihn wurden von den 1553 geernteten 455 Schock 15 Stück (27.315 Stück) Karpfen mindestens 410 Schock (24.600 Stück), 43 Zuber Speisefische und 300 Haupt- und Schüsselhechten, also alle nicht an den Teichen verkauften Fische übergeben. Aus den wöchentlichen Abrechnungen seiner Einnahmen an den Rat vom 10. August 1553 bis 3. Mai 1554 geht hervor, daß er für diese enorme Menge insgesamt die für jene Zeit mehr als staatliche Summe von 899 Taler 14 Groschen 8½ Pfennig erlöste. Je nach Größe der Fische war ein Schock Karpfen zwischen 2 und 4 Taler wert. Allerdings schwankten die Preise auch jahreszeitlich. Zumindest von Oktober bis November waren sie am niedrigsten. Wie aus den kompletten Rechnungen bis zum Dreißigjährigen Krieg zu ersehen ist, waren die Mengen anderer Fische wie Hecht, Barsch und Karausche im Vergleich zu den Moritzburger Ergebnissen nahezu unbedeutend. Ob der niedrige Hechtanteil auf einer Besonderheit der Teiche in der Görlitzer Heide bzw. ihrer Bewirtschaftung beruht, läßt sich nicht eindeutig feststellen.

Über die Organisation des Fisch- bzw. Karpfenhandels in der Stadt Görlitz um die Mitte des 16. Jahrhunderts schweigen die Quellen. Ob die privilegierten Neißefischer auch den Einzelhandel mit Teichfischen betrieben, ist nicht belegt. Den Einzelverkauf von bis zu 2000 Karpfen in einem Monat konnte der Hältermeister wohl allein schwer bewerkstelligen. Von seinen speziellen Kenntnissen in der Karpfenhältereie hing der Verkaufserlös ganz erheblich ab. Ob er einen eben so herausgehobenen Rang im gesellschaftlichen Gefüge der Stadt Görlitz einnahm, wie der Hoffischmeister im Hoffischgarten in Dresden, ist in den Unterlagen nicht zu ersehen. Seine Tätigkeit wurde, wie im vorhergehenden Kapitel bereits dargelegt, ordentlich honoriert.

Bisher konnte auch nicht festgestellt werden, ob die von den Fischern in der Neiße gefangenen und die vom Rat in den Heideteichen sowie den auf städtischer Flur bzw. Weichbild gelegenen Wiesenteichen erzeugten Fische zur Versorgung der Einwohnerschaft von Görlitz ausreichten. Aus den spärlichen Unterlagen der großen Herrschaften Baruth, Hoyerswerda, Königsbrück und Muskau aus dem 16. Jahrhundert ist über den Karpfenhandel nichts zu entnehmen, obwohl jeder einzelne Produzent fast doppelt so viel als Görlitz an Besitz nachweist. Daneben züchteten zahlreiche Rittergüter, von denen besonders hervorzuheben sind Deutschbaselitz, Guteborn, Königswartha, Malschwitz, ebenfalls bedeutende Mengen Karpfen, die alle Absatz fanden. Über den Absatz von Teichfischen in den anderen Sechsstädten konnten für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts kaum Unterlagen gefunden werden. Vermutlich haben Brände und Kriegseinwirkungen in Bautzen, Kamenz und Zittau alle wichtigen Quellen bis zum Dreißigjährigen Krieg vernichtet.<sup>393</sup> Spätere Dokumente der Städte außer Görlitz müssen allesamt noch auf Relevanz durchgesehen werden.

Nach der Durchsicht aller bekannten Rechnungsbücher und sonstiger Quellen, ließe sich die Entwicklung der Erzeugerpreise für Karpfen und Hechte von 1553 bis 1648 fast minutiös mit Unter- und Obergrenze dokumentieren.<sup>394</sup> Zwischen 1553 und 1557 konnte ein Schock Karpfen je nach Größe der Fische für 2 bis 4 Taler abgesetzt werden. Wieviel Stück das je Zentner waren, wissen wir nicht. Erst reichlich 100 Jahre später, als sich der Verkauf von Teichfischen in der Oberlausitz nach Gewicht in Pfund und Zentner durchzusetzen begann, kom-

<sup>393</sup> Viele Akten, Rechnungsbücher und Urkunden der Städte, auch die im Prager Archiv müssen noch gesichtet werden. Von den häufig zitierten Rechnungen des Görlitzer Heideurbars konnten wegen des hohen Zeitaufwandes bisher nur in periodischen Abständen immer fünf Jahrgänge ausgewertet werden; es harren immer noch ca. 100 Bände einer intensiven Sichtung.

<sup>394</sup> Siehe Anhang S. 135 unten. Als vergleichbare Geldeinheit wurden der Taler mit Silbergroschen und (gutem) Pfennig bzw. ab 1871 die Reichs(Mark) gewählt und alle anderen Münzsysteme wie Mark görlitzisch, Gulden, Kreuzer usw. umgerechnet. Eine jahrgangswise Erfassung aller Karpfenpreise würde sporadische Preiserhöhungen infolge Mangels wegen Mißernten oder anderer Imponderabilien sofort transparent machen.

men auf einen Zentner zwischen 28 und 60 Stück Karpfen. Daraus erklärt sich der scheinbar variable Karpfenpreis je Schock. Wenn nur ein relativ hoher Durchschnittspreis je Schock, wie 1555 mit 3 Taler und 22 Groschen ermittelt werden kann, ist daraus nicht ersichtlich, ob er ein besonders gutes „Karpfenjahr“ mit viel großen Fischen widerspiegelt, oder ein relativ hoher Preis wegen einer schlechten Karpfenernte gezahlt werden mußte.

Bis 1597 stieg der Karpfenpreis pro Schock auf 4 Taler im unteren und 5 Taler 19 Groschen im oberen Bereich. Gemessen am Roggenpreis, der sonst 22 Silbergroschen betrug, mit 12 Groschen pro Scheffel 1553 einen extrem niedrigen Stand aufwies und bis 1602 auf 1 Taler 8 Groschen ( zwischenzeitlich 1593-1600 sogar 1 Taler 18 Groschen bis 1 Taler 22 Groschen) kletterte, lag der Karpfenpreis 1553 beim 4 bzw. 8 fachen des Roggenwertes und um 1597 beim 3 bis 4,3 fachen. Während sich der Roggenpreis in den Jahren 1600 bis 1620 auf 22 Groschen bis 1 Taler 12 Groschen einpegelte, blieb der Karpfenpreis im wesentlichen auf dem Niveau von 1597. Verglichen mit der Entwicklung des Karpfenpreises in Moritzburg, ergibt sich eine frappierende Übereinstimmung in der steigenden Tendenz. Die Ursachen dafür, warum in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Roggen- und Karpfenpreise angehoben wurden, danach wieder absanken bzw. auf dem höheren Niveau stehenblieben, sind bisher unbekannt.

Die Preisentwicklung favorisierte in jedem Falle die Karpfenzucht bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Es scheint genügend Kaufkraft für das teure Nahrungsmittel Fisch stets vorhanden gewesen sein. Preisrelationen zwischen Teichfischen und anderen Getreidearten bzw. Rind- und Schafvieh sowie Schweinen müssen aus dem reichhaltigen Quellenmaterial noch extrahiert werden.

Der Ausbruch des schrecklichen und langwährenden Krieges und sein Verlauf hatten auf die Wirtschaft der Oberlausitz im allgemeinen und den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten im besonderen zwei fundamentale Auswirkungen. Die Kriegshandlungen verwüsteten nicht nur die Wohnstätten der Bevölkerung sondern auch Felder, Wälder, Gewässer und Teiche. Die Dezimierung der ländlichen Bewohner durch Seuchen und Plackerei verschlimmerte temporär den allgemeinen Niedergang. Der Anschluß der Oberlausitz an das ökonomisch starke Kurfürstentum Sachsen dagegen eröffnete einen neuen aufnahmefähigen Markt. Als Glücksfall erwies sich, daß die in Jahrhunderten gewachsenen wirtschaftlichen Bande zum böhmischen Territorialstaat nur mäßig beschränkt aber nie gefährdet oder gar völlig zertrennt wurden. Schon mit der Übernahme der Verwaltung der Oberlausitz durch den sächsischen Kurfürsten 1623 im Auftrag des Kaisers muß Johann Georg I. dem Oberlausitzer Adel den Handel ins Meißnische gestattet haben. Denn 1629 beschwerten sich sämtliche Dresdener Fischhändler beim Kurfürsten über die Konkurrenz der Fischhändler von Kamenz und Umgebung auf dem Dresdener Markt.<sup>395</sup> Das war kein Affront gegen die Lausitzer Fischproduzenten, von denen man schon viel länger große Mengen Karpfen bezog, die viel billiger und in besserer Qualität zu haben waren. Nur der lästige Konkurrent sollte ausgeschaltet werden, was wegen der Ablehnung jedweder Prohibitivpolitik außer der üblichen Binnenzölle durch die sächsischen Landesherren nicht gelang.

Während der Kriegsjahre war der Handel mit Teichfischen selbst innerhalb der Oberlausitz enorm erschwert. Vor allem ab 1633 verschärfte sich der Mangel an Zugvieh, denn die in diesem Raum operierenden Landsknechtsheere requirierten und entwendeten zuerst die Pferde und Zugochsen. Fast zeitgleich wütete die Pest in den Städten und raffte neben zahlreichen anderen Bewohnern Fischhändler, Teichwärter und Hältermmeister dahin. Über die Situation in Görlitz gibt die Rechnung zum Heideurbar von September 1632 bis Sept. 1633 einen tiefen

<sup>395</sup> Vgl. HARTSTOCK, E., Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg, S. 49-50

Einblick. Zwischen dem 20. September und dem 15. Oktober wurden drei große Teiche gefischt mit dem bescheidenen Ergebnis von 537 Karpfen, 69 Hechten und 2 Zuber Speisefischen und der Fang in den Ratshälter transportiert.<sup>396</sup> Am 10. Oktober konnte der Hältermeister für die 248 Karpfen aus dem 1. Teich 11 Taler 36 Kreuzer (1 Taler = 72 Kreuzer, pro Schock 2 Taler 56 Kreuzer) und die Speisefische 1 Taler 36 Kreuzer, insgesamt also 13 Taler an den Rat abführen. Aus dem 2. Teich liquidierte er am 1. November für 270 Karpfen 24 Taler 54 Kreuzer und für die 10 Hechte 57 Kreuzer. Bei 5½ Taler auf 1 Schock müssen es besonders wohl geratene Karpfen gewesen sein.

Die nächsten beiden Eintragungen widerspiegeln die Fährnisse der Zeit: „Den 8 Januarii hat der neue Heldermeister Hans Gotzsche berechnet, daß er vom verstorbenen Heldermeister, welche in Zeit der Pest gestorben ist, bekommen hat an Karpen 5 ßo 45 Stücke, die berechnet er auf 24 Taler.“ „Und nach dem dieser gemelter Heldermeister auch verstorben, ist er im Rest verblieben 13 ßo 15 Karpen, das ßo pro 5 Taler...“

Am 1. November war der große Wohlenteich gefischt worden und erbrachte 3.558 Karpfen und 3 Hechte, wovon 11 Karpfen gleich auf dem Teichdamm verkauft werden konnten. Die ganze Ernte erhielt der neue Hältermeister, der zwischen dem 6. November 1632 und dem 16. Juni 1633 davon 251 Taler 9 Kreuzer einnahm und an den Rat weiterleitete. Machte aber den Verlust von 5 Schock Karpfen und den Hechten geltend, die bei der Anlieferung schon „abgestanden gewesen sind“, d.h. verendet waren. Außerdem stellte er in Rechnung 32 Taler für die 8 Schock (320 Stück) Karpfen aus dem Wohlenteich, die er auf Befehl des Rates dem „Obersten Leutnambt Waschwitzen“ und dessen „Officianten“ ausgeben mußte. In den folgenden Jahren bis zum Ende des Krieges finden wir zahlreiche Eintragungen, daß den in der Stadt kantonierenden Offizieren der unterschiedlichsten Heere größere Mengen Karpfen und Hechte „dedicieret“ worden sind, um dadurch möglicherweise die Plünderungen zu lindern. Auch mußten Fische das fehlende für die Verpflegung der Landsknechtshaufen zu stellende Fleisch ersetzen.

In den vielen vorhergehenden Rechnungen ist nicht ein einziges mal ein Karpfenverlust auf dem Transport vom Teich zum Ratshälter vorgekommen. Vermutlich fehlte es an erfahrenerm Personal für die verlustlose Überführung der lebenden Ware. Zehn Jahre später notiert der Rechnungsführer, daß die Karpfen -40 Stück-, die in den „Hältern und Trögen item in Hereinführen nach Görlitz abgestanden [waren], gerissen, eingesalzen in Rauch gehangen worden“ sind.<sup>397</sup>

Anno 1632, in einem der schlimmsten Jahre für die Stadt Görlitz, betrugen die Einnahmen von den Teichfischen immerhin noch 483 Taler und waren nach dem Stoß- und Brauholz der zweithöchste Posten. Folgt man den Schilderungen in der Literatur über die katastrophale wirtschaftliche Situation in den Oberlausitzer Städten gegen Ende des Krieges, so ist unerklärlich, woher eine relativ breite Schicht die Kaufkraft bezog. Die Stadt realisierte aus dem

<sup>396</sup> RA Gör., Jahresrechnung des Haidenurbars Einnahme und Ausgabe 1. Sept. 1632 bis 1. Sept. 1633, S. 20-24. Gefischt wurden am 20. September 1632 im Langenauer Hammerteich 4 Schock 8 Karpfen und 1 Zuber Speisefische, am 11. Oktober im Penziger Liehmansteich 4 Schock 30 Karpfen, 10 Hechte und am 15. Oktober im Schönberger Hammerteich 19 Karpfen, 59 Hechte und 1 Zuber Speisefische.

<sup>397</sup> RA Gör. Rechnungen des Heideurbars, Rechnung aller Einnahmen u. Ausgaben an Getreide, Rind- und Schafvieh, Fischen und Holze samt allen anderen Nutzungen, 1. Jan. 1642 – 21. Jan. 1643

Karpfenhandel im Wirtschaftsjahr 1642 immerhin von den verkauften 3.035 Karpfen (ausgefischt 5.858 Stück) insgesamt 322 Taler 2 Silbergroschen 10 Pfennig Einnahmen.<sup>398</sup>

Wie in diesen Jahren der Fischhandel in anderen Oberlausitzer Städten organisiert war, wissen wir nicht. Wegen marodierenden Landsknechten war die Beschickung des Marktes besonders für die von den großen Städten entlegenen Rittergüter im nördlichen Heidegebiet gefährlich. Dennoch brachten Oberlausitzer Rittergutsbesitzer sogar persönlich in den gefährlichsten Jahren 1636 bis 1648 regelmäßig Karpfen und Hechte in kleineren Mengen nach Bautzen auf den Markt; so aus Guttau 1636, Bolbritz und Dauban 1638, Crosta 1639, Neschwitz 1642, 1643, 1646, Pohla 1643, Räckelwitz 1645, Gleina 1647 und 1648, Jahmen 1648 und Gaußig ebenfalls 1648.<sup>399</sup> Die Mengen je Transport schwankten zwischen einem Schock Karpfen bzw. Hechte und 4 Zentnern Karpfen, die beim Passieren des Stadtores verzollt werden mußten. Manche von ihnen, wie Kaspar von Haugwitz auf Gaußig versorgten in einem Jahr mehrmals den Markt.<sup>400</sup>

Der Fischhandel muß in Bautzen besonders beschwerlich gewesen sein, denn alle Fischer und Fischhändler waren verstorben und Bäcker betrieben nebenher den Karpfenhandel. Bekannt ist auch nicht, ob in Stadtnähe oder in der Stadt ein Fischhälter bestand und noch intakt war.

Kaum waren die größten Schäden an den Teichanlagen behoben und die Karpfenproduktion in den seit alters her bewährten Rhythmus eingetaktet, entbrannten zwischen dem Landadel und den Räten der Städte Bautzen, Görlitz und Zittau schwere Differenzen wegen des Karpfenhandels, die bis 1701 immer wieder aufwallten. Auf dem Landtag Oculi 1656 beschwerte sich in der Sitzung am 21. März Christoph Volkmar von Gersdorff darüber, daß „sich etzliche Bürger in Budissin des Fischhandels angemast und vielen ehrlichen Leuten im Lande, wie auch ihm die alten habenden Zentnergewichte getadelt und schweres einführen wollten“.<sup>401</sup> Etliche Bautzener Bäcker, die sich „des Fischhandels angemast“, verlangten von ihm beim Verkauf der Karpfen, das althergebrachte Zentnergewicht um einen halben Stein zu erhöhen. Gersdorff, der darauf sein Zentnergewicht in der Bautzener Ratswaage überprüfen ließ, wurde attestiert, daß es mit dem Bautzener übereinstimme, aber für den Fischverkauf durch „einen halben Stein Blei mit dem Stadtzeichen beschlagen“ erweitert zurückgesandt. Die versammelten Stände verlangten vom Stadtrat eine Erklärung, warum nun ausgerechnet der Zentner für Fische ein anderes Gewicht aufweisen sollte, als bisher, da alle Waren nach einem einheitlichen Zentner gehandelt worden waren. Die Antwort des Stadtrates am 27. März 1656 war ein Beharren auf dem 5½ Stein schweren Fischzentner, nach dem der Waagenmeister, „auch andere alte Leute, absonderlich ein und anderen von hiesigen *Fischern*“ darüber vernommen worden waren und alle den Gebrauch eines solchen Fischzentners seit undenklichen Jahren bestätigt hätten. Auch von der Stadt Kamenz hätte man die sichere Nachricht erhalten, es handele sich um eine uralte Observanz. Man erachtete „nun dieser Observanz Ursachen

			Tlr.	Gr.	Pf.
<sup>398</sup> Ebd. Die Einnahme setzte sich zusammen:					
Verkauf auf dem Teichdamm	278 St.	für	47	9	6
Verkauf schockweise auf dem Markt	2.130 St.	für	222	13	2½
Verkauf aus den Hältern	102 St.	für	8	14	--
Verkauf aus Trögen auf Begehren	510 St.	für	53	14	1½

<sup>399</sup> SHStA, Loc. 9503 Die Einfuhr fremden Getreides, Malzes, Wolle, Fische, Viehes, Eisen und anderer Waren ins Markgraftum Oberlausitz 1645-1686. Auf eine Beschwerde der Landstände beider Kreise vom März 1679 über die Verzollung der für ihre Familien benötigten Victualien und Konsumtibilien, die sie aus anderen Teilen Sachsens bezögen, forderte der Kurfürst von der Zolleinnahme in Budissin eine Übersicht über die Zollerhebungspraxis bei Oberlausitzer Adligen an. Darin ist auch die Verzollung der von Adligen auf den Markt mitgeführten Teichfische enthalten.

<sup>400</sup> Ebd. Haugwitz verzollte zwischen dem 1. August und 8 November insgesamt 9 Zentner Karpfen im Wert von 3 bis 4 Taler je Zentner.

<sup>401</sup> StFA Btzn., Landstände des Markgraftums Oberlausitz Nr. 633 Landtag 1656



anzuführen von unnöten, zumalen dergleichen *nicht* gemeiner Zentner auch wohl bei *anderen* Kaufmannswaren gebräuchlich, so wäre doch dieses loco ratione beizubringen, *weil nämlich die Fische inn- und äußerlich viel Wasser attrahierten und deswegen schwerer wiegte*, daß intuitu dessen Fischverkaufenden Gewichte billig eine Zulage gegeben werden müßte.“<sup>402</sup>

In einer scharfen Entgegnung an den Rat am 1. April, bekräftigten die Stände ihre Position, daß sie der Einführung des neuen Fischzentners nicht zustimmen könnten, weil er dem ganzen Land schädlich sei, auch die versammelten Anwesenden von der Existenz eines solchen Gewichts keine Kenntnis hätten. Außerdem könne man aus der Haltung des Rates nicht ausschließen, daß der schwergewichtigere Zentner auch im Handel mit Wolle und anderen Waren gebraucht würde. Die Begründung, daß die „Fische viel Wasser in sich zögen“ fand man als eine Verhöhnung.

Nach dem am 4. April die Stadtschreiber von Bautzen und Görlitz nochmals beim Landesältesten und Landesbestallten die Weigerung des Budissiner Rates notifizieren ließen, und dabei geltend machten, daß der besondere Fischzentner in Jahmen und bei dem von Maxen gebräuchlich wären, vermerkte man in den Landtagsschlüssen am 28. April 1656, daß zwischen Ständen und Städten keine Einigung erzielt worden sei und die Stände sich alle Schritte gegen den Rat vorbehalten würden.

Spätere Landtagsverhandlungen befaßten sich mit dieser Thematik nicht. Vermutlich mußten die Städte kleinbegeben, den in der bereits geschilderten Auseinandersetzung um die Preispolitik wurde ihnen eine kurfürstliche Revision angedroht, die man unbedingt vermeiden wollte.

Immer wieder versuchten die großen Sechsstädte Görlitz und Zittau den Rittergutsbesitzern den Handel mit Fischen zu erschweren, um zuerst den Absatz der in den eigenen Teichen produzierten Karpfen und Hechte zu sichern. Offenbar konnten die Rittergutsbesitzer mit billigerer und besserer Ware aufwarten. Auf die Beschwerde des von Temmritz über den Rat von Zittau wegen der Abforderung der zwei besten Fische von jedem Verkauf auf dem Landtag Elisabeth 1673 forderten die Stände die Abgeordneten der Stadt Zittau um Abstellung der Unsitte auf. Auf dem Landtag Elisabeth mußten sich die Stände mit einer Klage gegen die Stadt Görlitz befassen, welche die Einfuhr der Fische vom Lande nur noch an drei Tagen in der Woche gestatten wollte. Wie aus der Proposition des Landtags Bartholomaei 1701 zu ersehen ist, hatte sich der Rat von Görlitz eine neue Schikane gegen den Verkauf von Fischen vom Lande ausgedacht. Er verwehrte den Fischhändlern, ihre auf den Landgütern gekauften Fische in städtischen Hältern einzusetzen. Wieder weigerte sich ein Stadtrat, seinen Beschluß aufzuheben, weshalb sich die Stände die Anwendung anderer Mittel vorbehielten.<sup>403</sup>

Im großen und ganzen müssen alle Oberlausitzer Teichwirtschaften genügend Absatzmärkte für ihre Produktion gefunden haben, hatten sie doch z.B. auf dem Dresdener Markt einen hervorragenden Ruf wegen der Qualität und des niedrigen Preises. Auch gab es genügend Karpfenhändler, die bestimmte Städte tagtäglich mit frischer Ware belieferten. Über die ausgefeilte Logistik und Transporttechnologie für die lebende Ware Fisch wird zu einem späteren Zeitpunkt näheres zu berichten sein. Ebensowenig können im vorliegenden Bericht alle Formen der Handelsbeziehungen dargestellt werden.

Einen besonderen Platz im Lausitzer Fischhandel nahm die Ruhländer Fisch- und Aalhändler-Gesellschaft ein. Vermutlich schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten sich

---

<sup>402</sup> Ebd.

<sup>403</sup> Vgl. Landtagsregistrande für die genannten Jahre.

Einwohner in den beiderseits der Grenze zwischen Ober- und Niederlausitz liegenden Dörfern Nauendorf, Mückenbergr (jetzt Lauchhammer-West in Brandenburg), Zschornegosda und dem Städtchen Ruhland zu Fischhandelskompanien zusammengeschlossen.<sup>404</sup> Bis zum Siebenjährigen Krieg beschafften sie, geschützt durch kurfürstliche Reskripte, aus der Ober- und Niederlausitz vorwiegend Aale, Hechte, Aalraupen und Neunaugen für den Dresdener Markt.<sup>405</sup> Im Jahre 1749 schlossen sich die Fischhändler aus Mückenbergr, Nauendorf und Zschornegosda der Ruhländler Kompanie an. Die politischen Ergebnisse des Siebenjährigen Krieges zwangen 1765 die Kompanie, sich in eine streng beaufsichtigte Innung umzuwandeln. Der preußische König hatte in seinem Reskript vom 25. August 1762 alle Magistrate und Zollämter in den Kurmärkischen Landen die „starke Wucherei und Ausfuhr der Aale nach Sachsen bei Konfiskation derselben aufs schärfste verboten“. Aus Gründen der weiteren Bevorteilung der Privilegierten Fischerzunft zu Berlin beim Aufkauf der Karpfen in der Niederlausitz durch die zunftmäßigen Fischer in Ruhland wurde ihnen die Konzession erteilt, die benötigten und in seinem Land entbehrlichen Aale aufzukaufen und nach Sachsen auszuführen.<sup>406</sup> Sie wurden aber verpflichtet, zur Vermeidung aller rechtlichen Verwicklungen, eine von der Ruhländler Obrigkeit und zwei Ältesten des Gewerbes unterschriebene Attestation mit sich zu führen.

Bei der Konfirmation der Innungsartikel durch Charlotte Sophie verw. Gräfin Hoym auf Guteborn als Besitzerin des Landstädtchens Ruhland am 10. April 1765 gehörten 43 Mitglieder der Fisch-Händler Zunft zu Ruhland an. Der Handel mit Flußfischen warf immer weniger ab, weshalb sich die Innung noch stärker dem Karpfenhandel zuwandte. Auf dem Dresdener Fischmarkt waren ständig drei bis vier Personen von der Innung mit ihren Fischen anwesend. Die Karpfen bezog man aus dem Raum Hoyerswerda – Königsbrück – Kamenz. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang es einigen Innungsmitgliedern, sich in Dresden, möglicherweise auch in anderen sächsischen Großstädten anzusiedeln und große Fischhandlungen zu betreiben.<sup>407</sup> Dabei hielt man den Lieferanten aus der Lausitz die Treue. Der aus der Ruhländler Fischhändlerdynastie stammende Gotthold Jank pachtete z.B. von März 1882 bis Herbst 1887 die Teichwirtschaft des Dominiums Lindenau, als vermutlich kein anderer Pächter sich bewerben wollte.<sup>408</sup>

Es ist nicht möglich, den vielfältigen Handelsbeziehungen nachzuspüren. Von 1726 bis 1731 lieferte z.B. allein die Herrschaft Hoyerswerda jährlich an die Dresdener Fischhändler zwischen 304 und 450 Zentner Karpfen.<sup>409</sup> Rittergüter setzten ihre Fische vielfach in der näheren Umgebung ab, so verkaufte z.B. das Rittergut Großhennersdorf zwischen 1763 und 1775

<sup>404</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Guteborn Nr. 470 Die hiesige (Ruhländler) Fisch- und Aalhändler-Gesellschaft und ihre Innungsartikel 1765-1834

<sup>405</sup> Vgl. auch HARTSTOCK, E., ...Teichwirtschaft Moritzburg, S. 54

<sup>406</sup> Ebd. Innungsartikel 42 lautet: „Und damit das Kommerzium zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg unterhalten und nicht unterbrochen werde, so soll keiner zufolge der am 19. April 1762 zu Berlin zwischen der dasigen privilegierten Fischer-Zunft und allhiesiger Fisch- und Aalhändler-Zunft getroffenen Conection und Vergleich denen privilegierten Berlinischen Fischern in denenjenigen Niederlausitzischen Orten, wo dieselben Karpfen erhandeln, nicht zu nahe treten, vielweniger sie zu überbieten. Wer darwider handelt, soll in obrigkeitliche arbitraire Strafe und zum Ersatz aller Unkosten, wie auch der Zunftbuße verfallen sein.“

<sup>407</sup> Um 1899 führte Gotthold Jank, vermutlich schon der Ururenkel des Mitbegründers der Fischhändlerzunft, Christian Janke aus Ruhland, als Hoflieferant der Prinzen Georg und Friedrich August eine überaus renommierte Fisch-, Krebs und Hummerhandlung in Dresden auf der Flemmingstraße 6-10 und der Breitestraße 19.

<sup>408</sup> StFA Btzn. Dep Leipzig, Gutsarchiv Lindenau Nr. 524 Verpachtung der Teichnutzung und Hälter mit Ausnahme des Rohrteiches und der Schloßteiche an den Fischhändler Gotthold Jank aus Dresden . 1882 ff. Er übernahm gleichzeitig das in der Teichwirtschaft angestellte Personal.

<sup>409</sup> APW, Markgrabstwo Górnyc Luzyc Nr. 37, der Herrschaft Hoyerswerda Fischereien und was dem Angeht 1726-1737. Am 27. November schlossen die Dresdner Fischhändler Christian Pfitzmann, Joh. Christian König, Johann Hoose, Christoph Beier, Joh. August König, und Johann Friedrich Haßig einen Pauschalkontrakt mit der Herrschaft Hoyerswerda, aus dem sie 325¾ Zentner Karpfen á 5 Taler, 4½ Zentner Hechte á 8 Taler und 4 Zentner Speisefische im Gesamtwert von 1684 Taler 18 Groschen bezogen.

Karpfen nach Zittau, Herrnhut, Ruppertsdorf, Oderwitz, Oberseifersdorf und Dittersbach.<sup>410</sup> Mit der Ansiedlung der Leinweberei, der Tuchmacherei und der Damastherstellung auf den Dörfern der südlichen und südöstlichen Oberlausitz war neben der Masse äußerst karg lebender Familien auch eine ansehnliche Schicht wohlhabender Bürger entstanden, die sich durchaus die teuren Karpfen leisten konnte. Aus den Teichen des Rittergutes Baruth mit Pertinenz bezogen Fischhändler aus Zittau, Löbau, Herrnhut, Ebersbach, Neugersdorf, Seifhennersdorf und Friedersdorf um 1820/26 größere Mengen Karpfen.<sup>411</sup>

Mit dem Aufbau eines weitverzweigten Eisenbahnnetzes in Europa erwuchsen dem Karpfenhandel günstige Bedingungen für den Bezug aus dem Ausland und Absatz in weit entlegene Städte und Regionen. So wurden immer mehr Großmarkthallen und Fischgroßhändler in Berlin, Hamburg und anderen Städten zu Hauptabnehmern Lausitzer Teichfische. Kein Transportweg war zu lang oder zu schwierig. Im Jahr 1891 bezog H. Brücke, Fischhändler en gross und en detail, in Quedlinburg von Lippitsch ab Bahnhof Uhyst 81 Fässer Fisch.<sup>412</sup> Das Volumen eines Fasses betrug, wie aus der Bestellung bei der Eisenbahn zu entnehmen, 225 Liter und darin konnten 55 bis 60 Stück Karpfen befördert werden.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begannen die Fischgroßhändler vermutlich nach geheimen Absprachen und unter Ausnutzung billiger Karpfenimporte den Druck durch das Gebot niedriger Preise auf die Oberlausitzer und schlesischen Teichwirte zu verstärken. Zur gemeinschaftlichen Festlegung der Abgabepreise und Abwehr des Preisdumpings sowie zur Beschaffung von preiswertem „Karpfensamen“ hatte sich im Zuge der Diskussion um das Preußische Fischereigesetz von 1874 der Lausitzer Fischereiverein am 7. September 1874 konstituiert. Zu seinen jährlichen Mitgliederversammlungen erschienen Teichwirte aus der Nieder- und Oberlausitz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg, Galizien und Schlesien. Seit 1878 lud er auf den 2. Beratungstag die Fischgroßhändler zu einer Karpfenbörse<sup>413</sup> ein, die aus Berlin, Dresden, Hamburg, Magdeburg und Stettin anreisten. In den ersten Jahren wurden 8.000 bis 12.000 Zentner Karpfen und Schleien angeboten, nach 1900 in der Regel 30.000, verschiedentlich sogar 60.000 Zentner.

Zu einer ersten besonders scharfen Konfrontation kam es im Herbst 1889, als Dresdener Fischhändler die Karpfenpreise auf 50 Mark pro Zentner herabdrückten. Als Antwort der Produzenten darauf entschloß sich das prominente Vereinsmitglied und Inhaber der größten (eigentlich von drei) Oberlausitzer Teichwirtschaft, Herr von Rabenau auf Niedergurig, Königswartha und Uhyst zu einer Gegenmaßnahme. Seine eigene Produktion hatte er den Zentner zu 40 Stück Karpfen für 66,25 M bzw. 41-45 Stück für 63,25 M am 20. Dezember 1889 abgesetzt. Der Fischgroßhändler Jank hatte auf der Karpfenbörse die Fische der Königlichen Oberförsterei Hoyerswerda zwar gekauft, nahm sie aber nicht zu den festgesetzten Preisen ab. In der Umgebung von Bautzen schüchterte er die Teichwirte ein, sie würden ihre Karpfen nicht absetzen können und bot ihnen für den Zentner bis zu 40 Stück nur magere 50 Mark. Kurz entschlossen griff Rabenau ein, forderte die kleineren Produzenten auf, den Zentner Karpfen bis zu 40 Stück nicht unter 60 Mark abzugeben. Er erbot sich, von allen, die zu dem von ihm markierten Preis keinen Absatz fänden, die Fische aufzukaufen. Insgesamt übernahm er über 500 Zentner, die er in seinen Hältern aufbewahrte.<sup>414</sup> Im darauffolgenden Jahr wurden

<sup>410</sup> Vgl. PFEIFER, M., Beitrag zur Geschichte der Fischerei in der Oberlausitz... bes. S. 119

<sup>411</sup> SCHMIDT, W., Karpfenwirtschaft bei einigen Rittergütern des Baruther Beckens in der Oberlausitz während des ersten Dittels des 19. Jahrhunderts. In: Letopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung Reihe B Nr. 35, 1988 S. 27-42, bes.S. 34-39

<sup>412</sup> StFA Btzn., Dep. Leipzig, Gutsarchiv Milkel Nr. 260 Korrespondenz betr. Fischerei 1891-1893. Vom Rittergut Lomske z.B. bezog 1887 der uns schon bekannte Gotthold Jank 187 Ztr. Karpfen.

<sup>413</sup> BLUME, H.-W., Die Cottbusser Karpfenbörse 1878 bis 1933. In: Fischer & Teichwirt, 10/1999, S. 393-395

<sup>414</sup> RA Gör. Magistrat zu Görlitz Sekt.11 Nr. 5 Teich-Fischwirtschaft Bd.5 1887-1892, S.191

von den Händlern wieder 63, 66 bzw. 69 Mark je Zentner geboten.<sup>415</sup> Es kam aber nur zu wenigen Abschlüssen, weil sich „viele Herren aus der Oberlausitz durch das dort stattfindende Manöver der 3. Armee behindert“ fühlten. Im Jahr 1892 untersagten die preußischen Regierungsbehörden wegen der Cholera in Hamburg neben dem Kram- und Viehmarkt auch die Karpfenbörse in Cottbus. Die Situation blieb unklar.

Zehn Jahre später, 1899, kam es zwischen Teichwirten und Fischhändlern zu einer erneuten Zerreißprobe. Um sich vom Druck des „Ringes der Karpfenhändler in Cottbus frei zu machen“, riefen Lausitzer „Karpfenzüchter“ in einem Zirkular zur Neugründung einer Karpfenbörse in Bautzen auf.<sup>416</sup> Dagegen wandte sich in einem Aufruf der „Lausitzer Fischzüchter und Mitglied des Lausitzer Fischerei- Vereins“, Adolf Gasch, der zugleich in Kania im oberen Weichselgebiet eine große Teichwirtschaft besaß, und empfahl nach dem dortigen Beispiel der Fischzüchter eine „Genossenschaft der Fischzüchter Mitteldeutschlands m.b.H.“ zu gründen.

Auf der Karpfenbörse in Cottbus am 5. September 1899 waren die Abschlüsse dementsprechend mager, von den angebotenen 12.000 Zentnern konnten nur 8.000 vermarktet werden. Die sächsischen Mitglieder planten eine Woche später in Bautzen ein Karpfenbörse abzuhalten. Schließlich wünschte die Mehrzahl der „Interessenten“, die Börse in Cottbus beizubehalten.<sup>417</sup>

Während des ersten Weltkriegs mußte sie in der Zeit der Zwangsbewirtschaftung ihr Wirken de facto einstellen, nahm dann aber wieder die Tätigkeit auf und wirkte bis 1933, um im Zuge der Gleichschaltung von neuen Strukturen aufgenommen zu werden.

Als Reaktion auf die mögliche Verlegung der Karpfenbörse nach Bautzen rief der Schlesische Fischerei-Verein im Juni 1900 zur Gründung einer Fischverkaufsvereinigung auf.<sup>418</sup> Die Fragebogen sollten bis 15. Juli zurückgereicht werden. Bei fehlenden Rückäußerungen sollte das Projekt hinfällig sein. Zur Begründung hieß es: „Seit länger als einem Jahr ist bei deutschen Teichwirten das berechtigte Verlangen zu Tage getreten, unsern Süßwasserfischen, insonderheit unserm Karpfen, einen besten, unbegründeten Schwankungen nicht ausgesetzten Preis zu sichern, der dem Werte der Ware und den Produktionskosten entspricht.“ Man habe nicht die Absicht die Fischhändler zu verdrängen und die Süßwasserfische dem Konsumenten zu verteuern, sondern wolle nur das Fischgeschäft in gesunde Bahnen lenken, dem Teichwirt einen gebührenden Verdienst und geregelten Absatz sichern. Zur Schaffung eines „nutzbringenden Absatzgebietes“ sollten mit den Markthallen in Berlin, Dresden und Chemnitz entsprechende Verhandlungen geführt und größere Fischhälter gebaut werden. Außerdem sei beabsichtigt, in Breslau und Leipzig einen Stapel- und Verkaufplatz einzurichten. Im Grunde genommen, handelte es sich um eine verifizierte Neuauflage der Idee von Gasch, die wegen der Uneinigkeit der Karpfenproduzenten auch nicht zu realisieren war.

Von ganz anderem Kaliber war die Aktiengesellschaft für Karpfenhandel m.b.H., die am 22. März 1926 in Dresden ihre Tätigkeit für zwanzig Jahre, gerechnet vom 1. November 1925 ab, startete.<sup>419</sup> Die Gesellschaft verfügte über 25.000 Reichsmark Stammkapital und besaß nach Ausweis der Umschreibung des Registers 1938 seit 1928 eine Zweigniederlassung in

<sup>415</sup> Ebd. Bd. 6 1891-1893, S. 15

<sup>416</sup> Ebd. Bd. 9 1898-1899, S. 143.

<sup>417</sup> Ebd. S. 152.

<sup>418</sup> Ebd. Bd. 10 1900-1901, S. 13

<sup>419</sup> SHStA, Amtsgericht Dresden Nr. 1368 Handelsregister Dresden, Nr. 19956. Geschäftsführer waren die Kaufleute Paul Pretzsch in Klotzsche, Max Pretzsch in Arnsdorf, Gerhard Damaschke in Luisenhof, Post Lohsa, Wilhelm Weber in Berlin-Frohnau, Kurt Kunze in Chemnitz.

Berlin und eine zweite in Göschwitz/Saale. Für sie waren 5 Kaufleute als Geschäftsführer bestellt, darunter Gerhard Domaschke in Luisenhof Post Lohsa. Sie kaufte bereits am 11. November vom Görlitzer Magistrat 550 Zentner lebende Karpfen zum Preis von 85 Mark pro Zentner „Lausitzer Schuppen“ und 90 Mark pro Zentner „Galizier Spiegel“ frei Waggon Bahnhof Kohlfurt oder Rauscha.<sup>420</sup> Wo sie noch agierte, ist nicht bekannt.

Über die Gesellschafter fehlt in den amtlichen Unterlagen wundersamer Weise jedweder Vermerk. Erst ein Schreiben der Bank für Auswärtigen Handel, Berlin Markgrafenstraße vom 18. September 1930 an die Aktiengesellschaft für ungarische Teichwirtschaften klärt das Rätsel auf. Die Dresdener Gesellschaft für Karpfenhandel war ihre Tochtergesellschaft.<sup>421</sup> Der Gewinn mußte über die Berliner Bank ins Ausland transferiert werden. Über die Umsätze konnte bisher noch nichts ermittelt werden. Es ist nur zu logisch, daß über die Dresdener Filiale auch die Karpfeneinfuhr aus Ungarn nach Deutschland abgewickelt wurde.

Während nach dem 8. Mai 1945 viele ausländische Gesellschaften bzw. deutsche mit ausländischer Beteiligung ihre Tätigkeit einstellen mußten, konnte nach einer Gesellschafterversammlung am 8. November 1945 die Handelsfirma ihre Tätigkeit bis zum Ableben des Gesellschafters Karl Pretzsch fortsetzen.<sup>422</sup> Die Gesellschaft wurde offiziell am 4. Mai 1979 aufgelöst. Als staatlicher Verwalter des ausländischen Gesellschafters Aktiengesellschaft für Ungarische Teichwirtschaft Budapest war die Kreisfiliale der Staatsbank der DDR eingetreten. Die Geschäftseinnahmen bestanden „im wesentlichen im Umsatz von Fischimporten in der Saisonzeit und der Versorgung von Tiertransporten“.<sup>423</sup>

Im Rahmen einer ersten Auswertung der Materialfülle ist es unmöglich, alle Details des Fischhandels zu berücksichtigen und zu werten. So gebührt dem Handel mit Satzfishen vom 15. Jahrhundert bis 1945 ein gesonderter Abschnitt. Ermöglichte er doch oftmals zahlreichen Teichwirtschaften überhaupt erst eine gewinnträchtige Karpfenzucht. Eine befriedigende Analyse der Preisentwicklung für Karpfen und ein Vergleich mit den Getreide- und Fleischpreisen von 1550 bis 1945 wird erst möglich, wenn die Lücken in der Übersicht aufgefüllt werden können. Erste tendenzielle Entwicklungslinien lassen sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennen.<sup>424</sup>

Seit 1570 bis 1914 ist ein stetiger Preisanstieg mit langen Phasen der Stabilität und Ausbrüchen während Kriegs- und Krisenzeiten zu beobachten. Preissprünge nach politischen Katastrophen und Mißernten normalisieren sich unmittelbar danach. Von 1550 bis 1570 deutet sich ein leichter Abfall der Karpfenpreise an, der durch das Wachstum des Angebots infolge der zahlreich angelegten Teiche in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bewirkt wurde.

In Kriegszeiten schnellte der Karpfenpreis weit weniger hoch, als die Preise für die wichtigsten Getreidearten, Roggen, Hafer und Gerste, die in der Regel das 2 bis 4 fache und in Extremfällen sogar das 15 fache erreichten.

<sup>420</sup> RA Gör., Magistrat zu Görlitz Abt. 11 Nr. 14 Speisefischverkauf 1924-1931.

<sup>421</sup> SHStA, Oberfinanzpräsident Dresden Nr. 456. Die Bank besorgte der ungarischen Gesellschaft einen „Trasierungskredit auf unsere New Yorker Geschäftsfreunde in ungefährer Höhe von 47.500 US \$“ mit einer Laufzeit bis 30. September 1931.

<sup>422</sup> Amtsgericht Dresden, Registergericht, HRB 427

<sup>423</sup> Ebd. Vertragspartner der G.m.b.H. waren der volkseigene Fischhandel (VEB Binnenfischerei Dresden) und der Außenhandelsbetrieb Nahrung Export Import Berlin.

<sup>424</sup> Vgl. Anhang S. 135 unten

Die Zeit zwischen 1650 und 1700 zeichnet sich allgemein durch eine ziemliche Preisstabilität aus, der sich bis 1800 ein steileres Wachstum der Fischpreise im Zuge der starken Bevölkerungszunahme im Süden der Oberlausitz anschloß.

Verursacht durch zahlreichen Truppendurchmärsche während der antinapoleonischen Befreiungskriege ging eine starke Verminderung des Angebots von Teichfischen auf den Märkten mit einem entsprechenden Preisanstieg einher. Mit dem Abklingen der anschließenden Krise in Sachsen sanken die Fischpreise in etwa auf das Vorkriegsniveau und verharrten bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise in Europa 1847 auf gleicher Höhe.

Nach 1850 erfolgte bis 1914 bedingt durch das Wirtschaftswachstum und die Bevölkerungszunahme trotz Importen aus dem Ausland eine Verdreifachung des Karpfenpreises von ca. 28,50 M auf 90 Mark pro Zentner. Die darauffolgenden Jahre des ersten Weltkriegs müssen wegen der verordneten Festpreise und die Zeit der Inflation wegen der Geldentwertung als Sonderentwicklung angesehen werden.

Der starke Preisverfall für Karpfen zwischen 1926 und 1931 resultierte aus dem Produktionszuwachs in der Teichwirtschaft und dem Preisdruck des Marktes durch Billigimporte. Obwohl 1932 die Talsohle erreicht war und die Preise wieder anstiegen, erreichten sie zu keiner Zeit mehr das Niveau von 1914 bzw. 1926. Im zweiten Weltkrieg galten politisch bestimmte Festpreise.

Aus der Preiskurve ist die Entwicklung der Gestehungskosten in der Karpfenproduktion nur schwer ablesbar. Trotz einer wirtschaftlich hocheffektiven Karpfenzucht in der Oberlausitz, wurden Teichfische in den vergangenen 500 Jahren nie zu einem Volksnahrungsmittel, sondern blieben immer mehr oder minder exklusiven Konsumenten vorbehalten oder wurden nur als Speisen für außergewöhnliche Anlässe erschwinglich.

## **9. Zusammenfassung**

Die Teichwirtschaft in der Oberlausitz kann auf eine quellenmäßig nachgewiesene 750 jährige Tradition zurückblicken. Sie ist ein Produkt des jahrhundertelangen menschlichen Fleißes, kluger und genauer Beobachtung der Natur, genialer Nutzung technischen Wissens und umweltkonformen Verhaltens. Kein anderer Bereich der Landwirtschaft hat wie die Teichwirtschaft die Kulturlandschaft des untersuchten Raumes in großen Teilen so beeindruckend mit geprägt.

Entsprechend den jeweils erreichten gesellschaftlichen Möglichkeiten und entstandenen Notwendigkeiten wurden die naturgegebenen geologischen und hydrologischen Verhältnisse für die Anlage von Teichen zur Fischzucht mit vertretbarem ökonomischen Aufwand genutzt. Im gesamten Untersuchungszeitraum blieb die Teichwirtschaft dem (Groß-)Grundbesitz der Standesherrschaften, Rittergüter, der Klöster, des Domstiftes St. Petri und der Sechsstädte vorbehalten.

In vielen Facetten verliefen bis 1635 Entstehung und Entwicklung der Karpfenzucht und Teichbewirtschaftung parallel oder zeitlich phasenverschoben mit der Entwicklung in Böhmen und Mähren. Obwohl schon zuvor Gemeinsamkeiten mit den sächsischen Amtsteichwirtschaften zu erkennen und Handelsbeziehungen zum meißnischen Nachbarland nachweisbar sind, wuchs ab 1636 trotz aller Selbständigkeit des Markgraftums der neue landesherrliche Einfluß vor allem auf dem Wirtschaftssektor. Es eröffnete sich der Provinz ein aufnahmefähiger

ger Absatzmarkt, der ihr auch nach der Teilung 1815 in vielen Bereichen erhalten blieb, wie die guten Beziehungen zu Böhmen.

Die Anfänge des Teichbaues reichen im Untersuchungsgebiet in die Endphase der Ostkolonisation im 13. Jahrhundert zurück. Die allgemeinen politischen, demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen gestatteten im 14. Jahrhundert noch nicht seine sichtbare Intensivierung, die erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzte. Das 16. Jahrhundert gilt als das des umfassenden Teichbaus in Böhmen, der Oberlausitz und im benachbarten Kur-sachsen. Der Dreißigjährige Krieg setzte dieser Phase ein Ende, in der die Grundlagen für alle wichtigen und bedeutenden Teichwirtschaften in der Oberlausitz gelegt worden waren. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wurden immer wieder neue Teiche angelegt, die allerdings die Verwandlung bzw. Rückverwandlung von Teichflächen in Ackerland und Wiesen nicht ganz ausgleichen konnten.

Auch die unterschiedlichsten wirtschaftlichen Einflüsse im 19. und 20. Jahrhundert, wie vor allem im Heidegebiet der Braunkohlenbergbau mit seinen grundwasserabsenkenden Folgen, tangierten die Karpfenzucht und Teichwirtschaft, ohne für sie je eine ernsthafte Existenzbedrohung zu erreichen. Gesellschaftliche Veränderungen, wie die Ablösung der feudalen Arbeitsrente nach 1830 in Sachsen zwangen zu Veränderungen der gewohnten Bewirtschaftungsweise und neue wissenschaftliche Erkenntnisse führten zu einer beträchtlichen Produktivitätssteigerung. Die Rückschläge der Weltkriege ließen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit überwinden. Durch Qualität konnte der billigen ausländischen konkurrierenden Ware erfolgreich begegnet werden.

Teich- und konventionelle Landwirtschaft ergänzten sich trotz Spezialisierung in der Bewirtschaftung im Verlauf von Jahrhunderten immer mehr auf fast ideale Weise. Nur aus politischen Prämissen erwachsen Gefahren für das sinnvoll auf einander abgestimmte ökologische System. Bei Anerkennung seiner besonderen Erfordernisse ist dem vermutlich größten zusammenhängenden Teichgebiet in Deutschland eine Perspektive sicher.

## Impressum

**Herausgeber:** Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft  
August-Böckstiegel-Straße 1  
**01326 Dresden**

**Auflage:** 200 Stück

**Druck:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH Dresden

**Bezug:** Landesanstalt für Landwirtschaft

Telefon: (03 51) 26 12-0

Fax: (03 51) 26 12-1 53

### Rechtshinweise:

Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der phonetischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus vorliegendem Material nicht ableitbar.

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme der Herausgeber zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der photomechanischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus dem vorliegenden Material nicht ableitbar.



Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft